TECHNISCHE UNIVERSITÄT DRESDEN

Die Rektorin

Nr.: 7/2024 17. September 2024

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER TU DRESDEN

Inhaltsverzeichnis

Seite

Bekanntgabe der Genehmigung der Ordnung zur Leitung und zum Betrieb des Schaufler Lab@TU Dresden 3

Änderung des Anhangs zur Ordnung zur Leitung und zum Betrieb des Center for Interdisciplinary Digital Sciences (CIDS) 4

Technische Universität Dresden
Fakultät Biologie
Ordnung über die Feststellung der Eignung im konsekutiven Masterstudiengang Molecular Biosciences and Productive Biosystems (Eignungsfeststellungsordnung Molecular Biosciences and Productive Biosystems) vom 16. Juli 2024 5

Bekanntgabe des Erlasses der Geschäftsordnung für das Forschungsprojekt „Die Technische Hochschule Dresden im Nationalsozialismus. Transformationen von Wissen und Wissenschaft im 20. Jahrhundert“ 11

Aktualisierte Vereinbarung über die Anerkennung des Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e.V. (HAIT) als An-Institut der TU Dresden 12

Ergebnis der Nachwahl der Vertretung im Erweiterten Senat (Mitgliedergruppe Hochschullehrer:innen) vom 28. Juni 2023 13

Ergebnisse der Nachwahl einer Vertretung der Mitgliedergruppe Hochschullehrer:innen (Wahlkreis 2: Philosophische Fakultät) für den Bereichsrat des Bereichs Geistes- und Sozialwissenschaften, der Mitgliedergruppe akademisch Beschäftigte für den Fakultätsrat der Fakultät Mathematik (zwei vakante Sitze), der Mitgliedergruppe Beschäftigte Technik und Verwaltung für den Fakultätsrat der Fakultät Informatik, der Nachwahl des:der Gleichstellungsbeauftragten der Fakultät Umweltwissenschaften und des Center for Open Digital Innovation and Participation (CODIP), der Nachwahl des:der Stellvertretenden Gleichstellungs-beauftragten des Bereichs Ingenieurwissenschaften, des Bereichs Bau und Umwelt, der Fakultät Umweltwissenschaften, der Medizinischen Fakultät Carl Gustav Carus, des Internationalen Hochschulinstituts (IHI) Zittau, des Exzellenzcluster Physics of Life (PoL) und des Center for Interdisciplinary Digital Sciences“ (CIDS), der Wahl der vier Studierenden-vertreter:innen im Senat und der vier zusätzlichen Studierendenvertreter:innen im Erweiterten Senat sowie der Wahl der Studierendenvertreter:innen in den Fakultäts- und Bereichsräten vom 11. Dezember 2023 14

Technische Universität Dresden
Fakultät Wirtschaftswissenschaften
Studienordnung für den Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik
vom 16. August 2024 24

Technische Universität Dresden
Fakultät Wirtschaftswissenschaften
Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik
vom 16. August 2024 318

Technische Universität Dresden
Fakultät Wirtschaftswissenschaften
Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften
vom 16. August 2024 355

Technische Universität Dresden
Fakultät Wirtschaftswissenschaften
Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften
vom 16. August 2024 463

Bekanntgabe der Genehmigung der Ordnung zur Leitung und zum Betrieb des Schaufler Lab@TU Dresden

Das Rektorat hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2024 die Ordnung zur Leitung und zum Betrieb des Schaufler Lab@TU Dresden genehmigt. Die vom Rektorat am 4. Mai 2021 genehmigte Ordnung des Schaufler Lab@TU Dresden tritt damit außer Kraft.

Die Ordnung zur Leitung und zum Betrieb des Schaufler Lab@TU Dresden kann in der Bereichsverwaltung des Bereichs Geistes- und Sozialwissenschaften sowie im Schaufler Lab@TU Dresden selbst angefordert werden.

Änderung des Anhangs zur Ordnung zur Leitung und zum Betrieb des Center for Interdisciplinary Digital Sciences (CIDS) (veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 8/2021 vom 26. Juli 2021, S. 24, geändert in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 1/2023 vom 3. Februar 2023, S. 2)

Mit Entscheidung des Rektorats am 27. August 2024 wird das „Center for Synergy of Systems (SynoSys)“ in „Center Synergy of Systems (SynoSys)“ umbenannt.

Demgemäß ist Anlage 1: Liste der Departments des CIDS 1 der Ordnung zur Leitung und zum Betrieb des Center for Interdisciplinary Digital Sciences (CIDS) wie folgt zu ändern:

1. Die Angabe „Stand: 20.07.2021“ wird durch die Angabe „Stand: 27. August 2024“ ersetzt.
2. Punkt 3 „Center for Synergy of Systems (SynoSys)“ wird ersetzt durch „Center Synergy of Systems (SynoSys)“.

Technische Universität Dresden
Fakultät Biologie

Ordnung über die Feststellung der Eignung im konsekutiven Masterstudiengang Molecular Biosciences and Productive Biosystems (Eignungsfeststellungsordnung Molecular Biosciences and Productive Biosystems)

Vom 16. Juli 2024

Aufgrund von § 14 Absatz 4 und § 18 Absatz 11 des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist, erlässt die Technische Universität Dresden die folgende Eignungsfeststellungsordnung als Satzung:

Inhaltsübersicht

§ 1 Geltungsbereich
§ 2 Zugangsvoraussetzungen
§ 3 Zugangsausschuss
§ 4 Antrag und Fristen
§ 5 Nachweis und Feststellung der besonderen Eignung
§ 6 Eignungsgespräch
§ 7 Eignungsbescheid
§ 8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung

§ 1
Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt auf der Grundlage der Vorschriften des geltenden Sächsischen Hochschulgesetzes die Feststellung der besonderen Zugangsvoraussetzungen (Eignungsfeststellung) für den konsekutiven Masterstudiengang Molecular Biosciences and Productive Biosystems an der Technischen Universität Dresden.

§ 2
Zugangsvoraussetzungen

(1) Für den konsekutiven Masterstudiengang Molecular Biosciences and Productive Biosystems kann zugelassen werden, wer die gemäß § 3 der Studienordnung erforderliche Zugangsberechtigung, sowie eine besondere Qualifikation besitzt.

(2) Zugangsberechtigt und besonders qualifiziert im Sinne des Absatzes 1 ist, wer

1. einen ersten in Deutschland anerkannten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss oder einen Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie auf einem naturwissenschaftlichen Gebiet wie Biologie, Biotechnologie oder Lebenswissenschaften oder in einem eng verwandten Studiengang wie Biochemie oder Biophysik,
2. Kenntnisse der englischen Sprache auf dem fortgeschrittenen Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen,
3. besondere Fachkenntnisse über die Grundlagen der Genetik, der Molekular- und der Mikrobiologie gemäß § 5 und
4. eine ausreichende Motivation für den Studiengang gemäß § 5 nachweist.

§ 3
Zugangsausschuss

Die Dekanin bzw. der Dekan der Fakultät Biologie setzt auf Vorschlag der Studienkommission für den jeweiligen Bewerbungszeitraum einen Zugangsausschuss ein. Er besteht in der Regel aus mindestens drei Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern der die Lehre im Studiengang maßgeblich verantwortenden Einrichtungen. Der Zugangsausschuss entscheidet über das Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen gemäß § 2, lädt gegebenenfalls zum Eignungsgespräch ein und entscheidet über Widersprüche gegen Entscheidungen im Rahmen dieses Verfahrens. Darüber hinaus ist der Zugangsausschuss für die Entwicklung und Veröffentlichung des formgebundenen Antragsformulars gemäß § 4 Absatz 2 Nummer 1 zuständig.

§ 4
Antrag und Fristen

(1) Das Formular zur Feststellung der besonderen Eignung ist Bestandteil der formgebundenen Bewerbungsunterlagen zur Immatrikulation und ist frist- und formgerecht einzureichen.

1. Bewerberinnen und Bewerber mit einem in Deutschland erworbenen Hochschulabschluss (Masterzugangsberechtigung) müssen sich bei folgender Stelle bewerben:

a) wenn sie eine deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, gilt folgende Anschrift:
Technische Universität Dresden
Fakultät Biologie
Zugangsausschuss Molecular Biosciences and Productive Biosystems
01062 Dresden
Deutschland
b) wenn sie eine ausländische Staatsbürgerschaft besitzen, gilt folgende Anschrift:
Technische Universität Dresden
Akademisches Auslandsamt
01062 Dresden
Deutschland

2. Bewerberinnen und Bewerber mit einem im Ausland erworbenen Hochschulabschluss (Masterzugangsberechtigung) müssen sich bei uni-assist e.V. bewerben.
3. Bewerberinnen und Bewerber mit einer Staatsbürgerschaft außerhalb der EU, die ihren Hochschulabschluss (Masterzugangsberechtigung) an einer ausländischen Hochschule erbracht haben, müssen den formgebundene Antrag auf Feststellung der Eignung zusammen mit den Unterlagen für das Sommersemester bis zum 31. Oktober einreichen. Alle anderen deutschen und ausländischen Bewerberinnen und Bewerber müssen die Unterlagen für das Sommersemester bis zum 10. Dezember einreichen. Für das Wintersemester sind die Unterlagen bis zum 31. Juli einzureichen.

(2) Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. formgebundener und ausgefüllter Antrag auf Feststellung der Eignung für den konsekutiven Masterstudiengang Molecular Biosciences and Productive Biosystems in englischer Sprache,
2. Kopie des ersten berufsqualifizierenden Abschlusszeugnisses (Hochschule oder Berufsakademie),
3. Modulbeschreibungen relevanter Module sowie Kopien von zusätzlichen Zeugnissen und Nachweisen, die die besondere Eignung gemäß § 5 Absatz 1 Nummer 1 dokumentieren, beispielsweise Nachweise über studiengangspezifische Berufsbildung, freiwillige Praktika oder ähnliche Aktivitäten, die Bezug zum beabsichtigten Studium aufweisen.
4. Nachweis von Englischkenntnissen auf fortgeschrittenem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen gemäß § 2 Absatz 2 Nummer 2. Der Nachweis erfolgt anhand eines einschlägigen Zeugnisses oder Sprachzertifikates. Das können sein:
   a) Zeugnis der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife mit einem in Englisch abgeschlossenen Leistungskurs,
   b) Zeugnis der vollständig in englischer Sprache abgelegten Hochschulreife oder Zeugnis über einen vollständig in englischer Sprache abgelegten Hochschulabschluss sowie
   c) folgende beispielhaft aufgeführte Englischzertifikate: TOEFL (79 internetbasiert), IELTS (6,5), UNIcert II.
5. Beschreibungen (oder vergleichbare Inhaltsübersichten) von Studienleistungen, die Voraussetzungen für die Teilnahme an den Modulen „Physiological Concepts of Microbe Cultivation“, „Microbial Expression Hosts and Protein Production“, sowie „Microbial Ecology of Fungi and Protists“ darstellen können,
6. in englischer Sprache verfasster tabellarischer Lebenslauf mit Darstellung des Werdegangs von Ausbildung und Beruf,
7. formloses Motivationsschreiben, in englischer Sprache, das den Studienwunsch und die besondere Eignung überzeugend darlegt,
8. mindestens ein personalisiertes, signiertes Empfehlungsschreiben, welches die besondere Eignung der Bewerberin bzw. des Bewerbers für den Masterstudiengang Molecular Biosciences and Productive Biosystems begründet.

(3) Anträge, die nicht vollständig, form- oder fristgerecht eingehen, sind vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

(4) Liegt zum Zeitpunkt der Antragstellung der Nachweis des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses (Abschlusszeugnis) gemäß Absatz 2 Nummer 2 noch nicht vor, wird die Bewerberin bzw. der Bewerber auch dann in das Eignungsfeststellungsverfahren nach dieser Ordnung einbezogen, wenn bereits 80 % der zum Hochschulabschluss notwendigen Leistungspunkte aufgrund von abgeschlossenen Modulprüfungen oder auch der Abschlussarbeit und ggf. des Kolloquiums durch Bescheinigung der Herkunftshochschule nachgewiesen werden. Zum Nachweis dessen hat die Bewerberin bzw. der Bewerber eine entsprechende Bescheinigung ihrer bzw. seiner Hochschule im Original oder in amtlich beglaubigter Kopie vorzulegen. Die Notwendigkeit der Vorlage aller anderen in Absatz 2 genannten Nachweise mit dem Antrag sowie Absatz 3 bleiben hiervon unberührt.

§ 5
Nachweis und Feststellung der besonderen Eignung

(1) Die besondere Eignung für den konsekutiven Masterstudiengang Molecular Biosciences and Productive Biosystems gemäß § 2 Absatz 2 Nummer 3 und 4 liegt dann vor, wenn

1. Studienleistungen zu
   a) theoretischen Grundlagen der Genetik, Molekular- und Mikrobiologie jeweils mindestens mit dem Prädikat gut absolviert bzw. mindestens 75% der maximalen Punktzahl erreicht wurden,
   b) praktischen Grundlagen der Genetik, Molekular- und Mikrobiologie durch eine experimentelle Forschungsarbeit im Umfang von mindestens 10 LP nachgewiesen sowie die dabei erworbenen relevanten praktischen Erfahrungen dargelegt wurden sowie
2. eine hohe Motivation zum Studienfach für den Masterstudiengang ausreichend dargelegt wurde.

(2) Ob der Nachweis der besonderen Eignung erbracht ist, prüft der Zugangsausschuss zunächst anhand der dem Antrag beigefügten Unterlagen, insbesondere der Unterlagen gemäß § 4 Absatz 2 Nummer 3 und 7, jedoch nur dann, wenn die Zugangsvoraussetzungen gemäß § 2 Absatz 2 Nummer 1 und 2 erfüllt sind. Ergibt sich die besondere Eignung hiernach nicht bereits aus den Unterlagen der Bewerberin bzw. des Bewerbers, wird ein Eignungsgespräch gemäß § 6 vor dem Zugangsausschuss durchgeführt.

§ 6
Eignungsgespräch

(1) Ziel des Eignungsgespräches ist es, zu ermitteln, ob die gemäß § 5 Absatz 1 geforderten Kenntnisse, Fertigkeiten oder Fähigkeiten, welche Aufschluss über die besondere Eignung der Bewerberin bzw. des Bewerbers geben, vorliegen.

(2) Das Eignungsgespräch erfolgt in thematisch einheitlich strukturierter Form und soll nicht länger als 30 Minuten dauern.

(3) Die Einladung zum Gespräch erfolgt rechtzeitig durch den Zugangsausschuss gemäß § 3, mindestens aber zwei Wochen vor dem Termin des Eignungsgespräches.

(4) Über den wesentlichen Inhalt des Eignungsgespräches wird durch ein Mitglied des Zugangsausschusses ein Protokoll erstellt, das auch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die Dauer sowie das Ergebnis des Gesprächs beinhaltet. Die Identität der Bewerberin bzw. des Bewerbers wird im Eignungsgespräch geprüft.

(5) Nimmt die Bewerberin bzw. der Bewerber das Eignungsgespräch zum festgesetzten Termin nicht wahr, hat sie oder er keinen Anspruch auf Einräumung eines Ausweichtermins.

(6) Macht die Bewerberin bzw. der Bewerber glaubhaft, wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung bzw. chronischer Krankheit nicht in der Lage zu sein, das Eignungsgespräch in der vorgesehenen Form ablegen zu können, so wird ihr bzw. ihm durch den Zugangsausschuss eine alternative Form zur Feststellung der Eignung angeboten.

(7) Macht eine Bewerberin bzw. ein Bewerber glaubhaft, aus dem Ausland das Eignungsgespräch nicht in der vorgesehenen Form ablegen zu können, so wird ihr bzw. ihm durch den Zugangsausschuss eine alternative Form zur Feststellung der Eignung angeboten.

§ 7
Eignungsbescheid

(1) Weist die Bewerberin bzw. der Bewerber die erforderliche Eignung gemäß § 2 nach, erhält sie bzw. er einen Eignungsbescheid des Zugangsausschusses. Der Eignungsbescheid dient zur Vorlage bei dem Immatrikulationsamt/International Office der TU Dresden und stellt die erforderliche Form des Nachweises der Zugangsberechtigung für den Masterstudiengang dar. Er ist Voraussetzung für die Immatrikulation in den konsekutiven Masterstudiengang Molecular Biosciences and Productive Biosystems.

(2) Kann die Bewerberin bzw. der Bewerber die erforderliche Eignung nach § 2 nicht nachweisen, erteilt der Zugangsausschuss hierüber ebenfalls einen schriftlichen Bescheid, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist.

(3) Kann die Bewerberin bzw. der Bewerber den erfolgreichen Abschluss über den gemäß § 2 Absatz 2 Nummer 1 erforderlichen Hochschulabschluss nicht bis zum Ende der Immatrikulationsfrist dem Immatrikulationsamt/International Office vorlegen, erfolgt nur eine befristete Immatrikulation. Die Dauer der Befristung wird vom Immatrikulationsamt/International Office festgelegt. Sie beträgt i. d. R. ein Semester.

§ 8
Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Eignungsfeststellungsordnung tritt einen Tag nach Ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft. Die Ordnung über die Feststellung der Eignung im konsekutiven Masterstudiengang Molecular Biosciences and Productive Biosystems (Eignungsfeststellungsordnung Molecular Biosciences and Productive Biosystems) vom 3. August 2022 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 7/2022 vom 28. September 2022, S. 123) tritt hiermit außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät Biologie vom 5. Juni 2024 und der Genehmigung des Rektorates vom 2. Juli 2024.

Dresden, den 16. Juli 2024

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

Bekanntgabe des Erlasses der Geschäftsordnung für das Forschungsprojekt „Die Technische Hochschule Dresden im Nationalsozialismus. Transformationen von Wissen und Wissenschaft im 20. Jahrhundert“

Das Rektorat hat in seiner Sitzung am 6. Juni 2024 die Geschäftsordnung für das Forschungsprojekt „Die Technische Hochschule Dresden im Nationalsozialismus. Transformationen von Wissen und Wissenschaft im 20. Jahrhundert“ genehmigt.

Die Ordnung liegt im Prorektorat Universitätskultur zur Einsichtnahme aus.

Aktualisierte Vereinbarung über die Anerkennung des Hannah-Arendt-Institutes für Totalitarismusforschung e.V. (HAIT) als An-Institut der TU Dresden
(veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 13/1995 vom 16. Oktober 1995, S. 2)

Das Rektorat der TU Dresden hat in seiner Sitzung am 23. Juli 2024 beschlossen, den Status des Hannah-Arendt-Institutes für Totalitarismusforschung e.V. (HAIT) als An-Institut der TU Dresden befristet bis zum 5. August 2029 anzuerkennen.

Die zugrunde liegende Vereinbarung über die Zusammenarbeit des Hannah-Arendt-Institutes für Totalitarismusforschung i.G. und der Technischen Universität Dresden vom 20. Juni 1994 wurde mit der neuen Vereinbarung vom 6. August 2024 zwischen beiden Beteiligten geändert und aktualisiert.

Kontaktadresse:

Hannah-Arendt-Institut, für Totalitarismusforschung e.V. (HAIT)
Helmholtzstraße 6
01069 Dresden
Tel.: +49 (0)351 463 32802
E-Mail: hait@tu-dresden.de
Web: https://www.hait.tu-dresden.de

Direktor: Prof. Dr. Thomas Lindenberger

Ergebnis der Nachwahl der Vertretung im Erweiterten Senat (Mitgliedergruppe Hochschullehrer:innen) vom 28. Juni 2023

Gewählte Kandidat:innen sind durch Fettdruck gekennzeichnet. Die nicht gewählten Kandidat:innen sind, sofern sie mindestens eine Stimme erhalten haben, in der Reihenfolge ihres Stimmergebnisses Ersatzvertreter:innen. Die Zuteilung der Sitze und die Reihenfolge der Ersatzvertretenden richten sich nach § 14 der Wahlordnung der TU Dresden.

NACHWAHL VAKANTER SITZ IM ERWEITERTEN SENAT DER TU DRESDEN Sitz: 1

Prof. Dr. Marcel Thum	**Stimmen: 29**
Prof.in Dr. Anna-Lena Zietlow	Stimmen: 22
Prof. Dr. Christoph Lundgreen	Stimmen: 19
Prof. Dr. Frank Atzler	Stimmen: 11
Prof. Dr. Christian Albrecht May	Stimmen: 6

Ergebnisse der Nachwahl einer Vertretung der Mitgliedergruppe Hochschullehrer:innen (Wahlkreis 2: Philosophische Fakultät) für den Bereichsrat des Bereichs Geistes- und Sozialwissenschaften, der Mitgliedergruppe akademisch Beschäftigte für den Fakultätsrat der Fakultät Mathematik (zwei vakante Sitze), der Mitgliedergruppe Beschäftigte Technik und Verwaltung für den Fakultätsrat der Fakultät Informatik, der Nachwahl des:der Gleichstellungsbeauftragten der Fakultät Umweltwissenschaften und des Center for Open Digital Innovation and Participation (CODIP), der Nachwahl des:der Stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten des Bereichs Ingenieurwissenschaften, des Bereichs Bau und Umwelt, der Fakultät Umweltwissenschaften, der Medizinischen Fakultät Carl Gustav Carus, des Internationalen Hochschulinstituts (IHI) Zittau, des Exzellenzcluster Physics of Life (PoL) und des Center for Interdisciplinary Digital Sciences“ (CIDS), der Wahl der vier Studierendenvertreter:innen im Senat und der vier zusätzlichen Studierendenvertreter:innen im Erweiterten Senat sowie der Wahl der Studierendenvertreter:innen in den Fakultäts- und Bereichsräten vom 11. Dezember 2023

Gewählte Kandidat:innen sind durch Fettdruck gekennzeichnet. Die nicht gewählten Kandidat:innen sind, sofern sie mindestens eine Stimme erhalten haben, bei der Personenwahl unmittelbar, ansonsten innerhalb ihrer Liste in der Reihenfolge ihres Stimmergebnisses Ersatzvertreter:innen. Die Zuteilung der Sitze und die Reihenfolge der Ersatzvertretenden richten sich nach § 14 der Wahlordnung der TU Dresden.

SENAT DER TU DRESDEN

MITGLIEDERGRUPPE STUDIERENDE

Sitze: 4

Listenwahlvorschlag „Mexikaner-Kirsch-Pfeffi-Wodka-O (Rot-Rot-Grün-Orange)“

Stimmen: 1999

1. **Franziska Kossatz**
2. **Ludwig Firkert**
3. Elli Martius
4. Maximilian Rudingsdorfer
5. Anne Herpertz
6. Nele Jung
7. Tony Marggraf
8. Victoria Lehmann

Listenwahlvorschlag „Liberale Hochschulgruppe“ **Stimmen: 694**

1. **Franz Wirth**
2. Juliane Brosius
3. Tim-Ole Radach
4. Carolin Helm
5. Carl Gruner
6. Lukas Kurz
7. Julian Leßau
8. Michael Schniebel

Listenwahlvorschlag „CampusUnion – einfach gut studieren (RCDS) Stimmen: 576

1. Robert Amborn
2. Katharina Wissing
3. Lukas Bressel
4. Lilija Koshmak
5. Zinar Eibach
6. Luca Klaffenbach
7. Andrejs Borodajevs
8. Felix von Galléra

Listenwahlvorschlag „Offene Fachschaftenliste (unabhängig und für alle)“

Stimmen: 1201

1. **Helene Müller**
2. Moritz Schulz
3. Lilly Pochert
4. Moritz Thiele
5. Nora Glaser
6. Nikodim Brickwell
7. Franz Ellenberger
8. Paula Anabel Clemens

Einzelwahlvorschlag Stimmen: 42

Andrea Püschel-Heidrich

ERWEITERTER SENAT DER TU DRESDEN

MITGLIEDERGRUPPE STUDIERENDE

Sitze: 4

Listenwahlvorschlag „Mexikaner-Kirsch-Pfeffi-Wodka-O (Rot-Rot-Grün-Orange)“

Stimmen: 2002

1. **Fay Uhlmann**
2. **Lea Bellmann**
3. Elli Martius
4. Maximilian Rudingsdorfer
5. Paul Senf
6. Florian Berndt
7. Victoria Lehmann
8. Nele Jung

Listenwahlvorschlag „Liberale Hochschulgruppe“ **Stimmen: 703**

1. Franz Wirth (in den Senat gewählt)
2. **Juliane Brosius**
3. Tim-Ole Radach
4. Carolin Helm
5. Carl Gruner
6. Lukas Kurz
7. Julian Leßau
8. Michael Schniebel

Listenwahlvorschlag „Offene Fachschaftenliste (unabhängig und für alle)“

Stimmen: 1205

1. **Vincent Zipper**
2. Lydia Will
3. Lilly Pochert
4. Moritz Thiele
5. Nora Glaser
6. Nikodim Brickwell
7. Franz Ellenberger
8. Paula Anabel Clemens

Listenwahlvorschlag „CampusUnion – einfach gut studieren (RCDS) Stimmen: 511

1. Robert Amborn
2. Katharina Wissing
3. Lukas Bressel
4. Lilija Koshmak
5. Zinar Eibach
6. Luca Klaffenbach
7. Andrejs Borodajevs
8. Felix von Galléra

Einzelwahlvorschlag Stimmen: 50

Andrea Püschel-Heidrich

BEREICH MATHEMATIK UND NATURWISSENSCHAFTEN

Bereichsrat Mathematik und Naturwissenschaften

MITGLIEDERGRUPPE STUDIERENDE Sitze: 5

Listenwahlvorschlag „MatNat-FSRe“ **Stimmen dafür: 2420 /** Stimmen dagegen: 140

1. **Oscar Panek**
2. **Lena Elisabeth Reimann**
3. **Antonia Bähr**
4. **Marie-Therese Heller**
5. **Franz Ellenberger**
6. Helene Fuhler

Fakultätsrat Biologie

MITGLIEDERGRUPPE STUDIERENDE Sitze: 2

Listenwahlvorschlag „FSR-Biologie“ **Stimmen dafür: 521 /** Stimmen dagegen: 6

1. **Anna Einert**
2. **Shashank Shekhar**
3. Lovis Haas
4. Tim Leitert

Fakultätsrat Chemie und Lebensmittelchemie

MITGLIEDERGRUPPE STUDIERENDE Sitze: 3

Listenwahlvorschlag **Stimmen dafür: 465 /** Stimmen dagegen: 7

1. **Theo Zeibig**
2. **Vanessa Klimas**
3. **Anargiros-Martin Sakellariou**
4. Maxim Wermter
5. Paul Schornick
6. Leoni Mann

Fakultätsrat Mathematik

MITGLIEDERGRUPPE AKADEMISCH BESCHÄFTIGTE Sitze: 2

Listenwahlvorschlag

Dr. John Martinovic	**Stimmen:**	**38**
Dr. Eva Fašangová	**Stimmen:**	**21**
Philipp Grzywaczyk	Stimmen:	19
Sebastian Meyer	Stimmen:	15

MITGLIEDERGRUPPE STUDIERENDE Sitze: 3

Listenwahlvorschlag „Joskarjamin“ **Stimmen dafür: 371 /** Stimmen dagegen: 35

1. **Benjamin Rogoll**
2. **Jo Maleen Pawel**
3. **Oskar Johann Eric Klempt**

Fakultätsrat Physik

MITGLIEDERGRUPPE STUDIERENDE Sitze: 3

Listenwahlvorschlag **Stimmen dafür: 458 /** Stimmen dagegen: 28

1. **Pia Celestina Klemens**
2. **Annika Seltmann**
3. **Claas Torben Matthäus**
4. Jonathan Moeller

Fakultätsrat Psychologie

MITGLIEDERGRUPPE STUDIERENDE Sitze: 3

Listenwahlvorschlag **Stimmen dafür: 708 /** Stimmen dagegen: 6

1. **Vincent Zipper**
2. **Franz Richter**
3. **Debora Buch**
4. Lysander Bär
5. Yara Karitzki
6. Nuria Schliwa

BEREICH GEISTES- UND SOZIALWISSENSCHAFTEN

Bereichsrat Geistes- und Sozialwissenschaften

MITGLIEDERGRUPPE HOCHSCHULLEHRER:INNEN
(Wahlkreis 2: Philosophische Fakultät) Sitze: 1
Einzelwahlvorschlag **Stimmen dafür: 25 /** Stimmen dagegen: 0

Prof. Dr. Kerstin Schankweiler

MITGLIEDERGRUPPE STUDIERENDE Sitze: 4
Listenwahlvorschlag „Die Lehramts-Liste“ **Stimmen: 862**

1. **Moritz Thiele**
2. **Denis Ignatov**

Listenwahlvorschlag **Stimmen: 1049**

1. **Jonas Richter**
2. **Cora Bornschein**

Fakultätsrat Erziehungswissenschaften

MITGLIEDERGRUPPE STUDIERENDE Sitze: 2
Einzelwahlvorschlag

Claudia Schoske **Stimmen: 363**
Niculin Schelzel **Stimmen: 358**

Fakultätsrat Philosophische Fakultät

MITGLIEDERGRUPPE STUDIERENDE Sitze: 3
Listenwahlvorschlag „Philosophische Einheitsliste“
Stimmen dafür: 544 / Stimmen dagegen: 38

1. **Tammo Schmitt**
2. **Annalena Szegedi**
3. **Oliver Puruckherr**
4. Emely Nicht
5. Philine Michl

Fakultätsrat Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

MITGLIEDERGRUPPE STUDIERENDE Sitze: 2
Listenwahlvorschlag **Stimmen dafür: 582 /** Stimmen dagegen: 28

1. **Jonas Richter**
2. **Gregor Mitzka**
3. Lilian Kalenderian

BEREICH INGENIEURWISSENSCHAFTEN

ein:e Stellvertretende:r Gleichstellungsbeauftragte:r – Bereich Ingenieurwissenschaften

Erik Marx **Stimmen dafür: 823 /** Stimmen dagegen: 76

Fakultätsrat Elektrotechnik und Informationstechnik

MITGLIEDERGRUPPE STUDIERENDE Sitze: 3

Listenwahlvorschlag **Stimmen dafür: 766 /** Stimmen dagegen: 31

1. **Marius Trappe**
2. **Nico Bemmann**
3. **Armin Stegner**
4. Vincent Ponizil
5. Johanna Zapfe

Fakultätsrat Informatik

MITGLIEDERGRUPPE MITARBEITER:INNEN TECHNIK UND VERWALTUNG Sitze: 1

Für dieses Amt sind keine Wahlvorschläge eingegangen.

MITGLIEDERGRUPPE STUDIERENDE Sitze: 2

Listenwahlvorschlag **Stimmen dafür: 430 /** Stimmen dagegen: 31

1. **Jakob Steinberg**
2. **Tassilo Tanneberger**
3. Johanna Berger
4. Lydia Will

Fakultätsrat Maschinenwesen

MITGLIEDERGRUPPE STUDIERENDE Sitze: 4

Listenwahlvorschlag „Rz8 – drallfrei geschliffen“ **Stimmen: 911**

1. **Kiara Schwarz**
2. **David Bacher**
3. **Laura Biertümpfel**
4. **Anna-Lena Zinzow**
5. Vincent Wache
6. Jessica Schaarschmidt
7. Tom Keese
8. Kira Emonts

Einzelwahlvorschlag Stimmen: 117

Lukas Bressel

BEREICH BAU UND UMWELT

ein:e Gleichstellungsbeauftragte:r – Bereich Bau und Umwelt

Für dieses Amt sind keine Wahlvorschläge eingegangen.

ein:e Gleichstellungsbeauftragte:r – Fakultät Umweltwissenschaften

Mandy Arndt **Stimmen dafür: 529 /** Stimmen dagegen: 55

ein:e Stellvertretende:r Gleichstellungsbeauftragte:r – Fakultät Umweltwissenschaften

Daniel Henzen **Stimmen dafür: 517 /** Stimmen dagegen: 55

Bereichsrat Bau und Umwelt

MITGLIEDERGRUPPE STUDIERENDE Sitze: 3

Einzelwahlvorschlag **Stimmen: 1975**

Paula Lange

Listenwahlvorschlag **Stimmen: 2079**

1. **Constantin Rexa**
2. **Maximilian Rudingsdorfer**

Fakultätsrat Architektur

MITGLIEDERGRUPPE STUDIERENDE Sitze: 2

Einzelwahlvorschläge

Ole Franke **Stimmen: 260**

Franziska Jürgensen **Stimmen: 309**

Fakultätsrat Bauingenieurwesen

MITGLIEDERGRUPPE STUDIERENDE Sitze: 2

Listenwahlvorschlag **Stimmen dafür: 493 /** Stimmen dagegen: 26

1. **Francisco Andrés Avilès Calvo**
2. **Jessica Deistler**
3. Richard Klaus
4. Annalena Rodenberg

Fakultätsrat Umweltwissenschaften

MITGLIEDERGRUPPE STUDIERENDE Sitze: 3

Listenwahlvorschlag „Liste Hydrowissenschaften“ Stimmen: 345

1. Marie Riedel
2. Sasette Bigge
3. Noah Kanal

Listenwahlvorschlag „Vermessender Dreck“ (Geowissenschaften) **Stimmen: 392**

1. **Marie Weber**
2. Jacob Klug
3. Jonathan Hecklau
4. Christina Schaefer
5. Tom Suchantke

Listenwahlvorschlag „Fachrichtung Forstwissenschaften“ **Stimmen: 815**

1. **Elisabeth Viehweger**
2. **Miriam Hausl**

Fakultätsrat Verkehrswissenschaften „Friedrich List“

MITGLIEDERGRUPPE STUDIERENDE Sitze: 2

Listenwahlvorschlag „Friedrichs Liste“ **Stimmen dafür: 853 /** Stimmen dagegen: 54

1. **Marc Lattmann**
2. **Florian Gau**
3. Lukas Benedikt Grabowski
4. Hosea Winter

Fakultätsrat Wirtschaftswissenschaften

MITGLIEDERGRUPPE STUDIERENDE Sitze: 2

Einzelwahlvorschläge

Maurice Hartung **Stimmen: 475**

Niklas Schäffer **Stimmen: 336**

BEREICH MEDIZIN

ein:e Stellvertretende:r Gleichstellungsbeauftragte:r – Medizinische Fakultät Carl Gustav Carus

Nils Roll **Stimmen dafür: 491 /** Stimmen dagegen: 55

Fakultätsrat – Medizinische Fakultät Carl Gustav Carus

MITGLIEDERGRUPPE STUDIERENDE Sitze: 4

Einzelwahlvorschläge

Jannik Thomas Porschberg	**Stimmen: 385**
Natalie Labitzke	**Stimmen: 372**
Nils Roll	**Stimmen: 251**
Lilly Sophie Dydymski	**Stimmen: 235**
Nils Ankenbrand	Stimmen: 203

INTERNATIONALES HOCHSCHULINSTITUT (IHI) ZITTAU

ein:e Stellvertretende:r Gleichstellungsbeauftragte:r

Für dieses Amt sind keine Wahlvorschläge eingegangen.

PHYSICS OF LIFE (PoL)

ein:e Stellvertretende:r Gleichstellungsbeauftragte:r

Für dieses Amt sind keine Wahlvorschläge eingegangen.

CENTER FOR INTERDISCIPLINARY DIGITAL SCIENCE (CIDS)

ein:e Stellvertretende:r Gleichstellungsbeauftragte:r

Für dieses Amt sind keine Wahlvorschläge eingegangen.

CENTER FOR OPEN DIGITAL INNOVATION AND PARTICIPATION (CODIP)

ein:e Gleichstellungsbeauftragte:r

Marilisa Herchet **Stimmen dafür: 16 /** Stimmen dagegen: 0

Technische Universität Dresden
Fakultät Wirtschaftswissenschaften

Studienordnung für den Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik

Vom 16. August 2024

Aufgrund des § 37 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

§ 1 Geltungsbereich
§ 2 Ziele des Studiums
§ 3 Zugangsvoraussetzungen
§ 4 Studienbeginn und Studiendauer
§ 5 Lehr- und Lernformen
§ 6 Aufbau und Ablauf des Studiums
§ 7 Inhalt des Studiums
§ 8 Leistungspunkte
§ 9 Studienberatung
§ 10 Anpassung von Modulbeschreibungen
§ 11 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage 1: Modulbeschreibungen
Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1
Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes und der Prüfungsordnung Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für den Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Technischen Universität Dresden.

§ 2
Ziele des Studiums

(1) Nach Abschluss des Studiums sind die Studierenden in der Lage, Probleme der Informationsverarbeitung in privaten und öffentlichen Betrieben und Organisationen zu erkennen und sachgerecht darzustellen, sie mit wissenschaftlichen Methoden zu analysieren sowie selbstständig Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Aufgrund der zusätzlichen Integration wirtschaftswissenschaftlicher Aspekte sowie der Informatik in das Studium verfügen die Studierenden über eine ausgeprägte interdisziplinäre Orientierung. Hierdurch können sie fachübergreifende Zusammenhänge erkennen, darstellen und in eigenen Lösungsvorschlägen berücksichtigen. Die Studierenden sind zu einer kritischen Selbstreflexion sowie zum gesellschaftlichen Engagement befähigt und haben ihre Persönlichkeit entwickelt.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über umfassende Methodenkompetenzen und breite, interdisziplinäre Kenntnisse auf konzeptioneller Ebene der Wirtschaftsinformatik, die sie in der Berufspraxis in besonderem Maße befähigen, leitende Tätigkeiten in den Bereichen Analyse, Gestaltung, Integration, Betrieb, Kontrolle und Pflege von komplexen Informationssystemen sowie in der Beratung wahrzunehmen. Darüber hinaus besitzen sie die Basis für weiterführende wissenschaftliche Arbeiten.

§ 3
Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist die allgemeine Hochschulreife, eine fachgebundene Hochschulreife in der entsprechenden Fachrichtung oder eine durch die Hochschule als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung.

§ 4
Studienbeginn und Studiendauer

(1) Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt zehn Semester und umfasst neben der Präsenz das Selbststudium, betreute Praxiszeiten sowie die Hochschulabschlussprüfung.

§ 5
Lehr- und Lernformen

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Seminare, Übungen, Tutorien, Workshops, Projekte, Praktika, Sprachkurse, Sprachlernseminare, Arbeitskreise, Einführungskurse, Schulpraktika, Forschungskolloquien, Aus-

landsaufenthalte und das Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft. In Modulen, die erkennbar mehreren Studienordnungen unterliegen, sind für inhaltsgleiche Lehrformen Synonyme zulässig.

(2) Die einzelnen Lehr- und Lernformen nach Absatz 1 Satz 2 sind wie folgt definiert:

1. Vorlesungen führen in die Stoffgebiete der Module ein. Sie behandeln deren wichtigste Themen und Gegenstände in zusammenhängender Darstellung. Sie vermitteln einen Überblick über thematisch zusammenhängende Problemfelder und resümieren den aktuellen Forschungsstand.
2. Seminare dienen dem intensivierten Einblick in systematische Fragestellungen und thematische Zusammenhänge auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien und ermöglichen den Studierenden, sich unter Anleitung selbst über einen ausgewählten Problembereich vertieft zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und gegebenenfalls schriftlich darzustellen.
3. Übungen ermöglichen die Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen.
4. Tutorien unterstützen Studierende beim Erwerb notwendiger methodischer und fachlicher Kenntnisse.
5. Workshops dienen der methodisch und fachlich informierten, gemeinsamen Erarbeitung und Erörterung praktisch relevanter Fragestellungen aus interdisziplinärer Perspektive.
6. Projekte dienen der Bearbeitung fachspezifischer Fragestellungen an einem konkreten Betrachtungsobjekt. Sie vermitteln Kenntnisse aus dem jeweiligen Fachgebiet sowie Kompetenzen in der Projektorganisation und im Projektmanagement.
7. Praktika dienen der Anwendung des vermittelten Lehrstoffes und dessen Verknüpfung mit praktischen Eindrücken, Fertigkeiten und Problemlagen in potentiellen Berufsfeldern.
8. Sprachkurse vermitteln und trainieren Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der jeweiligen Fremdsprache. Sie entwickeln kommunikative und interkulturelle Kompetenzen in einem akademischen und beruflichen Kontext sowie in Alltagssituationen.
9. Sprachlernseminare vermitteln und trainieren Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der jeweiligen Fremdsprache. Sie entwickeln kommunikative und interkulturelle Kompetenz in einem akademischen und beruflichen Kontext sowie in Alltagssituationen.
10. Arbeitskreise dienen der gemeinsamen und interaktiven Erarbeitung ausgewählter Themenbereiche.
11. Einführungskurse sind propädeutische Lehrveranstaltungen, die Grundlagenwissen für Studierende, insbesondere Studienanfängerinnen bzw. Studienanfänger, vermitteln.
12. Schulpraktika sind durch Vor- und Nachbereitung universitär begleitete sowie unterrichtspraktische Tätigkeiten. Sie umfassen die Beobachtung und Analyse der schulischen Praxis sowie Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht unter besonderer Berücksichtigung berufsfeld- und fachdidaktischer sowie allgemein didaktischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Praxisreflexion und die Erkundung einer studiengangsrelevanten Schulart.
13. Forschungskolloquien dienen dem Austausch von Lehrenden und Studierenden über Studienergebnisse.
14. Das Selbststudium dient der Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen. Es ermöglicht die selbstständige Erarbeitung und Aneignung von Studieninhalten.

§ 6
Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium ist modular aufgebaut und gliedert sich in ein viersemestriges Grundstudium und ein sechssemestriges Hauptstudium. Das Lehrangebot ist auf zehn Semester verteilt. Das zehnte Semester ist für das Gebiet Forschungsdesign und für das Anfertigen der Abschlussarbeit

vorgesehen. Das 7. Semester ist so ausgestaltet, sodass es sich für einen vorübergehenden Aufenthalt an einer anderen Hochschule besonders eignet (Mobilitätsfenster). Es ist ein Teilzeitstudium gemäß der Ordnung über das Teilzeitstudium möglich.

(2) Das Grundstudium umfasst 24 Pflichtmodule. Das Hauptstudium umfasst Pflichtmodule im Umfang von 20 Leistungspunkten und Wahlpflichtmodule im Umfang von 140 Leistungspunkten, die eine Schwerpunktsetzung nach Wahl der bzw. des Studierenden ermöglichen. Die mögliche Zuordnung der Wahlpflichtmodule zu Gebieten ist in der Anlage 1 zur Prüfungsordnung aufgeführt. Die Module gelten als dem primär genannten Gebiet zugeordnet. Die bzw. der Studierende kann sich durch schriftlichen Antrag beim Prüfungsamt für eine andere mögliche Zuordnung entscheiden, eine Mehrfachzuordnung ist ausgeschlossen. Die Wahl eines Wahlpflichtmoduls ist verbindlich. Eine Umwahl ist für höchstens fünf zu wählende Module jeweils einmal möglich; sie erfolgt durch einen schriftlichen Antrag der bzw. des Studierenden an das Prüfungsamt, in dem das zu ersetzende und das neu gewählte Modul zu benennen sind.

(3) Qualifikationsziele, Inhalte, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit inklusive eventueller Kombinationsbeschränkungen, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(4) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher oder nach Maßgabe der jeweiligen Modulbeschreibung in englischer Sprache abgehalten. Wenn ein Modul gemäß Modulbeschreibung primär dem Erwerb fremdsprachlicher Qualifikationen dient, können Studien- und Prüfungsleistungen nach Maßgabe der jeweiligen Aufgabenstellung auch in der jeweiligen Fremdsprache zu erbringen sein.

(5) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind den beigefügten Studienablaufplänen (Anlage 2) oder einem von der Fakultät bestätigten individuellen Studienablaufplan für das Teilzeitstudium zu entnehmen.

(6) Das Angebot an Wahlpflichtmodulen sowie die Studienablaufpläne können auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat geändert werden. Das aktuelle Angebot an Wahlpflichtmodulen ist zu Semesterbeginn in der jeweils üblichen Weise bekannt zu machen. Die geänderten Studienablaufpläne gelten für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben wird. Über Ausnahmen zu Satz 3 entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag der bzw. des Studierenden.

(7) Ist die Teilnahme an einem Wahlpflichtmodul oder an einer wählbaren Lehrveranstaltung eines Wahlpflichtmoduls bzw. an einer nicht wählbaren Lehrveranstaltung eines Wahlpflichtmoduls durch die Anzahl der vorhandenen Plätze nach Maßgabe der Modulbeschreibung beschränkt, so erfolgt die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer anhand der Reihenfolge der Einschreibung oder durch Losverfahren. Dafür muss sich die bzw. der Studierende für das entsprechende Wahlpflichtmodul oder die entsprechende Lehrveranstaltung einschreiben. Form und Frist der Einschreibungsmöglichkeit werden den Studierenden in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Durch die Einschreibung erfolgt gegebenenfalls die Wahl gemäß Absatz 2 Satz 3. Am Ende des Einschreibezeitraums wird der bzw. dem Studierenden in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben, ob sie bzw. er ausgewählte Teilnehmerin bzw. ausgewählter Teilnehmer der entsprechenden Lehrveranstaltung ist.

§ 7
Inhalt des Studiums

(1) Das Grundstudium der Wirtschaftsinformatik umfasst Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften, der Wirtschaftsinformatik, der Informatik, Methoden und Verfahren sowie Allgemeine Qualifikationen.

(2) Das Hauptstudium bietet eine breit angelegte vertiefte Ausbildung in der Wirtschaftsinformatik, den Wirtschaftswissenschaften, und der Informatik. Inhaltlich umfasst es vor allem die Analyse, Planung, Entwicklung und Betrieb von Informationssystemen in und zwischen Organisationen aus wirtschaftlicher und informationstechnischer Sicht, die systematische automatische Verarbeitung von Informationen und methodische Gestaltung komplexer Systeme. die Erklärung und Gestaltung gesamtwirtschaftlicher Zusammenhänge sowie wirtschaftlicher organisatorischer, technischer und finanzieller Abläufe in Unternehmen. Außerdem sind ergänzende Fragestellungen fächerübergreifender Themenfelder und angrenzender Disziplinen Inhalt des Hauptstudiums.

§ 8
Leistungspunkte

(1) ECTS-Leistungspunkte dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, das heißt 30 Leistungspunkte pro Semester. Der gesamte Arbeitsaufwand für das Studium entspricht 300 Leistungspunkten und umfasst die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehr- und Lernformen, die Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Abschlussarbeit.

(2) In den Modulbeschreibungen ist angegeben, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. § 34 der Prüfungsordnung bleibt davon unberührt.

§ 9
Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Technischen Universität Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche Beratung obliegt der Studienberatung der Fakultät Wirtschaftswissenschaften. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters soll jede bzw. jeder Studierende, die bzw. der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilnehmen.

§ 10
Anpassung von Modulbeschreibungen

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Qualifikationsziele“, „Inhalte“, „Lehr- und Lernformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“, „Leistungspunkte und Noten“ sowie „Dauer des Moduls“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind in der jeweils üblichen Weise zu veröffentlichen.

§ 11
Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2024/2025 oder später im Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2024/2025 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Fassung der Studienordnung für den Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik fort.

(4) Diese Studienordnung gilt ab Wintersemester 2026/2027 für alle im Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik immatrikulierten Studierenden.

(5) Im Falle des Übertritts nach Absatz 4 werden inklusive der Noten primär die bereits erbrachten Modulprüfungen und nachrangig auch einzelne Prüfungsleistungen auf der Basis von Äquivalenztabellen, die durch den Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben werden, von Amts wegen übernommen. Mit Ausnahme von § 15 Absatz 5 der Prüfungsordnung werden nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder „bestanden“ bewertete Modulprüfungen und Prüfungsleistungen nicht übernommen. Auf Basis der Noten ausschließlich übernommener Prüfungsleistungen findet grundsätzlich keine Neuberechnung der Modulnote statt, Ausnahmen sind den Äquivalenztabellen zu entnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät Wirtschaftswissenschaften vom 20. März 2024 und der Genehmigung des Rektorates vom 6. Juni 2024.

Dresden, den 16. August 2024

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Pflichtbereich - Grundstudium

Modulname	**Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation**
Modulnummer	WW-BA-EBWL WW-D-EBWL
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Michael Schefczyk mandy.windisch@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die Begriffe und Prinzipien der Betriebswirtschaftslehre sowie die Grundlagen des Organisationsmanagements. Sie beherrschen das methodische Instrumentarium und die systematische Orientierung. Die Studierenden sind in der Lage, betriebswirtschaftliche Fragestellungen erfolgreich bearbeiten zu können sowie Probleme des organisationalen Managements zu erkennen und die Effektivität organisationaler Gestaltungsmaßnahmen zu beurteilen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Rechtsformen, Marketing, Innovationen und Schutzrechte, Technologiemanagement, Produktion und Beschaffung, Dienstleistungsmanagement, Investition und Finanzierung, Projektmanagement, Controlling, Theorien der Organisationsgestaltung, Modelle der organisatorischen Differenzierung, Modelle der organisatorischen Integration, formale und informale Organisation, motivierende Organisationsgestaltung, Organisationskultur, organisatorischer Wandel sowie ethisches Verhalten in Organisationen.
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, 1 SWS Tutorium, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Pflichtmodul im Gebiet Wirtschaftswissenschaften. Es schafft die Voraussetzungen für die Module des Pflicht- und des Wahlpflichtbereichs, die es unter ‚Voraussetzungen für die Teilnahme' benennen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Grundlagen des Rechnungswesens**
Modulnummer	WW-BA-GREW WW-D-GREW
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Thomas Günther lehrstuhl.controlling@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen das interne und externe Rechnungswesen. Sie wissen, wie eine Kosten- und Leistungsrechnung in Unternehmen problemadäquat zu gestalten ist, verstehen, wie einzelne Geschäftsvorfälle in der Finanzbuchhaltung abgebildet werden, und kennen die Zusammenhänge zwischen Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Kosten- und Leistungsrechnung in Unternehmen und die Verfahren der Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung.
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung, 3 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Pflichtmodul im Gebiet Wirtschaftswissenschaften. Es schafft die Voraussetzungen für die Module des Pflicht- und des Wahlpflichtbereichs, die es unter ‚Voraussetzungen für die Teilnahme' benennen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Einführung in die Volkswirtschaftslehre**
Modulnummer	WW-BA-EVWL WW-D-EVWL
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Marcel Thum marcel.thum@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen volkswirtschaftliche Konzepte und Verfahren. Sie erkennen volkswirtschaftliche Probleme und sind in der Lage, diese sachgerecht darzustellen.
Inhalte	Inhalt des Moduls sind zentrale volkswirtschaftliche Begrifflichkeiten sowie grundlegende mikro- und makroökonomische Problemstellungen und Methoden.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Pflichtmodul im Gebiet Wirtschaftswissenschaften. Es schafft die Voraussetzungen für die Module des Pflicht- und des Wahlpflichtbereichs, die es unter ‚Voraussetzungen für die Teilnahme' benennen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Jahresabschluss, Investition und Finanzierung**
Modulnummer	WW-BA-JIFI WW-D-JIFI
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Michael Dobler wus@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die Zwecke und Instrumente der Stabfunktion Jahresabschluss, verstehen die zentralen Regelungen zum Jahresabschluss nach deutschem Handels- und Steuerrecht, beherrschen unterschiedliche Methoden der Investitionsrechnung, verstehen die Methoden der Finanzplanung und kennen die Möglichkeiten der Außen- und Innenfinanzierung des Finanz- und Kapitalbedarfs von Unternehmen. Sie sind in der Lage, diese Kenntnisse problemorientiert bei der Erstellung und Analyse von Jahresabschlüssen, der Berechnung der Vorteilhaftigkeit von Investitionsprojekten und der Erstellung von Finanzplanungen einzusetzen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die theoretischen Grundlagen der externen Rechnungslegung, die handelsrechtlichen Vorschriften für Kaufleute und Kapitalgesellschaften, die wesentlichen Unterschiede in der Rechnungslegung zwischen dem deutschen Handelsrecht und deutschen Steuerrecht, die theoretischen und finanzmathematischen Grundlagen und Methoden zur Investitionsentscheidung sowie die Möglichkeiten der Unternehmensfinanzierung.
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Grundlagen des Rechnungswesens, Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation sowie Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Pflichtmodul im Gebiet Wirtschaftswissenschaften. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module des Wahlpflichtbereichs, die es unter ‚Voraussetzungen für die Teilnahme' benennen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Einführung in die Mikroökonomie**
Modulnummer	WW-BA-EMIK WW-D-EMIK
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Christian Leßmann christian.lessmann@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen nach Abschluss des Moduls grundlegende Konzepte der Mikroökonomie. Sie sind in der Lage, die einzelwirtschaftlichen Entscheidungen von Haushalten und Unternehmen zu verstehen, zu analysieren und auf andere Kontexte zu übertragen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen der Haushalts- und Produktionstheorie sowie die Wohlfahrtsökonomik.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, 1 SWS Tutorium, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Für Studierende der Bachelorstudiengänge Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftspädagogik und Internationale Beziehungen sowie der Diplomstudiengänge Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen werden die im Modul Einführung in die Volkswirtschaftslehre zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Für Studierende des Bachelor Verkehrswirtschaft werden die im Modul Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Pflichtmodul im Gebiet Wirtschaftswissenschaften. Es schafft die Voraussetzungen für die Module des Wahlpflichtbereichs, die es unter ‚Voraussetzungen für die Teilnahme' benennen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Produktion und Logistik**
Modulnummer	WW-BA-PRLG WW-D-PRLG
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Udo Buscher udo.buscher@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen wesentliche Aufgabenstellungen in den Bereichen Produktion und Logistik. Sie verstehen die theoretischen Grundlagen für die Analyse von Produktionsvorgängen und Kostenveränderungen. Sie sind in der Lage, eine Produktionsprogrammplanung durchzuführen sowie Produktionsprozesse unter Berücksichtigung der gewählten Fertigungsorganisation effektiv und effizient zu gestalten. Die Studierenden kennen Analyse- und Gestaltungsprinzipien für das Logistiksystem und für die Subsysteme sowie Regeln für die Koordination logistischer Prozesse. Sie sind in der Lage, quantitative Verfahren in der Logistik anzuwenden, praxisnahe Logistikprobleme zu modellieren und mittels geeigneter mathematischer Verfahren zu lösen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Produktions- und Kostentheorie, Programmplanung, Bereitstellungsplanung, Durchführungsplanung, Bausteine der Unternehmenslogistik, Grundlagen der Optimierung in Netzen, spezielle Anwendungsfälle der Distributionslogistik und Grundlagen der Beschaffungslogistik.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Grundlagen des Rechnungswesens sowie Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext und Lineare Algebra im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Pflichtmodul im Gebiet Wirtschaftswissenschaften. Es schafft die Voraussetzungen für die Module des Wahlpflichtbereichs, die es unter ‚Voraussetzungen für die Teilnahme' benennen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Einführung in die Makroökonomie**
Modulnummer	WW-BA-EMAK WW-D-EMAK
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Stefan Eichler stefan.eichler@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, makroökonomische Zusammenhänge im Rahmen von Modellen zu analysieren und die Ergebnisse zu interpretieren und grafisch darzustellen. Sie können die volkswirtschaftlichen Folgen der Veränderung wirtschaftspolitischer oder exogener Rahmenbedingungen im Modellzusammenhang ableiten und für die Praxis erklären.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Grundlagen der makroökonomischen Analyse. Dies umfasst die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, das Zusammenwirken von Angebot und Nachfrage auf Güter- und Geldmärkten in offenen und geschlossenen Volkswirtschaften, die Mechanismen der Wechselwirkungen geld- und fiskalpolitischer Maßnahmen sowie wirtschaftliche Wachstumsprozesse.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Für Studierende der Bachelorstudiengänge Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftspädagogik und Internationale Beziehungen sowie der Diplomstudiengänge Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen werden die im Modul Einführung in die Volkswirtschaftslehre zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Für Studierende des Bachelor Verkehrswirtschaft werden die im Modul Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Pflichtmodul im Gebiet Wirtschaftswissenschaften. Es schafft die Voraussetzungen für die Module des Wahlpflichtbereichs, die es unter ‚Voraussetzungen für die Teilnahme' benennen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung**
Modulnummer	WW-BA-MNUF WW-D-MNUF
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Florian Siems florian.siems@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die wichtigsten Grundlagen und -prinzipien Nachhaltiger Unternehmensführung und des Marketings. Sie können Begriffsabgrenzungen im Marketing und der Nachhaltigen Unternehmensführung vornehmen und sind in der Lage, ausgewählte Theorien und Ansätze auf praktische Fragestellungen und reale Unternehmen anzuwenden.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind grundlegende Theorien, Ansätze, Begriffe des Marketings und Marketingstrategien sowie informatorische Grundlagen, insbesondere des Konsumentenverhaltens und der Marktforschung, Grundlagen der Nachhaltigen Unternehmensführung bezogen auf die drei Dimensionen „Ökonomie“, „Ökologie“ und „Soziales/Gesellschaft“, Konzepte zur Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung im Unternehmen und Methoden der Nachhaltigkeitsbewertung.
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgender Onlinekurs: Virtuelle Akademie Nachhaltigkeit, Universität Bremen, https://oncourse.uni-bremen.de.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Pflichtmodul im Gebiet Wirtschaftswissenschaften. Es schafft die Voraussetzungen für die Module des Wahlpflichtbereichs, die es unter ‚Voraussetzungen für die Teilnahme‘ benennen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 16,5 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Strategie und Wettbewerb**
Modulnummer	WW-BA-STWE WW-D-STWE
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Alexander Kemnitz alexander.kemnitz@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verstehen die Grundlagen der Preis- und Wettbewerbstheorie. Sie sind in der Lage, die Ergebnisse von Marktprozessen in Abhängigkeit der Zahl und des Informationsstands der Marktteilnehmer zu erläutern und verfügen über ein grundlegendes Verständnis der Analyse strategischer Entscheidungssituationen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Grundlagen der monopolistischen und monopsonistischen Preissetzung, Oligopol und Monopolistische Konkurrenz, Spieltheorie sowie Asymmetrische Information.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, 1 SWS Tutorium, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Für Studierende der Bachelorstudiengänge Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftspädagogik und Internationale Beziehungen sowie der Diplomstudiengänge Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen werden die im Modul Einführung in die Volkswirtschaftslehre zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Für Studierende des Bachelor Verkehrswirtschaft werden die im Modul Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Pflichtmodul im Gebiet Wirtschaftswissenschaften. Es schafft die Voraussetzungen für die Module des Wahlpflichtbereichs, die es unter ‚Voraussetzungen für die Teilnahme' benennen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Einführung in die Wirtschaftsinformatik**
Modulnummer	WW-BA-EWIF WW-D-EWIF
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Martin Wiener martin.wiener@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die grundlegenden Wissensbestände der Wirtschaftsinformatik sowie die wesentlichen informationstechnischen Grundlagen in der betrieblichen Umgebung. Sie sind in der Lage, einfache Problemstellungen der Wirtschaftsinformatik sachgerecht darzustellen und zu analysieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind zentrale Teilbereiche der Wirtschaftsinformatik, insbesondere Geschäftsprozesse, Modellierung von betrieblichen Informationssystemen, operative Anwendungssysteme und managementunterstützende Systeme, Daten-/Informationsmanagement und Systementwicklung.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Pflichtmodul im Gebiet Wirtschaftsinformatik. Es schafft die Voraussetzungen für die Module des Wahlpflichtbereichs, die es unter ‚Voraussetzungen für die Teilnahme' benennen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Programmierung und Datenbanken**
Modulnummer	WW-BA-PRDB WW-D-PRDB
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Professur Wirtschaftsinformatik, insb. Intelligente Systeme und Dienste, NN isd@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen unterschiedliche Paradigmen der Programmierung und Datenhaltung sowie Beispiele für verschiedene aktuelle Umsetzungen. Sie sind in der Lage, diese Paradigmen zu differenzieren und gegeneinander abzuwägen. Sie können einfache datenanalytische Aufgaben in einer geeigneten Programmiersprache (z.B. Python) lösen. Sie verstehen das Konzept von Programmierbibliotheken und ihrer Nutzung. Sie sind mit den Herausforderungen selbstlernender Software vertraut und können diese kritisch reflektieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Grundlagen unterschiedlicher Programmiersprachen, die praktischen Grundlagen fachgerechter Programmierung sowie zentrale Aspekte der Datenhaltung. Es werden die praktischen Grundlagen für eine fachgerechte Programmierung vermittelt. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Programmierung zur Lösung datenanalytischer Aufgaben. Dies wird verknüpft mit einem Ausblick auf weitergehende Themenfelder im Kontext Künstlicher Intelligenz, wie die Entwicklung selbstlernender Software.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik, Studienrichtung I und Studienrichtung II, Qualifizierungsrichtung Informatik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Pflichtmodul im Gebiet Wirtschaftsinformatik. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Objektorientierte Programmierung.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulname	**Objektorientierte Programmierung**
Modulnummer	WW-D-OBOP WW-BA-304-OBOP WW-D-304-OBOP
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Dr. Hannes Schlieter hannes.schlieter@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen eine objektorientierte Programmiersprache (bspw. „Java“). Sie verstehen allgemeine Konzepte der objekt-orientierten Programmierung und wie diese im Rahmen verschiedener Programmieraufgaben (bspw. Implementierung von Benutzeroberflächen, Anwendungslogik oder Datenbankinteraktionen) angewandt werden können. Des Weiteren sind sie in der Lage, selbständig Software unter Einsatz einer objektorientierten Programmiersprache zu implementieren.
Inhalte	Das Modul beinhaltet eine Vertiefung der objektorientierten Programmierung und Einführung in objektorientierte Programmiersprachen (bspw. „Java“). Es werden Grundlagen des objektorientierten Paradigmas (z.B. Vererbung, Polymorphie, Kapselung etc.) und weiterführende Kenntnisse zur Softwareentwicklung (z.B. Entwurfsmuster) vermittelt und in praktischen Übungsaufgaben vertieft..
Lehr- und Lernformen	1 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in dem Modul Programmierung und Datenbanken zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik ein Pflichtmodul im Gebiet Wirtschaftsinformatik. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Softwaretechnologie.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Grundlagen Betrieblicher Anwendungssysteme**
Modulnummer	WW-D-GBAS WW-BA-301-GBAS WW-D-301-GBAS
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Susanne Strahringer susanne.strahringer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die Funktionsweise von betrieblichen Anwendungssystemen, insbesondere von Enterprise-Resource-Planning-Systemen (ERP-Systeme). Ein exemplarisches ERP-System können sie aus Endbenutzerperspektive punktuell anwenden. Sie verstehen den grundlegenden Einführungsprozess solcher Systeme und können einige Techniken, die diesen Prozess unterstützen, anwenden.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Arten betrieblicher Anwendungssysteme, die grundlegende Funktionsweise von ERP-Systemen, Vor- und Nachteile der Nutzung betrieblicher Standardsoftware sowie deren Einführungsprozesse gegliedert in die Teilprozesse Systemauswahl, -einführung und -betrieb.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen aus den Modulen Einführung in die Wirtschaftsinformatik und Grundlagen des Rechnungswesens sowie Produktion und Logistik vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik ein Pflichtmodul im Gebiet Wirtschaftsinformatik. Es ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist im Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftsinformatik zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Informationssystementwicklung**
Modulnummer	WW-BA-INSE WW-D-INSE WW-BA-301-INSE WW-D-301-INSE
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Susanne Strahringer susanne.strahringer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, die Unterstützung betrieblicher Prozesse durch Informationssysteme aus einer Entwicklungsperspektive zu analysieren. In diesem Kontext kennen sie Techniken des klassischen und agilen Projektmanagements und typische Vorgehensmodelle. Sie können einfache analytische Informationssysteme auf Low-Code-Plattformen entwickeln und anpassen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Grundlagen zu Informationssystemen und deren Lebenszyklus, Techniken des agilen und klassischen Projektmanagements sowie typische Vorgehensmodelle mit ihren Besonderheiten, die Entwicklung von Informationssystemen unter besonderer Berücksichtigung analytischer Informationssysteme und moderner Entwicklungskonzepte und -technologien wie Citizen Development und Low-Code-Development-Plattformen.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Einführung in die Wirtschaftsinformatik erworbenen Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik ein Pflichtmodul im Gebiet Wirtschaftsinformatik. Weiter ist es im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit Qualifizierungsrichtung Informatik ein Pflichtmodul im Pflichtbereich der Qualifizierungsrichtung. Es ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik (Studienrichtung I sowie II in allen Qualifizierungsrichtungen außer Informatik) sowie im Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist im Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftsinformatik zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht bei mehr als 20 angemeldeten Studierenden aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Bei bis zu 20 angemeldeten Studierenden besteht sie aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung von 15 Minuten als Gruppenprüfung; ggf. wird dies den angemeldeten Studierenden am Ende des Anmeldezeitraums schriftlich bekannt gegeben.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Einführung in die theoretische Informatik**
Modulnummer	WW-BA-ETIF WW-D-ETIF
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Professur für Automatentheorie, secretary_lat@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen die für die Informatik wichtigen Grundlagen der Gebiete Algorithmen und Datenstrukturen, einschließlich der Korrektheit und der Analyse der Komplexität von Algorithmen, Boolesche Formeln, Formale Sprachen und Automaten am Beispiel von regulären Sprachen und endlichen Automaten. Sie verfügen über Kenntnisse bezüglich effizienter Algorithmen für grundlegende Probleme und Entwurfsstrategien zur Konstruktion von Algorithmen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Algorithmik, Graphentheorie, Formale Sprachen, Automatentheorie sowie Logik.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit Qualifizierungsrichtung Informatik ein Pflichtmodul im Pflichtbereich der Qualifizierungsrichtung. Es ist im Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik ein Pflichtmodul im Gebiet Informatik. Es schafft im Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik die Voraussetzungen für die Module des Wahlpflichtbereichs, die es unter ‚Voraussetzungen für die Teilnahme' benennen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Data Management Foundations**
Modulnummer	WW-BA_DAMF WW-D-DAMF
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Wolfgang Lehner wolfgang.lehner@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können, unter Anwendung der Entity-Relationship-Datenmodellierung und der relationalen Datenmodellierung sowie der Entwurfstheorie einen Ausschnitt der realen Welt korrekt strukturieren und verfügen somit über personale und soziale Kompetenz sowie über Methodenkompetenz. Darüber hinaus vermögen sie mit Hilfe von entsprechenden Werkzeugen, eine relationale Datenbank unter Berücksichtigung semantischer Integritätsbedingungen zu erstellen sowie mit Hilfe von SQL-Anweisungen abzufragen und zu bearbeiten. Weiterhin sind die Studierenden in der Lage, ausgewählte systemorientierte Aspekte bei der Implementierung von Datenbanksystemen richtig einzuordnen und zu verstehen. Die Studierenden haben außerdem ein Verständnis darüber, wie sich die Datenbankentwicklung als elementarer Bestandteil in einem übergeordneten Software-Entwicklungsprozess einbettet.
Inhalte	Die Inhalte umfassen die Grundlagen zum Wissenschaftsgebiet Datenbanken und Datenbanksysteme. Hierzu gehören zum einen theoretische Kenntnisse der Datenbankentwurfstheorie wie zum Beispiel das Entity-Relationship-Modell, das Relationale Datenmodell sowie physische Datenstrukturen zur Datenorganisation. Weitere Inhalte sind zentrale Aspekte der Implementierung von Datenbanksystemen. Hierzu zählen einerseits funktionale Transformationen von textuellen SQL-Anfragen zu Primitiven der Speicherebene, einschließlich spezifischer Optimierungsansätze. Andererseits umfasst die Realisierung nicht-funktionaler Eigenschaften die Synchronisation, den Wiederanlauf und die Fehlerbehandlung.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung 2 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung I mit Qualifizierungsrichtung Informatik ein Pflichtmodul im Pflichtbereich der Qualifizierungsrichtung. Es ist im Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik ein Pflichtmodul im Gebiet Informatik. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module, die es unter ‚Voraussetzungen für die Teilnahme' benennen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.
Begleitliteratur	Alfons Kemper und André Eickler: „Datenbanksysteme: Eine Einführung“ C. J. Date: „An Introduction to Database Systems“. Siehe auch: https://wwwdb.inf.tu-dresden.de/teaching/DMF

Modulname	**Rechnernetze**
Modulnummer	WW-BA-RNTZ WW-D-RNTZ
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Alexander Schill alexander.schill@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen nach Abschluss des Moduls die Schichtenarchitektur von Rechnernetzen und verstehen die grundlegenden Funktionalitäten der Datenübertragung, der lokalen Netze, der Vermittlung und des Transports von Daten sowie der Rechnernetz-Anwendungen. Sie sind in der Lage, alternative Technologien, Protokolle und Mechanismen für Rechnernetze zu bewerten, systematisch auszuwählen und geeignet zu kombinieren.
Inhalte	Inhalt des Moduls sind die Grundlagen der Rechnernetze nach der Systematik des Schichtenmodells für offene Kommunikationssysteme. Diese umfassen die übertragungstechnischen Grundlagen, die Prinzipien der lokalen Netze, der effizienten und gesicherten Datenübertragung sowie der darauf aufbauenden Rechnernetz-Anwendungen.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung I mit Qualifizierungsrichtung Informatik ein Pflichtmodul im Pflichtbereich der Qualifizierungsrichtung. Es ist im Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik ein Pflichtmodul im Gebiet Informatik. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module, die es unter ‚Voraussetzungen für die Teilnahme' benennen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Softwaretechnologie**
Modulnummer	WW-BA-SOFT WW-D-SOFT
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Uwe Aßmann uwe.assmann@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen die Methoden zur Entwicklung von Softwaresystemen. Sie sind in der Lage eine systematische ingenieurtechnische Vorgehensweise unter Verwendung der Konzepte der Objektorientierung anzuwenden und dabei objektorientierte Modellierungs- und Programmiersprachen in Analyse, Entwurf und Implementierung einzusetzen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Einführung in eine objektorientierte Modellierungsprache, wie die Unified Modeling Language (UML) sowie der Wiederverwendungsaspekte in einer objektorientierten Programmiersprache wie Java, mit besonderer Betonung der Verwendung von Klassenbibliotheken und Entwurfsmustern. Weiterhin ist die Einführung in objektorientierte Analyse, Entwurf und Architektur Inhalt des Moduls. Grundinformationen zum Projektmanagement, der agilen Softwareentwicklung und der Software-Qualitätssicherung runden die Inhalte ab.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Objektorientierte Programmierung erworbenen Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung I mit Qualifizierungsrichtung Informatik ein Pflichtmodul im Pflichtbereich der Qualifizierungsrichtung. Es ist im Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik ein Pflichtmodul im Gebiet Informatik. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module, die es unter ‚Voraussetzungen für die Teilnahme' benennen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. Bonusleistung zur Klausurarbeit ist das Lösen von rechnergestützten Übungsaufgaben im Umfang von 15 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext**
Modulnummer	WW-BA-MWAN WW-D-MWAN
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Mathematische Stochastik i.stochastik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen und beherrschen die Grundlagen der Analysis, beispielsweise in den Themen Differentiation und Integration sowie Lineare Differentialgleichungen, und deren Anwendung auf Optimierungsprobleme. Sie sind in der Lage, diese Methoden zur mathematischen Modellierung und zur Lösung ökonomischer Probleme einzusetzen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen der Analysis, insbesondere Differentiation und Integration sowie Lineare Differentialgleichungen.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen der Mathematik auf Grundkurs-Abiturniveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Pflichtmodul im Gebiet Methoden und Verfahren. Es schafft die Voraussetzungen für die Module des Pflicht- und des Wahlpflichtbereichs, die es unter ‚Voraussetzungen für die Teilnahme' benennen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Lineare Algebra im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext**
Modulnummer	WW-BA-MWLA WW-D-MWLA
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Mathematische Stochastik i.stochastik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen und beherrschen die Grundlagen der Linearen Algebra, beispielsweise in den Themen Vektoren und Matrizen sowie Lineare Gleichungssysteme, und deren Anwendung auf Optimierungsprobleme. Sie sind in der Lage, diese Methoden zur mathematischen Modellierung und zur Lösung ökonomischer Probleme einzusetzen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen der Linearen Algebra, insbesondere Vektoren und Matrizen sowie Lineare Gleichungssysteme.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie im Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik ein Pflichtmodul im Gebiet Methoden und Verfahren. Es schafft die Voraussetzungen für die Module des Wahlpflichtbereichs, die es unter ‚Voraussetzungen für die Teilnahme' benennen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Deskriptive Statistik**
Modulnummer	WW-BA-DEST WW-D-DEST
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Ostap Okhrin ostap.okhrin@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, empirische Zusammenhänge und Daten, insbesondere aus dem ökonomischen und verkehrlichen Bereich, statistisch zu analysieren. Sie kennen grundlegende Methoden und Ansätze der beschreibenden Statistik und der Wahrscheinlichkeitstheorie.
Inhalte	Inhalt des Moduls ist die deskriptive Statistik, insbesondere die empirische Verteilungsfunktion, das Histogramm, die Kenngrößen einer Verteilung, die Kombinatorik sowie die Grundlagen der Wahrscheinlichkeitstheorie.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Zudem werden für Studierende der Bachelorstudiengänge Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftspädagogik und Internationale Beziehungen sowie der Diplomstudiengänge Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen werden die im Modul Einführung in die Volkswirtschaftslehre, und für Studierende des Bachelor Verkehrswirtschaft die im Modul Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Jeske: Spaß mit Statistik, Aufgaben, Lösungen und Formeln, Oldenbourg Verlag. Neubauer; Bellgardt; Behr: Statistische Methoden, Verlag Vahlen. Bohley: Statistik, Einführendes Buch für Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler, Oldenbourg Verlag.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Pflichtmodul im Gebiet Methoden und Verfahren. Es schafft die Voraussetzungen für die Module des Wahlpflichtbereichs, die es unter ‚Voraussetzungen für die Teilnahme' benennen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Induktive Statistik**
Modulnummer	WW-BA-INST WW-D-INST
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Ostap Okhrin ostap.okhrin@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, wahrscheinlichkeitstheoretische Überlegungen zu nutzen, um auf Basis von Stichproben Aussagen über die zugehörige Grundgesamtheit zu treffen. Sie sind in der Lage, mathematische Modelle zu formulieren, zu überprüfen und sachgerecht darzustellen.
Inhalte	Inhalt des Moduls ist die induktive Statistik, insbesondere zwei-dimensionale Verteilungsfunktionen, Grenzwertsätze, Parameter-schätzungen, Konfidenzintervalle, Signifikanztests, Zusammenhangsmaße und die lineare Regression.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Zudem werden für Studierende der Bachelorstudiengänge Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftspädagogik und Internationale Beziehungen sowie der Diplomstudiengänge Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen werden die im Modul Einführung in die Volkswirtschaftslehre, und für Studierende des Bachelor Verkehrswirtschaft die im Modul Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Jeske: Spaß mit Statistik, Aufgaben, Lösungen und Formeln, Oldenbourg Verlag. Neubauer; Bellgardt; Behr: Statistische Methoden, Verlag Vahlen. Bohley: Statistik, Einführendes Buch für Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler, Oldenbourg Verlag.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Pflichtmodul im Gebiet Methoden und Verfahren. Es schafft die Voraussetzungen für die Module des Wahlpflichtbereichs, die es unter ‚Voraussetzungen für die Teilnahme' benennen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Privatrecht im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext**
Modulnummer	WW-BA-PRWI WW-D-PRWI
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Anne Lauber-Rönsberg office.lauber-roensberg@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse des allgemeinen Zivilrechts, insbesondere im Hinblick auf die rechtlichen Voraussetzungen und Auswirkungen wirtschaftlicher Betätigung und sind in der Lage, verschiedene Sachverhalte und Problemstellungen rechtlich einzuordnen und einfache Sachverhalte juristisch zu bewerten.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundzüge des Allgemeinen Teils des Bürgerlichen Gesetzbuches, insbesondere der Rechtsgeschäftslehre; die Grundzüge des Schuldrechts, einschließlich des Vertragsrechts, des Verbraucherschutzrechts sowie des Bereicherungs- und Deliktsrechts; die Grundzüge des Sachenrechts und des Handels- und Gesellschaftsrechts sowie Exkurse zum Zivilprozessrecht und zu anderen Rechtsgebieten des Wirtschaftsprivatrechts.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Pflichtmodul im Gebiet Allgemeine Qualifikationen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Wissenschaftliches und praktisches Arbeiten**
Modulnummer	WW-BA-WPRA WW-D-WPRA
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	WPA-Beauftragte bzw. -Beauftragter Fakultät Wirtschaftswissenschaften arite.schrehardt@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen die Grundlagen der Informationsrecherche und des Anfertigens wissenschaftlicher Arbeiten und verfügen über ausgewählte Schlüsselqualifikationen, die für wirtschaftswissenschaftliches Arbeiten in Studium und Beruf relevant sind. Sie besitzen allgemeine und fachübergreifende Qualifikationen, die sie in die Lage versetzen, die theoretischen Studieninhalte praktisch umzusetzen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Techniken wissenschaftlichen Arbeitens sowie nach Wahl des bzw. der Studierenden soziale, fachliche oder berufliche Methoden.
Lehr- und Lernformen	1 SWS Seminar, 1 SWS Projekt, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Pflichtmodul im Gebiet Allgemeine Qualifikationen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 80 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Pflichtbereich – Hauptstudium

Modulname	**Berufspraktikum**
Modulnummer	WW-D-BPRA WW-MA-BPRA
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Praktikumsbeauftragte bzw. Praktikumsbeauftragter der Fakultät Wirtschaftswissenschaften praktikantenamt.ww@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen Erfahrungen mit komplexen praktischen Problemstellungen und verfügen über einen Eindruck über die Realisierbarkeit theoretischer Konzepte. Sie sind in der Lage, ihre erworbenen theoretischen Kenntnisse mit der beruflichen Praxis zu verbinden.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Anwendung von Kenntnissen der Wirtschaftswissenschaften und/oder angrenzenden Disziplinen in der Berufspraxis und das Kennenlernen spezifischer Anforderungen im Beruf, insbesondere die verschiedenen Arbeitsgebiete und innerbetrieblichen Tätigkeiten der Praktikumsstätte.
Lehr- und Lernformen	135 Stunden im Block Praktikum, Selbststudium
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Pflichtmodul. Es ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer unbenoteten Hausarbeit im Umfang von 10 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulprüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Forschungsbeleg Wirtschaftsinformatik**
Modulnummer	WW-D-BLWI
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Susanne Strahringer susanne.strahringer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, ein komplexes und ggf. interdisziplinäres Forschungsthema durch Mitarbeit an einem forschungsnahen Projekt im Bereich Wirtschaftsinformatik mit wissenschaftlichen Methoden und Hilfsmitteln sachgerecht zu bearbeiten. Die Studierenden sind weiterhin in der Lage, die Ergebnisse ihrer Forschungsarbeit adäquat zu präsentieren und zu verteidigen.
Inhalte	Die Themenstellung der Belegarbeit ist mit einem Lehrstuhl des Bereichs Wirtschaftsinformatik abzustimmen. Andere Fachbereiche können gegebenenfalls mit einbezogen werden.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden grundlegende Kenntnisse in dem zur Forschungsfrage gehörenden Themengebiet, wie sie in den Modulen der entsprechenden Schwerpunkte vermittelt werden.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik ein Pflichtmodul.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 400 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Wahlpflichtbereich

Modulname	**Cases in Management Accounting**
Modulnummer	WW-BA-101-CIMA WW-D-101-CIMA
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Peter Schäfer peter.schaefer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Nach Ablegen des Moduls können die Studierenden Probleme des Controllings in der Unternehmenspraxis und seine Ursachen erkennen und strukturieren, Lösungsansätze identifizieren und bewerten, sowie eine geeignete Lösung entwickeln, vorstellen und diskutieren. Anhand von Fallstudien lernen die Studierenden Lösungen für Probleme des Management Accounting in der Unternehmenspraxis zu erarbeiten.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Kostenrechnungssysteme, Budgetierung, Verrechnungspreise und Abweichungsanalysen.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache des Seminars ist Englisch. Die Teilnahme am Seminar ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 16 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl anhand der Reihenfolge der Einschreibung erfolgt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden grundlegende Kenntnisse in der Kostenrechnung und des Controllings, wie sie beispielsweise in dem Modul Grundlagen des Rechnungswesens vermittelt werden.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften sowie Präsentieren und Diskutieren zugeordnet ist. Es ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 50 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Financial Modeling**
Modulnummer	WW-BA-101-FIMO WW-D-101-FIMO
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Peter Schäfer peter.schaefer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen und beherrschen die Studierenden Konzepte der Geschäfts- und Finanzplanung und können diese praktisch anwenden. Sie sind in der Lage, diese Kenntnisse zur Lösung betriebswirtschaftlicher Entscheidungsprobleme einzusetzen. Die Studierenden kennen verschiedene Aspekte der Modellierung von integrierten Finanzplänen sowie deren finanzwirtschaftliche Bewertung.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Konzepte der Geschäfts- und Finanzplanung und Aspekte der Modellierung von Finanzplänen.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache des Seminars kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Die Teilnahme am Seminar ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 12 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl anhand der Reihenfolge der Einschreibung erfolgt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden grundlegende Kenntnisse in der Kostenrechnung und der Finanzwirtschaft, wie sie beispielsweise in dem Modul Grundlagen des Rechnungswesens vermittelt werden.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften sowie Präsentieren und Diskutieren zugeordnet ist. Es ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 20 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Case Studies in Innovative and Sustainable Business**
Modulnummer	WW-D-101-CSIB WW-MA-101-CSIB
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Peter Schäfer peter.schaefer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, methodisches Wissen zu übertragen und anzuwenden, um ein praxisrelevantes Problem strukturiert zu analysieren und zu lösen, hypothesenbasierte Herangehensweisen zu erarbeiten, um effizient zu Lösungen zu gelangen, adäquate Lösungen für industriespezifische Probleme zu finden und schriftlich und mündlich Lösungen für betriebswirtschaftliche Probleme in innovativen oder auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Geschäftsmodellen darzustellen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind relevante, aktuelle Praxisprobleme aus der innovativen oder nachhaltigen Unternehmensführung.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Seminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden grundlegende Kenntnisse der Investitionsrechnung auf Bachelorniveau.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Betriebswirtschaftslehre sowie Präsentieren und Diskutieren zugeordnet ist. Es ist im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Es ist zudem in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften sowie Präsentieren und Diskutieren zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 30 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Value-based Management**
Modulnummer	WW-D-101-VBMA WW-MA-101-VBMA
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Peter Schäfer peter.schaefer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, Herausforderungen von Anreiz- und Kennzahlsystemen zu beschreiben und shareholderorientierte Ansätze mit stakeholderorientierten Ansätzen zu vergleichen. Sie können Ziele von variablen Vergütungssystemen abwägen und die Eignung verschiedener Instrumente wie aktienbasierter Vergütung, Vergütung anhand des Residualgewinns und Vergütung anhand nicht-finanzieller Kennzahlen beschreiben. Darüber hinaus können die Studierenden Systeme des wertorientierten Managements anwenden. Sie verstehen das Konzept der Wertschöpfung und des Residualgewinns und können ein residualgewinnorientiertes Steuerungssystem entwickeln.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Anreiz- und Kennzahlsystemen, Vergütungssysteme, Wertschöpfung und Residualgewinn.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist Englisch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden grundlegende Kenntnisse im externen Rechnungswesen, der Kostenrechnung und der Investitionsrechnung auf Bachelorniveau.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Betriebswirtschaftslehre zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Behavioral Finance**
Modulnummer	WW-BA-105-BEFI WW-D-105-BEFI
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Lars Hornuf arite.schrehardt@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können die Erklärungsansätze der neoklassischen und verhaltensorientierten Kapitalmarkttheorie nachvollziehen und kritisch einordnen.
Inhalte	In diesem Modul entwickeln die Studierenden ein Verständnis dafür, welchen Einfluss psychologische Faktoren auf das Verhalten der Investierenden und damit auf Kapitalmärkte haben. In Abgrenzung zur neoklassischen Kapitalmarkttheorie wird in die Sichtweisen und Modelle der Behavioral Finance eingeführt. Insbesondere werden wichtige Verhaltensanomalien und ihre Wirkung analysiert. Abschließend lernen die Studierenden, wie sich die Konzepte der Behavioral Finance in der Anlageberatung und der Unternehmensführung einsetzen lassen.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden grundlegende Kenntnisse der Finanzwirtschaft, wie sie in dem Modul Jahresabschluss, Investition und Finanzierung vermittelt werden.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften sowie Präsentieren und Diskutieren zugeordnet ist. Es ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 30 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Investition und Finanzierung II**
Modulnummer	WW-BA-105-INFI WW-D-105-INFI
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Lars Hornuf arite.schrehardt@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verinnerlichen den Zusammenhang von Risiko und Ertrag bei der Bewertung von Finanzströmen von Kapitalmarkt- bis auf Wertpapierebene. Sie können effiziente Wertpapierportfolios, die Wahl eines adäquaten Diskontzinses, die optimale Verschuldung eines Unternehmens sowie den Wert eines verschuldeten Unternehmens und Projektes bestimmen. Sie können das Rationalverhalten einzelner Stakeholder antizipieren und anreizkompatible Lösungen finden.
Inhalte	Die Studierenden werden mit folgenden bedeutenden finanzwirtschaftlichen Modellen effizienter Kapital- und Wertpapiermärkte vertraut gemacht: der modernen Portfoliotheorie, dem Capital Asset Pricing Modell und der Kapitalstrukturtheorie. Daraus abgeleitet werden rationale Entscheidungen sowie ein Instrumentarium für Investoren und Unternehmen. Lösungsstrategien für einschlägige Anreizprobleme aus Informationsasymmetrien runden die Veranstaltung ab.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übungen, 1 SWS Tutorium, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Grundlagen des Rechnungswesens, Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Lineare Algebra im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext und Jahresabschluss, Investition und Finanzierung zu erwerbenden Kenntnisse und Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Finanzderivate und Optionen**
Modulnummer	WW-D-105-FDOP WW-MA-105-FDOP
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Lars Hornuf arite.schrehardt@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Studierende kennen die theoretischen Grundlagen von Finanzderivaten und Optionen und können eigenständig eine Bewertung vornehmen. Sie sind in der Lage, diese Kenntnisse bei der Implementierung von Handelsstrategien umsetzen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die theoretischen Grundlagen von verschiedenen Finanzderivaten und Optionen. Die Studierenden wiederholen zunächst Grundlagen des Portfoliomanagements. Daraufhin lernen sie symmetrische Derivate und Optionen, deren Bewertung sowie entsprechende Handelsstrategien kennen. Anschließend werden der Handel von Derivaten, die regulatorischen Rahmenbedingungen sowie das Clearing besprochen.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden Kenntnisse in Jahresabschluss, Investition und Finanzierung auf Bachelorniveau.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Betriebswirtschaftslehre zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Financial Technology**
Modulnummer	WW-D-105-FITE WW-MA-105-FITE MA-WW-PIE-FTE
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Lars Hornuf arite.schrehardt@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben ein umfassendes Wissen darüber, was Finanztechnologie ist und warum sie entstanden ist. Sie verstehen und können die Grundlagen aktueller finanztechnologischer Entwicklungen erklären. Die Studierenden können das Potenzial einer Finanztechnologie bewerten und beschreiben, warum sich Finanzdienstleistungen zukünftig verändern könnten. Sie verstehen und können erklären, wie Technologie und Regulierung interagieren und sich auf Finanzdienstleistungen auswirken. Die Studierenden kennen die Chancen und Risiken der Finanztechnologien und können diese einzuschätzen.
Inhalte	Die Vorlesung gibt einen einführenden Überblick über aktuelle Entwicklungen im Bereich Finanztechnologie. Zu diesen Entwicklungen gehören u.a. Kryptowährungen und die Blockchain Technologie, mobile und digitale Bezahlsysteme, Social Trading und Robo Advice, Marketplace Lending und Crowdfunding.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden Kenntnisse in Jahresabschluss, Investition und Finanzierung auf Bachelorniveau.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Betriebswirtschaftslehre zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics ein Wahlpflichtmodul. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Space Economics**
Modulnummer	WW-D-105-SPEC WW-MA-105-SPEC
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Lars Hornuf arite.schrehardt@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der Geschäftsmodelle, Finanzierungsstrukturen und Innovationsprozesse im etablierten Raumfahrtsektor sowie der New Space Economy. Sie sind in der Lage, New Space Unternehmen an Hand mehrere Indikatoren von etablierten Luft- und Raumfahrtkonzernen abzugrenzen. Die Studierenden verstehen die aktuelle Marktstruktur und Geschäftsmodelle in der Raumfahrt. Sie kennen wichtige Stakeholder in den Bereichen Finanzierung, Unternehmen und staatliche Akteure und können Fernerkundungsdaten für eigene wissenschaftliche Zwecke nutzen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Geschäftsmodelle, Finanzierungsstrukturen und Innovationsprozesse im etablierten Raumfahrtsektor sowie der New Space Economy.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden Kenntnisse in Jahresabschluss, Investition und Finanzierung auf Bachelorniveau.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Betriebswirtschaftslehre zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Topics in Empirical Finance**
Modulnummer	WW-D-105-TEFI WW-MA-105-TEFI MA-WW-PIE-TEF
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Lars Hornuf arite.schrehardt@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können eigene Forschungsdesigns entwickeln und bis zur Umsetzung planen.
Inhalte	Die Studierenden setzen sich mit einem jährlich wechselnden, aktuellen Forschungsschwerpunkt aus den Bereichen Finanzwirtschaft und Finanzdienstleistungen auseinander. Sie sind in der Lage, die theoretischen Grundlagen, empirischen Ergebnissen und verwendeten Methoden der Literatur kritisch zu bewerten.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache des Seminars ist Englisch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden Kenntnisse in Jahresabschluss, Investition und Finanzierung auf Bachelorniveau.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Betriebswirtschaftslehre sowie Präsentieren und Diskutieren zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Es ist in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften sowie Präsentieren und Diskutieren zugeordnet ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics ein Wahlpflichtmodul. Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 40 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Kostenorientierte Entscheidungen**
Modulnummer	WW-BA-106-KOEN WW-D-106-KOEN
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Thomas Günther lehrstuhl.controlling@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen Methoden der kostenorientierten Entscheidungsvorbereitung. Sie besitzen die Fähigkeit, auf der Basis von Kosten Entscheidungen in Unternehmen und Organisationen vorzubereiten. Die Studierenden besitzen erweiterte Analyse- und Problemlösungskompetenzen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Ergebnisanalyse, Projektcontrolling, Preisgrenzen, die Break-Even-Analyse sowie die Steuerung dezentraler Einheiten mit Hilfe von Verrechnungspreisen.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Grundlagen des Rechnungswesens, Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung, Jahresabschluss, Investition und Finanzierung sowie Produktion und Logistik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Ertragsteuern**
Modulnummer	WW-BA-107-ERST WW-D-107-ERST
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Michael Dobler wus@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können nach Abschluss des Moduls die Grundlagen der Ertragsbesteuerung darstellen und erklären. Sie sind in der Lage, zentrale Berechnungen der Ertragsteuern von Einzelpersonen, Personen- und anderen Körperschaften auf der Basis des Einkommensteuergesetzes, des Körperschaftsteuergesetzes und des Gewerbesteuergesetzes durchzuführen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen, normativen Vorschriften, Prinzipien und Systematiken der deutschen Einkommensteuer, Körperschaftsteuer sowie der Gewerbesteuer.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Grundlagen des Rechnungswesens, Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Jahresabschluss, Investition und Finanzierung sowie Lineare Algebra im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Internationale Rechnungslegung**
Modulnummer	WW-BA-107-INRL WW-D-107-INRL
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Michael Dobler wus@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden die Grundlagen, Instrumente und zentralen Regelungen der Rechnungslegung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) darstellen und erklären. Sie sind in der Lage, diese Kenntnisse bei der Erstellung und Interpretation von IFRS-Abschlüssen anzuwenden.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die institutionellen Grundlagen, Zwecke und Instrumente der internationalen Rechnungslegung nach den IFRS sowie die Vorschriften zur Bilanzierung der wesentlichen Bilanzpositionen nach IFRS.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Grundlagen des Rechnungswesens, Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Jahresabschluss, Investition und Finanzierung sowie Lineare Algebra im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Konzernrechnungslegung**
Modulnummer	WW-BA-107-KRLG WW-D-107-KRLG
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Michael Dobler wus@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen nach Abschluss des Moduls die normativen, prozessualen und buchungstechnischen Grundlagen der Konzernrechnungslegung auf Basis der International Financial Reporting Standards (IFRS). Sie sind in der Lage, diese Kenntnisse bei der Erstellung und Analyse von konsolidierten Abschlüssen zu benutzen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die ökonomischen und rechtlichen Grundlagen sowie Prozesse und Methoden samt Buchungstechniken der Konzernrechnungslegung nach den IFRS.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Grundlagen des Rechnungswesens, Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Jahresabschluss, Investition und Finanzierung sowie Lineare Algebra im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Advanced International Financial Reporting**
Modulnummer	WW-D-107-AIFR WW-MA-107-AIFR WW-MA-PIE-IFR
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Michael Dobler wus@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über vertiefte Fachkenntnisse der internationalen Finanzberichterstattung. Sie können insbesondere die International Financial Reporting Standards (IFRS) samt spezifischer Entwicklungs- und Anwendungsprobleme darstellen sowie erklären und sind in der Lage, diese Kenntnisse problemorientiert als Ersteller sowie Nutzer von Finanzberichten im internationalen Kontext anzuwenden. Sie können die verschiedenen normativen Konzepte unterscheiden und sind mit der Wissenschaftssprache Englisch vertraut.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind ökonomische, institutionelle und rechtliche Grundlagen der internationalen Rechnungslegung sowie ausgewählte Bilanzierungsprobleme der einzelgesellschaftlichen, konzernbezogenen und branchenspezifischen Rechnungslegung im internationalen Kontext vorwiegend nach IFRS.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung ist Englisch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Grundlagenkenntnisse des Rechnungswesens und Jahresabschlusses sowie der Rechnungslegung nach den IFRS auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Weygandt, J.J.; Kimmel, P.D.; Kieso, D.E.: Financial Accounting: IFRS. John Wiley and Sons, aktuellste Auflage.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Betriebswirtschaftslehre zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics ein Wahlpflichtmodul. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht bei mehr als drei angemeldeten Studierenden aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer. Bei bis zu drei angemeldeten Studierenden besteht sie aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung von 20 Minuten Dauer als Einzelprüfung; gegebenenfalls wird dies den angemeldeten Studierenden am Ende des Anmeldezeitraums in Textform bekannt gegeben. Die Prüfungssprache ist jeweils Englisch.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Regulierung und Ökonomie der Rechnungslegung**
Modulnummer	WW-D-107-RÖRL WW-MA-107-RÖRL
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Michael Dobler wus@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse zum Zusammenspiel von Regelungen und Anreizen in der externen Rechnungslegung. Sie sind in der Lage, Regelsetzungsprozesse, die Ausgestaltung von Rechnungslegungsregelungen sowie deren Wirkung auf Rechnungslegende und Kapitalmärkte auf Basis ökonomischer Konzepte zu beurteilen. Sie können Ansätze und Theorien zur Erklärung und Messung von Lobbying, freiwilliger Publizität und Bilanzpolitik verbinden und damit eine problembewusste Analyse von externer Rechnungslegung ableiten.
Inhalte	Inhalt des Moduls ist das Zusammenspiel von Normen und Anreizen in der externen Rechnungslegung, insbesondere hinsichtlich der Normsetzung, der Zwecke, der Bilanzpolitik und Publizität sowie deren Analyse auf Basis von konzeptionellen, analytischen und empirischen Ansätzen.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Grundlagenkenntnisse in Rechnungswesen, Jahresabschluss, Investition und Finanzierung sowie Linearer Algebra auf Bachelorniveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Betriebswirtschaftslehre zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht bei mehr als drei angemeldeten Studierenden aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer. Bei bis zu drei angemeldeten Studierenden besteht sie aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung von 20 Minuten Dauer als Einzelprüfung; ggf. wird dies den angemeldeten Studierenden am Ende des Anmeldezeitraums in Textform bekannt gegeben.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Grundlagen des Personalmanagements**
Modulnummer	WW-BA-115-GRPM WW-D-115-GRPM
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Bärbel Fürstenau sekretariat.wipaed@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verstehen die Funktionen des Personalmanagements. erläutern Theorien und Modelle im Kontext des Personalmanagements und wenden diese auf konkrete Fallbeispiele an.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind grundlegende Fragestellungen, Konzepte und Theorien des Personalmanagements, insbesondere im Rahmen von Personalplanung und -controlling, Personalbeschaffung, Personalauswahl, Personaleinsatz und -entwicklung sowie Personalabbau und -freisetzung.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Tutorium, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Das Modul setzt Kenntnisse und Kompetenzen voraus, wie sie in dem Modul Einführung in der Betriebswirtschaftslehre und Organisation vermittelt werden.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik zugeordnet ist. Es ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Ausgewählte grundlegende Fragestellungen des Personalmanagements**
Modulnummer	WW-BA-115-AGFP WW-D-115-AGFP
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Bärbel Fürstenau sekretariat.wipaed@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen ausgewählte Aspekte aus den Themenbereichen der Personalfunktionen, wenden theoretisches Wissen auf praktische Fragestellungen der Personalarbeit an, beurteilen die Eignung von Instrumenten für die Personalfunktionen und treffen darauf aufbauend begründete Entscheidungen bezogen auf die Personalarbeit.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind ausgewählte Aspekte aus den Themenbereichen der Personalfunktionen Personalplanung und -beschaffung, Personalauswahl, Personaleinsatz und -entwicklung sowie Personalabbau und -freisetzung.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, 1 SWS Projekt, Selbststudium. Die Lehrsprache des Seminars und des Projekts kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Die Teilnahme am Seminar ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl durch Losverfahren erfolgt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Das Modul setzt Kenntnisse und Kompetenzen voraus, wie sie in dem Modul Einführung in der Betriebswirtschaftslehre und Organisation vermittelt werden.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik zugeordnet ist. Es ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 90 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Mit dem Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Ausgewählte Fragen des Personalmanagements**
Modulnummer	WW-D-115-AFPM WW-MA-115-AFPM
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Bärbel Fürstenau sekretariat.wipaed@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können ausgewählte Fragestellungen mit wissenschaftlichen Methoden selbstständig analysieren und diskutieren, darauf aufbauend Implikationen für die Personalarbeit ableiten und ihre Kenntnisse und Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten anwenden.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind ausgewählte Fragestellungen sowie zugehörige Theorien und empirische Erkenntnisse im Bereich des Personalmanagements.
Lehr- und Lernformen	3 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache des Seminars kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Die Teilnahme am Seminar ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl durch Losverfahren erfolgt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Das Modul setzt grundlegende Kenntnisse der Betriebswirtschaftslehre, insbesondere des Personalmanagements auf dem Niveau eines abgeschlossenen wirtschaftswissenschaftlichen oder vergleichbaren Bachelorstudiums voraus.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Betriebswirtschaftslehre zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 90 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Aktuelle Herausforderungen des Personalmanagements**
Modulnummer	WW-D-115-AHPM WW-MA-115-AHPM
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Bärbel Fürstenau sekretariat.wipaed@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können aktuelle Herausforderungen des Personalmanagements diskutieren, theoretische Grundlagen, empirische Erkenntnisse sowie Methoden für unterschiedliche Personalfunktionen analysieren und darauf aufbauend geeignete Maßnahmen für einen adäquaten Umgang mit diesen Herausforderungen auszuwählen. Sie sind in der Lage, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten anzuwenden
Inhalte	Inhalte des Moduls sind aktuelle Herausforderungen der unterschiedlichen Personalfunktionen im Kontext des Personalmanagements, deren theoretische Grundlagen, zugehörige Methoden sowie empirische Erkenntnisse.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache des Seminars kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konktret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Die Teilnahme am Seminar ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl durch Losverfahren erfolgt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Das Modul setzt grundlegende Kenntnisse der Betriebswirtschaftslehre, insbesondere des Personalmanagements auf dem Niveau eines abgeschlossenen wirtschaftswissenschaftlichen oder vergleichbaren Bachelorstudiums voraus.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Betriebswirtschaftslehre zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 90 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Lernen im Prozess der Arbeit**
Modulnummer	WW-D-115-LIPA WW-MA-115-LIPA
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Bärbel Fürstenau sekretariat.wipaed@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen und verstehen den Begriff Lernen sowie die Theorien und Forschungsergebnisse zum Lernen im Prozess der Arbeit und hinterfragen sie kritisch. Sie verstehen verschiedene Einflussfaktoren auf das Lernen im Prozess der Arbeit, können diese ergründen und die erworbenen Kenntnisse mit dem Ziel anwenden, Arbeitsprozesse unter Lerngesichtspunkten zu analysieren und zu gestalten. Sie sind in der Lage, mögliche Handlungsmaßnahmen abzuleiten, die das Lernen im Prozess der Arbeit in einer Organisation verbessern oder wirksamer machen können. Sie können anwendungsorientierte (Fall-)Beispiele lösen, ihre Ergebnisse darlegen und diese und die Ergebnisse von Kommilitonen kritisch hinterfragen.
Inhalte	Inhalte sind Theorien und aktuelle Forschungsergebnisse zum Lernen im Prozess der Arbeit („workplace learning“), Methoden der Verbindung von Lernen und Arbeiten, lernförderliche Arbeitsgestaltung sowie technische, organisationale und personale Einflussfaktoren auf das Lernen im Prozess der Arbeit. Je nach aktueller Entwicklung (z. B. in der Arbeitsumwelt) werden Themen ergänzt. Diese Inhalte werden wissenschaftlich analysiert und das erworbene Wissen praxisnah angewendet.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache des Seminars kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Die Teilnahme am Seminar ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl durch Losverfahren erfolgt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Das Modul setzt fundierte Kenntnisse über klassische Lerntheorien sowie über Personalentwicklung, Organisation und Management auf dem Niveau eines abgeschlossenen wirtschaftspädagogischen oder wirtschaftswissenschaftlichen oder vergleichbaren Bachelorstudiums voraus.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Betriebswirtschaftslehre und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik zugeordnet ist. Es ist in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Spezielle Themen des Personalmanagements**
Modulnummer	WW-D-115-STPM WW-MA-115-STPM
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Bärbel Fürstenau sekretariat.wipaed@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können spezielle Themen des Personalmanagements analysieren und dafür theoriegeleitet und auf Basis empirischer Erkenntnisse Lösungsansätze entwickeln. Sie sind in der Lage, spezifische Maßnahmen selbstständig zu konzipieren und (potenzielle) Ergebnisse kritisch zu reflektieren. Sie können ihre Kenntnisse und Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten anwenden.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Theorien, empirische Erkenntnisse sowie Maßnahmen zu speziellen Themen des Personalmanagements aus den Personalfunktionen Personalplanung und -beschaffung, Personalauswahl, Personaleinsatz und -entwicklung oder Personalabbau und -freisetzung.
Lehr- und Lernformen	3 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache des Seminars kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Die Teilnahme am Seminar ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl durch Losverfahren erfolgt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Das Modul setzt grundlegende Kenntnisse der Betriebswirtschaftslehre, insbesondere des Personalmanagements auf dem Niveau eines abgeschlossenen wirtschaftswissenschaftlichen oder vergleichbaren Bachelorstudiums voraus.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Betriebswirtschaftslehre zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 90 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Marketing Mix**
Modulnummer	WW-BA-104-MAMI WW-D-104-MAMI
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Florian Siems florian.siems@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verstehen nach Abschluss des Moduls die verschiedenen Marketing Mix Instrumente. Sie sind in der Lage Analyseinstrumente der Marketing Mix Instrumente anzuwenden, darauf basierend Ziele zu formulieren und die Maßnahmen zu planen und umzusetzen.
Inhalte	Inhalt des Moduls sind die Instrumente des Marketing Mix, insbesondere Kommunikations-, Preis- und Produktpolitik. Dies umfasst auch die wichtigsten institutionellen Besonderheiten dieser Instrumente (z. B. Besonderheiten bei Industriegütern und Dienstleistungen).
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Grundlagen des Rechnungswesens, Einführung in der Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung, Jahresabschluss, Investition und Finanzierung sowie Produktion und Logistik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Weiterhin werden englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Marketing Science**
Modulnummer	WW-D-104-MASC WW-MA-104-MASC
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Florian Siems florian.siems@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verstehen Zusammenhänge verschiedener aktueller Forschungsansätze, -methoden und -ergebnisse im Bereich des Marketing und können diese einordnen und kritisch bewerten.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind verschiedene aktuelle Forschungsansätze sowie -methoden und -ergebnisse im Bereich des Marketing.
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse in Marktforschung auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Weiterhin werden englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Betriebswirtschaftslehre zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Marktforschung**
Modulnummer	WW-D-104-MAFO WW-MA-104-MAFO
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Florian Siems florian.siems@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden überblicken die Grundlagen der Marktforschung sowie ausgewählte Methoden der Datenanalyse. Sie sind in der Lage, ausgewählte Datenanalysemethoden anzuwenden, einzuordnen, zu bewerten und deren Ergebnisse zu interpretieren. Des Weiteren lösen sie vorgegebene Sachverhalte mittels der Statistiksoftware SPSS.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen der Marktforschung sowie Methoden der Datenanalyse (insbesondere multivariate Analyseverfahren).
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. Die Teilnahme an der Vorlesung und der Übung ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf jeweils 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl anhand der Reihenfolge der Einschreibung erfolgt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Grundkenntnisse der Statistik (statistische Kennwerte wie Median/Modus/Varianz sowie Grundlagen der Stochastik) auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Weiterhin werden englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Betriebswirtschaftslehre zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Relationship Marketing**
Modulnummer	WW-D-104-REMA WW-MA-104-REMA
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Florian Siems florian.siems@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden überblicken die theoretischen Grundlagen des Relationship Marketing, verstehen die Zusammenhänge mit anderen Disziplinen (insbesondere dem klassischen Marketing) und verstehen Relationship Marketing relevante Analyse- und Managementmethoden (insbesondere im Bereich der Kundenzufriedenheit). Sie wenden Relationship Marketing relevante Analyse- und Managementmethoden an und können aktuelle wissenschaftliche Arbeiten in diesem Bereich einordnen und nachvollziehen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Entstehung sowie theoretische Grundlagen des Relationship Marketing. Ferner sind Relationship Marketing zugehörige Analyse- und Managementmethoden (insbesondere im Bereich Kundenzufriedenheitsmanagement) Inhalt des Moduls.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse des Marketings auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Weiterhin werden englische Sprachkenntnisse auf Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Betriebswirtschaftslehre zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Innovations- und Produktmanagement**
Modulnummer	WW-BA-113-IAPM WW-D-113-IAPM
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Michael Schefczyk mandy.windisch@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können nach Abschluss des Moduls selbstständig in Gruppen komplexe Fragestellungen aus den Bereichen der Produktentwicklung und des Managements von Innovationen analysieren und situationsgerecht auf relevante praxisbezogene Fragestellungen anwenden, um zielgerichtet Lösungen zu entwickeln.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen des Innovations- und Produktmanagements, insbesondere die verschiedenen Phasen des Innovationsprozesses, von der Ideengenerierung bis hin zur Verwertung von Technologien.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 3 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Weiterhin werden englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Praktische Aspekte des Gründungs- und Innovationsmanagements.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 150 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Praktische Aspekte des Gründungs- und Innovationsmanagements**
Modulnummer	WW-BA-113-PAGI WW-D-113-PAGI
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Michael Schefczyk mandy.windisch@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, eine wissenschaftliche oder praktische Problemstellung eines jungen Unternehmens/des Innovationsmanagements vielschichtig zu verstehen. Die Studierenden können für alle wichtigen Planungsbereiche selbstständig Materialien erschließen und daraus eine strukturierte Lösung entsprechend der Aufgabenstellung entwickeln. Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, eigenständig zu arbeiten und Probleme strukturiert zu lösen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind relevante Aspekte einer Unternehmensgründung sowie des Innovationsmanagements. Dazu zählen beispielsweise neue Geschäftsmodelle, Markt- und Wettbewerbsanalysen, Markteintrittsstrategien, Marketingstrategien, Personal-, Finanzierungs- sowie Schutzrechtsaspekte. Diese werden wissenschaftlich und/oder praktisch betrachtet.
Lehr- und Lernformen	3 SWS Projekt, Selbststudium. Die Lehrsprache des Projekts kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Die Teilnahme am Projekt ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 16 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl anhand der Reihenfolge der Einschreibung erfolgt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Innovations- und Produktmanagement und Unternehmerisches Handeln gründungsbezogenen Kenntnisse und erworbenen Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 150 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Unternehmerisches Handeln**
Modulnummer	WW-BA-113-UNHA WW-D-113-UNHA
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Michael Schefczyk mandy.windisch@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können nach Abschluss des Moduls selbstständig in Gruppen komplexe Fragestellungen aus dem Bereich des Unternehmertums analysieren und situationsgerecht auf praxisbezogene Fragestellungen anwenden, um zielgerichtet Lösungen zu entwickeln. Sie verstehen die Anforderungen und Inhalte eines Businessplans und sind in der Lage, Geschäftsmodelle von der Geschäftsidee bis zur Markteinführung zu bewerten.
Inhalte	Zu den Inhalten des Moduls gehören die Grundlagen des unternehmerischen Handelns. Dies sind u. a. der Entrepreneur als Person, der Prozess des Entrepreneurship sowie die Planung und Entwicklung von Gründungsvorhaben.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 3 SWS Projekt, Selbststudium. Die Lehrsprache des Projekts kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Die Teilnahme am Modul ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 130 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl anhand der Reihenfolge der Einschreibung erfolgt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation und Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Praktische Aspekte des Gründungs- und Innovationsmanagements.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 150 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Finanzieren mit Venture Capital**
Modulnummer	WW-D-113-FIVC WW-MA-113-FIVC
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Michael Schefczyk mandy.windisch@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen und verstehen das Geschäftsmodell einer Venture-Capital-Finanzierung wachstumsorientierter Unternehmen und die Sichtweisen der Kapitalgeber, kapitalsuchender Unternehmen wie auch von beratenden oder regulierenden Institutionen. Sie können diese Kenntnisse situationsgerecht auf relevante praxisbezogene Fragestellungen anwenden und sind insbesondere in der Lage, Beteiligungsentscheidungen zu treffen und Bausteine für einen Beteiligungsvertrag auszuwählen.
Inhalte	Zentrale Inhalte des Moduls sind die Grundlagen einer Beteiligungsfinanzierung wachstumsorientierter Unternehmen und die verschiedenen Rollen und Ziele der Akteure im Venture-Capital-Markt – insbesondere der Kapitalgeber, der kapitalsuchenden Unternehmen und des Staates. Weitere Schwerpunkte können sein: Corporate Venture Capital und Syndizierung als Finanzierungsmodelle, Erfolgsmessung und rechtliche Rahmenbedingungen von Venture Capital.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Projekt, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden betriebswirtschaftliche Kenntnisse Bachelorniveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Betriebswirtschaftslehre zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 90 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Technology Management**
Modulnummer	WW-D-113-TEMA WW-MA-113-TEMA MA-WW-PIE-TMA
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Michael Schefczyk mandy.windisch@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen fundierte inhaltliche Kenntnisse zu den Grundlagen und Anwendungsmöglichkeiten im Bereich des Technologiemanagements. Sie können diese Kenntnisse situationsgerecht und eigenständig auf praxisbezogene Fragestellungen anwenden. Zusätzlich sind sie in der Lage, in Teamarbeit komplexe Fragestellungen aus den Bereichen Grundlagen des Technologiemanagements, der Schutzrechte und Markttransaktionen sowie der Internationalisierung von Technologien zu analysieren, Lösungen zielgerichtet zu entwickeln und diese im Rahmen der Veranstaltung umzusetzen.
Inhalte	Zu den zentralen Inhalten des Moduls gehören die Grundlagen des Technologiemanagements, der Schutzrechte und Markttransaktionen sowie der Internationalisierung von Technologien. Weitere Schwerpunkte können sein: Prognose und Bewertung von Technologien, Technologiebeschaffung, -nutzung und -lizensierung.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Projekt, Selbststudium. Die Lehrsprache des Projektes kann Deutsch oder Englisch sein und wird zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse in Betriebswirtschaftslehre, Organisation, Marketing, Nachhaltiger Unternehmensführung, Jahresabschluss, Investition und Finanzierung auf Bachelorniveau sowie Grundkenntnisse des Innovations- und Produktmanagements vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Betriebswirtschaftslehre zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics ein Wahlpflichtmodul. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 90 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Management Science**
Modulnummer	WW-BA-103-MGSC WW-D-103-MGSC
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Udo Buscher udo.buscher@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen grundlegende Aufgabenstellungen und Methoden des Operations Research. Sie sind in der Lage, geeignete Verfahren zur Entscheidungsunterstützung auszuwählen und in angemessener Weise auf betriebswirtschaftliche Problemstellungen anzuwenden.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Grundlagen der Entscheidungsunterstützung in der betrieblichen Praxis, Lineare Optimierung und Simplexverfahren, Sensitivitätsanalysen, Ganzzahlige Programmierung, Heuristische Lösungsverfahren und Metaheuristiken, Simulation und datengetriebene Verfahren
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Tutorium, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Einführung in die Wirtschaftsinformatik, Produktion und Logistik, Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext, und Lineare Algebra im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Methoden und Verfahren zugeordnet ist. Es ist im Bachelorstudiengang und Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Operatives Produktionsmanagement**
Modulnummer	WW-BA-103-OPPM WW-D-103-OPPM
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Udo Buscher udo.buscher@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die verschiedenen Problemstellungen der operativen Produktionsplanung und -steuerung und können diese vertieft analysieren. Sie sind in der Lage, quantitative Verfahren anzuwenden, praxisnahe Probleme zu modellieren und diese mittels geeigneter mathematischer Verfahren zu lösen. Sie können den Nutzen, aber auch die Schwächen und Grenzen der Problemlösungsansätze in der Produktionsplanung einschätzen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Nachfrageprognose, Produktionsprogrammplanung, Materialbedarfsplanung, kurzfristiger Kapazitätsabgleich sowie Ablaufplanung.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Grundlagen des Rechnungswesens, Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung, Jahresabschluss, Investition und Finanzierung sowie Produktion und Logistik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht bei mehr als drei angemeldeten Studierenden aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Bei bis zu drei angemeldeten Studierenden besteht sie aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung von 20 Minuten Dauer als Einzelprüfung; gegebenenfalls wird dies den angemeldeten Studierenden am Ende des Anmeldezeitraums in Textform bekannt gegeben.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Strategisches Produktionsmanagement**
Modulnummer	WW-BA-103-STPM WW-D-103-STPM
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Udo Buscher udo.buscher@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die strategischen Aufgaben, die im Rahmen des Produktionsmanagements zu erfüllen sind. Sie sind in der Lage, für die betreffenden Planungsprobleme Problemlösungsvorschläge auf Grundlage quantitativer Entscheidungsmodelle zu unterbreiten und diese zu analysieren. Sie können den Nutzen, aber auch die Schwächen und Grenzen der Problemlösungsansätze in der strategischen Planung einschätzen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind grundlegende Instrumente des strategischen Managements, strategische Entwicklungsplanung, Standortwahl sowie Layoutplanung.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Grundlagen des Rechnungswesens, Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung, Jahresabschluss, Investition und Finanzierung sowie Produktion und Logistik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht bei mehr als drei angemeldeten Studierenden aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Bei bis zu drei angemeldeten Studierenden besteht sie aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung von 20 Minuten Dauer als Einzelprüfung; gegebenenfalls wird dies den angemeldeten Studierenden am Ende des Anmeldezeitraums in Textform bekannt gegeben.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**IM Challenge**
Modulnummer	WW-D-103-IMCH WW-MA-103-IMCH
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Udo Buscher udo.buscher@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, praxisrelevante Planungsprobleme aus Produktion oder Logistik zu verstehen und zu analysieren. Sie können geeignete Lösungsmethoden in Gruppen selbstständig konzipieren und daraus ein Tool zur automatisierten Planungsunterstützung entwickeln. Darüber hinaus können die Studierenden ihre Ergebnisse verständlich präsentieren und diskutieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind diverse Problemstellungen aus der betrieblichen Praxis des industriellen Managements sowie Lösungskonzepte für eine automatisierte Planungsunterstützung.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Projekt, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse des Operations and Logistics Managements und des Operations Research auf Bachelorniveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Betriebswirtschaftslehre, Methoden und Verfahren sowie Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften, Methoden und Verfahren sowie Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften, Methoden und Verfahren sowie Wirtschaftsinformatik zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 180 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Inventory Management**
Modulnummer	WW-D-103-INMA WW-MA-103-INMA
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Udo Buscher udo.buscher@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die Aufgaben und Funktionen, die im Rahmen des industriellen Bestandsmanagements erfüllt werden müssen und sie sind in der Lage, unter Berücksichtigung der Produktions- und Transferprozesse Gestaltungsempfehlungen zur möglichst effizienten Steuerung des Güterflusses zu geben. Sie können verschiedene Lagerhaltungspolitiken anwenden und die Entscheidungsgrößen optimal bestimmen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind deterministische und stochastische Bestellmengenmodelle, Planung von Sicherheitsbeständen, ein periodisches Bestandsmanagement, integrierte Transport- und Losgrößenplanung und dynamische Bestellmengenplanung.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Lehrveranstaltungen ist jeweils Englisch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse in betriebswirtschaftlicher Produktionstheorie und in Logistik auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Weiterhin werden englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Betriebswirtschaftslehre zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht bei mehr als drei angemeldeten Studierenden aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Bei bis zu drei angemeldeten Studierenden besteht sie aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung von 20 Minuten Dauer als Einzelprüfung; ggf. wird dies den angemeldeten Studierenden am Ende des Anmeldezeitraums in Textform bekannt gegeben. Die Prüfungssprache ist Englisch. Die englischsprachige Aufgabenstellung kann auch in Deutsch bearbeitet werden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Umweltorientierte Produktionsplanung**
Modulnummer	WW-D-103-UOPP WW-MA-103-UOPP
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Udo Buscher udo.buscher@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verstehen Produktionssysteme als Input-Output-Systeme. Sie sind in der Lage produktionswirtschaftliche Tatbestände mit Produktionsfunktionen zu modellieren, umweltrelevante Nebengüter zu integrieren und die kosten- und umweltbezogenen Wirkungen entlang der Supply Chain aufzudecken.
Inhalte	Inhalt des Moduls sind Grundbegriffe der Produktions- und Kostentheorie, Substitutionale Produktionsfunktionen, Limitationale Produktionsfunktionen, Gutenberg-Produktionsfunktion und Demontageplanung.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse in betriebswirtschaftlicher Produktionstheorie und in Logistik auf Bachelorniveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Betriebswirtschaftslehre zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht bei mehr als drei angemeldeten Studierenden aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Bei bis zu drei angemeldeten Studierenden besteht sie aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung von 20 Minuten Dauer als Einzelprüfung; ggf. wird dies den angemeldeten Studierenden am Ende des Anmeldezeitraums in Textform bekannt gegeben.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Betriebswirtschaftliche Entscheidungslehre**
Modulnummer	WW-BA-112-BWEL WW-D-112-BWEL
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Rainer Lasch rainer.lasch@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können grundlegende Vorgehensweisen in verschiedenen betriebswirtschaftlichen Entscheidungssituationen beschreiben. Sie sind in der Lage geeignete Verfahren bei Entscheidungen unter Sicherheit, Risiko und Ungewissheit auszuwählen und in angemessener Weise auf die ökonomischen Entscheidungssituationen anzuwenden.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Grundlagen der Entscheidungslehre, Entscheidungen bei Sicherheit, Ungewissheit, Risiko und variabler Informationsstruktur, Grundlagen der Spieltheorie, Gremienentscheidungen und Mehrstufige Entscheidungen.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Tutorium, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Einführung in die Wirtschaftsinformatik, Produktion und Logistik, Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext, und Lineare Algebra im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Methoden und Verfahren zugeordnet ist. Es ist im Bachelorstudiengang und Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Distributionslogistik**
Modulnummer	WW-BA-112-DILO WW-D-112-DILO
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Rainer Lasch logistik@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse der Logistik. Sie sind in der Lage, quantitative Verfahren zum Entwurf und der Optimierung von Transport- und Umladeproblemen, Netzwerkflussproblemen, Rundreise- und Tourenproblemen sowie des Standortmanagements anzuwenden. Darüber hinaus können sie Aufgabenstellungen im Bereich der physischen Distribution lösen. Ferner sind die Studierenden in der Lage, Präsentations- und Rhetoriktechniken anzuwenden.
Inhalte	Die Inhalte des Moduls sind die Transport- und Umladeplanung, die Netzwerkflussplanung, die Rundreise- und Tourenplanung, das Standortmanagement sowie die physische Distribution.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Grundlagen des Rechnungswesens, Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung, Jahresabschluss, Investition und Finanzierung sowie Produktion und Logistik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung umfasst eine Komplexe Leistung im Umfang von 15 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Produktionslogistik**
Modulnummer	WW-BA-112-PRLO WW-D-112-PRLO
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Rainer Lasch logistik@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können Grundlagen und planerische Aspekte zum innerbetrieblichen Transport, Lagerung, Kommissionierung, verschiedene Produktionstechnologien und Produktionsplanungs- und Steuerungssysteme ausführen und die jeweiligen Technologien und Systeme problembezogen beschreiben. Sie sind in der Lage, Modelle und Verfahren der Losgrößen- und der Feinplanung auszuwählen und anzuwenden. Des Weiteren können sie Konzepte der Fertigungssteuerung beschreiben, vergleichen und benutzen und können Präsentations- und Rhetoriktechniken anwenden.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind insbesondere innerbetriebliche Transportsysteme, Lagersysteme, Kommissioniersysteme, Produktionstechnologien, Produktionsplanungs- und Steuerungssysteme, Verfahren und Modelle der Losgrößenplanung, Verfahren und Modelle der Feinplanung sowie Konzepte der Fertigungssteuerung.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Grundlagen des Rechnungswesens, Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung, Jahresabschluss, Investition und Finanzierung sowie Produktion und Logistik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung umfasst eine Komplexe Leistung im Umfang von 15 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Supply Chain Management – Grundlagen**
Modulnummer	WW-BA-112-SCMG WW-D-112-SCMG
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Rainer Lasch logistik@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können logistische Prozesse anhand ihrer Merkmale schildern und klassifizieren. Sie sind in der Lage, logistische Prozessketten zu modellieren, zu gestalten und die Prozessleistung in Unternehmen zu messen. Des Weiteren können sie Instrumente für eine Qualitätssicherung logistischer Leistungen anwenden und erlangen Kenntnisse über Informationssysteme zur Unterstützung des Supply Chain Managements zu beschreiben. Sie sind in der Lage, wichtige Verfahren der automatischen Identifikation zu erläutern sowie aktuelle Problemstellungen der Logistik zu identifizieren und vertiefend zu analysieren. Ferner können die Studierenden Präsentations- und Rhetoriktechniken anwenden und logistische Themen diskutieren.
Inhalte	Die Inhalte des Moduls sind insbesondere die Prozessketten in der Logistik, die Qualitätssicherung logistischer Leistungen, die Methoden der automatischen Identifikation, die Informationssysteme zur Unterstützung Supply Chain Managements und aktuelle Trends der Logistik.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, 1 SWS Vorlesung, Selbststudium. Die Teilnahme am Seminar ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 48 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl anhand der Reihenfolge der Einschreibung erfolgt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Grundlagen des Rechnungswesens, Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung, Jahresabschluss, Investition und Finanzierung sowie Produktion und Logistik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung umfasst eine Komplexe Leistung im Umfang von 15 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Beschaffungsmanagement**
Modulnummer	WW-D-112-BEMA WW-MA-112-BEMA
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Rainer Lasch logistik@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können die Grundlagen und Instrumente des Beschaffungsmanagements darstellen und diskutieren. Sie sind in der Lage, Verfahren aus dem Lieferantenmanagement und der programm- und verbrauchsorientierten Materialbedarfsrechnung anzuwenden und zu vergleichen. Zudem können sie Modelle der deterministischen und stochastischen Lagerhaltung benutzen und erklärend gegenüberstellen. Des Weiteren können die Studierenden die Verfahren der Qualitätssicherung diskutieren, auswählen und anwenden. Ferner können sie Präsentations- und Rhetoriktechniken anwenden.
Inhalte	Die Inhalte des Moduls sind Grundlagen des Beschaffungsmanagements, Verfahren der Materialbedarfsrechnung, deterministische und stochastische Lagerhaltung sowie Qualitätssicherung.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse in Rechnungswesen, Betriebswirtschaftslehre, Organisation, Marketing, Nachhaltige Unternehmensführung, Jahresabschluss, Investition, Finanzierung, Produktion und Logistik auf Bachelorniveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Betriebswirtschaftslehre zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 15 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Supply Chain Management – Vertiefung**
Modulnummer	WW-D-112-SCMV WW-MA-112-SCMV
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Rainer Lasch logistik@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, die Grundlagen des After-Sales-Managements sowie deren Nutzenpotenziale und Probleme zu diskutieren und darzustellen. Sie können die Prozesse, Ziele, Kosten, Aufgaben und Strategien der Instandhaltungslogistik wiedergeben. Weiterhin verstehen sie die Objekte und Zielinhalte der Reverse- und Entsorgungslogistik und können die Rahmenbedingungen für die Gestaltung entsorgungslogistischer Systeme benennen. Die Studierenden können moderne Methoden zur Rationalisierung logistischer Prozesse sowie moderne Informationsstrukturen und Möglichkeiten zu deren Umsetzung in logistischen Informationssystemen angeben, beschreiben und erklären. Mit Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, methodische und instrumentelle Grundlagen der prozessorientierten Unternehmensmodellierung sowie die Methoden und Instrumente, die zur Planung, Gestaltung und Steuerung komplexer logistischer Systeme eingesetzt werden, zu erläutern.
Inhalte	Das Modul setzt sich aus Inhalten zu Wertschöpfungsnetzwerken, Methoden zur Rationalisierung logistischer Prozesse, Risikomanagement in der Supply Chain, Electronic Procurement, Telematik im Straßengüterverkehr, Cloud Computing in der Logistik, Logistik im After-Sales-Management und Reverse Logistics zusammen.
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse in Rechnungswesen, Betriebswirtschaftslehre, Organisation, Marketing, Nachhaltige Unternehmensführung, Jahresabschluss, Investition, Finanzierung, Produktion und Logistik auf Bachelorniveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Betriebswirtschaftslehre und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Corporate Social Responsibility**
Modulnummer	WW-BA-102-CSRE WW-D-102-CSRE
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Remmer Sassen lehre_bu@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verstehen die Belange unternehmerischer Verantwortung in betrieblichen Entscheidungen. Sie kennen Instrumente zur Implementierung von Corporate Social Responsibility und können deren Wirksamkeit im Unternehmenskontext beschreiben und interpretieren. Sie kennen geeignete Instrumente, um ethische Konfliktbereiche in Unternehmen zu identifizieren und können den aktuellen Entwicklungsstand nachhaltiger Betriebswirtschaftslehre und entsprechende Gestaltungsmöglichkeiten in Unternehmen darstellen. Ergänzend sind die Studierenden nach Abschluss befähigt, Problemstellungen angemessen zu lösen sowie ihre Lösungsvorschläge in schriftlicher Form darzulegen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen des Corporate Social Responsibility Managements im Unternehmenskontext. Diese orientieren sich an verschiedenen Managementstandards, Leitlinien sowie Kodizes. Dies umfasst die Themen: Berücksichtigung von Stakeholdern in globalen Lieferketten, Verknüpfung von Arbeitsbedingungen, Kundenbedürfnissen und unternehmerischem Handeln zu mehr gesellschaftlicher Verantwortung, Verknüpfung von Sozial- und Umweltbelangen im Rahmen eines verantwortungsvollen unternehmerischen Handelns.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Weiterhin werden englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Nachhaltigkeitsmanagement in der Praxis**
Modulnummer	WW-BA-102-NMPR WW-D-102-NMPR
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Remmer Sassen lehre_bu@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, verschiedene Methoden der Nachhaltigkeitsbewertung, insbesondere die Lebenszyklusanalyse in einfacher Form auf Produkte anzuwenden. Sie können damit ökologieorientierte Entscheidungen in vielfältigen Fragestellungen im unternehmerischen Umfeld treffen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Instrumente des Nachhaltigkeitsmanagements, wie beispielsweise Verfahren der Ökobilanzierung, bzw. Lebenszyklusanalyse nach ISO 14040.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Grundlagen des Rechnungswesens, Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung, Jahresabschluss, Investition und Finanzierung sowie Produktion und Logistik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Stakeholdermanagement**
Modulnummer	WW-BA-102-STHM WW-D-102-STHM
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Remmer Sassen lehre_bu@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Nach Abschluss sind die Studierenden befähigt, das Makro- und Mikroumfeld eines Unternehmens zu analysieren. Hierzu vermögen sie politische, ökonomische, gesellschaftliche, technologische, ökologische und rechtliche Einflüsse sowie die Stakeholder von Organisation bzw. Unternehmen zu analysieren und am Beispiel unternehmensspezifischer Entscheidungen zu integrieren. Ergänzend sind die Studierenden befähigt, Problemstellungen angemessen zu lösen sowie ihre Lösungsvorschläge in schriftlicher Form darzulegen. Sie können Stakeholder identifizieren, klassifizieren und analysieren. Die Studierenden verstehen wissenschaftliche Texte und können die Theorie auf aktuelle Themen anwenden. Die Studierenden sind in der Lage, in interaktiven Gruppenarbeiten die theoretischen Ansätze auf praktische Beispiele zu übertragen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen des Stakeholdermanagements, dies umfasst Stakeholdertheorie, Stakeholderidentifikation und Stakeholdermanagement mit besonderen Fokus auf Umwelt und soziale Themen mit Fokus auf unternehmerische Interaktions- und Kommunikations- sowie Lern- und Veränderungsprozesse, insbesondere Beeinflussung der Entscheidungsfindung in Unternehmen durch Rahmenbedingungen und Anspruchsgruppen, Ablauf von Entscheidungsprozessen in Unternehmen sowie Konzepte zur Stakeholderbeteiligung und deren Umsetzung in der Praxis.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Grundlagen des Rechnungswesens, Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung, Jahresabschluss, Investition und Finanzierung sowie Produktion und Logistik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Weiterhin werden englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten

Leistungspunkten	Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Value Chain Management**
Modulnummer	WW-BA-102-VACM WW-D-102-VACM
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Remmer Sassen lehre_bu@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Nach Abschluss kennen die Studierenden die primären und sekundären Stufen der Value Chain von Organisationen bzw. Unternehmen und können diese auf unternehmensspezifische Entscheidungen anwenden. Ergänzend sind die Studierenden befähigt, in Teams zu arbeiten, Problemstellungen selbstständig zu lösen, ihre Lösungsvorschläge in schriftlicher Form darzulegen sowie in mündlicher Form zu präsentieren und zu verteidigen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Sozial- und Umweltaspekte im Rahmen von Managementsystemen in den Funktionsbereichen Beschaffung, Produktion, Absatz, Entsorgung, Forschung und Entwicklung, Logistik, Personal und Organisation, Marketing sowie Controlling, insbesondere der Stellenwert der einzelnen Stufen der globalen Value Chain in Hinblick auf die Wertschöpfung des Unternehmens, Beeinflussung der Entscheidungsfindung in Unternehmen durch die Value Chain sowie Konzepte zum Value Chain Management und deren Umsetzung in der Praxis.
Lehr- und Lernformen	1 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, 2 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache in Vorlesung, Übung und Seminar kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Grundlagen des Rechnungswesens, Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung, Jahresabschluss, Investition und Finanzierung sowie Produktion und Logistik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Weiterhin werden englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Nachhaltigkeitscontrolling**
Modulnummer	WW-D-102-NHCO WW-MA-102-NHCO
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Remmer Sassen lehre_bu@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verstehen die Messung und Steuerung des Unternehmenserfolges im Rahmen des Controllings bezüglich Nachhaltigkeit auf ökonomischer, ökologischer und sozialer Ebene und können diese interpretieren. Nach Abschluss sind die Studierenden befähigt, die Nachhaltigkeit eines Unternehmens im Hinblick auf die ökonomische, ökologische und soziale Dimension zu analysieren und zu bewerten. Sie können verschiedene Methoden bzw. betriebliche Instrumente zur Nachhaltigkeitsbewertung für unternehmerische Entscheidungen anwenden und überprüfen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Relevanz der Nachhaltigkeit für den finanziellen Erfolg eines Unternehmens, Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in das Controlling eines Unternehmens, monetäre und nicht-monetäre Instrumente zur Nachhaltigkeitsbewertung und Entscheidungsfindung im Unternehmen, Einsatz nachhaltigkeitsorientierter Unternehmensstrategien zur Unternehmenswertsteigerung
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Tutorium, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und des Tutoriums kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse in Rechnungswesen, Jahresabschluss, Investition, Finanzierung, Marketing und Nachhaltiger Unternehmensführung auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Weiterhin werden englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Betriebswirtschaftslehre zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Strategic Sustainability Management**
Modulnummer	WW-D-102-STSM WW-MA-102-STSM WW-MA-PIE-SSM
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Dr. Remmer Sassen lehre_bu@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen ein grundlegendes Verständnis des strategischen Nachhaltigkeitsmanagements. Sie verstehen die Rollen und Verantwortlichkeiten nachhaltiger und strategischer Führung und können Instrumente der strategischen Unternehmensführung in Bezug auf Probleme der Nachhaltigkeit anwenden.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Bestimmungsfaktoren des strategischen Nachhaltigkeitsmanagements, Rollen und Verantwortlichkeiten nachhaltiger und strategischer Führung sowie Instrumente der strategischen Unternehmensführung und Probleme der Nachhaltigkeit.
Lehr- und Lernformen	1 SWS Vorlesung, 1 SWS Tutorium, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und des Tutoriums ist Englisch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse des Rechnungswesens, zum Jahresabschluss, zu Investition und Finanzierung sowie des Marketings und der nachhaltigen Unternehmensführung auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Hahn, R: Sustainability Management. Block Services, aktuellste Auflage.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Betriebswirtschaftslehre zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics ein Wahlpflichtmodul. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Aktuelle Themen der TU Umweltinitiative**
Modulnummer	WW-BA-114-ATTU WW-D-114-ATTU
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Dominik Möst ee2@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen umweltrelevante wissenschaftliche Fakten. Die Studierenden kennen den bisherigen Entwicklungsstand verschiedener Schwerpunkte aktueller Umweltthemen und sind in der Lage, diesen auf praktische Fragestellungen zu übertragen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind wissenschaftliche fundierte aktuelle Inhalte zu unterschiedlichen Schwerpunkten der Umweltproblematik auf ökologischer, ökonomischer und sozialer Ebene der Nachhaltigkeit.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, 1 SWS Seminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Einführung in die Energiewirtschaft**
Modulnummer	WW-BA-114-EENW WW-D-114-EENW
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Dominik Möst ee2@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können grundlegende Begriffe, Definitionen, Konzepte und Methoden der Energiewirtschaft reproduzieren und relevante Kenngrößen der Energieträger benennen. Darüber hinaus können die Studierenden technoökonomische Zusammenhänge, Konzepte und Methoden der erneuerbaren Energien erläutern und sind in der Lage, grundlegende Zusammenhänge in der Energiewirtschaft, wie zum Beispiel Hotelling, zu illustrieren und physikalische Zusammenhänge zu berechnen sowie praxisnahe Problemstellungen vor einem energiewirtschaftlichen Hintergrund zu analysieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind grundlegende Begriffe, Zusammenhänge und Marktformen in der Energiewirtschaft Wertschöpfungsketten konventioneller und regenerativer Energieträger samt deren Auswirkungen auf die Energiewirtschaft, insbesondere die Energieträger Öl, Gas, Kohle, Kernenergie, erneuerbare Energien sowie die Endenergieträger Elektrizität und Wärme sowie praxisnahe, aktuelle Themenbereiche aus der Energiewirtschaft.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, 2 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung, Übung und des Seminars kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Grundlagen des Rechnungswesens, Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung, Jahresabschluss, Investition und Finanzierung sowie Produktion und Logistik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Weiterhin werden englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 15 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Erneuerbare Energien – Technologie und Potentiale**
Modulnummer	WW-BA-114-EETP WW-D-114-EETP
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Dominik Möst ee2@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können grundlegende Begriffe, Definitionen, Konzepte und Methoden der erneuerbaren Energien reproduzieren und relevante Kenngrößen benennen. Die Studierenden können darüber hinaus techno-ökonomische Zusammenhänge sowie Förderinstrumente und Charakteristika einzelner erneuerbarer Energieträger erläutern. Zusätzlich sind die Studierenden in der Lage, die erneuerbaren Energien in das energiewirtschaftliche Gesamtsystem einzuordnen und Potentiale erneuerbarer Energien zu beurteilen. Die Studierenden sind in der Lage, grundlegende Zusammenhänge im Bereich der erneuerbaren Energien zu illustrieren sowie Investitionsentscheidungen und physikalische Zusammenhänge zu berechnen, wie zum Beispiel Stromgestehungskosten, und praxisnahe Problemstellungen vor einem energiewirtschaftlichen Hintergrund zu analysieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind technische und wirtschaftliche Grundlagen der Strom- und Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien sowie deren Integration in das Gesamtsystem der Energiewirtschaft und deren Förderregime. Dies umfasst die Energieträger Windkraft, Sonnenkraft, Wasserkraft, Biomasse, Erdwärme sowie gebündelt sonstige erneuerbaren Energien insbesondere den aktuellen Stand von Potentialen und Technik sowie die Wirtschaftlichkeit, die Förderung und zukünftige Entwicklungen.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, 2 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung, Übung und des Seminars kann Deutsch und Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Grundlagen des Rechnungswesens, Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung, Jahresabschluss, Investition und Finanzierung sowie Produktion und Logistik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Weiterhin werden englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften sowie Präsentieren und Diskutieren zugeordnet ist. Es ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 60 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Fallstudien in Energie und Umwelt**
Modulnummer	WW-BA-114-FSEU WW-D-114-FSEU
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Dominik Möst ee2@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können die Inhalte einer praxisnahen Fallstudie schriftlich darstellen und die selbstständig erarbeiteten Ergebnisse veranschaulichen und mit aktuellen Ergebnissen aus Forschung und Praxis abgleichen. Die Studierenden sind in der Lage, die Fragestellungen der Fallstudie selbstständig zu berechnen, sich selbstständig in einer Gruppe zu organisieren und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten. Darüber hinaus sind die Studierenden in der Lage, zwischen verschiedenen Aspekten der Energiewirtschaft und der nachhaltigen Unternehmensführung zu differenzieren und diese anhand in diesen Fachbereichen angewandter Methoden zu analysieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind aktuelle Fragestellungen aus den Bereichen Energiewirtschaft und nachhaltiger Unternehmensführung.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache des Seminars kann Deutsch und Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Grundlagen des Rechnungswesens, Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung, Jahresabschluss, Investition und Finanzierung sowie Produktion und Logistik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Weiterhin werden englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften sowie Präsentieren und Diskutieren zugeordnet ist. Es ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Elektrizitätswirtschaft**
Modulnummer	WW-D-114-ELWI WW-MA-114-ELWI WW-MA-PIE-EWI
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Dominik Möst ee2@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können grundlegende Begriffe, Definitionen, Konzepte und Methoden der Elektrizitätswirtschaft reproduzieren und relevante Kenngrößen der Elektrizitätswirtschaft benennen. Die Studierenden sind in der Lage, marktliche Zusammenhänge (z. B. Merit-Order Konzept) zu erläutern, den Handel mit Elektrizität und damit verbundene Problemstellungen und Konzepte darzustellen und auf erwartete Fragestellungen zu übertragen sowie quantitative Problemstellungen in einer Gruppe mit Hilfe einer Modellierung zu beantworten. Die Studierenden sind in der Lage, grundlegende Optimierungsmodelle aus dem Bereich des Operations Research mathematisch aufzustellen und zu implementieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind einerseits der europäische Liberalisierungsprozess in der Energiewirtschaft und damit verbundene theoretische Grundkonzepte eines wettbewerblich organisierten Marktes, Preisbildungsmechanismen und Investitionsentscheidungen auf liberalisierten Strommärkten, die unterschiedlichen Märkte innerhalb der Elektrizitätswirtschaft (z. B. Intra-Day Strommarkt, Emissionszertifikate-Markt) und Marktmacht im Stromsektor. Darüber hinaus sind regulatorische Rahmenbedingungen sowie die Regulierung der Stromnetze Bestandteil des Moduls. Andererseits beinhaltet das Modul die Grundlagen der Modellierung in der Energiewirtschaft, welche insbesondere in die Projektarbeit einfließen.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, 2 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Energiewirtschaft auf Bachelorniveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Betriebswirtschaftslehre und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics ein Wahlpflichtmodul. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 90 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Ressourcenökonomie und Umweltpolitik**
Modulnummer	WW-D-114-RÖUP WW-MA-114-RÖUP
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Dominik Möst ee2@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können grundlegende umweltpolitische und ressourcenökonomische Begriffe, Definitionen, Konzepte und Methoden reproduzieren und relevante Kenngrößen benennen. Die Studierenden sind in der Lage, Zusammenhänge zwischen Ressourcenökonomie, Umweltpolitik und Energiewirtschaft sowie damit verbundene Problemstellungen und Konzepte darzustellen und auf erwartete Fragestellungen zu übertragen. Die Studierenden sind in der Lage, quantitative Problemstellungen in einer Gruppe mit Hilfe einer Modellierung zu beantworten und grundlegende Optimierungsmodelle und/oder Komplementaritätsprobleme mathematisch aufzustellen und zu implementieren. Die Studierenden sind in der Lage, wissenschaftliche Literatur im Kontext des Moduls zu beurteilen und zusammenzufassen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind grundlegende Definitionen und Theorien der Ressourcen- und Umweltökonomie, Ressourcenkreisläufe, die Grundlagen der Operation Research in der Ressourcen- und Umweltökonomie, der wirtschaftstheoretische Umgang mit erschöpfbaren und regenerativen Ressourcen, kritische Rohstoffe, Zusammenwirken von Wirtschaftswachstum und Umweltschutz, Verteilung von Rohstoffen, externe Effekte, Umweltpolitische Instrumente und Klimaschutz.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, 2 SWS Projekt, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung kann Deutsch und Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Energiewirtschaft, der Elektrizitätswirtschaft und des Risikomanagements auf Bachelorniveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Betriebswirtschaftslehre und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 150 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Risikoquantifizierung und -management in der Energiewirtschaft**
Modulnummer	WW-D-114-RMEW WW-MA-114-RMEW
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Dominik Möst ee2@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können grundlegende Begriffe, Definitionen, Konzepte und Methoden der Risikoquantifizierung und des Risikomanagements reproduzieren und relevante Kenngrößen benennen. Die Studierenden sind in der Lage, finanzmathematische Modelle in der Energiewirtschaft anzuwenden und zu reproduzieren. Die Studierenden sind in der Lage, Methoden des Risikocontrollings und -managements anzuwenden und auf neue Fragestellungen zu übertragen und zwischen verschiedenen Risiken zu unterscheiden und diese zu evaluieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen des Risikomanagements sowie dazugehörige Instrumente (u. a. Forwards und Optionen). Darüber hinaus ist das Portfoliomanagement sowie Hedging von Risiken Inhalt des Moduls. Vor dem Hintergrund der Energiewirtschaft beinhaltet das Modul ebenfalls Risikomessung und -steuerung, Risikobewertung und Risiken bei der Projektfinanzierung.
Lehr- und Lernformen	1 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung kann Deutsch und Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse in den Anforderungen liberalisierter Energiemärkte auf Bachelorniveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Betriebswirtschaftslehre zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht bei mehr als zehn angemeldeten Studierenden aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Bei bis zu zehn angemeldeten Studierenden besteht sie aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung von 45 Minuten Dauer als Einzelprüfung; ggf. wird dies den angemeldeten Studierenden am Ende des Anmeldezeitraums in Textform bekannt gegeben.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Introduction to Economic Growth**
Modulnummer	WW-BA-201-IGRO WW-D-201-IGRO
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Alexander Kemnitz alexander.kemnitz@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verstehen nach Abschluss des Moduls die Grundlagen der Theorie und der Empirie des wirtschaftlichen Wachstums und überblicken die Bestimmungsgründe langfristiger wirtschaftlicher Wachstumsprozesse. Sie sind in der Lage, Wachstums- und Einkommensunterschiede zwischen Volkswirtschaften zu analysieren und können Fachergebnisse in englischer Sprache kommunizieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Mechanismen und Anwendungsgebiete neoklassischer und endogener Wachstumstheorien, Growth Accounting, technischer Fortschritt sowie externe und interne Bestimmungsgründe wirtschaftlicher Entwicklung.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Tutorium, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und des Tutoriums ist jeweils Englisch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Englischkenntnisse auf Grundkurs-Abiturniveau sowie die in den Modulen Einführung in die Mikroökonomie und Einführung in die Makroökonomie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Ökonomische Ungleichheit**
Modulnummer	WW-BA-201-ÖUNG WW-D-201-ÖUNG
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Alexander Kemnitz alexander.kemnitz@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verstehen nach Abschluss des Moduls die fundamentalen Bestimmungsfaktoren der Einkommensverteilung. Sie kennen die normativen Grundlagen und Möglichkeiten distributiv motivierter staatlicher Eingriffe und sind in der Lage, grundlegende verteilungspolitische Fragen einzuordnen und zu analysieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Grundlagen der Messung von Einkommensungleichheit und Armut, alternative Ansätze zur Erklärung und zur Bewertung der funktionalen und personellen Einkommensverteilung sowie Instrumente der Verteilungspolitik.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einführung in die Mikroökonomie und Einführung in die Makroökonomie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Angewandte Wirtschaftspolitik**
Modulnummer	WW-BA-201-AWIP WW-D-201-AWIP
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Alexander Kemnitz alexander.kemnitz@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind mit aktuellen wirtschaftspolitischen Fragestellungen vertraut. Sie sind in der Lage, diese Fragestellungen diese Fragestellungen mit theoretischen und empirischen Methoden zu analysieren und zu diskutieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind theoretische und empirische Forschungsbeiträge zu aktuellen angewandten Problemstellungen der Wirtschaftspolitik.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Englischkenntnisse auf Grundkurs-Abiturniveau sowie die in den Modulen Einführung in die Mikroökonomie und Einführung in die Makroökonomie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften sowie Präsentieren und Diskutieren zugeordnet ist. Es ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Economics of Migration**
Modulnummer	WW-D-201-EMIG WW-MA-201-EMIG WW-MA-PIE-MIG
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Alexander Kemnitz alexander.kemnitz@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind mit den ökonomischen Ursachen und Konsequenzen der grenzüberschreitenden Mobilität von Individuen und Haushalten vertraut. Sie sind in der Lage, wirtschaftliche Aspekte der Migrationsdebatte zu analysieren und zu evaluieren und können Fachkenntnisse in englischer Sprache kommunizieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind einzelwirtschaftliche Migrationsanreize, globale und nationalstaatliche Effekte von Migration, Migration und Wohlfahrtsstaat, illegale Zuwanderung sowie Fragen der internationalen Politikkoordination.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist Englisch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Mikroökonomie, der Makroökonomie und der Ökonometrie auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Varian, H: Microeconomic Analysis. Norton, aktuellste Auflage, Blanchard, O.: Macroeconomics. Pearson, aktuellste Auflage, Gujarati, D. N.; Porter, D. C.: Basic Econometrics. McGraw-Hill, aktuellste Auflage.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zum im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics ein Wahlpflichtmodul. Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Englisch.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Topics in Economic Policy**
Modulnummer	WW-D-201-TECP WW-MA-201-TECP WW-MA-PIE-TEP
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Alexander Kemnitz alexander.kemnitz@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, eine aktuelle wirtschaftspolitische Problemstellung wissenschaftlich zu analysieren. Sie können alternative Lösungsansätze evaluieren und beherrschen die Kommunikation der Fachkenntnisse in englischer Sprache.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind theoretische und empirische wirtschaftspolitische Forschungsbeiträge grundlegender und anwendungsorientierter Natur zu aktuellen angewandten Problemstellungen der Wirtschaftspolitik.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache des Seminars ist Englisch. Die Teilnahme am Seminar ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl durch Losverfahren erfolgt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Mikroökonomie und der Makroökonomie auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Varian, H: Microeconomic Analysis. Norton, aktuellste Auflage, Blanchard, O.: Macroeconomics. Pearson, aktuellste Auflage, Gujarati, D. N.; Porter, D. C.: Basic Econometrics. McGraw-Hill, aktuellste Auflage.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Ergänzende Qualifikationen sowie Präsentieren und Diskutieren zugeordnet ist. Es ist zudem in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften sowie Präsentieren und Diskutieren zugeordnet ist. Es ist im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics ein Wahlpflichtmodul. Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**International Trade: Theory and Policy**
Modulnummer	WW-BA-203-ITTP WW-D-203-ITTP
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Christian Leßmann christian.lessmann@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen traditionelle und neue Theorien des internationalen Handels. Sie kennen deren Mechanismen und Implikationen und sind in der Lage, diese eigenständig auf Fragen des internationalen Handels zu übertragen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind traditionelle und neuere Erklärungsansätze für internationale Handelsströme, deren Ausprägungen sowie Verteilungs- und Wohlfahrtseffekte. Dabei werden verschiedene Marktstrukturen und relevante Instrumente internationaler Handelspolitik betrachtet.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung ist Englisch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Englischkenntnisse auf Grundkurs-Abiturniveau sowie die in den Modulen Einführung in die Mikroökonomie und Einführung in die Makroökonomie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Development Economics**
Modulnummer	WW-D-203-DEVC WW-MA-203-DEVC WW-MA-PIE-DEV
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Christian Leßmann christian.lessmann@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen relevante Modelle der modernen Wachstumstheorie sowie Modelle der vergleichenden Entwicklungsforschung. Mit Hilfe der Modelle sind sie in der Lage, die Ursachen intra- und internationaler Einkommensunterschiede zu erklären. Darüber hinaus beherrschen sie die Analyse und Interpretation der Auswirkungen von Bevölkerungsveränderungen, Fertilität und Migration.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind traditionelle und alternative Erklärungsansätze für Wachstum und Entwicklung, Ungleichheit sowie Bevölkerungswachstum und Migration als Entwicklungsdeterminanten.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist Englisch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Mikroökonomie, der Makroökonomie und der Ökonometrie auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Varian, H: Microeconomic Analysis. Norton, aktuellste Auflage, Blanchard, O.: Macroeconomics. Pearson, aktuellste Auflage, Gujarati, D. N.; Porter, D. C.: Basic Econometrics. McGraw-Hill, aktuellste Auflage.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics ein Wahlpflichtmodul. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Englisch.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Empirical Research Task**
Modulnummer	WW-D-203-EMRT WW-MA-203-EMRT WW-MA-PIE-ERT
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Christian Leßmann christian.lessmann@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind befähigt, eine ökonomische, empirische Forschungsfrage umfassend zu bearbeiten. Sie können sicher mit Statistiksoftware, zum Beispiel R oder Stata, umgehen, theoriegeleitete Hypothesen aufstellen, ein empirisches Modell formulieren, das Modell ökonometrisch testen sowie die Ergebnisse kommunizieren und kritisch hinterfragen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die theoriegeleitete Hypothesenbildung, die Aufbereitungsmethoden von Daten sowie die Erstellung und Schätzung ökonometrischer Modelle.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, 1 SWS Projekt, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist Englisch. Die Teilnahme am Projekt ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl anhand der Reihenfolge der Einschreibung erfolgt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Mikroökonomie, der Makroökonomie und der Ökonometrie auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Varian, H: Microeconomic Analysis. Norton, aktuellste Auflage, Blanchard, O.: Macroeconomics. Pearson, aktuellste Auflage, Gujarati, D. N.; Porter, D. C.: Basic Econometrics. McGraw-Hill, aktuellste Auflage.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Ergänzende Qualifikationen sowie Präsentieren und Diskutieren zugeordnet ist. Es ist zudem in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften sowie Präsentieren und Diskutieren zugeordnet ist. Es ist im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics ein Wahlpflichtmodul. Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 50 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Topics in International Economics**
Modulnummer	WW-D-203-TIEC WW-MA-203-TIEC WW-MA-PIE-TIE
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Christian Leßmann christian.lessmann@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, aktuelle theoretische und empirische Beiträge der Internationalen Wirtschaft zu verstehen, in ihren wichtigsten Aspekten in englischer Sprache zu präsentieren und im wissenschaftlichen Kontext einzuordnen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind aktuelle theoretische und empirische Forschungsbeiträge grundlegender und anwendungsorientierter Natur zu aktuellen angewandten Problemstellungen der Internationalen Wirtschaft.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache des Seminars ist Englisch. Die Teilnahme am Seminar ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl anhand der Reihenfolge der Einschreibung erfolgt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Mikroökonomie und Makroökonomie auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Varian, H: Microeconomic Analysis. Norton, aktuellste Auflage, Blanchard, O.: Macroeconomics. Pearson, aktuellste Auflage, Gujarati, D. N.; Porter, D. C.: Basic Econometrics. McGraw-Hill, aktuellste Auflage.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Ergänzende Qualifikationen sowie Präsentieren und Diskutieren zugeordnet ist. Es ist zudem in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften sowie Präsentieren und Diskutieren zugeordnet ist. Es ist im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics ein Wahlpflichtmodul. Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Geld und Währung**
Modulnummer	WW-BA-204-GEWÄ WW-D-204-GEWÄ
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Stefan Eichler stefan.eichler@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der monetären Ökonomik. Sie verstehen die ökonomische Rolle des Finanzsystems sowie die Grundlagen des Geldschöpfungsprozesses, der Geldpolitik und der Bepreisung von Anleihen und Aktien unter Berücksichtigung internationaler Wirtschaftsverflechtungen. Sie sind in der Lage, grundlegende Fragstellungen der monetären Ökonomik zu beantworten.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen des Finanzsystems sowie die Rolle von Geld und Zinsen, insbesondere internationale Finanzmärkte, Geldpolitik und Inflation sowie Grundlagen der Bepreisung von Aktien und Anleihen.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einführung in die Mikroökonomie und Einführung in die Makroökonomie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Geldpolitik**
Modulnummer	WW-BA-204-GEPO WW-D-204-GEPO
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Stefan Eichler stefan.eichler@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der Geldpolitik. Sie kennen aus theoretischer und empirischer Perspektive die Ursachen von Inflation sowie Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung durch Zentralbanken. Die Studierenden erkennen die Rolle der Zeitinkonsistenz der Geldpolitik bei der Entstehung von Inflation. Sie verstehen den Einfluss geldpolitischer Entscheidungen auf Finanzmärkte und sind in der Lage, strategische Veränderungen der Geldpolitik, beispielsweise hinsichtlich ihrer Unabhängigkeit und Transparenz zu messen und deren Einflüsse auf die Inflationsrate zu bewerten.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen der Geldpolitik. Dies umfasst die Rolle von Zentralbanken, insbesondere der Europäischen Zentralbank, ihre Unabhängigkeit und Transparenz, die Ursachen von Inflation und deren Bekämpfung, die Wirkungen der Geldpolitik auf Zinsen und die Bepreisung auf Finanzmärkten.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einführung in die Mikroökonomie und Einführung in die Makroökonomie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Aktuelle Fragestellungen der Geldpolitik**
Modulnummer	WW-BA-204-AFGE WW-D-204-AFGE
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Stefan Eichler stefan.eichler@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind mit aktuellen Fragestellungen im Bereich Geldpolitik, wie unkonventionellen Maßnahmen in Zeiten von Finanzkrisen, Transparenz und Unabhängigkeit oder internationaler Währungspolitik, vertraut. Sie sind in der Lage, diese Fragestellungen mit theoretischen und empirischen Methoden zu analysieren und zu diskutieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind theoretische und empirische Forschungsbeiträge zu aktuellen angewandten Problemstellungen der Geldpolitik.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Englischkenntnisse auf Grundkurs-Abiturniveau sowie die in den Modulen Einführung in die Mikroökonomie und Einführung in die Makroökonomie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften sowie Präsentieren und Diskutieren zugeordnet ist. Es ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Current Topics in International Monetary Economics**
Modulnummer	WW-D-204-CTME WW-MA-204-CTME WW-MA-PIE-TME
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Stefan Eichler stefan.eichler@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können aktuelle Fragestellungen im Bereich der Finanzkrisen, wie Währungs-, Banken- und Schuldenkrisen beantworten. Sie sind in der Lage, diese Fragestellungen aus theoretischer, empirischer und wirtschaftspolitischer Perspektive zu analysieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind theoretische und empirische wirtschaftspolitische Forschungsbeiträge grundlegender und anwendungsorientierter Natur zu aktuellen angewandten Problemstellungen der Internationalen Monetären Ökonomik.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache des Seminars ist Englisch. Die Teilnahme am Seminar ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl durch Losverfahren erfolgt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Mikroökonomie und der Makroökonomie auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Varian, H: Microeconomic Analysis. Norton, aktuellste Auflage, Blanchard, O.: Macroeconomics. Pearson, aktuellste Auflage, Gujarati, D. N.; Porter, D. C.: Basic Econometrics. McGraw-Hill, aktuellste Auflage.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Ergänzende Qualifikationen sowie Präsentieren und Diskutieren zugeordnet ist. Es ist zudem in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften sowie Präsentieren und Diskutieren zugeordnet ist. Es ist im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics ein Wahlpflichtmodul. Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Exchange Rates**
Modulnummer	WW-D-204-EXCR WW-MA-204-EXCR WW-MA-PIE-EXC
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Stefan Eichler stefan.eichler@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die Funktionsweise und Struktur von Devisenmärkten. Sie kennen theoretische und empirische Fragestellungen der Zins- und Kaufkraftparität und verstehen die kurz- und langfristigen Dynamiken von Wechselkursen. Sie können die Entwicklung von Devisenmärkten und deren institutionelle Ausgestaltung erklären.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen von Wechselkursen und Devisenmärkten, insbesondere Struktur, Preisbildung und Liquidität am Devisenmarkt, Kaufkraft- und Zinsparität, das Mundell-Fleming-Modell und das Monetäre Modell der Wechselkursbildung.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist Englisch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Mikroökonomie, der Makroökonomie und der Ökonometrie auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Varian, H: Microeconomic Analysis. Norton, aktuellste Auflage, Blanchard, O.: Macroeconomics. Pearson, aktuellste Auflage, Gujarati, D. N.; Porter, D. C.: Basic Econometrics. McGraw-Hill, aktuellste Auflage.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics ein Wahlpflichtmodul. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Englisch.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Financial Stability and Regulation of Financial Markets**
Modulnummer	WW-D-204-SRFM WW-MA-204-SRFM WW-MA-PIE-RFM
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Thilo Liebig yvonne.bludau@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die Problematik des systemischen Risikos und dessen Auswirkungen auf die Finanzmarktstabilität. Sie verstehen die wesentlichen Aufgaben, Institutionen und Instrumente der Banken-, Versicherungs-, Wertpapier- und makroprudenziellen Aufsicht auf nationaler und internationaler Ebene. Sie sind in der Lage, Ursachen und Auswirkungen von Finanzkrisen fundiert zu analysieren und geeignete Regulierungsmechanismen zu diskutieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen der Finanzstabilität in mikro- und makroprudentieller Dimension. Dies umfasst verschiedene Indikatoren zur Messung von Finanzstabilität und Modelle zur Erklärung von Finanzkrisen und deren Auswirkungen.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung ist Englisch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Mikroökonomie, der Makroökonomie und der Ökonometrie auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Varian, H: Microeconomic Analysis. Norton, aktuellste Auflage, Blanchard, O.: Macroeconomics. Pearson, aktuellste Auflage, Gujarati, D. N.; Porter, D. C.: Basic Econometrics. McGraw-Hill, aktuellste Auflage.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics ein Wahlpflichtmodul. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Englisch.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**International Financial Markets**
Modulnummer	WW-D-204-IFIM WW-MA-204-IFIM WW-MA-PIE-IFM
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Stefan Eichler stefan.eichler@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die Funktionsweise und Struktur internationaler Finanzmärkte. Sie sind in der Lage, die Bepreisung auf internationalen Finanzmärkten, Zahlungsbilanzprobleme sowie Fragen der Währungspolitik zu analysieren und praktische Schlussfolgerungen abzuleiten.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen internationaler Finanzmärkte. Dies umfasst die verschiedenen Akteure am Finanzmarkt, die Instrumente zur Abwicklung von Transaktionen, die Bepreisung von Aktien und Anleihen, Währungspolitik sowie die makroökonomischen Implikationen von Kapital- und Leistungsbilanzungleichgewichten.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist Englisch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Mikroökonomie, der Makroökonomie und der Ökonometrie auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Varian, H: Microeconomic Analysis. Norton, aktuellste Auflage, Blanchard, O.: Macroeconomics. Pearson, aktuellste Auflage, Gujarati, D. N.; Porter, D. C.: Basic Econometrics. McGraw-Hill, aktuellste Auflage.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics ein Wahlpflichtmodul. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Englisch.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Advanced Topics in Applied Econometrics**
Modulnummer	WW-D-205-ATAE WW-MA-205-ATAE WW-MA-PIE-ATE
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Kamila Cygan-Rehm kamila.cygan-rehm@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden werden an moderne ökonometrische Methoden angeleitet und erlernen Lösungsvorschläge für typische Herausforderungen der Datenanalyse im wirtschaftspolitischen und wissenschaftlichen Kontext. Sie sind in der Lage, konkrete Fragestellungen analytisch zu erfassen, geeignete Analyseverfahren vorzuschlagen, kritisch mit den zentralen Annahmen umzugehen sowie die Qualität empirischer Studien zu beurteilen. Neben konzeptionellen Inhalten wird die Datenkompetenz mithilfe statistischer Software vermittelt und damit die Programmierkenntnisse der Studierenden gefördert.
Inhalte	Das Modul beschäftigt sich mit ausgewählten fortgeschrittenen Methoden der angewandten Ökonometrie, insb. der Kausalanalyse (Matching, Shift-Share Instrumental Variables, Robust Difference-in-Differences etc.) an. Die relevanten Methoden werden anhand illustrierender Beispiele aus der aktuellen Forschung zu wirtschaftspolitischen Fragestellungen veranschaulicht.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung ist Englisch. Die Teilnahme an der Vorlesung ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl durch Losverfahren erfolgt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden grundlegende Kenntnisse der Ökonometrie auf Masterniveau, wie sie in den Modulen Empirical Economics und Microeconometrics vermittelt werden. Weiterhin werden Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Ergänzende Qualifikationen und Methoden und Verfahren zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Methoden und Verfahren zugeordnet ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics ein Wahlpflichtmodul. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Englisch.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Topics in Policy Evaluation**
Modulnummer	WW-D-205-TPEV WW-MA-205-TPEV WW-MA-PIE-TPV
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Kamila Cygan-Rehm kamila.cygan-rehm@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind mit modernen Methoden und angewandten Herausforderungen in empirischen Politikevaluationen vertraut. Sie sind in der Lage, die Evaluation von konkreten politischen Interventionen analytisch zu erfassen, geeignete Forschungsdesigns vorzuschlagen und kritisch mit den zentralen Annahmen umzugehen. Zudem erlernen sie, die Qualität empirischer Studien hinsichtlich des verwendeten Studiendesigns, der Datenbasis und der abgeleiteten Politikempfehlungen zu beurteilen.
Inhalte	Das Modul beschäftigt sich mit gängigen Methoden der Politikevaluation (randomisierte Studien, Difference-in-Differences, Regression Discontuinity, Instrumentenvariablenschätzung, Matching etc.) sowie deren Anwendungen auf dem Gebiet der Arbeitsmarkt-, Bildungs-, Sozial- und Gesundheitspolitik (mit wechselnden Schwerpunkten). Der aktuelle Schwerpunkt wird zu Semesterbeginn in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache des Seminars ist Englisch. Die Teilnahme an der Vorlesung ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl anhand der Reihenfolge der Einschreibung erfolgt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Englischkenntnisse entsprechend der Stufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen sowie Kenntnisse der Ökonometrie auf Bachelorniveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Ergänzende Qualifikationen sowie Präsentieren und Diskutieren zugeordnet ist. Es ist zudem in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften sowie Präsentieren und Diskutieren zugeordnet ist. Es ist im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics ein Wahlpflichtmodul. Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 40 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Öffentliche Einnahmen, insbesondere Steuern**
Modulnummer	WW-BA-207-ÖEIN WW-D-207-ÖEIN
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Marcel Thum marcel.thum@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die zentralen Begrifflichkeiten und Theorien im Zusammenhang mit öffentlichen Einnahmen, insbesondere Steuern. Sie sind in der Lage, das erworbene Fachwissen auf grundlegende Fragestellungen der Steuerpolitik anzuwenden.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundstruktur sowie die ökonomischen Prinzipien und Effekte verschiedener Formen öffentlicher Einnahmen, insbesondere Steuern.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Einführung in die Mikroökonomie und Einführung in die Makroökonomie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Weiterhin werden englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Ökonomische Theorie der Politik**
Modulnummer	WW-BA-207-ÖKTP WW-D-207-ÖKTP
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Marcel Thum marcel.thum@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verstehen die Grundlagen staatlicher Eingriffe in Wirtschaftsprozesse. Sie kennen die fundamentalen Analysekonzepte der Politischen Ökonomie und sind in der Lage, diese auf reale wirtschaftspolitische Sachverhalte zu übertragen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Staatseingriffe in die Wirtschaftspolitik aus einem positiven Blickwinkel sowie die Motive verschiedener Politikakteure.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Einführung in die Mikroökonomie und Einführung in die Makroökonomie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Weiterhin werden englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Rechtfertigung der Staatstätigkeit**
Modulnummer	WW-BA-207-RSTA WW-D-207-RSTA
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Marcel Thum marcel.thum@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind mit den normativen Grundlagen staatlicher Eingriffe in den Wirtschaftsprozess aus Effizienzsicht vertraut. Sie sind in der Lage, grundlegende Probleme des allokativen Marktversagens sowie mögliche Lösungsansätze zu analysieren. Sie verstehen es, die Theorie in den Kontext des wirtschaftspolitischen Diskurses zu übertragen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Formen allokativen Marktversagens, die Ableitung normativer Begründungen für staatliche Eingriffe in den Wirtschaftsprozess sowie Politikinstrumente zu deren Behebung oder Abschwächung.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Einführung in die Mikroökonomie und Einführung in die Makroökonomie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Weiterhin werden englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Current Topics in Public Economics**
Modulnummer	WW-D-207-CTPE WW-MA-207-CTPE WW-MA-PIE-TPE
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Marcel Thum marcel.thum@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen angewandte Problemstellungen auf dem Gebiet der Finanzwissenschaft sowie die einschlägige Literatur in englischer Sprache. Sie sind in der Lage, aktuelle Themen der Finanzwissenschaft mit wissenschaftlichen Methoden aufzubereiten, zu analysieren und zu bewerten. Sie beherrschen die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und können ihre Ergebnisse präsentieren und diskutieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind theoretische und empirische wirtschaftspolitische Forschungsbeiträge grundlegender und anwendungsorientierter Natur zu aktuellen angewandten Problemstellungen der Finanzwissenschaft.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache des Seminars ist Englisch. Die Teilnahme am Seminar ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl durch Losverfahren erfolgt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Mikroökonomie, der Makroökonomie und der Ökonometrie auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Varian, H: Microeconomic Analysis. Norton, aktuellste Auflage, Blanchard, O.: Macroeconomics. Pearson, aktuellste Auflage, Gujarati, D. N.; Porter, D. C.: Basic Econometrics. McGraw-Hill, aktuellste Auflage.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Ergänzende Qualifikationen sowie Präsentieren und Diskutieren zugeordnet ist. Es ist zudem in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften sowie Präsentieren und Diskutieren zugeordnet ist. Es ist im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics ein Wahlpflichtmodul. Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Economics of the Welfare State**
Modulnummer	WW-D-207-EWST WW-MA-207-EWST WW-MA-PIE-EWS
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Marcel Thum marcel.thum@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verstehen die Wirkungsweise sozialer Sicherungssysteme und ihre Abhängigkeit von ökonomischen und demographischen Entwicklungen. Sie sind in der Lage, Reformvorschläge kompetent zu diskutieren und zu bewerten.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Funktions- und Wirkungsweisen sozialer Sicherungssysteme. Davon umfasst sind normative Gründe für die Übernahme sozialer Absicherung durch den Staat sowie deren Ausgestaltung in den Bereichen Krankenversicherung sowie Alters- und Einkommenssicherung. Im Mittelpunkt stehen zentrale Modellansätze insbesondere auf dem Gebiet der Versicherungsökonomie.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist Englisch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Mikroökonomie, der Makroökonomie und der Ökonometrie auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Varian, H: Microeconomic Analysis. Norton, aktuellste Auflage, Blanchard, O.: Macroeconomics. Pearson, aktuellste Auflage, Gujarati, D. N.; Porter, D. C.: Basic Econometrics. McGraw-Hill, aktuellste Auflage.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics ein Wahlpflichtmodul. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Englisch.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**International Public Economics**
Modulnummer	WW-D-207-IPEC WW-MA-207-IPEC WW-MA-PIE-IPE
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Marcel Thum marcel.thum@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, fundamentale Konzepte der Finanzwissenschaft in den globalen Kontext einzuordnen. Sie verstehen insbesondere die strategische Interaktion zwischen Staaten und können Politikmaßnahmen in einer globalisierten Welt analysieren und bewerten.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Motivation und Auswirkungen nationaler Politikmaßnahmen im internationalen Kontext bei Fehlen einer sogenannten Weltregierung. Im Mittelpunkt steht die strategische Interaktion zwischen Staaten bei der Ausgestaltung wirtschaftspolitischer Instrumente, modelliert mithilfe kooperativer und nicht-kooperativer Konzepte der Spieltheorie.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist Englisch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Mikroökonomie, der Makroökonomie und der Ökonometrie auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Varian, H: Microeconomic Analysis. Norton, aktuellste Auflage, Blanchard, O.: Macroeconomics. Pearson, aktuellste Auflage, Gujarati, D. N.; Porter, D. C.: Basic Econometrics. McGraw-Hill, aktuellste Auflage.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics ein Wahlpflichtmodul. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Englisch.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Theory of Taxation**
Modulnummer	WW-D-207-TTAX WW-MA-207-TTAX WW-MA-PIE-TAX
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Marcel Thum marcel.thum@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen ein tiefgreifendes Verständnis zentraler Konzepte der Steuertheorie. Sie sind in der Lage, die Auswirkungen steuerpolitischer Maßnahmen zu durchdringen und zu bewerten.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die grundlegenden Anreiz- und Inzidenzwirkungen direkter und indirekter Besteuerung sowie die optimale Gestaltung von Steuersystemen und Steuerreformen.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist Englisch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Mikroökonomie, der Makroökonomie und der Ökonometrie auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Varian, H: Microeconomic Analysis. Norton, aktuellste Auflage, Blanchard, O.: Macroeconomics. Pearson, aktuellste Auflage, Gujarati, D. N.; Porter, D. C.: Basic Econometrics. McGraw-Hill, aktuellste Auflage.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics ein Wahlpflichtmodul. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Englisch.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Current Topics in Empirical Economic Research**
Modulnummer	WW-D-221-CTER WW-MA-221-CTER WW-MA-PIE-TER
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Jun.-Prof. Dr. Valentin Lindlacher valentin.lindlacher@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, quantitative, forschungsorientierte Literatur der Volkswirtschaftslehre zu analysieren sowie relevante Problemlagen und Forschungsfragen der empirischen Wirtschaftsforschung zu erfassen, zu bewerten und in weitergehende Wirkungszusammenhänge einzuordnen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind aktuelle Fragestellungen der empirischen Wirtschaftsforschung und grundlegende Methoden anwendungsorientierter Forschung.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache des Seminars ist Englisch. Die Teilnahme am Seminar ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl anhand der Reihenfolge der Einschreibung erfolgt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Mikroökonomie, der Makroökonomie und der Ökonometrie auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Varian, H: Microeconomic Analysis. Norton, aktuellste Auflage, Blanchard, O.: Macroeconomics. Pearson, aktuellste Auflage, Gujarati, D. N.; Porter, D. C.: Basic Econometrics. McGraw-Hill, aktuellste Auflage.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Ergänzende Qualifikationen sowie Präsentieren und Diskutieren zugeordnet ist. Es ist zudem in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften sowie Präsentieren und Diskutieren zugeordnet ist. Es ist im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics ein Wahlpflichtmodul. Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 25 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Introduction to Geographic Information Systems**
Modulnummer	WW-D-221-IGIS WW-MA-221-IGIS WW-MA-PIE-GIS
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Jun.-Prof. Dr. Valentin Lindlacher valentin.lindlacher@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind mit der Software von Geographic Information Systems vertraut und sind in der Lage, die Software auf Problemfälle in der Volkswirtschaftslehre anzuwenden. Sie können Daten durch Geographic Information Systems erfassen, bearbeiten und analysieren sowie diese anhand einer Forschungs- bzw. Anwendungsfrage der Volkswirtschaftslehre bearbeiten.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Eigenschaften und Anwendungsgebiete Geographischer Informationssysteme sowie die Geographic Information Systems-Software.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist Englisch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden grundlegende Programmier- und EDV-Kenntnisse auf Abiturniveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics ein Wahlpflichtmodul. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 25 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Microeconomic Perspectives on Development Economics**
Modulnummer	WW-D-221-MPDE WW-MA-221-MPDE WW-MA-PIE-MDE
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Jun.-Prof. Dr. Valentin Lindlacher valentin.lindlacher@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen relevante Themen und Modelle der modernen Entwicklungsökonomie sowie Modelle der vergleichenden Entwicklungsforschung. Sie sind befähigt, die Rolle verschiedener Faktoren, wie Gesundheit, Bildung und privater Wohlstand auf die Entwicklung von Individuen anzuwenden und daraus resultierende Politikmaßnahmen kritisch zu betrachten.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Rolle der verschiedenen Arten von Kapital, insbesondere Human-, Sach-, Finanz- und Sozialkapital, Koordinationsversagen, Modelle der asymmetrischen Information, bis hin zu einfachen Verhaltensmodellen und spezifische politische Maßnahmen.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist Englisch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Mikroökonomie, der Makroökonomie und der Ökonometrie auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Varian, H: Microeconomic Analysis. Norton, aktuellste Auflage, Blanchard, O.: Macroeconomics. Pearson, aktuellste Auflage, Gujarati, D. N.; Porter, D. C.: Basic Econometrics. McGraw-Hill, aktuellste Auflage.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics ein Wahlpflichtmodul. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 25 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Pädagogische Psychologie**
Modulnummer	WP-BA-PPSY WW-BA-115-PPSY WW-D-115-PPSY
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Bärbel Fürstenau sekretariat.wipaed@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen und verstehen Modelle und Theorien des Gedächtnisses, verschiedene Lerntheorien, deren Grundlagen sowie relevante Einflussfaktoren auf das Lernen. Sie können Probleme im Kontext des Lehrens und Lernens lösen.
Inhalte	Inhalte sind ausgewählte Gebiete der Psychologie, die im Kontext des Lernens von Bedeutung sind, darunter insbesondere die Wahrnehmungspsychologie, die Gedächtnispsychologie und die Psychologie des Lehrens und Lernens.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Tutorium, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Pflichtmodul im Gebiet Wirtschaftspädagogik. Es ist zudem im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul Schulpraktikum.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Einführung in das kaufmännische Bildungswesen**
Modulnummer	WPW-BA-EKBW WW-BA-115-EKBW WW-D-115-EKBW
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Bärbel Fürstenau sekretariat.wipaed@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen und verstehen das System der beruflichen Bildung in Deutschland und in ausgewählten anderen Ländern. Sie kennen aktuelle bildungspolitische und organisatorische Fragestellungen und können diese erläutern. Sie beherrschen Techniken der Informationsrecherche und des wissenschaftlichen Arbeitens und sind in der Lage, diese bei der Bearbeitung einer wirtschaftspädagogischen Fragestellung anzuwenden und ihre Inhalte zu präsentieren und zu diskutieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Organisation der beruflichen Bildung in Deutschland, insbesondere ihre rechtlichen und institutionellen Strukturen, ihre Einbettung in das gesamte nationale Bildungssystem, ausgewählte internationale Berufsbildungssysteme sowie aktuelle bildungspolitische Fragen. Dabei wird stets Bezug auf die spezifischen Belange der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung genommen. Weiterhin geht es um Grundlagen zum wissenschaftlichen Arbeiten.
Lehr- und Lernformen	1 SWS Vorlesung, 1 SWS Seminar, 1 SWS Tutorium, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Pflichtmodul im Gebiet Wirtschaftspädagogik. Es ist zudem im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften sowie im Diplomstudiengangs Wirtschaftsinformatik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul Schulpraktikum.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 90 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Einführung in die Wirtschaftsdidaktik**
Modulnummer	WW-BA-EWID WW-D-115-EWID
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Bärbel Fürstenau sekretariat.wipaed@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen und verstehen das System der beruflichen Bildung in Deutschland, Sie kennen und verstehen Modelle und Methoden des Lehrens und Lernens und sind in der Lage, diese anzuwenden. Sie können Lernziele für schulische und betriebliche Curricula formulieren, kennen und verstehen Lehr- und Ausbildungspläne und setzen deren Anforderungen um und sind mit aktuellen Themen der Wirtschaftsdidaktik vertraut.
Inhalte	Inhalte sind Modelle und Methoden des Lehrens und Lernens im schulischen und betrieblichen Kontext der Aus- und Weiterbildung, curriculare Fragestellungen im Hinblick auf die Entwicklung und Umsetzung von Lernzielen sowie Lehr- und Ausbildungsplänen sowie aktuelle Themen der Wirtschaftsdidaktik.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Tutorium, Selbststudium
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Pflichtmodul im Gebiet Wirtschaftspädagogik. Es ist zudem im Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module Schulpraktische Studien, Wirtschaftsdidaktik in der Praxis – Schul- und betriebspraktische Studien sowie Schulpraktikum.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Schulpraktische Studien**
Modulnummer	WW-BA-SPST WW-D-115-SPST
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Bärbel Fürstenau sekretariat.wipaed@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können Lehr-Lerneinheiten anhand von Kriterien beobachten und analysieren. Sie können eine Lehr-Lerneinheit selbstständig planen, in der Praxis umsetzen und kritisch reflektieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Kriterien zur geleiteten Beobachtung von Lehr-Lerneinheiten, Grundlagen zur systematischen Vorbereitung von Lehr-Lerneinheiten, Methoden und Medien zur Gestaltung von Lehr-Lerneinheiten sowie Methoden zur systematischen Reflexion von Lehr-Lerninhalten.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Seminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Einführung in die Wirtschaftsdidaktik zu erwerbenden Kenntnisse vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Pflichtmodul im Gebiet Wirtschaftspädagogik. Es ist zudem im Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul Wirtschaftsdidaktik in der Praxis – Schul- und betriebspraktische Studien.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Gruppenprüfung von 15 Minuten Dauer je Studierende bzw. Studierenden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Schulpraktikum**
Modulnummer	WW-BA-SPRA WW-D-115-SPRA
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Bärbel Fürstenau sekretariat.wipaed@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können Unterricht anhand von Kriterien beobachten, analysieren und beurteilen, ihre didaktisch-methodischen Kenntnisse im eigenen Unterricht praktisch anwenden und kritisch reflektieren. Sie verstehen die Organisation und Struktur berufsbildender Schulen als Institutionen beruflicher Bildung und sind in der Lage, diese zu analysieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Ansätze zur Beobachtung, Vorbereitung, Durchführung und Nachbearbeitung von Unterricht im Kontext kaufmännischer Ausbildung. Weiterhin geht es um die Organisation und Struktur der Institutionen beruflicher Bildung.
Lehr- und Lernformen	135 Stunden im Block Praktikum in einer Institution der beruflichen Bildung, vorzugsweise einer berufsbildenden Schule im kaufmännisch-verwaltenden Bereich.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Pädagogische Psychologie, Einführung in die Wirtschaftsdidaktik sowie Einführung in das kaufmännische Bildungswesen zu erwerbenden Kenntnisse vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Pflichtmodul im Gebiet Wirtschaftspädagogik. Es ist zudem im Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul Wirtschaftsdidaktik in der Praxis – Schul- und betriebspraktische Studien.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Wirtschaftsdidaktik in der Praxis – Schul- und betriebspraktische Studien**
Modulnummer	WW-BA-115-WDPR WW-D-115-WDPR
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Bärbel Fürstenau sekretariat.wipaed@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, Lehr-Lerneinheiten zu planen und praktisch durchzuführen. Sie können die Durchführung der Lehr-Lerneinheiten kritisch reflektieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind ausgewählte Lehr-Lerneinheiten für die kaufmännische Aus- und Weiterbildung sowie didaktisch-methodische Grundlagen zur Planung, Durchführung und Reflexion von Lehr-Lerneinheiten im Rahmen der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Seminar, Selbststudium. Die Teilnahme am Seminar ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl durch Losverfahren erfolgt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einführung in die Wirtschaftsdidaktik, Schulpraktische Studien und Schulpraktikum zu erwerbenden Kenntnisse vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftspädagogik zugeordnet ist. Es ist zudem im Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung im Umfang von 20 Minuten.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Ausgewählte Themen der Wirtschaftspädagogik**
Modulnummer	WW-BA-115-AUTW WW-D-115-AUTW
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Bärbel Fürstenau sekretariat.wipaed@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, sich mit Fragestellungen aus den ausgewählten Themen der Theorie und Praxis der Wirtschaftspädagogik auseinander zu setzen und diese Fragestellungen auf Basis theoretischen Wissens und wissenschaftlicher Methoden aufzubereiten, darzustellen, zu analysieren und zu diskutieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind ausgewählte Themen aus der Theorie und Praxis der Wirtschaftspädagogik. Mögliche inhaltliche Schwerpunkte können sich u. a. auf spezifische Aspekte der Gestaltung von Lehr-Lerneinheiten, der Interaktions- und Kommunikationsprozesse im Lehrkontext oder schulorganisatorische oder bildungspolitische Fragestellungen beziehen.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium. Die Teilnahme am Seminar ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl durch Losverfahren erfolgt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einführung in die Wirtschaftsdidaktik, Einführung in das kaufmännische Bildungswesen sowie Pädagogische Psychologie zu erwerbenden Kenntnisse vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftspädagogik zugeordnet ist. Es ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften und im Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 90 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Noten der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Betriebliche Aus- und Weiterbildung**
Modulnummer	WW-BA-115-BAWB WW-D-115-BAWB
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Bärbel Fürstenau sekretariat.wipaed@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können aktuelle Problemfelder im Bereich der betrieblichen Aus- und Weiterbildung identifizieren und theorie- und forschungsgeleitet Lösungsansätze darstellen und kritisch diskutieren. Sie kennen und verstehen Instrumente, die in der betrieblichen Aus- und Weiterbildung eingesetzt werden. Sie sind in der Lage, diese an ausgewählten Beispielen umzusetzen und Grundlagen und Methoden zur erfolgreichen Kommunikation praktisch anzuwenden.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Instrumente, die bei der Planung, Durchführung und Steuerung der betrieblichen Aus- und Weiterbildung eingesetzt werden sowie aktuelle Frage- und Problemstellungen der betrieblichen Aus- und Weiterbildung.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache des Seminars kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Die Teilnahme am Seminar ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl durch Losverfahren erfolgt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Einführung in die Volkswirtschaftslehre sowie Grundlagen des Rechnungswesens zu erwerbenden Kenntnisse vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftspädagogik und Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Es ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften und im Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Methoden empirischer Sozialforschung in der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung**
Modulnummer	WW-BA-115-MESF WW-D-115-MESF
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Bärbel Fürstenau sekretariat.wipaed@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, wissenschaftstheoretische Grundlagen zu beschrieben. Sie verstehen den Ablauf einer empirischen Untersuchung, wie Planung, Datenerhebung, Datenauswertung und können diesen auf verschiedene Fragestellungen, zum Beispiel auf kaufmännische Aus- und Weiterbildung, anwenden. Sie können verschiedene Methoden der Datenerhebung beschreiben und diese unter Berücksichtigung von Vor- bzw. Nachteilen und Anwendungsgebieten voneinander abgrenzen, Verfahren der Datenanalyse für die jeweilige Zielstellung auswählen und anwenden und sind in der Lage, Daten mit einer Statistiksoftware zu analysieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind wissenschaftstheoretische Grundlagen, der Ablauf einer empirischen Untersuchung, wie Planung, Datenerhebung, Datenauswertung, Methoden der Datenerhebung sowie Verfahren und Statistiksoftware zur Datenanalyse, die im Lehr-Lernkontext der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung eingesetzt werden können.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Seminar, 1 SWS Tutorium, Selbststudium
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Deduktive Statistik und Induktive Statistik zu erwerbenden Kenntnisse vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftspädagogik und Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Es ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften und im Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Aktuelle Fragen des organisationalen Lernens**
Modulnummer	WW-D-115-AFOL WW-MA-115-AFOL
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Bärbel Fürstenau sekretariat.wipaed@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verstehen zentrale Begriffe, Aspekte und Bedingungen von organisationalem Lernen und der Lernenden Organisation und kennen Theorien und aktuelle Forschungsergebnisse zum organisationalen Lernen und hinterfragen diese kritisch. Sie kennen gegenwärtige Herausforderungen und Aufgabengebiete im Bereich des organisationalen Lernens, analysieren auf Basis ihrer erworbenen Kenntnisse verschiedene Organisationen unter den Gesichtspunkten des organisationalen Lernens und reflektieren diese kritisch. Des Weiteren erarbeiten und entwickeln die Studierenden mögliche Maßnahmen, um im Organisationskontext organisationales Lernen weiterzuentwickeln und zu fördern und sind in der Lage, auf Basis des erworbenen Wissens eine eigene Seminareinheit zu konzipieren und durchzuführen, welche ein spezifisches Aufgabengebiet oder eine Herausforderung des organisationalen Lernens/der Lernenden Organisation betrifft.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind das organisationale Lernen und die Lernende Organisation vornehmlich aus pädagogisch-didaktischer Perspektive. Im Vordergrund stehen der Mensch, der organisationales Lernen und damit den organisationalen Wandel maßgeblich beeinflusst, und die verschiedenen Instrumente bzw. Maßnahmen, die ihn dabei unterstützen. Weitere Inhalte des Moduls sind ausgewählte Themen des organisationalen Lernens im Unternehmenskontext und diesbezügliche aktuelle Problemstellungen.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden fundierte pädagogisch-didaktische und betriebswirtschaftliche Kenntnisse, insbesondere über Organisation und Management, auf Bachelorniveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Betriebswirtschaftslehre und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftspädagogik und Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Es ist in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Aktuelle Fragen in der Theorie und Praxis der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung**
Modulnummer	WW-D-115-AFTP WW-MA-115-AFTP
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Bärbel Fürstenau sekretariat.wipaed@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden entwickeln theorie- und forschungsgeleitet Lösungsansätze für ausgewählte Frage- bzw. Problemstellungen der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung, beurteilen die Lösungsansätze hinsichtlich ihrer praktischen Umsetzbarkeit und reflektieren den Zusammenhang zwischen Problemstellung und Lösungsansatz im Hinblick auf Passfähigkeit.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind aktuelle Fragen der Theorie und Praxis der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung. Je nach Entwicklung werden verschiedene Schwerpunkte gesetzt.
Lehr- und Lernformen	3 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Die Teilnahme am Seminar ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl durch Losverfahren erfolgt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden betriebswirtschaftliches, volkswirtschaftliches und wirtschaftspädagogisches Wissen auf dem Bachelorniveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Betriebswirtschaftslehre und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftspädagogik und Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Es ist in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 90 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Aktuelle Themen der Wirtschaftspädagogik**
Modulnummer	WW-D-115-ATWP WW-MA-115-ATWP
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Bärbel Fürstenau sekretariat.wipaed@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden stellen aktuelle Fragestellungen der Wirtschaftspädagogik aus Theorie und Praxis mit wissenschaftlichen Methoden dar, analysieren und diskutieren diese.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind aktuelle Fragestellungen der Wirtschaftspädagogik aus Theorie und Praxis.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Die Teilnahme am Seminar ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl anhand der Reihenfolge der Einschreibung erfolgt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden grundlegende Kenntnisse der pädagogischen Psychologie, der Wirtschaftsdidaktik sowie des kaufmännischen Bildungswesens auf dem Bachelorniveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Betriebswirtschaftslehre und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftspädagogik und Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Es ist in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 90 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Komplexe Lehr-Lern-Arrangements in der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung**
Modulnummer	WW-MA-KLLA WW-D-115-KLLA
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Bärbel Fürstenau sekretariat.wipaed@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verstehen die wichtigsten komplexen Lehr-Lern-Arrangements, ihre theoretischen Grundlagen, ihren Aufbau und Ablauf sowie ihre Stärken und Schwächen und bereiten komplexe Lehr-Lern-Arrangements für den Einsatz im Lehr-Lern-Kontext vor, führen sie praktisch durch und reflektieren sie.
Inhalte	Inhalte sind die zentralen komplexen Lehr-Lern-Arrangements für die kaufmännische Aus- und Weiterbildung, zum Beispiel Planspiel, Fallstudie und Rollenspiel, deren lehr-lern-theoretische Grundlagen, Aufbau und Ablauf, Einsatzmöglichkeiten sowie Stärken und Schwächen.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, Selbststudium Die Lehrsprache der Vorlesung und des Seminars kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden fundierte didaktische und methodische Kompetenzen, Erfahrungen in der Vorbereitung, Durchführung und Reflexion von Lehrveranstaltungen bzw. Unterricht sowie erste eigene unterrichtspraktische Erfahrungen in einer Institution beruflicher oder berufsbezogener Bildung auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Darüber hinaus werden Kenntnisse über verschiedene Lerntheorien, über bildungspolitische, organisatorische und institutionelle Gegebenheiten beruflicher Aus- und Weiterbildung, über Rollen und Aufgabenbereiche des Berufsbildungspersonals sowie über Forschungsmethodik auf Bachelorniveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Pflichtmodul. Es ist zudem im Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 70 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Multimediales Lernen**
Modulnummer	WW-MA-MMEL WW-D-115-MMEL WW-MA-115-MMEL
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Bärbel Fürstenau sekretariat.wipaed@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden wissen und verstehen, was unter Multimedia zu verstehen ist, kennen und verstehen die psychologischen Grundlagen multimedialen Lernens, die Kognitive Theorie Multimedialen Lernens sowie die Prinzipien zur Gestaltung von Multimedia und analysieren vorhandene Multimedia-Materialien und wenden die Gestaltungsprinzipien auf selbst zu erstellende Materialien an.
Inhalte	Inhalte sind zentrale Begriffe im Zusammenhang mit multimedialem Lernen, lernpsychologische Grundlagen multimedialen Lernens, Theorien multimedialen Lernens sowie Theorie und Praxis der Entwicklung und Analyse multimedialer Lehr- und Lernmaterialen.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, 1 SWS Projekt, Selbststudium. Die Lehrsprache des Seminars und des Projekts kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Die Teilnahme am Seminar ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl anhand der Reihenfolge der Einschreibung erfolgt..
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse klassischer Lerntheorien auf Bachelorniveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung I ein Pflichtmodul. Es ist zudem im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Betriebswirtschaftslehre und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Es ist in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 90 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Neuere Theorien des Lehrens und Lernens**
Modulnummer	WW-MA-NTLL WW-D-115-NTLL WW-MA-115-NTLL
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Bärbel Fürstenau sekretariat.wipaed@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen, verstehen und reflektieren neuere Theorien, Modelle und Ansätze des Lehrens und Lernens sowie aktuelle Erkenntnisse aus angrenzenden Themengebieten und Forschungssträngen und wenden die Erkenntnisse auf die Gestaltung und Analyse von Praxisbeispielen bzw. Lehr-Lernprozessen für den betrieblichen und schulischen Kontext an.
Inhalte	Inhalte sind neuere Theorien bzw. Modelle und Ansätze des Lernens und Lehrens, die sowohl für den betrieblichen als auch für den schulischen Kontext relevant sind. Weiterhin werden Erkenntnisse aus angrenzenden Themengebieten und Forschungsstränge berücksichtigt.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium Die Lehrsprache des Seminars kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Die Teilnahme am Seminar ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl anhand der Reihenfolge der Einschreibung erfolgt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse klassischer Lerntheorien sowie didaktischer Ansätze und Modellvorstellungen zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Unterricht bzw. Schulungen auf Bachelorniveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Pflichtmodul. Es ist zudem im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 90 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Schul- und betriebspraktische Studien**
Modulnummer	WW-MA-SBPS WW-D-115-SBPS
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Bärbel Fürstenau sekretariat.wipaed@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verstehen und diskutieren aktuelle Probleme der beruflichen Bildung theorie- und forschungsgeleitet, hinterfragen Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge der beruflichen Praxis im Bereich der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung kritisch und entwickeln Konzepte im Rahmen der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung und setzen diese praktisch um.
Inhalte	Inhalte sind zentrale wirtschaftspädagogische Konzepte, aktuelle didaktische, methodische sowie institutionelle und organisatorische Probleme, die die Institutionen kaufmännischer Aus- und Weiterbildung und deren Zusammenwirken betreffen. Je nach Entwicklung werden verschiedene Schwerpunkte der Mikro-, Meso- oder Makroebene akzentuiert.
Lehr- und Lernformen	3 SWS Seminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden fundierte Kenntnisse über Konzepte, Theorien und Methoden der Wirtschaftspädagogik und ihrer Nachbardisziplinen, über Unterrichtsanalyse, -planung, und -durchführung, organisatorische Strukturen beruflicher Aus- und Weiterbildung, ihre Einbettung in das Bildungssystem, bildungspolitische Fragestellungen, Spezifika der Lernorte beruflicher Bildung, die Rollen und Aufgabenbereiche des Berufsbildungspersonals sowie wissenschaftliches Arbeiten auf Bachelorniveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik. Es ist zudem im Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Gruppenprüfung von 15 Minuten Dauer je Studierende bzw. Studierenden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Spezielle Fragen der Wirtschaftsdidaktik**
Modulnummer	WW-MA-SFWD WW-D-115-SFWD WW-MA-115-SFWD
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Bärbel Fürstenau sekretariat.wipaed@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden identifizieren zentrale Problemfelder im Bereich der Didaktik der schulischen und betrieblichen Aus- und Weiterbildung, entwickeln Curricula, Teilcurricula und Lehr-Lernsequenzen unter Berücksichtigung entsprechender Theorien und Modelle und begründen die von ihnen formulierten Lernziele sowie eingesetzte Medien und Methoden und beurteilen diese kritisch. Sie verstehen und diskutieren verschiedene Evaluationsverfahren und -ergebnisse und berücksichtigen bei ihrem Vorgehen die Spezifika der Lernorte und der Klientel.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind spezielle Fragestellungen didaktisch-methodischer Planung, Umsetzung und Evaluation von Curricula, Teilcurricula und Lehr-Lernsequenzen für die kaufmännische Aus- und Weiterbildung im schulischen und betrieblichen Kontext.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Tutorium, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden grundlegende Kenntnisse der Betriebswirtschaftslehre, der Volkswirtschaftslehre und der Wirtschaftsdidaktik auf Bachelorniveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Betriebswirtschaftslehre und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung I ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftspädagogik zugeordnet ist. Es ist im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebieten Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Es ist in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Wirtschaftsdidaktik im Spannungsfeld von Theorie und Praxis**
Modulnummer	WW-D-115-WDSF WW-MA-115-WDSF
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Bärbel Fürstenau sekretariat.wipaed@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden planen den Einsatz von Lehr-Lernumgebungen für die kaufmännische Aus- und Weiterbildung, stimmen Lernziele, Inhalte, Methoden und Medien auf die Zielgruppe, die raum-zeitlichen und situativen Rahmenbedingungen ab und setzen Lehr-Lernumgebungen praktisch um. Sie reflektieren die Lernumgebungen und deren Umsetzung kritisch und wenden dabei grundlegende lerntheoretische und didaktisch-methodische Kenntnisse an und vertiefen sie.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind ausgewählte Lehr-Lernumgebungen für die kaufmännische Aus- und Weiterbildung, deren lehr-lerntheoretische und didaktisch-methodische Grundlagen sowie Rahmenbedingungen für die praktische Anwendung in der kaufmännischen Aus- und/oder Weiterbildung.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Seminar, Selbststudium. Die Teilnahme am Seminar ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl durch Losverfahren erfolgt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden umfassende didaktisch-methodische Kenntnisse sowie Erfahrungen in der Vorbereitung, Durchführung und Reflexion von Lehrveranstaltungen bzw. Unterricht sowie fundierte Kenntnisse über verschiedene Lerntheorien, bildungspolitische, organisatorische und institutionelle Fragestellungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung auf Bachelorniveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Betriebswirtschaftslehre und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftspädagogik und Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Es ist in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 90 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Informationsmanagement und E-Government**
Modulnummer	WW-BA-301-IMEG WW-D-301-IMEG
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Susanne Strahringer susanne.strahringer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die Grundlagen der strategischen IT-Planung und die praktischen Implikationen im Kontext der öffentlichen Verwaltung. Sie verstehen die grundlegenden Konzepte, Methoden und Instrumente der strategischen IT-Planung sowie die Rahmenbedingungen, Strategien und Systematik des E-Government und der öffentlichen Informationsverarbeitung. Die Studierenden sind in der Lage, Nutzen und Risiken der Technologien aus Sicht privater Organisationen sowie der öffentlichen IT und des E-Government zu bestimmen. Darüber hinaus können Sie eine strategische IT-Planung und IT-Umsetzung auf den konkreten Kontext der Verwaltungsmodernisierung im Rahmen von E-Government anwenden.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Konzepte, Methoden und Instrumente der IT-Governance, der strategischen IT-Planung, des E-Government und der öffentlichen Informationsverarbeitung.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Projekt, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Einführung in die Volkswirtschaftslehre sowie Einführung in die Wirtschaftsinformatik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Das Modul ist in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftsinformatik zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 70 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Aktuelle Themen des Informationsmanagements**
Modulnummer	WW-D-301-ATIM WW-MA-301-ATIM
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Susanne Strahringer susanne.strahringer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verstehen aktuelle Fragestellungen des Informationsmanagements, können diese erläutern und hinsichtlich ihrer theoretischen und praktischen Relevanz beurteilen. Sie sind in der Lage, Fragestellungen in ihrem praktischen Bezug durch den Einsatz wissenschaftlicher Methoden zu untersuchen, zu klassifizieren, zu diskutieren sowie wissenschaftlich fundierte Aussagen abzuleiten. Sie können Lösungsansätze konzipieren und dem Stand der Wissenschaft entsprechende Lösungen realisieren. Aufgaben dieser Art können sie in Teamarbeit lösen und als Projekt organisieren.
Inhalte	Die Studierenden setzen sich in einer Projektarbeit mit aktuellen wissenschaftlichen Fragestellungen des Informationsmanagement im praktischen Anwendungskontext auseinander.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Projekt, Selbststudium. Die Lehrsprache des Projekts ist Englisch. Die Teilnahme am Projekt ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl anhand der Reihenfolge der Einschreibung erfolgt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse des allgemeinen Projektmanagements und methodischer Grundlagen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens auf Bachelorniveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftsinformatik zugeordnet ist. Es ist gemäß der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 110 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Aktuelle Themen der Informationssysteme in Industrie und Handel**
Modulnummer	WW-D-301-ATIH WW-MA-301-ATIH
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Susanne Strahringer susanne.strahringer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind mit aktuellen Fragestellungen zu Informationssystemen in Industrie und Handel aus Theorie und Praxis vertraut. Sie sind in der Lage, diese Fragestellungen mit wissenschaftlichen oder praxisnahen Methoden aufzubereiten, darzustellen, zu analysieren und zu diskutieren. Sie besitzen vertiefte praktischen Projektmanagementfertigkeiten sowie vertiefte Fähigkeiten im Bereich von Teamarbeit und (Selbst-)Organisation.
Inhalte	Die Inhalte des Moduls stammen aus den Themenfeldern betrieblicher Anwendungssysteme, dem IT-Management oder moderner Informationstechnologien und ihrer betrieblichen Nutzung.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Projekt, Selbststudium. Die Teilnahme am Projekt ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl anhand der Reihenfolge der Einschreibung erfolgt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse von Zusammenhängen und Methoden der Wirtschaftswissenschaften, der Wirtschaftsinformatik und der Informatik auf Bachelorniveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftsinformatik zugeordnet ist. Es ist gemäß der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 120 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**ERP-gestützte Geschäftsprozesse**
Modulnummer	WW-D-301-ERPG WW-MA-301-ERPG
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Susanne Strahringer susanne.strahringer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Studierende besitzen Fertigkeiten im praktischen Umgang mit ERP-Systemen und können diese in ausgewählten Geschäftsprozessen anwenden. Sie haben zudem ein Verständnis für die konkreten Ausgestaltungen operativer Anwendungssysteme in einer Auswahl spezifischer Branchen und Betriebstypen, so dass sie in einfachen betrieblichen Kontexten im Rahmen der behandelten Geschäftsprozesse Einschätzungen bezüglich der Eignung von Systemen und den erforderlichen system- und prozessseitigen Gestaltungsbedarf begründet vornehmen können. Sie können Anforderungen eines exemplarischen Anwenderunternehmens verstehen und weiterentwickeln sowie die entsprechenden Einführungs- und Anpassungsmaßnahmen konzipieren. Darüber hinaus können sie den Zusammenhang von IT-Management-Aufgaben und operativer Umsetzung exemplarisch erläutern. Ihre Projektergebnisse können die Studierenden kritisch hinterfragen und in der Rolle eines Dienstleisters (d. h. Auftragnehmerperspektive) gegenüber einem fiktiven Anwenderunternehmen (Auftraggeber) präsentieren und verteidigen. Sie besitzen vertiefte praktischen Projektmanagementfertigkeiten sowie vertiefte Fähigkeiten im Bereich von Teamarbeit und (Selbst-)Organisation.
Inhalte	Gegenstand des Moduls ist die vertiefte Auseinandersetzung mit operativen Geschäftsprozessen (z.B. Handels- und Produktionsprozesse), welche typischerweise durch Enterprise-Resource-Planning-Systeme (ERP-Systeme) unterstützt werden. Des Weiteren wird ein exemplarisches Unternehmensszenario eines Anwenderunternehmens mit Kontext, Rahmenbedingungen und einer Vielzahl von Detailinformationen behandelt, das den Ausgangspunkt der in Projektform zu lösenden Aufgabenstellung darstellt.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Projekt, Selbststudium. Die Lehrsprache des Projekts ist Englisch. Die Teilnahme am Projekt ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl anhand der Reihenfolge der Einschreibung erfolgt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse in betrieblichen Anwendungssystemen und allgemeinem Projektmanagement auf Bachelorniveau sowie die im Modul ERP-Planspiel zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Betriebswirtschaftslehre und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet

	ist. Es ist in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsinformatik zugeordnet ist. Es ist gemäß der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 110 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**ERP-Planspiel**
Modulnummer	WW-D-301-ERPP WW-MA-301-ERPP
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Susanne Strahringer susanne.strahringer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen Kenntnisse im Umgang mit Enterprise-Resource-Planning-Systemen (ERP-Systemen) wie z. B. SAP S/4HANA und können diese praktisch anwenden. Die Studierenden können Kenntnisse aus verschiedenen betriebswirtschaftlichen Disziplinen mit Wirtschaftsinformatikfertigkeiten und -kenntnissen zusammenführen und wenden diese ganzheitlich in einer realitätsnahen (jedoch vereinfachten) betrieblich Situation an. Die Studierenden kennen die Funktionsweise und Komplexität von ERP-Systemen im Kontext betriebswirtschaftlicher Entscheidungssituationen und Steuerungsaufgaben. Sie sind in der Lage ein ERP-System anzuwenden, um ein fiktives Unternehmen auf einem simulierten Markt betriebswirtschaftlich zu steuern. Sie sind befähigt komplexe betriebswirtschaftliche Zusammenhänge und Marktsituationen zu analysieren, daraus Pläne und Entscheidungen in der Gruppe abzuleiten und in einem ERP-System umzusetzen. Diese Entscheidungen können sie expost hinterfragen, bewerten sowie verteidigen. Sie können ihre Analyseergebnisse in englischer Sprache präsentieren und beherrschen die verwendete Fachterminologie mit Blick auf die betriebswirtschaftlichen als auch die ERP-seitigen Systemfunktionalitäten in englischer Sprache. Insgesamt verbessern sie ihre Fähigkeiten im Team zu arbeiten, in der Gruppe Prozesse zu steuern, ihre Aufgaben in einer selbst gewählten Projektorganisationsform umzusetzen, vertiefen soziale Kompetenzen sowie ihre Fähigkeit Entscheidungen unter Zeitdruck zu fällen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind ausgewählte integrierte Fachprozesse aus den Themenfeldern Materialwirtschaft (insb. Materialbedarfsplanung), Produktion, Beschaffung, Finanzbuchhaltung, Controlling, Marketing und Vertrieb sowie die Verzahnung dieser Funktionsbereiche in einem integrierten ERP-System. Zudem wird der Umgang mit einem ERP-System vermittelt und die tiefe Integration betrieblicher Funktionsbereiche in einem solchen System veranschaulicht. Des Weiteren wird ein exemplarisches Unternehmensszenario mit Kontext, Rahmenbedingungen und einer Vielzahl von Detailinformationen vorgestellt.
Lehr- und Lernformen	0,25 SWS Vorlesung, 0,25 SWS Übung, 2,5 SWS Projekt, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung, der Übung und des Projekts ist Englisch. Die Teilnahme an Vorlesung, Übung und Projekt ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf jeweils 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl anhand der Reihenfolge der Einschreibung erfolgt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse in Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre, Organisation, Rechnungswesen, Produktion, Logistik, Grundlagen der Wirt-

	schaftsinformatik und betrieblichen Anwendungssystemen auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Darüber hinaus werden grundlegende Kenntnisse im Umgang mit dem ERP-System SAP S/4HANA vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Betriebswirtschaftslehre und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsinformatik zugeordnet ist. Es ist gemäß der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul ERP-gestützte Geschäftsprozesse.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 90 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. Die Prüfungssprache ist Englisch.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Gestaltungsansätze der Business Processes and Systems**
Modulnummer	WW-D-301-GBPS WW-MA-301-GBPS
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Susanne Strahringer susanne.strahringer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, komplexe Probleme aus der Wirtschaftsinformatik geeignet zu diskutieren und mit Hilfe ausgewählter Methoden komplexe Fragestellungen zu analysieren und für diese in Teamarbeit geeignete Lösungsansätze zu gestalten. Sie können ihre im Team zu bearbeitende Aufgabe als Projekt organisieren und die erarbeiteten Projektergebnisse zielgruppengerecht präsentieren.
Inhalte	Die Lehrveranstaltung beschäftigt sich mit Fragestellungen, die im Kontext IT-naher Beratung in den Feldern Prozessmanagement, System- und Prototypengestaltung, Geschäftsmodellentwicklung sowie Informationsmanagement üblich sind.
Lehr- und Lernformen	3 SWS Projekt, Selbststudium. Die Lehrsprache des Projekts ist Englisch. Die Teilnahme am Projekt ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl anhand der Reihenfolge der Einschreibung erfolgt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse von Zusammenhängen und Methoden der Wirtschaftswissenschaften, der Wirtschaftsinformatik und der Informatik auf Bachelorniveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Betriebswirtschaftslehre und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsinformatik zugeordnet ist. Es ist gemäß der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 120 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Business Process Management**
Modulnummer	WW-BA-305-BPMA WW-D-305-BPMA
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Martin Wiener martin.wiener@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die wesentlichen Phasen des Geschäftsprozessmanagements sowie phasenspezifische Managementansätze, Techniken und Technologien. Darüber hinaus verfügen sie über grundlegende Fertigkeiten im praktischen Umgang mit Modellierungswerkzeugen und können diese anwenden, um einfache Geschäftsprozesse zu modellieren, analysieren und verbessern.
Inhalte	Gegenstand des Moduls ist die vertiefte Auseinandersetzung mit einzelnen Lebenszyklusphasen des Geschäftsprozessmanagements.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist Englisch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden Kenntnisse, wie sie in den Modulen Einführung in die Wirtschaftsinformatik sowie Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation vermittelt werden.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Das Modul ist in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftsinformatik zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht bei mehr als 15 angemeldeten Studierenden aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Bei bis zu 15 angemeldeten Studierenden besteht sie aus einer nicht öffentlichen mündlichen Prüfungsleistung als Gruppenprüfung im Umfang von 15 Minuten für die individuelle Prüfungsleitung; ggf. wird dies den angemeldeten Studierenden am Ende des Anmeldezeitraums in Textform bekannt gegeben. Die Prüfungssprache ist Englisch.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Digital Business Engineering**
Modulnummer	WW-D-305-DBEN WW-MA-305-DBEN MA-WW-PIE-DBE
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Martin Wiener martin.wiener@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen wesentliche Fragestellungen und zentrale Ansätze des (Digital) Business Engineerings sowie die grundlegenden Prinzipien zur methodischen Gestaltung von digitalen Services und Geschäftsmodellen. Zudem können sie ausgewählte Methoden und Techniken anwenden, um entsprechende Lösungen zu analysieren und zu entwickeln.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind wesentliche Fragestellungen, grundlegende Prinzipien sowie ausgewählte Methoden und Techniken des (Digital) Business Engineerings.
Lehr- und Lernformen	1 SWS Vorlesung, 2 SWS Projekt, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und des Projekts ist Englisch. Die Teilnahme am Projekt ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl anhand der Reihenfolge der Einschreibung erfolgt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden Kenntnisse der Wirtschaftsinformatik auf Bachelorniveau.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in dem Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Betriebswirtschaftslehre und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsinformatik zugeordnet ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics ein Wahlpflichtmodul. Es ist gemäß der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 60 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Aktuelle Themen des Business Engineerings**
Modulnummer	WW-D-305-ATBE WW-MA-305-ATBE
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Martin Wiener martin.wiener@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verstehen aktuelle Fragestellungen des (Digital) Business Engineerings, können diese erläutern und hinsichtlich ihrer theoretischen und praktischen Relevanz beurteilen. Sie sind in der Lage, Fragestellungen in ihrem praktischen Bezug durch den Einsatz wissenschaftlicher Methoden zu untersuchen, zu klassifizieren, zu diskutieren sowie wissenschaftlich fundierte Aussagen abzuleiten. Sie können Lösungsansätze konzipieren und dem Stand der Wissenschaft entsprechende Lösungen realisieren. Aufgaben dieser Art können sie in Teamarbeit lösen und als Projekt organisieren.
Inhalte	Die Studierenden setzen sich in einer Projektarbeit mit aktuellen wissenschaftlichen Fragestellungen des (Digital) Business Engineerings im praktischen Anwendungskontext auseinander.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Projekt, Selbststudium. Die Lehrsprache des Projekts ist Englisch. Die Teilnahme am Projekt ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl anhand der Reihenfolge der Einschreibung erfolgt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse des allgemeinen Projektmanagements und methodischer Grundlagen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens auf Bachelorniveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftsinformatik zugeordnet ist. Es ist gemäß der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 120 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Data Visualization**
Modulnummer	WW-D-305-DAVI WW-MA-305-DAVI
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Martin Wiener martin.wiener@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen zentrale Konzepte und Techniken sowie aktuelle Softwarewerkzeuge zur Visualisierung von Daten. Sie können diese Konzepte/Techniken und Werkzeuge einsetzen, um Datensätze zu analysieren und daraus relevante Handlungsempfehlungen abzuleiten.
Inhalte	Nach einer Einführung in die Grundlagen der Datenvisualisierung arbeiten die Studierenden in Projektteams an der Analyse eines großen Datensatzes.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Projekt, Selbststudium. Die Lehrsprache des Projekts ist Englisch. Die Teilnahme am Projekt ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl anhand der Reihenfolge der Einschreibung erfolgt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden gute Kenntnisse von grundlegenden Konzepten, Methoden und Zusammenhängen der Wirtschaftswissenschaften auf Bachelorniveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftsinformatik zugeordnet ist. Es ist gemäß der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 120 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Data-Driven Business Models**
Modulnummer	WW-D-305-DDBM WW-MA-305-DDBM
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Martin Wiener martin.wiener@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen zentrale datenbasierte Technologien und verstehen deren Beitrag zur organisationalen Wertschöpfung. Zudem kennen sie wesentliche Konzepte und Rahmenwerke zur Beschreibung von datengetriebenen Geschäftsmodellen. Sie sind in der Lage, diese Konzepte/Rahmenwerke anzuwenden, um entsprechende Geschäftsmodelle in Form von wissenschaftlichen Beiträgen zu analysieren und diskutieren.
Inhalte	Es werden aktuelle Fragestellungen zu datengetriebenen Geschäftsmodellen behandelt.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Projekt, Selbststudium. Die Lehrsprache des Projekts ist Englisch. Die Teilnahme am Projekt ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl anhand der Reihenfolge der Einschreibung erfolgt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse von grundlegenden Konzepten, Methoden und Zusammenhängen der Wirtschaftswissenschaften auf Bachelorniveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftsinformatik zugeordnet ist. Es ist gemäß der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 120 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Advanced Methods in Data Analytics**
Modulnummer	WW-D-551-AMDA WW-MA-551-AMDA
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Pascal Kerschke pascal.kerschke@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen fortgeschrittene Methoden der Datenanalyse, die sie befähigen, Daten eingehend zu analysieren. Darüber hinaus sind sie in der Lage, diese Methoden anzuwenden und dabei entstehende Probleme zu erkennen und zu beheben. Des Weiteren sind die Studierenden in ihrer Persönlichkeit gestärkt.
Inhalte	Inhalt des Moduls sind theoretische Konzepte und die Anwendung fortgeschrittener Methoden der Datenanalyse, die für die Bearbeitung verkehrsbezogener Daten relevant sind. Diese werden bezugnehmend auf die aktuelle Forschung behandelt.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Methods in Data Analytics zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftsinformatik zugeordnet ist. Es ist gemäß der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Methods in Data Analytics**
Modulnummer	WW-D-551-MDAN WW-MA-551-MDAN
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Pascal Kerschke pascal.kerschke@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen grundlegende Methoden der Datenanalyse. Darüber hinaus sind sie in der Lage, diese Methoden anzuwenden und dabei entstehende Probleme zu erkennen und zu beheben.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind theoretische Konzepte und die Anwendung grundlegender Methoden zur Datenanalyse, welche für die Arbeit mit verkehrsbezogenen Daten relevant sind.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden grundlegende Kenntnisse in Statistik und Data Analytics auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Heumann, C., Schomaker Shalab, M.: Introduction to Statistics and Data Analysis, Springer, 2016.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftsinformatik zugeordnet ist. Es ist gemäß der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul Advanced Methods in Data Analytics.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Cyber Physical Systems**
Modulnummer	WW-D-501-CYPS
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Christoph Sommer christoph.sommer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die Grundlagen des Entwurfs der Spezifikation, der Implementierung und der simulativen Leistungsbewertung vernetzter Cyber Physical Systems. Sie sind in der Lage, einfache Cyber Physical Systems zu modellieren, zu entwerfen und zu implementieren sowie Studien zu deren Einsatz zu konzipieren, durchzuführen und auszuwerten.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Cyber Physical Systems und Methoden zu deren Spezifikation, Implementierung und simulativen Leistungsbewertung. Weitere Inhalte sind Anforderungen an und Lösungen für Anwendungen von Cyber Physical Systems in verschiedenen Domänen.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einführung in die theoretische Informatik, Data Management Foundations, Rechnernetze und Softwaretechnologie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Informatik zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist. Es schafft die Voraussetzungen für die Module, die es unter ‚Voraussetzungen für die Teilnahme' benennen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung von 30 Minuten Dauer als Einzelprüfung.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Engineering und Management industrieller Netze**
Modulnummer	WW-D-502-EMIN
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Martin Wollschlaeger martin.wollschlaeger@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die grundlegenden Funktionen, Abläufe, Architekturen und Wirkprinzipien für das Entwerfen, Überwachen und Beeinflussen von industriellen Kommunikationssystemen. Sie können die Funktionen beschreiben und klassifizieren. Sie sind in der Lage, die relevanten Elemente der Systeme und Komponenten geeignet zu modellieren. Die Studierenden können die Funktionen und Abläufe auf neuartige Anwendungssysteme übertragen und integriert anwenden.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind vernetzte Systeme in industriellen Echtzeitanwendungen, Methoden für deren Entwurf und Management, Anforderungen des Einsatzbereichs und das Spiegeln an bestehenden Lösungen sowohl aus der IT-Domäne, als auch aus der Automation. Weitere Inhalte sind Beschreibungsmittel und Werkzeuge sowie Entwicklungen und Trends für neuartige Systeme.
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einführung in die theoretische Informatik, Data Management Foundations, Rechnernetze und Softwaretechnologie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Informatik zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung von 30 Minuten Dauer als Einzelprüfung.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Industrielle Kommunikation**
Modulnummer	WW-D-502-INDK
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Martin Wollschlaeger martin.wollschlaeger@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die grundlegenden Architekturen und die Wirkprinzipien von Kommunikationssystemen für die Anwendung in der industriellen Automation. Sie sind in der Lage, typische Anforderungen für den Einsatz solcher Systeme in komplexen vernetzten Produktionssystemen abzuleiten, spezifische industrielle Lösungen zu bewerten und geeignete Lösungen auszuwählen. Die Studierenden können die Charakteristika industrieller Kommunikation auf neuartige Anwendungssysteme übertragen, integriert anwenden und Komponenten solcher Systeme eigenständig entwickeln.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind vernetzte Systeme in industriellen Echtzeitanwendungen. Neben den Grundlagen der Kommunikation sind dies Anforderungen an Echtzeit, Robustheit und Verfügbarkeit solcher Systeme. Weitere Inhalte sind konkrete industrielle Lösungen auf Basis von Feldbussen und Industrial Ethernet und der Bewertung deren Eigenschaften sowie Entwicklungen und Trends für neuartige Systeme und die praktische Untersuchung ausgewählter Lösungen.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einführung in die theoretische Informatik, Data Management Foundations, Rechnernetze, Softwaretechnologie und Cyber Physical Systems zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Informatik zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung von 30 Minuten Dauer als Einzelprüfung.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Cooperative Mobile Systems**
Modulnummer	WW-D-501-COMS
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Christoph Sommer christoph.sommer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen Konzepte und konkrete Ausgestaltungen kooperativer hochmobiler Systeme. Sie sind in der Lage, solche Systeme zu entwerfen und deren Leistung zu bewerten.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einführung in die theoretische Informatik, Data Management Foundations, Rechnernetze und Softwaretechnologie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Informatik zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung von 20 Minuten Dauer als Einzelprüfung.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Vehicular Networking**
Modulnummer	WW-D-501-VNET
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Christoph Sommer christoph.sommer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen Konzepte und konkrete Ausgestaltungen von Fahrzeugnetzen. Sie sind in der Lage, Fahrzeugnetze zu entwerfen und deren Leistung und deren Eigenschaften zu bewerten.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einführung in die theoretische Informatik, Data Management Foundations, Rechnernetze und Softwaretechnologie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Informatik zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung im Umfang von 20 Minuten Dauer als Einzelprüfung.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Industrial Internet of Things**
Modulnummer	WW-D-502-IIOT
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Martin Wollschlaeger martin.wollschlaeger@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die grundlegenden Architekturen, Technologien und Wirkprinzipien des Internet of Things für Anwendungen in der industriellen Automation. Sie sind in der Lage, typische Anforderungen für den Einsatz solcher Systeme in komplexen vernetzten Produktionssystemen abzuleiten, geeignete Technologien auszuwählen und anwendungsspezifische Lösungen zu entwerfen. Die Studierenden können die Charakteristika des Industrial Internet of Things auf neuartige Anwendungssysteme übertragen, integriert anwenden und Komponenten solcher Systeme eigenständig entwickeln.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Architekturkonzepte und Technologien des Internet of Things mit dem Schwerpunkt auf industriellen Anwendungen. Dies umfasst Anforderungen aus der Einsatzdomäne und die Bewertung von Technologien und Lösungen für Vernetzung und Applikation. Weitere Inhalte sind die Gestaltung geeigneter Softwarekomponenten für den industriellen Einsatz sowie Entwicklungen und Trends für neuartige Systeme.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Praktikum, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einführung in die theoretische Informatik, Data Management Foundations, Rechnernetze und Softwaretechnologie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Informatik zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung von 30 Minuten Dauer als Einzelprüfung.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Modellgetriebene Automation**
Modulnummer	WW-D-502-MAUT
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Martin Wollschlaeger martin.wollschlaeger@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die grundlegenden Struktur- und Informationsmodelle von Cyber Physical Systems (CPS) im industriellen Einsatzbereich. Sie sind in der Lage, diese Modelle anzuwenden und miteinander zu verknüpfen, um komplexe CPS-gestützte Produktionssysteme zu beschreiben und Komponenten solcher Systeme eigenständig zu entwickeln. Die Studierenden können die Modelle und deren Elemente auf ähnliche Anwendungsgebiete übertragen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Methoden zur Modellierung von Cyber Physical Systems in der industriellen Automation. Diese betreffen Prozess-, Funktions-, Komponenten- und Informationsmodelle der industriellen Praxis für die Modellierung von CPS. Weitere Inhalte sind Multimodell-Konzepte und die Generierung von Applikationen sowie Werkzeugketten und domänenspezifische Beschreibungssprachen.
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einführung in die theoretische Informatik, Data Management Foundations, Rechnernetze, Softwaretechnologie und Cyber Physical Systems zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Informatik zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung von 30 Minuten Dauer als Einzelprüfung.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**User Interface Engineering**
Modulnummer	WW-D-511-USIE
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Raimund Dachselt raimund.dachselt@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die Anforderungen und Techniken für die Entwicklung neuartiger, natürlicher Benutzungsschnittstellen. Sie beherrschen insbesondere die Techniken des Szenario-basierten und User Experience Designs. Die Studierenden sind in der Lage, die vermittelten Konzepte und Techniken für die Entwicklung neuartiger Benutzungsschnittstellen praktisch anzuwenden.
Inhalte	Inhalte sind die Entwicklung neuartiger, natürlicherer Benutzungsschnittstellen, die zum Beispiel auf Gestern- oder Blicksteuerung beruhen, und die damit verbundenen Anforderungen, Entwicklungsprozesse und HCI-Techniken, mit den Schwerpunkten Szenario-basiertes Design und User Experience Design. Weitere Inhalte neben den ingenieurszentrierten Ansätzen sind auch kreative Entwurfsphasen. Diese Phasen umfassen die Erstellung von Skizzen und frühen Prototypen.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einführung in die theoretische Informatik, Data Management Foundations, Rechnernetze und Softwaretechnologie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Informatik zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Bonusleistung zur Klausurarbeit ist das Lösen von Übungsaufgaben im Umfang von 30 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Advanced User Interfaces**
Modulnummer	WW-D-511-AUSI
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Raimund Dachselt raimund.dachselt@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen Kenntnisse über grundlegende Hardwaretechnologien, Tracking-Methoden, Interaktionsprinzipien, Implementierungsmöglichkeiten und Anwendungsbeispiele für natürliche Benutzungsschnittstellen. Sie sind in der Lage, in einem zukunftsträchtigen Feld der Mensch-Computer-Interaktion wissenschaftlich zu arbeiten. Die Studierenden können sich kritisch mit den neuesten und einflussreichsten Artikeln in den behandelten Themengebieten auseinandersetzen.
Inhalte	Inhalte sind die Entwicklung sogenannter Post-WIMP- oder natürlicher User Interfaces, die auf Erfahrungen im Umgang mit der realen Welt beruhen. Der Schwerpunkt liegt auf gestischer und begreifbarer Anwendungssteuerung, interaktiven Oberflächen und Mixed-Reality-Umgebungen. Weitere Inhalte sind Technologien und Interaktionsprinzipien verschiedener Bedienmodalitäten, darunter Multitouch, Freihandgesten, Stiftinteraktion und Blicksteuerung jeweils mit Bezug zu internationalen Forschungsarbeiten.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung,2 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einführung in die theoretische Informatik, Data Management Foundations, Rechnernetze und Softwaretechnologie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Informatik zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Bonusleistung zur Klausurarbeit ist das Bearbeiten von Seminaraufgaben im Umfang von 30 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Multimodal User Interfaces**
Modulnummer	WW-D-512-MMUI
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Gerhard Weber gerhard.weber@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die Anforderungen multimodaler Systeme für die Integration von Ein- und Ausgabemedien zur Fusion und deren seriellen sowie parallelen Verwendung. Sie beherrschen die Verarbeitung von Gesten in Verbindung mit Spracheingabe sowie Sprachausgabe und Sonifikation, sie erkennen die Merkmale haptischer Interaktion mit Aktuatoren und Sensoren für mehrere Freiheitsgrade.
Inhalte	Inhalt sind multimodale Benutzeroberflächen und deren Evaluation für mehrere Modalitäten anhand von Beispielen. Diese umfassen die Architekturmodelle multimodaler Benutzungsoberflächen und anhand EMMA eine XML-Technik zur Beschreibung multimodaler Webbasierter Interaktion. Weitere Inhalte sind VoiceXML, Sprachassistenten und die Anforderungen an gesprochene Dialoge, Erkennung zeitinvarianter Merkmale in Sprache und in Gesten mittels Verfahren u.a. des Dynamic Time Warping und Hidden Markov-Modellen, für die Sprachverarbeitung mittels neuronaler Netze geeignete maschinelle Lernverfahren, Verfahren der Sonifikation und des Raumklangs für weitere akustische Darstellungsformen sowie Haptifikation in Verbindung mit Kraftrückmeldung und Gesten im Rahmen haptische Interaktion.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einführung in die theoretische Informatik, Data Management Foundations, Rechnernetze und Softwaretechnologie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Informatik zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung von 20 Minuten Dauerals Einzelprüfung.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Interactive Multimedia Information Retrieval**
Modulnummer	WW-D-511-IMIR
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Raimund Dachselt raimund.dachselt@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen anwendungsbereite Kenntnisse im Bereich des interaktiven Retrievals und der inhaltsbasierten Exploration von multimedialen Daten und Dokumenten. Sie kennen die wesentlichen Methoden und Techniken der Realisierung bedarfs- und nutzungsgerechter Suchschnittstellen und sind in der Lage, konkrete interaktive Information-Retrieval-Systeme zu bewerten und eigene Konzepte zu entwickeln.
Inhalte	Die Inhalte des Moduls umfassen die Grundlagen des Information Retrieval, Methoden und Techniken für die inhaltsbasierte Suche in multimedialen, insbesondere audio-visuellen Daten, sowie Prinzipien der Merkmalsextraktion und Metadatengewinnung. Weitere Inhalte sind die Grundlagen der Gestaltung von bedarfs- und nutzungsgerechten Suchschnittstellen unter Berücksichtigung von Erkenntnissen aus dem Bereich Information Seeking Behaviour.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesungen, 2 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einführung in die theoretische Informatik, Data Management Foundations, Rechnernetze und Softwaretechnologie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Informatik zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Bonusleistung zur Klausurarbeit ist das Lösen von Übungsaufgaben im Umfang von 30 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Foundations of Virtual Reality**
Modulnummer	WW-D-505-FVIR
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Jun. Prof. Dr. Matthew McGinity matthew.mcginity@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die Grundlagen von Virtual Reality Technologien und Anwendungen. Dies beinhaltet Kenntnisse zu immersiven Medien hinsichtlich Wahrnehmung und des Computing, sowie ein grundlegendes Verständnis der interdisziplinären Konzepte und Herausforderungen bei der Entwicklung immersiver Medientechnik und Anwendungen.
Inhalte	Inhalt des Moduls sind Geschichte und Definitionen von immersiven Medien und verwandten Konzepten, aktive und räumliche Wahrnehmung, head-tracked und head-mounted displays, 3D tracking, Wahrnehmung von Audio und räumliches Rendering, Embodiment, soziale Präsenz, Lokomotion und Navigation in virtuellen Welten, messen des Gades der Immersion, Software und Anwendungsdesign für Echtzeit-VR.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung ist Englisch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einführung in die theoretische Informatik, Data Management Foundations, Rechnernetze und Softwaretechnologie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Informatik zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Rechnernetzpraxis**
Modulnummer	WW-D-521-RNTP
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Matthias Wählisch matthias.waehlisch@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen nach dem Abschluss des Moduls praxisrelevante Aspekte von Rechnernetzen. Sie kennen die für den Betrieb notwendigen Technologien, Konzepte und Protokolle, können Netzwerke analysieren, planen und selber entwerfen. Des Weiteren verfügen die Studierenden über Basiswissen im Bereich Netzwerk- und Internetsicherheit.
Inhalte	Die Inhalte des Moduls umfassen verschiedene Rechnernetzprotokolle aller Schichten des TCP/IP-Protokollstapels, die Architektur des Internets, Routingprotokolle sowie Grundlagen zu Netzwerkmanagement, Sicherheit, virtualisierte Netzwerke und Netzwerke für Rechenzentren oder Cloud-Infrastrukturen. Aktuelle Standards, deren Weiterentwicklung, sowie praxisrelevante Entwicklungen aus der Forschung ergänzen diese Inhalte.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einführung in die theoretische Informatik, Data Management Foundations, Rechnernetze und Softwaretechnologie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Informatik zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Scalable Data Engineering**
Modulnummer	WW-D-522-SCDE
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Wolfgang Lehner wolfgang.lehner@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen erweiterte Konzepte der Analyse großer Datenbestände - „Data Science“. Zudem kennen die Studierenden den gesamten Prozess von der Erfassung bis hin zur Auswertung von Datenbeständen unter Verwendung geeigneter Konzepte und Werkzeuge. Sie verfügen über Wissen zu den einzelnen Schritten für die Erfassung von Daten - data extraction, die Inspektion - data profiling, die Ermittlung von Datenqualität - data scrubbing, die für analytische Umgebungen notwendige Modellierung - data warehousing, data lakes - und schließlich Klassen von Analyseverfahren zum Erreichen der Qualifikationsziele. Die Studierenden sind so in der Lage, die Komplexität der Datenanalyse einzuschätzen und entsprechende Lösungen auszuwählen und deren Vor- sowie Nachteile zu bewerten. Die Teilnehmenden kennen den praktischen Umgang mit einzelnen Werkzeugen für die unterschiedlichen Prozessschritte.
Inhalte	Die Inhalte umfassen den gesamten Prozess der Datenanalyse von der Erfassung umfangreicher Datenbestände bis hin zur Diskussion einzelner Analyseverfahren. Im Detail sind in einem ersten Teil dies die einzelnen Schritte wie beispielsweise das Data Profiling, das Schema Discovery, die Bewertung der Datenqualität sowie Modellierungsalternativen für analytische Zugriffsmuster. In dem zweiten Teil des Moduls sind weitere Inhalte die systematische Analysealgorithmen aus unterschiedlichen Verfahrensklassen hinsichtlich der Befriedigung des Informationsbedürfnisses des Benutzers und der systemtechnischen Auswirkungen.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einführung in die theoretische Informatik, Data Management Foundations, Rechnernetze und Softwaretechnologie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Informatik zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung von 20 Minuten Dauer als Einzelprüfung.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.
Begleitliteratur	*siehe:* https://wwwdb.inf.tu-dresden.de/teaching/SDE

Modulname	**Scalable Data Management**
Modulnummer	WW-D-522-SCDM
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Wolfgang Lehner wolfgang.lehner@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen erweiterte Konzepte der skalierbaren Datenbanktechnologie. Sie verfügen über Kenntnisse von Konzepten zur Verknüpfung mehrerer Rechnerknoten zu einem großen Datenbank-Managementsystem und damit der Realisierungstechniken verteilter Datenverwaltung - Scale-Out Architekturen. Hierbei sind sie mit unterschiedlichen Konzepten von der engen Koppelung via Shared-Disk über Shared-Nothing bis hin zur Synchronisation unabhängiger Datenbanksysteme über Datenpropagierung und Datenreplikation vertraut. Gegenüber unterschiedlichen Nutzungsanforderungen sind die Studierenden in der Lage, unterschiedliche Scale-In-Techniken hinsichtlich des entstehenden Aufwands und Nutzens einzuschätzen. Die Studierenden verstehen die Eigenschaften der unterschiedlichen Architekturansätze und können diese entsprechend der Anforderung aus der konkreten Anwendung auswählen.
Inhalte	Die Inhalte umfassen Konzepte und Methoden skalierbarer Datenbanksysteme als grundlegende Technik der analytischen und transaktionalen Verarbeitung üblicherweise großer Datenbestände. Hierzu gehören die beiden wesentlichen Aspekte „Performance“ und „Konsistenz“, die jeweils gegeneinander in Beziehung gesetzt werden. Bei der Eigenschaft der „Performance“ stehen Fragen der Skalierbarkeit im Fall von Scale-Out-Architekturen im Mittelpunkt. Weitere Inhalte zum Aspekt der „Konsistenz“ umfassen unterschiedliche Methoden zur Synchronisation nebenläufiger Lese- und Schreibaktivitäten auf replizierten Datenbeständen.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einführung in die theoretische Informatik, Data Management Foundations, Rechnernetze und Softwaretechnologie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Informatik zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung von 20 Minuten Dauer als Einzelprüfung.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.
Begleitliteratur	Siehe: https://wwwdb.inf.tu-dresden.de/teaching/SDM

Modulname	**Distributed Systems**
Modulnummer	WW-D-523-DISY
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Matthias Wählisch matthias.waehlisch@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen nach dem Abschluss des Moduls die Anforderungen und Grundprinzipien bezüglich Aufbau, Struktur und Anforderungen verteilter Systeme. Sie sind in der Lage verteilte Anwendungen zu analysieren und zu bewerten. Sie haben darüber hinaus ein grundlegendes Verständnis dafür, umfangreiche monolithische Anwendungen in ihre Einzelteile zu zerlegen, um skalierende, verteilte Systeme entwerfen zu können.
Inhalte	Die Inhalte des Moduls umfassen verschiedene Architekturen und Kommunikationsmechanismen von verteilten Systemen sowie Grundlagen zu verteilten Transaktionen, Sicherheitsaspekten, Namens- und Verzeichnisdiensten sowie aktuelle Trends, Standards und Forschungsthemen im Kontext verteilter Systeme.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einführung in die theoretische Informatik, Data Management Foundations, Rechnernetze und Softwaretechnologie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Informatik zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Engineering Adaptive Mobile Applications**
Modulnummer	WW-D-524-EAMA
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Dr. Thomas Springer thomas.springer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen nach dem Abschluss des Moduls die Herausforderungen kontextsensitiver Anwendungen für mobile, ubiquitäre Systeme sowie Adaptionsmechanismen für solche Anwendungen. Darüber hinaus sind sie in der Lage, diese Kenntnisse eigenständig anzuwenden und zu übertragen, indem sie befähigt sind, adaptive Anwendungen für mobile und ubiquitäre Systeme zu entwerfen und zu implementieren, sowie existierende Systeme zu bewerten und zu verbessern.
Inhalte	Die Inhalte des Moduls umfassen die grundlegenden Herausforderungen mobiler, ubiquitärer Anwendungen, darunter bspw. die Problematiken der Kontextsensitivität oder der Plattformunabhängigkeit. Weiterhin umfasst das Modul Lösungskonzepte und Technologien für die Entwicklung von Anwendungen für mobile und ubiquitäre Infrastrukturen.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einführung in die theoretische Informatik, Data Management Foundations, Rechnernetze und Softwaretechnologie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Informatik zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 60 Stunden und einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung von 25 Minuten Dauer als Einzelprüfung. Beide Prüfungsleistungen sind bestehensrelevant.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Mündliche Prüfungsleistung wird zweifach und die Komplexe Leistung einfach gewichtet.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Service and Cloud Computing**
Modulnummer	WW-D-525-SCLC
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Dr. Iris Braun iris.braun@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen nach dem Abschluss des Moduls die Grundlagen und Herausforderungen serviceorientierter Anwendungen in verteilten Systemen. Darüber hinaus sind sie in der Lage, diese Kenntnisse eigenständig anzuwenden und auf unbekannte Problemstellungen zu übertragen, indem sie befähigt sind, serviceorientierte Anwendungen bzw. Architekturen für verteilte Systeme zu entwerfen und zu implementieren, sowie existierende Systeme zu analysieren, zu bewerten und zu optimieren.
Inhalte	Die Inhalte des Moduls umfassen die Grundlagen und Herausforderungen serviceorientierter Anwendungen beziehungsweise Architekturen verteilter Systeme, darunter beispielswiese die Problematiken der Verteilung der Dienste, Transaktionen in verteilten serviceorientierten Anwendungen, Lastverteilung, Redundanz und verschiedene Sicherheitsaspekte. Weiterhin umfasst das Modul Lösungskonzepte und Technologien für die Entwicklung von serviceorientierten Anwendungen beziehungsweise Architekturen für verteilte Systeme im Kontext von Cloud Computing.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einführung in die theoretische Informatik, Data Management Foundations, Rechnernetze und Softwaretechnologie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Informatik zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 60 Stunden und einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung von 25 Minuten Dauer als Einzelprüfung. Beide Prüfungsleistungen sind bestehensrelevant.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Mündliche Prüfungsleistung wird zweifach und die Komplexe Leistung einfach gewichtet.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Wireless Sensor Networks**
Modulnummer	WW-D-526-WSNT
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Dr. Waltenegus Dargie waltenegus.dargie@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen nach dem Abschluss des Moduls ein qualifiziertes Verständnis der drahtlosen Sensoren, der damit aufgebauten Netzwerke, ihrer Architektur, der Protokolle und der gängigen Anwendungen. Sie sind in der Lage, existierende Netzwerke zu bewerten und neue Netzwerke aufzubauen.
Inhalte	Die Inhalte des Moduls umfassen Selbstorganisationsalgorithmen, Medienzugriffsverfahren, Routing-Algorithmen, Lokalisierungstechniken und Datenhaltungsmechanismen für Wireless Sensor Networks.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einführung in die theoretische Informatik, Data Management Foundations, Rechnernetze und Softwaretechnologie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Informatik zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Internet-Messungen**
Modulnummer	WW-D-523-IMES
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Matthias Wählisch matthias.waehlisch@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen nach dem Abschluss des Moduls praxisrelevante Methoden, um global verteilte Kommunikationsinfrastrukturen, Dienste und Anwendungen, die von unterschiedlichen Parteien angeboten und genutzt werden, zu messen und zu bewerten. Sie kennen die für den Betrieb notwendigen Technologien, Konzepte und Protokolle, können Messungen und Experimente entwerfen und Netzwerke analysieren. Sie sind in der Lage, die damit verbundenen Herausforderungen zu identifizieren. Des Weiteren verfügen die Studierenden über Basiswissen im Bereich Netzwerk- und Internetsicherheit und sind in der Lage, große Datensätze effizient auszuwerten.
Inhalte	In diesem Modul steht die Frage im Vordergrund, wie das Internet im Inneren aufgebaut ist und wie die darauf aufsetzenden Dienste und Anwendungen verbreitet sind. Es werden aktuelle Kommunikationsstandards und deren Weiterentwicklung sowie typische Umsetzungen im globalen Internet behandelt und aktuelle Lösungen aus der Forschung vorgestellt, um die eingesetzten Technologien zu messen. Anhand konkreter Beispiele wird gezeigt, wie sich die Verbreitung von traditionellen und neuartigen Netzwerkprotokollen, zum Beispiel BGP, IPv6, DNSSEC und QUIC, quantifizieren lässt und welche Grenzen es dabei gibt. Die vorgestellten Internet-Messungen werden auf die Bereiche Netzwerk-Sicherheit und Leistungsbewertung angewendet.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einführung in die theoretische Informatik, Data Management Foundations, Rechnernetze und Softwaretechnologie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Informatik zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 45 Stunden und einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Beide Prüfungsleistungen sind bestehensrelevant.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Klausurarbeit wird dreifach und die Komplexe Leistung einfach gewichtet.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Database Systems: Design and Implementation**
Modulnummer	WW-D-522-DBDI
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Wolfgang Lehner wolfgang.lehner@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen erweiterte Konzepte und Techniken zur Realisierung effizienter Datenbanksysteme, wobei sowohl Anfrageverarbeitung und -optimierung als auch die Realisierung transaktionaler Eigenschaften im Fokus des Moduls stehen. Durch Kenntnis von Architektureigenschaften und Konsequenzen entsprechender Abstraktionsmechanismen verfügen die Studierenden über die Fachkompetenz des Verständnisses der Strukturierung großer und komplexer Software-Systeme. Die Studierenden kennen alternative Konzepte zur Realisierung entsprechender Funktionalität. Hierdurch haben sie personale und soziale Kompetenz und sind fähig, abhängig vom Anforderungsprofil, den Einsatz unterschiedlicher Implementierungstechniken hinsichtlich Laufzeit-/Speicherplatz bzw. hinsichtlich Lese-/Schreibperformance zu bewerten. Die Teilnehmenden kennen die praktische Auswirkung alternativer Implementierungsmethoden, die für einzelne Komponenten eines Datenbanksystems exemplifiziert werden.
Inhalte	Die Inhalte umfassen Konzepte und Methoden der Realisierung moderner Datenbanksysteme als Beispiel eines komplexen Softwaresystems auf Grundlage der Schichtenarchitektur eines Datenbanksystems. Weitere Inhalte umfassen Techniken und Konzepte zur effizienten Implementierung eines Datenbanksystems für Multiprozessorsysteme (Scale-Up) mit gemeinsamem Hauptspeicher. Ausgehend von Auswirkungen moderner Hardwareentwicklungen wie beispielsweise nicht-flüchtiger Speicher (NVRAM) oder RDMA (Remote Direct Memory Access) sind Techniken der Datenorganisation im Hauptspeicher, beim Einsatz unterschiedlicher Indexstrukturen, die Verarbeitung und Optimierung von Anfragen auf Basis von Datenflussgraphen sowie die Realisierung von Synchronisation und Recovery weitere Inhalte.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einführung in die theoretische Informatik, Data Management Foundations, Rechnernetze und Softwaretechnologie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Informatik zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung von 20 Minuten Dauer als Einzelprüfung.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.
Begleitliteratur	*siehe:* https://wwwdb.inf.tu-dresden.de/teaching/DBDI

Modulname	**Security and Cryptography**
Modulnummer	WW-D-528-CRYP
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Studiendekan bzw. Studiendekanin Informatik studiendekan.inf@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen Methoden und Techniken aus dem Gebiet der datenschutzfördernden Technologien.
Inhalte	Inhalte sind Verfahren zur anonymen und unbeobachtbaren Kommunikation in Rechnernetzen: Broadcast, Ring Network, Private Message Service, Mixes und DC-Net. Neben Anonymität und Pseudonymität auf der Netzschicht wird dies auch auf die Anwendungsschicht erweitert. Weitere Inhalte sind Verfahren zur Anonymisierung und Pseudonymisierung von Daten sowie die datenschutzgerechte Verarbeitung basierend auf kryptographischen Verfahren wie beispielsweise Homomorphe Verschlüsselung und anonymous attribute based credentials sowie Sicherheitsprotokolle etwa aus dem Gebiet von secure multi party computation.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einführung in die theoretische Informatik, Data Management Foundations, Rechnernetze und Softwaretechnologie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Informatik zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung von 30 Minuten Dauer als Einzelprüfung.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Confidential Computing**
Modulnummer	WW-D-527-CONF
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Christof Fetzer christof.fetzer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen Methoden und Techniken aus dem Gebiet der vertrauenswürdigen Verarbeitung von Daten in unsicheren Umgebungen wie öffentliche Clouds (Confidential Computing).
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Verfahren zum Confidential Computing: Trusted Execution Environments, Local Attestation, Remote Attestation, Secret Provisioning, Attestation Policy, Confidential Service Meshes, Nested Confidential Computations, Confidential Fail-Stop Execution, Scaling of Confidential Workloads und Confidential Build Process.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einführung in die theoretische Informatik, Data Management Foundations, Rechnernetze und Softwaretechnologie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Informatik zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung von 30 Minuten Dauer als Einzelprüfung.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Fortgeschrittene Softwaretechnik**
Modulnummer	WW-D-531-FSWT
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Uwe Aßmann uwe.assmann@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen nach dem Abschluss des Moduls die Grundprinzipien der Softwaretechnik, des Entwurfs, der Architektur, der Modellierung, des Testens und der Wiederverwendung von Softwaresystemen. Sie können wichtige Basistechniken von Softwaresystemen einordnen, bewerten und für spezifische Einsatzfelder im Umfeld von Software-Anwendungen einsetzen und adaptieren.
Inhalte	Die Inhalte des Moduls umfassen Grundlagen zum Softwareentwurf, -modellierung und -metamodellierung, zur Softwarearchitektur, zur Softwarequalität, zu Software-Wiederverwendung sowie zur Modellierung von Software-Produktlinien. Methoden zur Beherrschung der Komplexität von Modellen und Code werden vorgestellt. Beispiele aus der industriellen Softwaretechnik werden diskutiert.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einführung in die theoretische Informatik, Data Management Foundations, Rechnernetze und Softwaretechnologie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Informatik zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung von 15 Minuten Dauer als Einzelprüfung. Bonusleistung zur mündlichen Prüfungsleistung ist das Lösen von rechnergestützten Übungsaufgaben im Umfang von 15 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Requirements- und Test-Management**
Modulnummer	WW-D-531-RETE
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Uwe Aßmann uwe.assmann@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen die Methoden zum Anforderungs- und Qualitätsmanagement von größeren Softwaresystemen. Sie sind in der Lage, fortgeschrittene Konzepte der Software-Modellierung wie Anforderungs- und Testspezifikationen, Continuous Integration, Modellierung von Software-Produktlinien in Anforderungsanalyse, Qualitätssicherung und -management einzusetzen.
Inhalte	Die Inhalte des Moduls umfassen die Einführung in Anforderungsspezifikationen, Anforderungsmanagement, Softwareanalysemethoden, Softwaremetriken, Testarten, Testmethoden und -werkzeugen sowie Feature Modellierung. Informationen zur Einbettung ins Projektmanagement runden die Inhalte ab.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einführung in die theoretische Informatik, Data Management Foundations, Rechnernetze und Softwaretechnologie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Informatik zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung von 15 Minuten Dauer als Einzelprüfung. Bonusleistung zur mündlichen Prüfungsleistung ist das Lösen von rechnergestützten Übungsaufgaben im Umfang von 15 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Design Patterns and Frameworks**
Modulnummer	WW-D531-DPFR
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Uwe Aßmann uwe.assmann@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen nach dem Abschluss des Moduls die Grundprinzipien des Entwurfs objekt-orientierter Softwaresysteme mit Entwurfsmustern und wie diese systematisch voneinander abgeleitet beziehungsweise konstruiert werden können. Sie können Entwurfsmuster als Kollaborationsspezifikationen begreifen und kennen die Grundlagen rollen-orientierter Modellierung und Programmierung. Sie können das erworbene Wissen auf große Softwaresysteme anwenden und kennen die Prinzipien des Einsatzes von Entwurfsmustern im Kontext von Software Frameworks.
Inhalte	Die Inhalte des Moduls umfassen Grundlagen zur systematischen Her- und Ableitung von Entwurfsmustern in objekt-orientierten Sprachen. Insbesondere umfasst das Modul die rollen-orientierte Modellierung und Programmierung als Erweiterung des objekt-orientierten Paradigmas, deren Verwendung zur Beschreibung von Entwurfsmustern und den Einsatz von Entwurfsmustern zur Realisierung von Variabilität und Erweiterbarkeit von Frameworks.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung ist Englisch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einführung in die theoretische Informatik, Data Management Foundations, Rechnernetze und Softwaretechnologie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Informatik zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung von 15 Minuten Dauer als Einzelprüfung. Bonusleistung zur Mündlichen Prüfungsleistung ist das Lösen von rechnergestützten Übungsaufgaben im Umfang von 15 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Future-Proof Software Systems**
Modulnummer	WW-D-531-FPSS
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Uwe Aßmann uwe.assmann@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen nach dem Abschluss des Moduls die Grundprinzipien der Softwarearchitektur, sowohl für die Variabilität (changeability) sowie die Zuverlässigkeit (dependability). Die Studierenden kennen das Konzept des Architektur-Frameworks und können es mit Entwurfsmustern in der Realisierung untersetzen. Sie können verschiedene horizontale und vertikale Architekturaspekte unterscheiden und deren Einsatzbereiche beurteilen.
Inhalte	Die Inhalte des Moduls umfassen Grundlagen zur Softwarearchitektur, sowohl im Softwareentwurf, der -modellierung und -metamodellierung. Sie beinhalten die Grundprinzipien der formalen Modellierung von Produktlinien, cyber-physischen und eingebetteten Systemen. Themen wie funktionale Sicherheit, Architekturprinzipien, Schichtung werden präsentiert. Entwicklungsmetriken werden vorgestellt.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung ist Englisch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einführung in die theoretische Informatik, Data Management Foundations, Rechnernetze und Softwaretechnologie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Informatik zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung von 15 Minuten Dauer als Einzelprüfung. Bonusleistung zur Mündlichen Prüfungsleistung ist das Lösen von rechnergestützten Übungsaufgaben im Umfang von 15 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Model-Driven Software Development in Technical Spaces**
Modulnummer	WW-D-531-MOST
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Uwe Aßmann uwe.assmann@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen nach dem Abschluss des Moduls fortgeschrittene Prinzipien der Softwaremodellierung für heterogene Systeme - Softwarefabriken, software factories. Zudem kennen die Studierenden das Konzept des Technikraums - technical space, der Metasprache – metalanguage - und können es zusammen mit Entwurfsmustern einsetzen. Sie kennen das Konzept des konsistenten Multimodells und können dessen Einsatzbereiche beurteilen.
Inhalte	Die Inhalte des Moduls umfassen fortgeschrittene Inhalte zur modellgetriebenen Softwareentwicklung, sowohl für Informationssysteme als auch cyber-physische Systeme. Es umfasst fortgeschrittene Themen zur Metamodellierung und domänenspezifischen Sprachen, sowie Makromodelle und Technikraumbrücken. Verschiedene Technikräume, zum Beispiel hierarchische Modelle, graphbasierte Modelle sind mit Anfrage- und Transformationssprachen weitere Inhalte des Moduls.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung ist Englisch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einführung in die theoretische Informatik, Data Management Foundations, Rechnernetze und Softwaretechnologie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Informatik zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung von 15 Minuten Dauer als Einzelprüfung. Bonusleistung zur Mündlichen Prüfungsleistung ist das Lösen von rechnergestützten Übungsaufgaben im Umfang von 15 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Software Engineering for Self-Aware Systems and Cobotics**
Modulnummer	WW-D-531-SSAC
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Uwe Aßmann uwe.assmann@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen nach dem Abschluss des Moduls fortgeschrittene Prinzipien der Softwaremodellierung für selbstadaptive und cobotische Systeme - kollaborative Robotik. Die Studierenden kennen die Konzepte der autonomischen Kontrolle - MAPE-K loop, der Aktionsgrammatik - motion grammar), der hybriden Petrinetze sowie der kontextorientierten Modellierung. Sie können diese formalen Konzepte auf Software für kollaborative Robotik anwenden, kennen Plattformkonzepte wie Robot Operating System (ROS) und können Softwaretechniken für die Konstruktion von cobotischen industriellen Zellen anwenden.
Inhalte	Die Inhalte des Moduls umfassen fortgeschrittene Inhalte zur Softwareentwicklung von selbstadaptiven und cobotischen Systeme. Es werden Inhalte zur Kontextmodellierung, zur sensorischen und hybriden Modellierung, zur Mehrzieloptimierung gelehrt, sowie auf Anwendungsebene Softwaretechniken für industrielle Cobotik, Schwarm- und Telerobotik.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung ist Englisch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einführung in die theoretische Informatik, Data Management Foundations, Rechnernetze und Softwaretechnologie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Informatik zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung von 15 Minuten Dauer als Einzelprüfung. Bonusleistung zur Mündlichen Prüfungsleistung ist das Lösen von rechnergestützten Übungsaufgaben im Umfang von 15 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Softwaremanagement und Qualitätssicherung**
Modulnummer	WW-D-531-SMQS
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Uwe Aßmann uwe.assmann@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen nach dem Abschluss des Moduls die Grundprinzipien der Projektmanagements von Softwaresystemen, sowohl in der Planung, Durchführung, Qualitätssicherung, Schätzung, Prozessmodellierung sowie der Geschäftsmodellierung von Softwaresystemen. Sie können wichtige Basistechniken von Software-Projektmanagements und der Qualitätssicherung einordnen, bewerten und für spezifische Einsatzfelder im Umfeld von Software-Anwendungen einsetzen und adaptieren.
Inhalte	Die Inhalte des Moduls umfassen Grundlagen zu Softwareprojekten, zur Software-Qualitätssicherung (Testen, Analyse), zur Projektplanung und Aufgabenschätzung. Verschiedene Arten von Projekten werden diskutiert. Agile und schwergewichtige Prozesse im Projektmanagement werden vorgestellt.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einführung in die theoretische Informatik, Data Management Foundations, Rechnernetze und Softwaretechnologie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Informatik zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung von 15 Minuten Dauer als Einzelprüfung. Bonusleistung zur Mündlichen Prüfungsleistung ist das Lösen von Übungsaufgaben im Umfang von 15 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Component-Based Software Engineering**
Modulnummer	WW-D-531-CBSE
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Uwe Aßmann uwe.assmann@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen nach dem Abschluss des Moduls die Grundprinzipien der Softwarewiederverwendung, des Entwurfs mit Komponenten, sowie der Softwarearchitektur. Sie können wichtige Basistechniken von Komponentenmodellen, Kompositionstechniken und Kompositionssprachen einordnen, bewerten und für spezifische Einsatzfelder im Umfeld von Software-Anwendungen einsetzen und adaptieren. Sie können verschiedene Komponentenmodelle unterscheiden und deren Einsatzbereiche beurteilen.
Inhalte	Die Inhalte des Moduls umfassen Grundlagen zur Softwarewiederverwendung mit Komponentenmodellen sowie der Verwendung verschiedener Kompositionstechniken und -sprachen. Insbesondere umfasst das Modul Blackbox Komposition bei denen Komponenten über ihre Schnittstellen verbunden werden und Graybox Komposition, bei der Komponenten querschneidend miteinander verwoben werden. Als übergeordneter Rahmen aller Methoden dient die Invasive Software-Komposition. Softwareentwurf, -modellierung und -metamodellierung werden mit Hilfe von Komponentenmodellen, -techniken und -kompositionssprachen wie Architektursprachen und der Aspektorientierung vermittelt.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesungen ist Englisch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einführung in die theoretische Informatik, Data Management Foundations, Rechnernetze und Softwaretechnologie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Informatik zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung von 15 Minuten Dauer als Einzelprüfung. Bonusleistung zur Mündlichen Prüfungsleistung ist das Lösen von rechnergestützten Übungsaufgaben im Umfang von 15 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Foundations of Computer Graphics**
Modulnummer	WW-D-541-FCGR
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Stefan Gumhold stefan.gumhold@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die Komponenten einer graphischen Anwendung und können auf Grund von Anforderungen neue graphische Anwendungen entwerfen. Sie können die Grundlagen der Computergraphik in der Lösung graphischer Problemstellungen anwenden und analysieren. Sie haben einen Überblick über die Teilbereiche Modellierung, Rendering und Animation und können Bezüge zwischen den Bereichen herstellen und gebietsübergreifende Problemstellungen bearbeiten. Sie können zu einer Problemstellung geeignete geometrische Repräsentationen vorschlagen und können grundlegende Algorithmen der geometrischen Modellierung wiedergeben, implementieren und analysieren. Sie kennen die Stufen der Rendering Pipeline und können die zugrundeliegenden Techniken beschreiben. Sie können die Idee vom Raytracing wiedergeben und haben eine detaillierte Vorstellung, wie man einen Raytracer implementiert. Sie kennen grundlegende Animationstechniken, können die mathematischen Hintergründe wiedergeben und sie können beschreiben, wie man eine graphische Anwendung mit Animationen anreichert.
Inhalte	Fachliche Inhalte sind gegliedert in Grundlagen, Modellierung, Darstellung und Animation. Im Grundlagenteil werden der Umgang mit Vektoren und Transformationen, Farbwahrnehmung und Farbräume sowie der Aufbau von Graphiksystemen behandelt. In der Modellierung umfassen die Inhalte parametrische Kurven und Flächen, grundlegende Modelliertechniken sowie polygonale Netze. Bei der Darstellung wird die Rendering Pipeline, grundlegende Beleuchtungsrechnung, Texturierung sowie das Raytracing-Verfahren eingeführt. Im Bereich der Animation werden Ansätze basierend auf Keyframes, Partikelsystemen und Morphing vermittelt. Schließlich werden die Grundlagen zur Nutzung von Beschleunigungsdatenstrukturen gelegt.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einführung in die theoretische Informatik, Data Management Foundations, Rechnernetze und Softwaretechnologie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Informatik zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Bonusleistung zur Klausurarbeit ist das Lösen von Übungsaufgaben im Umfang von 15 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Foundations of Data Visualization**
Modulnummer	WW-D-541-FDVI
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Stefan Gumhold stefan.gumhold@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen nach Abschluss des Moduls die Grundlagen und Praktiken der wissenschaftlichen Visualisierung von Mess- und Experimentdaten wie auch von Simulationsergebnissen. Sie kennen die Grundlagen der visuellen Wahrnehmung und ihren Einfluss auf den Entwurf von Visualisierungen. Die Studierenden können Daten nach Dimension, Merkmalstypen und Struktur sicher spezifizieren und für eine gegebene Spezifikation geeignete visuelle Attribute auswählen. Sie kennen die wichtigsten Visualisierungsformen für 2-, 3- und multidimensionale Beobachtungsräume sowie für skalare, vektorielle, tensorwertige und multidimensionale Merkmalsausprägungen. Sie sind befähigt, für die jeweilige Visualisierungsaufgabe geeignete Techniken auszuwählen. Die Studierenden sind mit grundlegenden Präsentations- und Interaktionstechniken vertraut und können diese in einem interaktiven visuellen Analysesystem grundlegend implementieren. Sie kennen die wichtigsten Visualisierungs-Frameworks, haben damit praktische Erfahrungen gesammelt und sind befähigt, diese aufgabenangemessen auszuwählen.
Inhalte	Inhalt des Moduls sind die Grundlagen der Datenvisualisierung, die sich mit der Abbildung von Daten unterschiedlichen Typs auf visuelle Attribute beschäftigt und auf Erkenntnissen über die visuelle Wahrnehmung des Menschen aufbaut.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung ist Englisch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einführung in die theoretische Informatik, Data Management Foundations, Rechnernetze und Softwaretechnologie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Informatik zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist. Es schafft die Voraussetzungen für die Module, die es unter ‚Voraussetzungen für die Teilnahme' benennen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Bonusleistung zur Klausurarbeit ist das Lösen von Übungsaufgaben im Umfang von 15 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.

Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.
Begleitliteratur	Harel: Algorithmics - the spirit of computing, Addison-Wesley, 2004; Schildt: C++ from the ground up, McGraw-Hill, 2003; Abelson, Hal; Sussman, Gerald Jay: Structure and Interpretation of Computer Programs. MIT Press, 1985; Cormen, Leiserson, Rivest, Stein: Introduction to Algorithms, 2nd Edition, MIT Press 2001; Lax, Terrell: Multivariable Calculus with Applications (Undergraduate Texts in Mathematics), Springer, 2018; Hefferon, Jim: Linear Algebra, http://joshua.smcvt.edu/linearalgebra/, 2008

Modulname	**Machine Learning**
Modulnummer	WW-D-542-MCHL
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Bjoern Andres bjoern.andres@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Studierende kennen die Problemstellungen des überwachten, halbüberwachten, unüberwachten und strukturellen maschinellen Lernens und verstehen ihre mathematische Formulierung. Sie verstehen die Komplexität dieser Probleme und sind in der Lage, die Komplexität mit Mitteln der theoretischen Informatik selbst zu beweisen. Sie kennen effiziente lokale Suchalgorithmen für das Lernen von Entscheidungsbäumen, für die Logistische Regression, für Correlation Clustering, für Linear Ordering sowie für Inferenz und Lernen in graphischen Modellen mit Faktorgraphen und sind in der Lage, diese Algorithmen selbst zu implementieren und anzuwenden. Sie kennen die Struktur einfacher künstlicher neuronaler Netze sowie den Back-Propagation-Algorithmus und sind in der Lage, diesen Algorithmus selbst zu implementieren und anzuwenden. Sie kennen und verstehen die Probleme der Dichteschätzung, Dimensionsreduktion und Einbettung und können einfache Algorithmen dazu selbst implementieren und anwenden. Sie können Fachergebnisse in englischer Sprache präsentieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Überwachtes maschinelles Lernen, insbesondere Regularisierte Risikominimierung, Lernen von Entschedigungsbäumen Logistische Regression, Grundlagen des überwachten Deep Learning, Halbüberwachtes und unüberwachtes maschinelles Lernen, insbesondere Regularisierte Risikominimierung mit Zwangsbedingungen, Klassifikation mit mehr als zwei Klassen, Correlation Clustering, Linear Ordering, Strukturelles maschinelles Lernen, insbesondere Graphische Modelle, Faktorgraphen, Gibbs-Verteilung, Inferenzproblem, Lernproblem, Dichteschätzung (Kernel-Density-Estimation) sowie Einbettung.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung ist Englisch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einführung in die theoretische Informatik, Data Management Foundations, Rechnernetze und Softwaretechnologie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Informatik zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.
Begleitliteratur	[1] https://doi.org/10.1007/978-3-540-77978-0 [2] https://doi.org/10.1007/978-3-642-18490-1 [3] https://doi.org/10.1007/978-3-662-05699-8 [4] https://doi.org/10.1007/978-3-658-03945-5

Modulname	**Computer Vision**
Modulnummer	WW-D-542-COVI
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Bjoern Andres bjoern.andres@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Studierende kennen und verstehen das Konzept des Farbraums. Sie kennen und verstehen das Problem des Tonemappings und sind in der Lage, einen Tonemapping-Algorithmus selbst zu implementieren und anzuwenden. Sie kennen und verstehen elementare lineare und nichtlineare Operationen der Bildanalyse und sind in der Lage, diese selbst zu implementieren und anzuwenden. Studierende kennen das Problem der Klassifikation von Bildern und verstehen seine mathematische Formulierung. Sie kennen die Struktur von Convolutional-Neural-Networks (CNNs) sowie die U-Net-Architektur und verstehen deren Anwendung auf das Problem der Bildklassifikation. Sie kennen die Probleme der Segmentierung und semantischen Segmentierung von Bildern sowie der Objekterkennung, des Objekt-Trackings und des Key-Point-Matchings und verstehen ihre mathematische Formulierung. Sie verstehen heuristische Algorithmen für diese Probleme und sind in der Lage, diese selbst zu implementieren. Sie können Fachergebnisse in englischer Sprache präsentieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Farbräume und Tonemapping, Lineare und Nichtlineare Operationen der Bildanalyse Glättung und Kantendetektions sowie bilaterale und morphologische Filter, Klassifikation, insbesondere Logistische Regression, CNN und U-Net, Segmentierung, insbesondere Seeded-Region-Growing-Algorithmus, Correlation Clustering, Semantische Segmentierung, Objekterkennung, Objekt-Tracking sowie Key-Point-Matching und deren Anwendungen wie Registrierung und 3D-Rekonstruktion.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung ist Englisch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einführung in die theoretische Informatik, Data Management Foundations, Rechnernetze und Softwaretechnologie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Informatik zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.

Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.
Begleitliteratur	[1] https://doi.org/10.1007/978-3-540-77978-0 [2] https://doi.org/10.1007/978-3-642-18490-1 [3] https://doi.org/10.1007/978-3-662-05699-8 [4] https://doi.org/10.1007/978-3-658-03945-5

Modulname	**Interactive Information Visualization**
Modulnummer	WW-D-511-IIVI
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Raimund Dachselt raimund.dachselt@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen anwendungsbereite Kenntnisse im Bereich interaktiver Informations- und Datenvisualisierung und beherrschen wesentliche Techniken und Grundprinzipien im Zusammenhang mit modernen Computerumgebungen. Sie können existierende Informationsvisualisierungslösungen bewerten und sind in der Lage, geeignete Visualisierungs- und Interaktionstechniken in Abhängigkeit von Aufgaben und Benutzern auszuwählen bzw. selbst zu entwickeln. Die Studierenden können die behandelten, modernen Informationsvisualisierungstechniken anwenden und auf dem aktuellen Stand der Forschung Umsetzungen verschiedener konkreter interaktiver Visualisierungstechniken implementieren.
Inhalte	Die Inhalte umfassen fortgeschrittene Techniken der Informationsvisualisierung und wesentliche Konzepte der interaktiven Visualisierung multivariater Daten sowie von Netzwerken und Hierarchien. Schwerpunkt sind Konzepte zur Exploration und Analyse von großen Daten- und Informationsräumen, darunter koordinierte Visualisierungsansichten, Zoomable User Interfaces, Fokus-und-Kontext-Techniken sowie magische Linsen. Weitere Inhalte sind moderne Visualisierungsumgebungen mit sehr großen und sehr kleinen Displays sowie deren Kombination, mobile Endgeräte, immersive Mixed-Reality-Lösungen und physische Datenrepräsentationen.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einführung in die theoretische Informatik, Data Management Foundations, Rechnernetze, Softwaretechnologie und Foundations of Data Visualization zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Informatik zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Bonusleistung zur Klausurarbeit ist das Lösen von Übungsaufgaben im Umfang von 30 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Knowledge Models**
Modulnummer	WW-D-543-KNMO INF-24-G-FTK-KM
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Markus Krötzsch markus.kroetzsch@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen grundlegende Kenntnisse im Umgang mit formalen Wissensmodellen und beherrschen Methoden zu deren Erstellung, Verarbeitung und Analyse. Sie sind in der Lage, Wissensmodelle in Anwendungen einzusetzen und verstehen die theoretischen Hintergründe der dabei zu lösenden Probleme und der in diesem Zusammenhang relevanten Algorithmen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Grundlagen und Methoden der Modellierung großer Wissensbestände einschließlich deren Verwaltung und Analyse; Austauschformate und Ontologiesprachen; Wissensorganisation: Constraints, Ontologien, Qualitätssicherung; Analyse von Wissensmodellen: logisches Schließen, Anfragen, Data Mining, strukturelle Analyse sowie Anwendungen von Wissensmodellen.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einführung in die theoretische Informatik, Data Management Foundations, Rechnernetze und Softwaretechnologie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Informatik zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Operations Research Vertiefung**
Modulnummer	WW-D-103-ORVT WW-MA-103-ORVT
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Udo Buscher udo.buscher@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können eine Vielzahl von verschiedenen betriebswirtschaftlichen Optimierungsproblemen formal beschreiben und beherrschen Methoden, um lineare, nichtlineare und gemischt-/ ganzzahlige Problemstellungen exakt zu lösen. Zudem sind sie in der Lage, neben exakten Verfahren auch metaheuristische Lösungsalgorithmen einzusetzen sowie deren Stärken und Schwächen zu analysieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Verfahren der ganzzahligen linearen Optimierung, weiterführende Verfahren der linearen Optimierung, Grundlagen und Verfahren der nichtlinearen Optimierung und metaheuristische Lösungsansätze.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Methoden des Operations Research zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Methoden und Verfahren zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht bei mehr als neun angemeldeten Studierenden aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Bei bis zu neun angemeldeten Studierenden besteht sie aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung von 20 Minuten Dauer als Einzelprüfung; ggf. wird dies den angemeldeten Studierenden am Ende des Anmeldezeitraums in Textform bekannt gegeben.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Simulation und Modellierung**
Modulnummer	WW-D-103-SIMO WW-MA-103-SIMO
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Udo Buscher udo.buscher@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen Methoden der ereignisdiskreten Simulation, können diese anwenden und verstehen deren Vor- und Nachteile. Sie sind in der Lage, Produktionssysteme unter Verwendung von entsprechender Software zu modellieren und mit Hilfe von Simulationsmethoden zu optimieren. Die Studierenden können für gegebene Problemstellung das experimentelle Design einer Simulationsstudie aufbauen und deren Ergebnisse interpretieren und bewerten.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Grundlagen der ereignisdiskreten Simulation, die Modellierung von Warteschlangensysteme unter Verwendung von entsprechender Software, der Aufbau und die Interpretation von Simulationsstudien sowie die Analyse und Optimierung von industriellen Systemen mithilfe entsprechender Werkzeuge.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1,5 SWS Übung, Selbststudium. Die Teilnahme an der Übung ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl anhand der Reihenfolge der Einschreibung erfolgt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Programmierung sowie der Analysis und der Linearen Algebra auf Bachelorniveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Methoden und Verfahren zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 90 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Principles of Economic Theory**
Modulnummer	WW-D-201-PECT WW-MA-201-PECT
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Alexander Kemnitz alexander.kemnitz@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls mit aktuellen mikro- und makroökonomischen Theorien und deren formalen Analysetechniken vertraut. Sie sind befähigt, dieses Instrumentarium in den nachfolgenden Modulen des Masterstudiengangs zur Bearbeitung ökonomischer Fragestellungen einzusetzen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Haushalts- und Produktionstheorie, Spieltheorie, unvollkommener Wettbewerb, Internationaler Handel, Wachstum und Allgemeines Gleichgewicht sowie statische und dynamische Optimierung.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Tutorium, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und des Tutoriums ist Englisch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse grundlegender volkswirtschaftlicher Begriffe wie Wirtschaftskreislauf, Wirtschafts- und Marktformen, ökonomischer Analysemethoden wie Gleichgewichtsanalyse und komparative Statik auf Bachelorniveau vorausgesetzt, wie sie beispielsweise in The Core Team (Ed.). 2017. The Economy. Oxford University Press nachzulesen sind, sowie Kenntnisse der Analysis, der Stochastik und der schließenden Statistik auf Grundkurs-Abiturniveau.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Methoden und Verfahren zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 25 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Spieltheorie**
Modulnummer	WW-D-201-SPIL WW-MA-201-SPIL
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Alexander Kemnitz alexander.kemnitz@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen grundlegende und fortgeschrittene Konzepte der Spieltheorie. Sie können das strategische Verhalten von Spielern und deren Interaktionen darstellen und erklären, selbständig Konfliktsituationen in verschiedenen ökonomischen Kontexten modellieren und sind in der Lage, diese adäquat zu analysieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind statische und dynamische Spiele mit vollständiger und unvollständiger Information sowie evolutionäre und experimentelle Spieltheorie mit Anwendungen im betriebs- und volkswirtschaftlichen sowie politikwissenschaftlichen Kontexten.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Spieltheorie auf Bachelorniveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Methoden und Verfahren zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Empirical Economics**
Modulnummer	WW-D-203-EMEC WW-MA-203-EMEC
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Christian Leßmann christian.lessmann@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind mit der Anwendung moderner empirischer Methoden der Volkswirtschaftslehre vertraut. Sie sind befähigt, diese eigenständig einzusetzen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Grundlagen und Methoden der empirischen Wirtschaftsforschung sowie die Verwendung von Statistiksoftware. Ausgehend von Regressionsmodellen sind Methoden, welche kausale Interpretationen erlauben, weitere Inhalte des Moduls.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1,5 SWS Tutorium, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und des Tutoriums ist Englisch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Mathematik, insbesondere der Analysis, der Stochastik und der schließenden Statistik auf Abiturniveau, Grundkurs, vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Methoden und Verfahren zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul Advanced Topics in Applied Econometrics.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 25 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Ökonometrie – Grundlagen**
Modulnummer	WW-BA-208-ÖKOG WW-D-208-ÖKOG
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Bernhard Schipp econometrics@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen nach Abschluss des Moduls die Interpretation grundlegender ökonometrischer Modelle. Sie sind in der Lage, diese Modelle auf wirtschaftswissenschaftliche Fragestellungen anzuwenden und die Ergebnisse zu interpretieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Intervallschätzer und Hypothesentests, lineare multiple Regressionsmodelle, Hypothesentest im multiplen linearen Regressionsmodell, Strukturbrüche und Indikatorvariablen sowie Prognosemodelle.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext, Lineare Algebra im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext, Deskriptive Statistik sowie Induktive Statistik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Methoden und Verfahren zugeordnet ist. Es ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Ökonometrie – Vertiefung**
Modulnummer	WW-BA-208-ÖKOV WW-D-208-ÖKOV
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Bernhard Schipp econometrics@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen die Anwendung und Interpretation grundlegender ökonometrischer Modelle. Sie können selbstständig die Annahmen, welche für eine korrekte Anwendung ökonometrischer Modelle nötig sind, analysieren, die problemadäquate Methodik auswählen und die Ergebnisse interpretieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Erweiterungen des multiplen linearen Regressionsmodells: Autokorrelation, Heteroskedastie, Multikollinearität, Strukturbrüche sowie Regressionsdiagnostik.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext, Lineare Algebra im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext, Deskriptive Statistik sowie Induktive Statistik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Methoden und Verfahren zugeordnet ist. Es ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht bei mehr als zehn angemeldeten Studierenden aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Bei bis zu zehn angemeldeten Studierenden besteht sie aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung im Umfang von 20 Minuten; gegebenenfalls wird dies den angemeldeten Studierenden am Ende des Anmeldezeitraums in Textform bekannt gegeben.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Microeconometrics**
Modulnummer	WW-D-208-MIEC WW-MA-208-MIEC WW-MA-PIE-MEC
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Bernhard Schipp econometrics@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind mit ökonometrischen Analysemethoden auf Basis von Individualdaten vertraut. Sie kennen die aktuellen Verfahren der Mikroökonometrie und sind befähigt, diese zur Bearbeitung ökonomischer Fragestellungen einzusetzen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind verallgemeinerte lineare Modelle, Maximum-Likelihood-Schätzer, Binomial-/Logit/Probit-Modelle, Multinomialmodelle, Regressionen mit zensierten und gestutzten Variablen, zum Beispiel Tobitmodelle, Modelle für Verweildauern, Hazardratenmodelle und Paneldatenanalyse.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist Englisch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Statistik und Ökonometrie, insbesondere Intervallschätzer und Hypothesentests sowie lineare multiple Regressionsmodelle, auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Gujarati, D. N.; Porter, D. C.: Basic Econometrics. McGraw-Hill, aktuellste Auflage.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Methoden und Verfahren zugeordnet ist. Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Public and International Economics. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul Advanced Topics in Applied Econometrics.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Englisch.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Zeitreihenökonometrie**
Modulnummer	WW-D-208-ZRÖK WW-MA-208-ZRÖK
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Bernhard Schipp econometrics@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können die Verfahren der Zeitreihenökonometrie anwenden und bewerten. Des Weiteren sind die Studierenden in der Lage, für eine gegebene Forschungsfrage den empirischen Ablauf zu planen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Grundlagen stochastischer Prozesse, autoregressive-integrated-moving-average-Modelle, generalized-autoregressive-conditional-heteroskedasticity- Modelle, vektorautoregressive Modelle und Modelle in stetiger Zeit im Kontext wirtschaftswissenschaftlicher Fragestellungen.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Statistik und der Ökonometrie auf Bachelorniveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Methoden und Verfahren zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht bei mehr als zehn angemeldeten Studierenden aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. Bei bis zu zehn angemeldeten Studierenden besteht sie aus einer nicht öffentliche Mündlichen Prüfungsleistung von 20 Minuten Dauer als Einzelprüfung; ggf. wird dies den angemeldeten Studierenden am Ende des Anmeldezeitraums in Textform bekannt gegeben..
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Computable General Equilibrium Analysis**
Modulnummer	WW-D-241-CGEA WW-MA-241-CGEA
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Artem Korzhenevych artem.korzhenevych@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind mit der Methode der angewandten Gleichgewichtsmodellierung vertraut und verstehen deren mikroökonomische und makroökonomische Grundlagen. Sie können einfache Modelle mit Hilfe der Software GAMS erstellen und die Ergebnisse analysieren. Sie sind in der Lage, ein CGE Modell mit Daten zu füllen, insbesondere aus den Daten der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung eine „Social Accounting Matrix" zu erstellen. Die Studierenden können unterschiedliche Politikmaßnahmen mit Hilfe von CGE Modellen analysieren. Sie sind mit der Wissenschaftssprache Englisch vertraut.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind theoretische Grundlagen, Datenanforderungen, und Anwendung der Methode der angewandten Gleichgewichtsmodellierung.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist Englisch. Die Teilnahme an der Übung ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl anhand der Reihenfolge der Einschreibung erfolgt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau GERS B2 sowie Kenntnisse der Mikro- und Makroökonomie auf Bachelorniveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Methoden und Verfahren zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 75 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Theoretical Multivariate Statistics**
Modulnummer	WW-D-402-THMS WW-MA-402-THMS WW-MA-PIE-TMS
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Ostap Okhrin ostap.okhrin@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können in der Praxis häufig verwendete Verfahren anwenden und dabei multivariate Daten beschreiben. Die Studierenden kennen und verstehen die folgenden Themen und Methoden: Matrixalgebra, Regressionsanalyse, einfache Varianzanalyse, generelle und spezifische multivariate Verteilungen, Copulae, Theorie der multivariaten Normalverteilung, Schätztheorie und Hypothesentests. Des Weiteren beherrschen die Studierenden mathematische und statistische Grundlagen und sind in der Lage, weitere statistische Verfahren, beispielsweise die Cluster Analyse und die Hauptkomponenten-Analyse, zu verstehen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind mathematische und statistische Grundlagen, Verfahren der theoretischen multivariaten Statistik und deren Analysemethoden wie Matrixalgebra, Regressionsanalyse, einfache Varianzanalyse, generelle und spezifische multivariate Verteilungen, Copulae, Theorie der multivariaten Normalverteilung, Schätztheorie und Hypothesentests sowie Cluster Analyse und die Hauptkomponenten-Analyse.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist Englisch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Mathematik und Statistik auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Sydsaeter, K.; Hammond, P.: Essential Mathematics for Economic Analysis, Financial Times Prentice Hall, Harlow, aktuellste Auflage. Härdle, W., Okhrin, O., Okhrin, Y.: Basic Elements of Computational Statistics, Springer, 2017.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Methoden und Verfahren zugeordnet ist. Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Public and International Economics. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Englisch.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Applied Multivariate Statistics**
Modulnummer	WW-D-402-AMVS WW-MA-402-AMVS WW-MA-PIE-AMS
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Ostap Okhrin ostap.okhrin@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die wichtigsten multivariaten statistischen Verfahren, wie zum Beispiel die Clusteranalyse, die Regressionsanalyse, die Varianzanalyse, die Diskriminanzanalyse und die Faktorenanalyse, und können diese auf reale Daten anwenden. Sie haben außerdem Schlüsselqualifikationen in den Bereichen Rhetorik, Präsentation und Präsentationstechniken und verfügen über Sozialkompetenz und Teamfähigkeit.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind mit Bezug zur aktuellen Forschung die Anwendung der multivariaten Statistikverfahren auf spezielle Fragestellungen sowie die Grundlagen einer freien Programmiersprache für statistische Berechnungen und Grafiken.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist Englisch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Mathematik und Statistik auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Sydsaeter, K.; Hammond, P.: Essential Mathematics for Economic Analysis, Financial Times Prentice Hall, Harlow, aktuellste Auflage. Härdle, W., Okhrin, O., Okhrin, Y.: Basic Elements of Computational Statistics, Springer, 2017.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Methoden und Verfahren zugeordnet ist. Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Public and International Economics. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 75 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Data-Driven Multivariate Statistics**
Modulnummer	WW-D-402-DMVS WW-MA-402-DMVS WW-MA-PIE-DDS
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Ostap Okhrin ostap.okhrin@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben ein vertieftes Verständnis der Datenanalyse, insbesondere von unstrukturierten Daten und vom Umgang mit Datensätzen mit fehlenden Daten. Sie verfügen über ausgeprägte Fertigkeiten im Umgang mit statistischer Software und damit Medienkompetenz.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind nichttriviale Regressionen, insbesondere mit korrelierten Residuen, nicht-diagonalen Kovarianzmatrizen und Kernel Regressionen, Bayes'sche Regressionen, Klassifikationsverfahren, insbesondere Logistische Regressionen, Support Vector Machines, Decision Trees, Random Forests, Boosting und Bagging, Missing Data Analysis, unter anderem Missing at Random und EM Algorithmen, sowie neuronale Netze inklusive Deep Learning.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung ist Englisch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Mathematik und Statistik auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Sydsaeter, K.; Hammond, P.: Essential Mathematics for Economic Analysis, Financial Times Prentice Hall, Harlow, aktuellste Auflage. Härdle, W., Okhrin, O., Okhrin, Y.: Basic Elements of Computational Statistics, Springer, 2017.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Methoden und Verfahren zugeordnet ist. Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Public and International Economics. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Englisch.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Methoden des Operations Research**
Modulnummer	WW-D-403-MTOR WW-MA-403-MTOR
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Jörn Schönberger joern.schoenberger@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen eine Vielzahl von Methoden und Modellen, die zur Lösung diverser Optimierungsprobleme eingesetzt werden können. Ferner sind die Studierenden in der Lage eine Optimierungssoftware zur Lösung komplexer Problemstellungen einzusetzen.
Inhalte	Inhalt des Moduls sind die Gestaltung und Planung von Transportnetzwerken, die Transportplanung und Sendungsgestaltung, Basismodelle der Fahrzeugeinsatzplanung, die integrierte Planung von Selbsteintritt und Fremdvergabe sowie die Gestaltung von Frachtraten.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist Englisch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse in Analysis und Linearer Algebra auf Bachelorniveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Methoden und Verfahren zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Operations Research Vertiefung.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Englisch. Die englischsprachige Aufgabenstellung kann nach Wahl des Studierenden auch in Deutsch bearbeitet werden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Forschungsseminar Wirtschaftspädagogik**
Modulnummer	WW-D-002-FSWP WW-MA-002-FSWP
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Studiendekanin bzw. Studiendekan Wirtschaftspädagogik der Fakultät Wirtschaftswissenschaften sekretariat.wipaed@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen und verstehen Konzepte und aufgabenspezifische Forschungsmethoden der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und reflektieren die Zusammenhänge zwischen Forschungsfrage und Forschungsmethodik. Sie sind in der Lage, ein wirtschaftswissenschaftliches Forschungsprojektselbstständig zu konzipieren, es mit geeigneten wissenschaftlichen Verfahren zu behandeln und die Ergebnisse zu diskutieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind allgemeine und aufgabenspezifische Forschungsmethoden der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.
Lehr- und Lernformen	5 SWS Seminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Das Modul setzt forschungsmethodische und fachliche Kompetenzen auf dem Niveau eines abgeschlossenen wirtschaftspädagogischen Bachelorstudiums voraus.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Forschungsdesign zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 90 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulname	**Forschungsdesign Betriebswirtschaft**
Modulnummer	WW-D-001-FDBW WW-MA-001-FDBW
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Studiendekanin bzw. Studiendekan der Fakultät Wirtschaftswissenschaften studiendekan.ww@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen vertiefte konzeptionelle und anwendungsorientierte Kenntnisse in allgemeinen und aufgabenspezifischen Forschungsmethoden der Betriebswirtschaftslehre. Sie können die Zusammenhänge zwischen Forschungsfrage und -methodik reflektieren und sind in der Lage, selbstständig ein wirtschaftswissenschaftliches Forschungsprojekt zu formulieren, es mit geeigneten wissenschaftlichen Verfahren zu behandeln und die Ergebnisse zu diskutieren.
Inhalte	Inhalt des Moduls sind aktuelle Forschungsmethoden der Betriebswirtschaftslehre.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Forschungsdesign zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 40 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Forschungsdesign Volkswirtschaft**
Modulnummer	WW-D-001-FDVW WW-MA-001-FDVW
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Studiendekanin bzw. Studiendekan der Fakultät Wirtschaftswissenschaften studiendekan.ww@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen vertiefte konzeptionelle und anwendungsorientierte Kenntnisse in allgemeinen und aufgabenspezifischen Forschungsmethoden der Volkswirtschaftslehre. Sie können die Zusammenhänge zwischen Forschungsfrage und -methodik reflektieren und sind in der Lage, selbstständig ein wirtschaftswissenschaftliches Forschungsprojekt zu formulieren, es mit geeigneten wissenschaftlichen Verfahren zu behandeln und die Ergebnisse zu diskutieren.
Inhalte	Inhalt des Moduls sind aktuelle Forschungsmethoden der Volkswirtschaftslehre.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Forschungsdesign zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 40 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Forschungsdesign Wirtschaftsinformatik**
Modulnummer	WW-D-001-FDWI WW-MA-001-FDWI
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Studiendekanin bzw. Studiendekan der Fakultät Wirtschaftswissenschaften studiendekan.ww@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen vertiefte konzeptionelle und anwendungsorientierte Kenntnisse in allgemeinen und aufgabenspezifischen Forschungsmethoden der Wirtschaftsinformatik. Sie können die Zusammenhänge zwischen Forschungsfrage und -methodik reflektieren und sind in der Lage, selbstständig ein wirtschaftswissenschaftliches Forschungsprojekt zu formulieren, es mit geeigneten wissenschaftlichen Verfahren zu behandeln und die Ergebnisse zu diskutieren.
Inhalte	Inhalt des Moduls sind aktuelle Forschungsmethoden der Wirtschaftsinformatik.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Forschungsdesign zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 40 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Evaluierung von Gesundheitsleistungen**
Modulnummer	WW-D-208-EVGL WW-MA-208-EVGL
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Bernhard Schipp econometrics@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können Gesundheitsleistungen ökonomisch bewerten. Sie sind hierzu in der Lage, problemadäquate, quantitative Verfahren anzuwenden.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Kostenarten in der Gesundheitsökonomie sowie Maße zur Operationalisierung des Nutzens gesundheitsbezogener Leistungen und der Erfassung der Lebensqualität.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Health Care Management**
Modulnummer	WW-D-335-HCMA WW-MA-335-HCMA
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Dr. Hannes Schlieter Hannes.Schlieter@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind mit aktuellen Fragestellungen und Entwicklungen zur Gestaltung von Managementsystemen im Gesundheitswesen vertraut. Sie sind in der Lage, diese mit wissenschaftlichen Methoden aufzubereiten, darzustellen, zu analysieren, zu diskutieren und auf Anwendungsfälle anzuwenden.
Inhalte	Im Modul werden aktuelle Fragestellungen des Managements sowie der Gestaltung von Managementsystemen im Gesundheitswesen behandelt und wissenschaftlich aufgearbeitet.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium. Die Teilnahme am Seminar ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl anhand der Reihenfolge der Einschreibung erfolgt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden gute Kenntnisse von grundlegenden Konzepten, Methoden und Zusammenhängen der Wirtschaftswissenschaften auf Bachelorniveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 100 Stunden als Gruppenleistung.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Grundlagen Verkehrspolitik**
Modulnummer	WW-BA-401-GLVP WW-D-401-GLVP
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Dr. Stefan Tscharaktschiew stefan.tscharaktschiew@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, grundlegende Fragestellungen der Verkehrspolitik aus Sicht der Mikroökonomik und Industrieökonomik zu strukturieren und zu analysieren. Die Studierenden können Marktversagensgründe im Verkehrswesen identifizieren und Lösungsansätze diskutieren. Die Studierenden können darauf aufbauend Wettbewerbs- und Regulierungsprobleme bewerten und Konzepte entwickeln, die der Aufgabenteilung zwischen Staat und Markt im Verkehrswesen gerecht werden.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die zentralen Fundamente der Verkehrspolitik und -ökonomie, insbesondere die volkswirtschaftlichen und strukturellen Besonderheiten des Verkehrs und Ansätze zur Aufgabenteilung von Markt und Staat.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Lineare Algebra im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext, Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext, Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Einführung in die Mikroökonomie, Strategie und Wettbewerb sowie Einführung in die Makroökonomie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul Infrastrukturpolitik und Regulierung.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Infrastrukturpolitik und Regulierung**
Modulnummer	WW-BA-401-IPRG WW-D-401-IPRG
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Georg Hirte georg.hirte@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, wesentliche Fragestellungen im Hinblick auf die Wirkung von verkehrlicher Infrastruktur mit geeigneten ökonomischen Methoden zu analysieren. Sie können Konzepte entwickeln, um ökonomische Instrumente wie Road Pricing und regulatorische Maßnahmen zur Finanzierung und Nutzung der Infrastruktur auf Basis adäquater ökonomischer Ansätze einzuschätzen und Handlungsoptionen zur Weiterentwicklung der verkehrlichen Infrastruktur zu entwickeln.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die volkswirtschaftliche Bedeutung verkehrlicher Infrastruktur, ökonomische Ansätze zu deren Bewertung, zentrale Ansätze zur Beurteilung des Verhältnisses von Staat und Markt in der Bereitstellung der Verkehrsinfrastruktur sowie Fragen der Regulierung und Finanzierung von Verkehrsinfrastruktur.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Lineare Algebra im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext, Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext, Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Einführung in die Mikroökonomie, Strategie und Wettbewerb, Einführung in die Makroökonomie sowie Grundlagen Verkehrspolitik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 30 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Regional- und Stadtökonomie**
Modulnummer	VWW-BA-401-RSTÖ WW-D-401-RSTÖ
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Georg Hirte georg.hirte@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können nach Abschluss des Modules den Faktor Raum in die ökonomische Theorie mit einbeziehen. Sie beherrschen die Grundlagen der klassischen Standorttheorie, der Agglomerationstheorien und der Stadtökonomie. Sie können diese Ansätze auf aktuelle und relevante raumwirtschaftliche Fragestellungen, insbesondere im Zusammenhang mit Mobilität, anwenden. Sie verstehen grundlegende empirische Aspekte der ökonomischen Fachliteratur.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Theorien des Preis- und Standortwettbewerbe im Raum, die Regional- und Standortpolitik, die Verteilung ökonomischer Aktivitäten im Raum, Agglomerationseffekte, die räumlichen Strukturen in einer Stadt sowie die Rolle von Mobilität im Rahmen dieser Ansätze.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Lineare Algebra im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext, Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext, Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Deskriptive Statistik, Induktive Statistik, Einführung in die Makroökonomie sowie Strategie und Wettbewerb zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 50 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Planung und Steuerung von Verkehrs- und Logistikprozessen**
Modulnummer	WW-BA-403-PSVL WW-D-403-PSVL
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Jörn Schönberger joern.schoenberger@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind vertraut mit zentralen betriebswirtschaftlichen Problemstellungen, insbesondere der Kostenoptimierung von Verkehrs- und Logistikunternehmen. Sie sind in der Lage, derartige Situationen zu identifizieren und zu strukturieren. Darüber hinaus verfügen sie über Kenntnisse in der Anwendung von Methoden zur Analyse, Darstellung und Lösung von Planungsproblemen in Verkehrs- und Logistikunternehmen. Schließlich verfügen die Studierenden über grundlegende Fähigkeiten im Zusammenhang mit der Auswahl und dem Einsatz einschlägiger Softwaresysteme zur Bearbeitung von Problemstellungen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind formale Repräsentation komplexer Entscheidungssituationen und Modellierung aus Transport, Verkehr und Logistik, mathematische Graphen für die Repräsentation und Analyse von Netzwerken und Prozessen in Netzwerken, algorithmische Lösung von Entscheidungsmodellen, insbesondere lineare Optimierung sowie die exemplarische Vorstellung und Anwendung einschlägiger Software zum Lösen algebraischer Modelle.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Lineare Algebra im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext sowie Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Nollau, Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler, Teubner-Verlag, Stuttgart-Leipzig, aktuelle Auflage.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Umwelt und Verkehr**
Modulnummer	WW-BA-404–UMVE WW-D-404-UMVE
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Dr. Falk Richter verkehrsoekologie@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden begreifen den Systemgedanken und die Wechselwirkungen zwischen Verkehr und Umwelt und können grundlegende Umweltwirkungen, ihre Relevanz und Dynamik abschätzen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind grundlegende Begriffsbestimmungen wie Mobilität und Verkehr, Umweltwirkungen des Verkehrs wie Lärm, Abgase und Energieverbräuche sowie Maßnahmen zur Verringerung dieser Umweltwirkungen.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Cost-Benefit Analysis in Transport**
Modulnummer	WW-D-401-CBAT WW-MA-401-CBAT WW-MA-PIE-CAT
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Dr. Stefan Tscharaktschiew stefan.tscharaktschiew@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, die volkswirtschaftliche Theorie der wohlfahrtsbasierten Beurteilung von Verkehrsprojekten einschließlich der Vielzahl an Kosten- und Nutzenkomponenten darzustellen und diese anhand von Praxisbeispielen nachzuvollziehen. Dies befähigt die Studierenden zu einer systematischen und theoretisch fundierten Analyse gesellschaftspolitisch relevanter Fragestellungen auch über den Bereich des Verkehrs hinaus, womit die Fähigkeit zu gesamtgesellschaftlich verantwortungsvollem Entscheiden und Handeln gestärkt wird.
Inhalte	Gegenstand des Moduls ist die eingehende Darstellung der Möglichkeiten der Messung und Bewertung von Kosten und Nutzen sowie die damit einhergehenden Probleme und Schwierigkeiten. Inhalt ist weiterhin die Frage, wie sich Messung und Bewertung von Kosten und Nutzen ändern, wenn sich zentrale Rahmenbedingungen im Verkehrssektor ändern. Aktuelle verkehrsökonomische Forschungsergebnisse sind ebenso Bestandteil des Moduls wie grundlegende Ansätze zur Formalisierung von Analysen.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist Englisch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Betriebswirtschaftslehre und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Public and International Economics. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Englisch.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Cost-Benefit Evaluation of Infrastructure Projects and Traffic Law**
Modulnummer	WW-D-401-CBIT WW-MA-401-CBIT
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Georg Hirte georg.hirte@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen praxisrelevante wirtschaftliche Bewertungsmethoden bei der Planung von Verkehrsanlagen. Die Studierenden sind in der Lage, rechtlich relevante Ortsveränderungsprozesse von Personen, Gütern und Informationen/Nachrichten zu erfassen und anhand der Gesetze und Regelungen des Verkehrsrechts in die jeweiligen juristischen Kategorien einzuordnen. Die Studierenden haben soziale Kompetenzen zur Erfassung von Sachverhalten und sachgerechten Durchsetzung bzw. Abwehr von Ansprüchen, insbesondere zur Kommunikation mit Behörden, Gerichten, Auftraggebende sowie Dritten auf dem Gebiet des Verkehrsrechts. Die Studierenden haben Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf dem Gebiet des Verkehrsrechts. Sie sind befähigt, ihre Kenntnisse bei der Lösung kleinerer Rechtsfälle auf dem Gebiet des Straßenrechts des Straßenverkehrs- und Eisenbahnverkehrsrechts einzusetzen und dabei die Rolle der Verwaltungsgerichts-barkeit einzuschätzen.
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind die Bewertungsmethoden der Bundesverkehrswegeplanung (BVWP), insbesondere der standardisierten Bewertung für den ÖPNV sowie die Empfehlung für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen an Straßen (EWS). Darüber hinaus sind wichtige Grundlagen des Verkehrsrechts Gegenstand des Moduls.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung und Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Cost and Prices in Transport**
Modulnummer	WW-D-401-CPTR WW-MA-401-CPTR WW-MA-PIE-CPT
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Dr. Stefan Tscharaktschiew stefan.tscharaktschiew@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen den Zusammenhang zwischen Kosten und Preisen im Verkehrswesen und können die typischerweise vorhandene Regulierung von Verkehrsunternehmen hinsichtlich ihrer Angemessenheit beurteilen. Die Studierenden sind in der Lage, die vorhandenen bzw. zukünftigen Ineffizienzen in verschiedenen Bereichen des Verkehrssektors zu identifizieren und geeignete Lösungsansätze zu deren Beseitigung zu entwickeln. Die Studierenden haben Kenntnisse zur wohlfahrtsoptimalen Bepreisung von Verkehrsleistungen - Individualverkehr, öffentlicher Personennahverkehr - sowie zur Bepreisung von Verkehrsinfrastruktureinrichtungen. Aufgrund dieser umfassenden Kenntnisse besitzen die Studierenden die Fähigkeit zu gesellschaftlich verantwortungsvollem Handeln, indem sie in der Lage sind, Lösungsansätze zur Verbesserung der gesamtgesellschaftlichen Situation im Verkehrssektor zu erkennen, zu entwickeln und zu kommunizieren.
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind sowohl analytische als auch quantitative Methoden, die für die Analyse einer Vielzahl verkehrsökonomischer und verkehrspolitischer Fragestellungen in den Bereichen individueller Personenstraßenverkehr, öffentlicher Personennahverkehr sowie Luftverkehr benötigt werden. Dies wird bezugnehmend auf die aktuelle Forschung behandelt.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist Englisch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Für Studierende in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen sowie den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre, Public and International Economics und Wirtschaftspädagogik werden Kompetenzen in empirischen Methoden der Verkehrswirtschaft auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Für Studierende des Master Transportation Economics werden die im Modul Methods in Transport Policy zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Betriebswirtschaftslehre und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Public and International Economics.

	Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Englisch.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Empirical Research in Spatial and Environmental Economics**
Modulnummer	WW-MA-401-ERSE WW-D-401-ERSE WW-MA-PIE-ERS
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Georg Hirte georg.hirte@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse der Methoden der empirischen regional- und umweltökonomischen Forschung und sind in der Lage diese anzuwenden. Die Studierenden haben Schlüsselqualifikationen in den Bereichen Rhetorik, Präsentation und Präsentationstechniken sowie Sozialkompetenz und Teamfähigkeit. Des Weiteren sind die Studierenden in ihrer Persönlichkeit gestärkt.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen der Regressionsanalyse sowie die Darstellung von speziell in der Regionalforschung verwendeten Methoden der räumlichen Ökonomie. Unter Verwendung einer Software und konkreten Regionaldaten werden einzelne Fragestellungen unter Nutzung verschiedener Methoden mit Bezug auf die aktuelle Forschung untersucht.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Für Studierende in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen sowie den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre, Public and International Economics und Wirtschaftspädagogik werden Kompetenzen in mikroökonomische Grundlagen der Raumwirtschaft und der Neuen Ökonomischen Geographie Wirtschaftsgeographie sowie grundlegende Statistikkenntnisse auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung dient beispielsweise: Heumann, C., Schomaker Shalab, M.: Introduction to Statistics and Data Analysis, Springer, 2016.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Betriebswirtschaftslehre und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Public and International Economics. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 75 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Spatial Economics and the Environment**
Modulnummer	WW-D-401-SPEE WW-MA-401-SPEE
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Georg Hirte georg.hirte@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben ein fundiertes Verständnis der mikroökonomischen Struktur raumwirtschaftlicher Modelle einschließlich Mobilität und externer Effekte sowie der wesentlichen Modelle der Neuen Ökonomischen Geografie. Sie verfügen über die Fähigkeit, wesentliche regional-, verkehrs- und umweltökonomische Fragestellungen im Rahmen dieser Ansätze theoretisch und numerisch analysieren zu können. Damit sind die Studierenden in der Lage, gesellschaftlich relevante Probleme mit räumlich-wirtschaftlichem Kontext zu beurteilen und dementsprechend gesamtgesellschaftlich verantwortungsvoll zu entscheiden und zu handeln. Die Studierenden haben Schlüsselqualifikationen in den Bereichen Rhetorik, Präsentation und Präsentationstechniken sowie Sozialkompetenz und Teamfähigkeit. Des Weiteren sind die Studierenden in ihrer Persönlichkeit gestärkt. Sie verfügen über grundlegende Fertigkeiten im Umgang mit mathematischer Modellierungssoftware.
Inhalte	Gegenstand des Moduls ist eine Einführung in die mikroökonomischen Grundlagen der Raumwirtschaft mit Bezug zu den Themen Verkehr, Umwelt und Agglomeration. Behandelt wird unter anderem die Modellierung von Pendel- und Standortentscheidungen sowie von externen Effekten. Unter Berücksichtigung des Ansatzes der Neuen Ökonomischen Geografie werden politische Handlungsoptionen mit Raumbezug diskutiert. Die Modellierung komplexer interregionaler Zusammenhänge erfolgt im Rahmen von allgemeinen Gleichgewichtsmodellen unter Nutzung einer softwarebasierten algebraischen Modellierungssprache für die mathematische Optimierung. Die Inhalte basieren auf aktuellen regionalökonomischen Forschungsergebnissen.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist Englisch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Mikroökonomie und der Statistik auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Varian, Hal R.: Intermediate; Microeconomics: A modern Approach, Norton, New York, aktuellste Auflage.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 75 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Urban Economics**
Modulnummer	WW-MA-401-UBEC WW-D-401-UBEC WW-MA-PIE-UEC
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Georg Hirte georg.hirte@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben ein fundiertes Verständnis der wesentlichen Ansätze und Probleme der Stadtökonomie. Sie verfügen über die Fähigkeit, stadtökonomische Fragestellungen im Rahmen dieser Ansätze numerisch untersuchen und analysieren zu können. Die Studierenden haben Schlüsselqualifikationen in den Bereichen Rhetorik, Präsentation und Präsentationstechniken sowie Sozialkompetenz und Teamfähigkeit. Die erworbenen Kenntnisse fördern die Fähigkeit der Studierenden zu gesellschaftlich verantwortungsvollem Handeln, indem sie mögliche stadtökonomische Maßnahmen wissenschaftlich fundiert einzuordnen und hinsichtlich ihres möglichen Beitrages zur Verbesserung der gesamtgesellschaftlichen Situation zu bewerten vermögen. Des Weiteren sind die Studierenden in ihrer Persönlichkeit gestärkt.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die theoretischen Grundlagen der Stadtökonomik sowie die Analyse der Wirkungen von Politikmaßnahmen im urbanen Umfeld. Im Mittelpunkt stehen dabei Wohnungsbau und Regulierung der Flächennutzung, Verkehr im urbanen Raum, Agglomerationseffekte, externe Effekte verursacht durch Emissionen, Umwelteffekte, sowie stadtökonomische Fragestellungen im Rahmen von Entwicklungsländern. Diese gesellschaftlich relevanten Fragestellungen werden in einem wissenschaftlichen Kotext mit Forschungsbezug behandelt.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen in den mikroökonomischen Grundlagen der Raumwirtschaft und der Neuen Ökonomischen Geographie Wirtschaftsgeographie vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Public and International Economics. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 75 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Transport Ecology**
Modulnummer	WW-D-405-TREC WW-MA-405-TREC
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Udo J. Becker udo.becker@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können Auswirkungen des Verkehrs auf die Umwelt beschreiben und dynamische Wirkungen/Wechselwirkungen erkennen und einordnen. Sie sind in der Lage, Kraftstoffverbräuche und CO2-Emissionen für Verkehrsmittel zu berechnen sowie Lärmbeurteilungspegel für Verkehrsmittel zu bestimmen. Die Studierenden können Argumente, Begriffe und Abhängigkeiten im Rahmen der Internalisierung externer Effekte darstellen und bewerten. Sie können die passenden Abgrenzungen für verkehrsökologische Fragestellungen ableiten.
Inhalte	Inhalt des Moduls sind insbesondere Energie-, Kraftstoffverbräuche im Verkehr, Luftschadstoffbelastungen, Abgasemissionen, Lärmemissionen, Klimagasemissionen des Verkehrs, Umweltprüfungen, Ökobilanzen und externe Effekte.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar und Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Fremdsprache A2**
Modulnummer	WW-BA-901-A002 WW-D-901-A002
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in einer zu wählenden Fremdsprache eine kommunikative Grundkompetenz auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Die Studierenden können langsam und klar artikulierte konkrete Informationen zu Themen aus dem Alltagsbereich erfassen, syntaktisch, semantisch, lexikalisch und morphologisch einfache und kurze Texte mit Bezug auf Alltags- und Berufserfahrungen lesend verstehen. Wenn der Wortschatz sich auf häufig vorkommende und international verständliche Wörter beschränkt, können die Studierenden weitgehend kurzen, einfachen Gesprächen und sehr einfachen Präsentationen folgen und angemessen reagieren. Wenn ihnen das Thema vertraut ist, können sie ihr Umfeld mit einfachen Wendungen und Sätzen mündlich und schriftlich beschreiben.
Inhalte	Inhalte des Moduls in einer Fremdsprache nach Wahl der bzw. des Studierenden sind einfache Texte zu Alltagssituationen und konkreten Themen, insbesondere im universitären Umfeld, einfache Präsentationen und originale Dokumente wie Durchsagen, Interviews, kurze Audio- und Videosequenzen, Lese- und Hörstrategien, einfache grammatische Strukturen und ein angemessenes Vokabular sowie verschiedenen Arbeitsformen mit unterschiedlichen Medien. Es sind die Sprachen Arabisch, Chinesisch, Französisch, Italienisch, Japanisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Schwedisch, Spanisch und Tschechisch wählbar.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse der gewählten Sprache auf dem Niveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 105 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Fremdsprache A2 – Europa und Mittelmeerraum**
Modulnummer	WW-BA-901-EMA2 WW-D-901-EMA2
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in einer zu wählenden Fremdsprache eine erweiterte kommunikative Sprachkompetenz auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für die Sprachen. Die Studierenden können klar artikulierte konkrete Informationen zu Themen aus dem Alltagsbereich erfassen, syntaktisch, semantisch, lexikalisch und morphologisch einfache Texte mit Bezug auf Alltags- und Berufserfahrungen lesend verstehen, wenn der Wortschatz sich auf häufig vorkommende und international verständliche Wörter beschränkt, verschiedene Textsorten erkennen, sich relativ leicht in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen und Konnektoren angemessen verwenden, ihr Umfeld mit einfachen Wendungen und Sätzen mündlich und schriftlich beschreiben und dabei auf eine begrenzte Zahl einfacher Nachfragen reagieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls in einer Fremdsprache nach Wahl der bzw. des Studierenden sind einfache Texte und Hörtexte zu Alltagssituationen, insbesondere im universitären Umfeld, elementare mündliche und schriftliche Textproduktion sowie Interaktion zu dieser Thematik, relevante Lese- und Hörstrategien, grammatische Strukturen und ein erweiterter Wortschatz sowie die verschiedene Arbeitsformen mit unterschiedlichen Medien. Es sind die Sprachen Arabisch, Französisch, Italienisch, Polnisch, Portugiesisch, Schwedisch, Spanisch und Tschechisch wählbar.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse der gewählten Sprache auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen vorausgesetzt, wie sie im Modul Fremdsprache A2 erworben werden können.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 105 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Fremdsprache A2 – Ostasiatische Sprache**
Modulnummer	WW-BA-901-OSA2 WW-D-901-OSA2
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in der Fremdsprache Chinesisch oder Japanisch nach Wahl der bzw. des Studierenden eine erweiterte kommunikative Sprachkompetenz auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für die Sprachen. Die Studierenden können klar artikulierte konkrete Informationen zu Themen aus dem Alltagsbereich erfassen, syntaktisch, semantisch, lexikalisch und morphologisch einfache Texte mit Bezug auf Alltags- und Berufserfahrungen lesend verstehen, wenn der Wortschatz sich auf häufig vorkommende und international verständliche Wörter beschränkt, verschiedene Textsorten erkennen, sich relativ leicht in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen und Konnektoren angemessen verwenden, ihr Umfeld mit einfachen Wendungen und Sätzen mündlich und schriftlich beschreiben und dabei auf eine begrenzte Zahl einfacher Nachfragen reagieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls in der Fremdsprache Chinesisch oder Japanisch nach Wahl der bzw. des Studierenden sind einfache Texte und Hörtexte zu Alltagssituationen, insbesondere im universitären Umfeld, elementare mündliche und schriftliche Textproduktion sowie Interaktion zu dieser Thematik, relevante Lese- und Hörstrategien, grammatische Strukturen und ein erweiterter Wortschatz sowie verschiedenen Arbeitsformen mit unterschiedlichen Medien.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse der gewählten Sprache auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 165 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Fremdsprache B1 – Europa und Mittelmeerraum**
Modulnummer	WW-BA-901-EB01 WW-D-901-EB01
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in einer zu wählenden Fremdsprache eine fortgeschrittene kommunikative Grundkompetenz auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Die Studierenden können die Hauptpunkte von Hörtexten über Themen aus dem Alltagsleben und universitären Umfeld verstehen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache oder einer vertrauten Varietät gesprochen wird, Sachtexte über Themen, die mit eigenen Interessen und Fachgebieten in Verbindung stehen, weitgehend verstehen, sich detailliert und zusammenhängend zu Themen ihrer eigenen Interessensgebiete mündlich und schriftlich äußern sowie einfache offizielle Schriftstücke verfassen. Sie beherrschen dabei Kommunikationstechniken wie Zusammenfassen, Argumentieren und Werten und können in Gesprächen die Initiative übernehmen.
Inhalte	Inhalte des Moduls in einer Fremdsprache nach Wahl der bzw. des Studierenden sind Texte und Hörtexte zu Alltagssituationen, insbesondere im universitären Umfeld, mündliche und schriftliche Textproduktion sowie Interaktion zu dieser Thematik, relevanten Lese- und Hörstrategien sowie grammatische Strukturen und ein erweiterter Wortschatz. Es sind die Sprachen Arabisch, Französisch, Italienisch, Russisch, Schwedisch und Spanisch wählbar.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse der gewählten Sprache auf einem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 105 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Fremdsprache B1 – Ostasiatische Sprache**
Modulnummer	WW-BA-901-OB01 WW-D-901-OB01
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in der Fremdsprache Chinesisch oder Japanisch eine fortgeschrittene kommunikative Grundkompetenz auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Die Studierenden können die Hauptpunkte von Hörtexten über Themen aus dem Alltagsleben und universitären Umfeld verstehen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache oder einer vertrauten Varietät gesprochen wird, Sachtexte über Themen, die mit eigenen Interessen und Fachgebieten in Verbindung stehen, weitgehend verstehen, sich detailliert und zusammenhängend zu Themen ihrer eigenen Interessensgebiete mündlich und schriftlich äußern sowie einfache offizielle Schriftstücke verfassen. Sie beherrschen dabei Kommunikationstechniken wie Zusammenfassen, Argumentieren und Werten und können in Gesprächen die Initiative übernehmen.
Inhalte	Inhalte des Moduls in der Fremdsprache Chinesisch oder Japanisch nach Wahl der bzw. des Studierenden sind Texte und Hörtexte zu Alltagssituationen, insbesondere im universitären Umfeld, mündliche und schriftliche Textproduktion sowie Interaktion zu dieser Thematik, relevante Lese- und Hörstrategien sowie grammatische Strukturen und ein erweiterter Wortschatz.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse der gewählten Sprache auf einem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Fremdsprache B1 – Europa und Mittelmeerraum**
Modulnummer	WW-BA-901-EMB1 WW-D-901-EMB1
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in einer zu wählenden Fremdsprache produktive und rezeptive Kompetenzen auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für die Sprachen. Die Studierenden verfügen über ausreichende sprachliche Kompetenzen, um ein Auslandspraktikum absolvieren oder an Lehrveranstaltungen an einer ausländischen Universität in der Landessprache teilzunehmen. Sie können die Hauptpunkte von Hörtexten über Themen aus dem Alltagsleben und universitären Umfeld verstehen, wenn in Standardsprache oder einer vertrauten Varietät gesprochen wird, Sachtexte über abstrakte und konkrete Inhalte, die mit eigenen Interessen und Fachgebieten in Verbindung stehen, weitgehend verstehen, sich detailliert und zusammenhängend zu vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Themen ihrer eigenen Interessensgebiete mündlich und schriftlich äußern sowie offizielle Schriftstücke verfassen.
Inhalte	Inhalte des Moduls in einer Fremdsprache nach Wahl der bzw. des Studierenden sind Texte und Hörtexte zu Alltagssituationen, insbesondere im universitären Umfeld, mündliche Textproduktion sowie Interaktion zu dieser Thematik, Verfassen von längeren Texten zu Themen im eigenen universitären Umfeld, grammatische Strukturen und ein erweiterter Wortschatz. Es sind die Sprachen Arabisch, Französisch, Italienisch, Schwedisch und Spanisch wählbar.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 105 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Fremdsprache B1 – Ostasiatische Sprache**
Modulnummer	WW-BA-901-OSB1 WW-D-901-OSB1
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in der Fremdsprache Chinesisch oder Japanisch produktive und rezeptive Kompetenzen auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für die Sprachen. Die Studierenden verfügen über ausreichende sprachliche Kompetenzen, um ein Auslandspraktikum absolvieren oder an Lehrveranstaltungen an einer ausländischen Universität in der Landessprache teilzunehmen. Sie können die Hauptpunkte von Hörtexten über Themen aus dem Alltagsleben und universitären Umfeld verstehen, wenn in Standardsprache oder einer vertrauten Varietät gesprochen wird, Sachtexte über abstrakte und konkrete Inhalte, die mit eigenen Interessen und Fachgebieten in Verbindung stehen, weitgehend verstehen, sich detailliert und zusammenhängend zu vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Themen ihrer eigenen Interessensgebiete mündlich und schriftlich äußern sowie offizielle Schriftstücke verfassen.
Inhalte	Inhalte des Moduls in der Fremdsprache Chinesisch oder Japanisch nach Wahl der bzw. des Studierenden sind Texte und Hörtexte zu Alltagssituationen, insbesondere im universitären Umfeld, mündliche Textproduktion sowie Interaktion zu dieser Thematik, Verfassen von längeren Texten zu Themen im eigenen universitären Umfeld sowie grammatische Strukturen und ein erweiterter Wortschatz.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 75 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Grundlagen Berufs- und Wissenschaftssprache B2**
Modulnummer	WW-BA-901-GBWB WW-D-901-GBWB
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in einer zu wählenden Fremdsprache die Fähigkeit zur selbstständigen studien- und berufsbezogenen schriftlichen und mündlichen Kommunikation auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Die Studierenden können komplexe wissenschaftliche und berufsbezogene schriftliche oder mündlich vorgetragene Fachtexte weitgehend verstehen. Sie können sich detailliert und unter Verwendung komplexer sprachlicher Strukturen zu ausgewählten Themen ihres Fachgebiets klar und fließend äußern sowie eine Vielzahl von Strategien einsetzen, um das Verständnis zu sichern. Die Studierenden verfügen über eine interkulturelle Kompetenz.
Inhalte	Inhalte des Moduls in einer Fremdsprache nach Wahl der bzw. des Studierenden sind Grundlagen der Wissenschaftssprache, Lese- und Hörstrategien, Rezeption und Produktion fach- und wissenschaftsbezogener Texte, Grundlagen der Geschäftskorrespondenz, berufsspezifische Kommunikationskonstellationen wie Teambesprechungen, Präsentieren, Referieren und Diskutieren, Bewerbungsunterlagen sowie das selbstständige Arbeiten an und mit Texten und Hörtexten. Es sind die Sprachen Deutsch als Fremdsprache, Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch wählbar.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse der gewählten Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 105 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Aufbau Berufs- und Wissenschaftssprache C1**
Modulnummer	WW-BA-901-ABWC WW-D-901-ABWC
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in einer zu wählenden Fremdsprache die Fähigkeit zur selbstständigen studien- und berufsbezogenen schriftlichen und mündlichen Kommunikation auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Die Studierenden können komplexe wissenschaftliche und berufsbezogene schriftliche oder mündlich vorgetragene Fachtexte verstehen, sich detailliert und unter Verwendung komplexer sprachlicher Strukturen sowie eines umfangreichen Allgemein- und Fachwortschatzes zu Themen ihres Fachgebiets klar und fließend äußern. Sie können komplexen Diskussionen auch bei abstrakten und komplexen Themen folgen und daran teilnehmen, Sprache flexibel und effektiv für den Ausdruck von Ironie, Anspielung und Metaphorik einsetzen sowie effektiv mit Kommunikations- und kulturellen Problemen umgehen.
Inhalte	Inhalte des Moduls in einer Fremdsprache nach Wahl der bzw. des Studierenden sind Grundlagen der Wissenschaftssprache, Lese- und Hörstrategien, Rezeption und Produktion fach- und wissenschaftsbezogener Texte, Grundlagen der Geschäftskorrespondenz, berufsspezifische Kommunikationskonstellationen wie Teambesprechungen, Präsentieren, Referieren und Diskutieren, Bewerbungsunterlagen sowie das selbstständige Arbeiten an und mit Texten und Hörtexten. Es sind die Sprachen Deutsch als Fremdsprache, Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch wählbar.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse der gewählten Sprache auf einem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 105 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Anlage 2: Studienablaufplan

Studienablaufplan Grundstudium

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
Gebiet Wirtschaftswissenschaften						
WW-D-EBWL	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation	3V 1Ü 1T PL				5
WW-D-EVWL	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	2V 1Ü PL				5
WW-D-GREW	Grundlagen des Rechnungswesens	3V 3Ü PL				5
WW-D-JIFI	Jahresabschluss, Investition und Finanzierung		3V 2Ü PL			5
WW-D-EMIK	Einführung in die Mikroökonomie		2V 1Ü 1T PL			5
WW-D-PRLG	Produktion und Logistik			2V 2Ü PL		5
WW-D-EMAK	Einführung in die Makroökonomie			2V 1Ü PL		5
WW-D-MNUF	Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung				3V PL	5
WW-D-STWE	Strategie und Wettbewerb				2V 1Ü 1T PL	5
Gebiet Wirtschaftsinformatik						
WW-D-EWIF	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	2V 2Ü PL				5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
WW-D-PRDB	Programmierung und Datenbanken	2V	2Ü PL			5
WW-D-OBOP	Objektorientierte Programmierung			1V 2Ü PL		5
WW-D-GBAS	Grundlagen Betrieblicher Anwendungs-systeme				2V 2Ü PL	5
WW-D-INSE	Informationssystementwicklung				2V 1Ü PL	5
Gebiet Informatik						
WW-D-ETIF	Einführung in die theoretische Informatik		2V 2Ü PL			5
WW-D-DAMF	Data Management Foundations		2V 2Ü PL			5
WW-D-RNTZ	Rechnernetze				2V 2Ü PL	5
WW-D-SOFT	Softwaretechnologie				2V 2Ü PL	5
Gebiet Methoden und Verfahren						
WW-D-MWAN	Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext	2V 2Ü PL				5
WW-D-MWLA	Lineare Algebra im wirtschaftswissen-schaftlichen Kontext		2V 2Ü PL			5
WW-D-DEST	Deskriptive Statistik		2V 2Ü PL			5
WW-D-INST	Induktive Statistik			2V 2Ü PL		5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
Gebiet Allgemeine Qualifikationen						
WW-D-PRWI	Privatrecht im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext			2V PL		5
WW-D-WPRA	Wissenschaftliches und praktisches Arbeiten			1S 1Pj PL		5
LP		**27**	**33**	**30**	**30**	**120**

SWS	Semesterwochenstunden	V	Vorlesung	Sls	Sprachlernseminar
LP	Leistungspunkte	Ü	Übung	Ak	Arbeitskreis
		S	Seminar	Ek	Einführungskurs
PL	Prüfungsleistung(en)	T	Tutorium	Schp	Schulpraktika
		W	Workshop	Fk	Forschungskolloquium
		Pj	Projekt		
		Pk	Praktikum		
		Sp	Sprachkurs		

Studienablaufplan Hauptstudium
mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modulnummer	Modulname	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester	9. Semester	10. Semester	LP
Pflichtbereich								
WW-D-BPRA	Berufspraktikum	135 Stunden Pk PL						5
WW-D-BLWI	Forschungsbeleg Wirtschaftsinformatik					2S PL		15
							Abschlussarbeit	20
Wahlpflichtbereich								
Gebiet Wirtschaftswissenschaften Es sind Module im Umfang von mindestens 10 LP und höchstens 30 LP zu wählen								
WW-D-101-CIMA	Cases in Management Accounting*	2S PL						5
WW-D-101-FIMO	Financial Modeling*		2S PL					5
WW-D-101-CSIB	Case Studies in Innovative and Sustainable Business*				4S PL			5
WW-D-101-VBMA	Value-based Management				2V 2Ü PL			5
WW-D-105-BEFI	Behavioral Finance*		2V PL					5
WW-D-105-INFI	Investition und Finanzierung II			2V 1Ü 1T PL				5
WW-D-105-FDOP	Finanzderivate und Optionen			2V 2Ü PL				5

Modulnummer	Modulname	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester	9. Semester	10. Semester	LP
WW-D-105-FITE	Financial Technology					2V PL		5
WW-D-105-SPEC	Space Economics				2V PL			5
WW-D-105-TEFI	Topics in Empirical Finance*				2S PL			5
WW-D-106-KOEN	Kostenorientierte Entscheidungen	2V 1Ü PL						5
WW-D-107-ERST	Ertragsteuern		2V 1Ü PL					5
WW-D-107-INRL	Internationale Rechnungslegung	2V 1Ü PL						5
WW-D-107-KRLG	Konzernrechnungslegung		2V 1Ü PL					5
WW-D-107-AIFR	Advanced International Financial Reporting			2V PL				5
WW-D-107-RÖRL	Regulierung und Ökonomie der Rechnungslegung					2V 1Ü PL		5
WW-D-115-AGFP	Ausgewählte grundlegende Fragestellungen des Personalmanagements*		2S 1Pj PL					5
WW-D-115-GRPM	Grundlagen des Personalmanagements*	2V 1T PL						5
WW-D-115-AFPM	Ausgewählte Fragen des Personalmanagements				3S PL			5
WW-D-115-AHPM	Aktuelle Herausforderungen des Personalmanagements					2S PL		5
WW-D-115-LIPA	Lernen im Prozess der Arbeit*			2S PL				5

Modulnummer	Modulname	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester	9. Semester	10. Semester	LP
WW-D-115-STPM	Spezielle Themen des Personalmanagements					3S PL		5
WW-D-104-MAMI	Marketing Mix	2V 1Ü PL						5
WW-D-104-MASC	Marketing Science				3V PL			5
WW-D-104-MAFO	Marktforschung			2V 1Ü PL				5
WW-D-104-REMA	Relationship Marketing					2V PL		5
WW-D-113-IAPM	Innovations- und Produktmanagement		2V 3S PL					5
WW-D-113-PAGI	Praktische Aspekte des Gründungs- und Innovationsmanagements			3Pj PL				5
WW-D-113-UNHA	Unternehmerisches Handeln	2V 3Pj PL						10
WW-D-113-FIVC	Finanzieren mit Venture Capital				2V 2Pj PL			10
WW-D-113-TEMA	Technology Management			2Pj PL				5
WW-D-103-MGSC	Management Science*		2V 1T PL					5
WW-D-103-OPPM	Operatives Produktionsmanagement		2V 2Ü PL					5
WW-D-103-STPM	Strategisches Produktionsmanagement			2V 2Ü PL				5
WW-D-103-IMCH	IM Challenge*				4 Pj PL			10
WW-D-103-INMA	Inventory Management					2V 2Ü PL		5

Modulnummer	Modulname	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester	9. Semester	10. Semester	LP
WW-D-103-UOPP	Umweltorientierte Produktionsplanung				2V 2Ü PL			5
WW-D-112-BWEL	Betriebswirtschaftliche Entscheidungslehre*		2V 1T PL					5
WW-D-112-DILO	Distributionslogistik	2V 2Ü PL						5
WW-D-112-PRLO	Produktionslogistik*		2V 2Ü PL					5
WW-D-112-SCMG	Supply Chain Management – Grundlagen*		2S 1V PL					5
WW-D-112-BEMA	Beschaffungsmanagement			2V 2Ü PL				5
WW-D-112-SCMV	Supply Chain Management – Vertiefung*				3V PL			5
WW-D-102-CSRE	Corporate Social Responsibility		2V 1Ü PL					5
WW-D-102-NMPR	Nachhaltigkeitsmanagement in der Praxis	2V PL						5
WW-D-102-STHM	Stakeholdermanagement			2V 1Ü PL				5
WW-D-102-VACM	Value Chain Management				1V 1Ü 2S PL			5
WW-D-102-NHCO	Nachhaltigkeitscontrolling				2V 1T PL			5
WW-D-102-STSM	Strategic Sustainability Management					1V 1T PL		5
WW-D-114-ATTU	Aktuelle Themen der TU Umweltinitiative		4 V 1S PL					5
WW-D-114-EENW	Einführung in die Energiewirtschaft*	2V 2Ü 2S PL						10

Modulnummer	Modulname	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester	9. Semester	10. Semester	LP
WW-D-114-EETP	Erneuerbare Energien – Technologie und Potentiale*		2V 2Ü 2S PL					10
WW-D-114-FSEU	Fallstudien in Energie und Umwelt*			2S PL				5
WW-D-114-ELWI	Elektrizitätswirtschaft*			2V 2Ü 2S PL				10
WW-D-114-RÖUP	Ressourcenökonomie und Umweltpolitik*				2V 2Ü 2Pj PL			10
WW-D-114-RMEW	Risikoquantifizierung und -management in der Energiewirtschaft					1V 1Ü PL		5
WW-D-201-IGRO	Introduction to Economic Growth		2V 1T PL					5
WW-D-201-ÖUNG	Ökonomische Ungleichheit		2V 1Ü PL					5
WW-D-201-AWIP	Angewandte Wirtschaftspolitik*				2S PL			5
WW-D-201-EMIG	Economics of Migration				2V 1Ü PL			5
WW-D-201-TECP	Topics in Economic Policy*					2S PL		5
WW-D-203-ITTP	International Trade: Theory and Policy		2V 1Ü PL					5
WW-D-203-DEVC	Development Economics				2V 1Ü PL			5
WW-D-203-EMRT	Empirical Research Task*				2V 1Ü 1 Pj PL			10
WW-D-203-TIEC	Topics in International Economics*				2S PL			5
WW-D-204-AFGE	Aktuelle Fragestellungen der Geldpolitik*		2S PL					5

Modulnummer	Modulname	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester	9. Semester	10. Semester	LP
WW-D-204-GEWÄ	Geld und Währung	2V PL						5
WW-D-204-GEPO	Geldpolitik		2V PL					5
WW-D-204-CTME	Current Topics in International Monetary Economics*			2S PL				5
WW-D-204-EXCR	Exchange Rates					2V 1Ü PL		5
WW-D-204-SRFM	Financial Stability and Regulation of Financial Markets			2V PL				5
WW-D-204-IFIM	International Financial Markets				2V 1Ü PL			5
WW-D-205-ATAE	Advanced Topics in Applied Econometrics*				2V PL			5
WW-D-205-TPEV	Topics in Policy Evaluation*					2S PL		5
WW-D-207-ÖEIN	Öffentliche Einnahmen, insbesondere Steuern	2V PL						5
WW-D-207-ÖKTP	Ökonomische Theorie der Politik		2V 1Ü PL					5
WW-D-207-RSTA	Rechtfertigung der Staatstätigkeit	2V 1Ü PL						5
WW-D-207-CTPE	Current Topics in Public Economics*				2S PL			5
WW-D-207-EWST	Economics of the Welfare State		2V 1Ü PL					5
WW-D-207-IPEC	International Public Economics					2V 1Ü PL		5
WW-D-207-TTAX	Theory of Taxation			2V 1Ü PL				5

Modulnummer	Modulname	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester	9. Semester	10. Semester	LP
WW-D-221-CTER	Current Topics in Empirical Economic Research*					2S PL		5
WW-D-221-IGIS	Introduction to Geographic Information Systems				2V 1Ü PL			5
WW-D-221-MPDE	Microeconomic Perspectives on Development Economics			2V 1Ü PL				5
WW-D-301-ERPP	ERP-Planspiel*				0,25V 0,25Ü 2,5Pj PL			5
WW-D-301-ERPG	ERP-gestützte Geschäftsprozesse*					2Pj PL		5
WW-D-301-GBPS	Gestaltungsansätze der Business Processes and Systems*				2Pj PL			5
WW-D-305-DBEN	Digital Business Engineering*			1V 2Pj PL				5
WW-D-401-CBAT	Cost-Benefit Analysis in Transport*				2V 2Ü PL			5
WW-D-401-CPTR	Cost and Prices in Transport*		2V 2Ü PL					5
WW-D-401-ERSE	Empirical Research in Spatial and Environmental Economics*				2V 2Ü PL			5
WW-D-401-UBEC	Urban Economics*				2V 2Ü PL			5
WW-D-115-BAWB	Betriebliche Aus- und Weiterbildung*		2S PL					5
WW-D-115-MESF	Methoden empirischer Sozialforschung in der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung*	2V 1S 1T PL						5
WW-D-115-AFOL	Aktuelle Fragen des organisationalen Lernens*		2S PL					5

Modulnummer	Modulname	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester	9. Semester	10. Semester	LP
WW-D-115-AFTP	Aktuelle Fragen in der Theorie und Praxis der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung*				3S PL			5
WW-D-115-ATWP	Aktuelle Themen der Wirtschaftspädagogik*			2S PL				5
WW-D-115-MMEL	Multimediales Lernen*			2S 1Pj PL				5
WW-D-115-SFWD	Spezielle Fragen der Wirtschaftsdidaktik*				2V 1T PL			5
WW-D-115-WDSF	Wirtschaftsdidaktik im Spannungsfeld von Theorie und Praxis*					4S PL		5
Gebiet Wirtschaftsinformatik Es sind Module im Umfang von mindestens 40 LP und höchstens 60 LP zu wählen								
WW-D-301-IMEG	Informationsmanagement und E-Government		2V 1 Pj PL					5
WW-D-301-ATIM	Aktuelle Themen des Informationsmanagements			2Pj PL				5
WW-D-301-ATIH	Aktuelle Themen der Informationssysteme in Industrie und Handel					2Pj PL		5
WW-D-301-ERPP	ERP-Planspiel*				0,25V 0,25Ü 2,5Pj PL			5
WW-D-301-ERPG	ERP-gestützte Geschäftsprozesse*					2Pj PL		5
WW-D-301-GBPS	Gestaltungsansätze der Business Processes and Systems*				2Pj PL			5
WW-D-305-BPMA	Business Process Management		2V 1Ü PL					5
WW-D-305-ATBE	Aktuelle Themen des Business Engineerings				2Pj PL			5

Modulnummer	Modulname	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester	9. Semester	10. Semester	LP
WW-D-305-DAVI	Data Visualization					2Pj PL		5
WW-D-305-DDBM	Data-Driven Business Models				2Pj PL			5
WW-D-305-DBEN	Digital Business Engineering*			1V 2Pj PL				5
WW-D-551-AMDA	Advanced Methods in Data Analytics				2V 2Ü PL			5
WW-D-551-MDAN	Methods in Data Analytics			2V 2Ü PL				5
WW-D-103-IMCH	IM Challenge*				4 Pj PL			10
Gebiet Informatik Es sind Module im Umfang von mindestens 40 LP und höchstens 60 LP zu wählen								
WW-D-501-CYPS	Cyber Physical Systems	2V 2Ü PL						6
WW-D502-EMIN	Engineering und Managment industrieller Netze	3V 1Ü PL						6
WW-D-502-INDK	Industrielle Kommunikation		2V 2Ü PL					6
WW-D-501-COMS	Cooperative Mobile Systems		2V 2Ü PL					6
WW-D-501-VNET	Vehicular Networking		2V 2Ü PL					6
WW-D-502-IIOT	Industrial Internet of Things			2V 2Pk PL				6
WW-D-502-MAUT	Modellgetriebene Automation				3V 1Ü PL			6
WW-D-511-USIE	User Interface Engineering	2V 2Ü PL						6

Modulnummer	Modulname	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester	9. Semester	10. Semester	LP
WW-D-511-AUSI	Advanced User Interfaces		2V 2S PL					6
WW-D-512-MMUI	Multimodal User Interfaces		2V 2Ü PL					6
WW-D-511-IMIR	Interactive Multimedia Information Retrieval		2V 2Ü PL					6
WW-D-513-FVIR	Foundations of Virtual Reality	2V 2Ü PL						6
WW-D-521-RNTP	Rechnernetzpraxis	2V 2Ü PL						6
WW-D-522-SCDE	Scalable Data Engineering	2V 2Ü PL						6
WW-D-522-SCDM	Scalable Data Management	2V 2Ü PL						6
WW-D-523-DISY	Distributed Systems	2V 2Ü PL						6
WW-D-524-EAMA	Engineering Adaptive Mobile Applications	2V 2Ü 2 PL						6
WW-D-525-SCLC	Service and Cloud Computing	2V 2Ü 2 PL						6
WW-D-526-WSNT	Wireless Sensor Networks		2V 2Ü PL					6
WW-D-523-IMES	Internet-Messungen			2V 2Ü 2 PL				6
WW-D-522-DBDI	Database Systems: Design and Implementation				2V 2Ü PL			6
WW-D-528-CRYP	Security and Cryptography				2V 2Ü PL			6
WW-D-527-CONF	Confidential Computing				2V 2Ü PL			6

Modulnummer	Modulname	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester	9. Semester	10. Semester	LP
WW-D-531-FSWT	Fortgeschrittene Softwaretechnik	2V 2Ü PL						6
WW-D-531-RETE	Requirements- und Test-Management	2V 2Ü PL						6
WW-D531-DPFR	Design Patterns and Frameworks	2V 2Ü PL						6
WW-D-531-FPSS	Future-Proof Software Systems	2V 2Ü PL						6
WW-D-531-MOST	Model-Driven Software Development in Technical Spaces	2V 2Ü PL						6
WW-D-531-SSAC	Software Engineering for Self-Aware Systems and Cobotics	2V 2Ü PL						6
WW-D-531-SMQS	Softwaremanagement und Qualitätssicherung		2V 2Ü PL					6
WW-D-531-CBSE	Component-Based Software Engineering		2V 2Ü PL					6
WW-D-541-FCGR	Foundations of Computer Graphics			2V 2Ü PL				6
WW-D-541-FDVI	Foundations of Data Visualization			2V 2Ü PL				6
WW-D-542-MCHL	Machine Learning			2V 2Ü PL				6
WW-D-542-COVI	Computer Vision			2V 2Ü PL				6
WW-D-511-IIVI	Interactive Information Visualization				2V 2Ü PL			6
WW-D-543-KNMO	Knowledge Models					2V 2Ü PL		6
Gebiet Methoden und Verfahren Es sind Module im Umfang von mindestens 15 LP und höchstens 35 LP zu wählen								

Modulnummer	Modulname	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester	9. Semester	10. Semester	LP
WW-D-103-MGSC	Management Science*		2V 1T PL					5
WW-D-103-IMCH	IM Challenge*				4 Pj PL			10
WW-D-103-ORVT	Operations Research Vertiefung				2V 2Ü PL			5
WW-D-103-SIMO	Simulation und Modellierung			2V 1,5 Ü PL				5
WW-D-112-BWEL	Betriebswirtschaftliche Entscheidungslehre*		2V 1T PL					5
WW-D-201-PECT	Principles of Economic Theory	2V 1T PL						5
WW-D-201-SPIL	Spieltheorie	2V PL						5
WW-D-203-EMEC	Empirical Economics			2V 1,5 T PL				5
WW-D-205-ATAE	Advanced Topics in Applied Econometrics*		2V PL					5
WW-D-208-ÖKOG	Ökonometrie – Grundlagen	2V 1Ü PL						5
WW-D-208-ÖKOV	Ökonometrie – Vertiefung		2V 2Ü PL					5
WW-D-208-MIEC	Microeconometrics			2V 2Ü PL				5
WW-D-208-ZRÖK	Zeitreihenökonometrie				2V 2Ü PL			5
WW-D-241-CGEA	Computable General Equilibrium Analysis			2V 2Ü PL				5
WW-D-402-AMVS	Applied Multivariate Statistics				2V 2Ü PL			5

Modulnummer	Modulname	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester	9. Semester	10. Semester	LP
WW-D-402-DMVS	Data-Driven Multivariate Statistics				2V PL			5
WW-D-402-THMS	Theoretical Multivariate Statistics			2V 2Ü PL				5
WW-D-403-MTOR	Methoden des Operations Research			2V 2Ü PL				5
Gebiet Präsentieren und Diskutieren Es sind Module im Umfang von mindestens 5 LP und höchstens 25 LP zu wählen								
WW-D-101-CIMA	Cases in Management Accounting*	2S PL						5
WW-D-101-FIMO	Financial Modeling*		2S PL					5
WW-D-101-CSIB	Case Studies in Innovative and Sustainable Business*				4S PL			5
WW-D-105-BEFI	Behavioral Finance*		2V PL					5
WW-D-105-TEFI	Topics in Empirical Finance*				2S PL			5
WW-D-114-FSEU	Fallstudien in Energie und Umwelt*			2S PL				5
WW-D-201-AWIP	Angewandte Wirtschaftspolitik*				2S PL			5
WW-D-201-TECP	Topics in Economic Policy*					2S PL		5
WW-D-203-EMRT	Empirical Research Task*				2V 1Ü 1 Pj PL			10
WW-D-203-TIEC	Topics in International Economics*				2S PL			5
WW-D-204-AFGE	Aktuelle Fragestellungen der Geldpolitik*		2S PL					5

Modulnummer	Modulname	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester	9. Semester	10. Semester	LP
WW-D-204-CTME	Current Topics in International Monetary Economics*			2S PL				5
WW-D-205-TPEV	Topics in Policy Evaluation*					2S PL		5
WW-D-207-CTPE	Current Topics in Public Economics*				2S PL			5
WW-D-221-CTER	Current Topics in Empirical Economic Research*					2S PL		5
Gebiet Forschungsdesign Es sind Module im Umfang von insgesamt 10 LP zu wählen								
WW-D-001-FDBW	Forschungsdesign Betriebswirtschaft						2S PL	10
WW-D-001-FDVW	Forschungsdesign Volkswirtschaft						2S PL	10
WW-D-001-FDWI	Forschungsdesign Wirtschaftsinformatik						2S PL	10
WW-D-002-FSWP	Forschungsseminar Wirtschaftspädagogik					2S	3S PL	10
Gebiet Ergänzende Qualifikationen Es sind Module im Umfang von höchstens 20 LP zu wählen								
WW-D-112-PRLO	Produktionslogistik*		2V 2Ü PL					5
WW-D-112-SCMG	Supply Chain Management – Grundlagen*		2S 1V PL					5
WW-D-112-SCMV	Supply Chain Management – Vertiefung*				3V PL			5
WW-D-114-EENW	Einführung in die Energiewirtschaft*	2V 2Ü 2S PL						10
WW-D-114-EETP	Erneuerbare Energien – Technologie und Potentiale*		2V 2Ü 2S PL					10

Modulnummer	Modulname	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester	9. Semester	10. Semester	LP
WW-D-114-FSEU	Fallstudien in Energie und Umwelt*			2S PL				5
WW-D-114-ELWI	Elektrizitätswirtschaft*			2V 2Ü 2S PL				10
WW-D-114-RÖUP	Ressourcenökonomie und Umweltpolitik*				2V 2Ü 2Pj PL			10
WW-D-115-AFOL	Aktuelle Fragen des organisationalen Lernens*		2S PL					5
WW-D-115-AFTP	Aktuelle Fragen in der Theorie und Praxis der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung*				3S PL			5
WW-D-115-ATWP	Aktuelle Themen der Wirtschaftspädagogik*			2S PL				5
WW-D-115-AUTW	Ausgewählte Themen der Wirtschaftspädagogik				2S PL			5
WW-D-115-AGFP	Ausgewählte grundlegende Fragestellungen des Personalmanagements*		2S 1Pj PL					5
WW-D-115-BAWB	Betriebliche Aus- und Weiterbildung*		2S PL					5
WW-D-115-EKBW	Einführung in das kaufmännische Bildungswesen	1V 1S 1T PL						5
WW-D-115-EWID	Einführung in die Wirtschaftsdidaktik	2V 1T PL						5
WW-D-115-GRPM	Grundlagen des Personalmanagements*	2V 1T PL						5
WW-D-115-KLLA	Komplexe Lehr-Lern- Arrangements in der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung				2V 2S PL			5
WW-D-115-LIPA	Lernen im Prozess der Arbeit*			2S PL				5

Modulnummer	Modulname	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester	9. Semester	10. Semester	LP
WW-D-115-MESF	Methoden empirischer Sozialforschung in der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung*	2V 1S 1T PL						5
WW-D-115-MMEL	Multimediales Lernen*			2S 1Pj PL				5
WW-D-115-NTLL	Neuere Theorien des Lehrens und Lernens			2S PL				5
WW-D-115-PPSY	Pädagogische Psychologie		2V 1T PL					5
WW-D-115-SBPS	Schul- und betriebspraktische Studien			3S PL				5
WW-D-115-SPST	Schulpraktische Studien				4S PL			5
WW-D-115-SPRA	Schulpraktikum				135 Stunden Pr PL			5
WW-D-115-SFWD	Spezielle Fragen der Wirtschaftsdidaktik*				2V 1T PL			5
WW-D-115-WDSF	Wirtschaftsdidaktik im Spannungsfeld von Theorie und Praxis*					4S PL		5
WW-D-115-WDPR	Wirtschaftsdidaktik in der Praxis – Schul- und betriebspraktische Studien					4S PL		5
WW-D-208-EVGL	Evaluierung von Gesundheitsleistungen				2V PL			5
WW-D-335-HCMA	Health Care Management				2S PL			5
WW-D-401-IPRG	Infrastrukturpolitik und Regulierung			2V 1Ü PL				5
WW-D-401-GLVP	Grundlagen Verkehrspolitik		2V 1Ü PL					5

Modulnummer	Modulname	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester	9. Semester	10. Semester	LP
WW-D-401-RSTÖ	Regional- und Stadtökonomie	2V 1Ü PL						5
WW-D-401-CBAT	Cost-Benefit Analysis in Transport*				2V 2Ü PL			5
WW-D-401-CBIT	Cost-Benefit Evaluation of Infra-structure Projects and Traffic Law			4V PL				5
WW-D-401-CPTR	Cost and Prices in Transport*		2V 2Ü PL					5
WW-D-401-ERSE	Empirical Research in Spatial and Environmental Economics*				2V 2Ü PL			5
WW-D-401-SPEE	Spatial Economics and the Environ-ment			2V 2Ü PL				5
WW-D-401-UBEC	Urban Economics*				2V 2Ü PL			5
WW-D-403-PSVL	Planung und Steuerung von Ver-kehrs- und Logistikprozessen		2V 1Ü PL					5
WW-D-404-UMVE	Umwelt und Verkehr		2V 2Ü PL					5
WW-D-405-TREC	Transport Ecology					2V 2S PL		5
WW-D-901-A002	Fremdsprache A2	4Sp PL						5
WW-D-901-EMA2	Fremdsprache A2 – Europa und Mittelmeerraum		4Sp PL					5
WW-D-901-OSA2	Fremdsprache A2 – Ostasiatische Sprache		4Sp PL					5
WW-D-901-EB01	Fremdsprache B1 – Europa und Mittelmeerraum			4Sp PL				5
WW-D-901-OB01	Fremdsprache B1 – Ostasiatische Sprache			4Sp PL				5

Modulnummer	Modulname	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester	9. Semester	10. Semester	LP
WW-D-901-EMB1	Fremdsprache B1 – Europa und Mittelmeerraum				4Sp PL			5
WW-D-901-OSB1	Fremdsprache B1 – Ostasiatische Sprache				4Sp PL			5
WW-D-901-GBWB	Grundlagen Berufs- und Wissen-schaftssprache B2				4Sp PL			5
WW-D-901-ABWC	Aufbau Berufs- und Wissenschafts-sprache C1					4Sp PL		5
LP		**30**	**30**	**30**	**30**	**30**	**30**	**180**

SWS	Semesterwochenstunden	V	Vorlesung	Sls	Sprachlernseminar
LP	Leistungspunkte	Ü	Übung	Ak	Arbeitskreis
		S	Seminar	Ek	Einführungskurs
PL	Prüfungsleistung(en)	T	Tutorium	Schp	Schulpraktika
		W	Workshop	Fk	Forschungskolloquium
		Pj	Projekt		
		Pk	Praktikum		
		Sp	Sprachkurs		

* Das Modul ist mehreren Gebieten zugeordnet. Die Wahl ist nur für ein Gebiet zulässig und eine Mehrfachzuordnung ausgeschlossen.

Technische Universität Dresden
Fakultät Wirtschaftswissenschaften

Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik

Vom 16. August 2024

Aufgrund des § 35 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Prüfungsordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Regelstudienzeit
§ 2 Studien- und Prüfungsaufbau
§ 3 Fristen und Termine
§ 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren
§ 5 Prüfungsleistungen
§ 6 Klausurarbeiten
§ 7 Hausarbeiten
§ 8 Mündliche Prüfungsleistungen
§ 9 Komplexe Leistungen
§ 10 Portfolios
§ 11 Wissenschaftlich-praktische Leistungen
§ 12 Sprachprüfungen
§ 13 Elektronische Prüfungen
§ 14 Studium mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sowie mit Familienaufgaben
§ 15 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten, Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse
§ 16 Rücktritt, Verlängerung von Bearbeitungszeiten
§ 17 Täuschung, Ordnungsverstoß
§ 18 Verzicht
§ 19 Bestehen und Nichtbestehen
§ 20 Freiversuch
§ 21 Wiederholung von Modulprüfungen
§ 22 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienzeiten und außerhalb einer Hochschule erworbenen Qualifikationen
§ 23 Prüfungsausschuss
§ 24 Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer
§ 25 Zweck der Hochschulabschlussprüfung
§ 26 Abschlussarbeit und Kolloquium
§ 27 Zeugnis und Urkunde
§ 28 Prüfungsungültigkeit
§ 29 Einsicht in die Prüfungsunterlagen, Akteneinsicht

Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen

§ 30 Studiendauer und –umfang
§ 31 Fachliche Zulassungsvoraussetzungen der Hochschulabschlussprüfung
§ 32 Bonusleistungen
§ 33 Gegenstand, Art und Umfang der Hochschulabschlussprüfung
§ 34 Bearbeitungszeit, Form und Anzahl der Abschlussarbeit
§ 35 Gewichtungen für die Gesamtnotenbildung
§ 36 Zusatzangaben in Abschlussdokumenten
§ 37 Hochschulgrad

Abschnitt 3: Schlussbestimmungen

§ 38 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage: Module des Wahlpflichtbereichs und deren Zuordnung zu Gebieten

Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen

§ 1
Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit des Studiengangs umfasst Präsenzzeiten, das Selbststudium, gegebenenfalls betreute Praxiszeiten sowie die Hochschulabschlussprüfung.

§ 2
Studien- und Prüfungsaufbau

(1) Das Studium ist modular aufgebaut und schließt mit der Hochschulabschlussprüfung ab. Die Hochschulabschlussprüfung ist in Bachelorstudiengängen die Bachelorprüfung, in Masterstudiengängen die Masterprüfung und in Diplomstudiengängen die Diplomprüfung.

(2) Die Hochschulabschlussprüfung besteht aus Modulprüfungen sowie der Abschlussarbeit und, wenn dies im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen vorgesehen ist, dem Kolloquium. Eine Modulprüfung schließt ein Modul ab und besteht aus mindestens einer Prüfungsleistung. Die Prüfungsleistungen werden studienbegleitend abgenommen. Die Abschlussarbeit ist in Bachelorstudiengängen die Bachelorarbeit, in Masterstudiengängen die Masterarbeit und in Diplomstudiengängen die Diplomarbeit.

(3) Die den Modulen zugeordneten erforderlichen Prüfungsleistungen sowie deren Art und Ausgestaltung werden in den Modulbeschreibungen festgelegt. Gegenstand der Prüfungsleistungen sind, soweit in den Modulbeschreibungen nicht anders geregelt, Inhalte und zu erwerbende Kompetenzen des Moduls.

(4) Für die Bestandteile der Hochschulabschlussprüfung nach Absatz 2 Satz 1 können fachliche Zulassungsvoraussetzungen bestimmt werden. Insbesondere können für Modulprüfungen Studienleistungen als Prüfungsvorleistungen gefordert werden, wenn dies ausnahmsweise erforderlich ist, um sicherzustellen, dass die Prüfungsdurchführung sinnvoll ist. Deren Anzahl, Art und Ausgestaltung sind in den Modulbeschreibungen zu regeln; Anwesenheit ist keine Prüfungsvorleistung. Es können weitere fachliche Zulassungsvoraussetzungen im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen vorgesehen werden. Wurden fachliche Zulassungsvoraussetzungen in Form von Wahlpflichtmodulen erbracht, ist eine spätere Umwahl unschädlich. Fachliche Zulassungsvoraussetzungen, die durch einen Verzicht nach § 18 erfüllt wären, gelten aufgrund einer entsprechenden Erklärung der bzw. des Studierenden als erbracht.

(5) Die bzw. der Studierende kann sich in weiteren als den von der Hochschulabschlussprüfung umfassten Modulen (Zusatzmodule) einer Prüfung unterziehen. Diese Modulprüfungen können nach Absprache mit der Prüferin bzw. dem Prüfer fakultativ aus dem gesamten Modulangebot der Technischen Universität Dresden oder einer kooperierenden Hochschule erbracht werden. Sie gehen nicht in die Berechnung des studentischen Arbeitsaufwandes ein und bleiben bei der Bildung der Gesamtnote unberücksichtigt.

§ 3
Fristen und Termine

(1) Die Hochschulabschlussprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden. Eine Hochschulabschlussprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstu-

dienzeit abgelegt worden ist, gilt als nicht bestanden. Eine nicht bestandene Hochschulabschlussprüfung kann innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt sie als erneut nicht bestanden. Eine zweite Wiederholungsprüfung ist nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich, danach gilt die Hochschulabschlussprüfung als endgültig nicht bestanden.

(2) Modulprüfungen sollen bis zum Ende des jeweils durch den Studienablaufplan vorgegebenen Semesters abgelegt werden.

(3) Die Technische Universität Dresden stellt durch die Studienordnung und das Lehrangebot sicher, dass Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium in den festgesetzten Zeiträumen abgelegt werden können. Die Termine der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen und ebenso der Aus- und Abgabezeitpunkt der Abschlussarbeit sowie gegebenenfalls der Termin des Kolloquiums werden in der jeweils üblichen Weise bekannt gemacht.

§ 4
Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren

(1) Zu Prüfungen der Hochschulabschlussprüfung nach § 2 Absatz 2 Satz 1 kann nur zugelassen werden, wer
1. in den Studiengang an der Technischen Universität Dresden eingeschrieben ist und
2. die geforderten fachlichen Zulassungsvoraussetzungen nachgewiesen hat und
3. eine datenverarbeitungstechnisch erfasste Erklärung zu Absatz 4 Nummer 3 abgegeben hat.

(2) Für die Erbringung von Prüfungsleistungen der Modulprüfungen hat sich die bzw. der Studierende anzumelden. Eine Abmeldung ist ohne Angabe von Gründen grundsätzlich bis drei Werktage vor dem Prüfungstermin möglich; der Prüfungsausschuss kann im Benehmen mit der Studienkommission einen anderen Zeitpunkt bis frühestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin festlegen, dieser Zeitpunkt ist zu Semesterbeginn in der jeweils üblichen Weise bekannt zu geben. Die Frist der Anmeldung sowie die Form der An- und Abmeldung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und zu Beginn jedes Semesters in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Entsprechendes gilt für Prüfungsvorleistungen.

(3) Die Zulassung erfolgt
1. zu einer Modulprüfung durch das elektronische Prüfungsverwaltungssystem aufgrund der automatisierten Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen zusammen mit der ersten Anmeldung zu einer Prüfungsleistung dieser Modulprüfung,
2. zur Abschlussarbeit durch die Prüfungsausschussvorsitzende bzw. den Prüfungsausschussvorsitzenden aufgrund des Antrags der bzw. des Studierenden auf Ausgabe des Themas oder, im Falle von § 26 Absatz 3 Satz 5, zusammen mit der Ausgabe des Themas und
3. zum Kolloquium durch das zuständige Prüfungsamt aufgrund der Bewertung der Abschlussarbeit mit einer Note von mindestens "ausreichend" (4,0), sofern die Hochschulabschlussprüfung nach § 2 Absatz 2 Satz 1 ein Kolloquium umfasst.

(4) Die Zulassung wird abgelehnt, wenn
1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen oder die Verfahrensvorschriften nach Absatz 2 nicht erfüllt sind oder
2. die Unterlagen unvollständig sind oder
3. die bzw. der Studierende eine für den Abschluss des Studiengangs erforderliche Prüfung bereits endgültig nicht bestanden hat.

(5) Die Versagung der Zulassung erfolgt durch den Prüfungsausschuss.

§ 5
Prüfungsleistungen

(1) Prüfungsleistungen sind
1. Klausurarbeiten (§ 6),
2. Hausarbeiten (§ 7),
3. Mündliche Prüfungsleistungen (§ 8),
4. Komplexe Leistungen (§ 9),
5. Portfolios (§ 10),
6. Wissenschaftlich-praktische Leistungen (§ 11) und
7. Sprachprüfungen (§ 12).

Prüfungsleistungen oder einzelne Aufgaben können nach dem Antwortwahlverfahren (Multiple-Choice) durchgeführt werden, wenn dies in einer für den Studiengang geltenden Ordnung geregelt ist. Werden Prüfungsleistungen oder einzelne Aufgaben nach Satz 2 durchgeführt, soll die bzw. der Studierende vom Qualifikationsziel des Moduls umfasste Kenntnisse und Fähigkeiten nachweisen.

(2) Studien- und Prüfungsleistungen sind in deutscher oder nach Maßgabe der Modulbeschreibungen in englischer Sprache zu erbringen. Wenn ein Modul gemäß Modulbeschreibung primär dem Erwerb fremdsprachlicher Qualifikationen oder fachlicher Qualifikationen in einer fremdsprachlichen Philologie dient, können Studien- und Prüfungsleistungen nach Maßgabe der jeweiligen Aufgabenstellung auch in der jeweiligen Fremdsprache zu erbringen sein. Studien- und Prüfungsleistungen können auf Antrag der bzw. des Studierenden auch in einer anderen Sprache erbracht werden, wenn der Prüfungsausschuss dem im Einvernehmen mit der Prüferin bzw. dem Prüfer zustimmt.

§ 6
Klausurarbeiten

(1) Klausurarbeiten werden als Präsenzleistung erbracht, das Ergebnis ist eine gegenständliche, beispielsweise schriftliche Arbeit.

(2) Klausurarbeiten dienen dem Nachweis, dass auf der Basis des notwendigen Wissens in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden des Studienfaches Aufgaben gelöst und Themen bearbeitet werden können.

(3) Die Dauer der Klausurarbeiten wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 60 Minuten nicht unterschreiten und 240 Minuten nicht überschreiten.

§ 7
Hausarbeiten

(1) Hausarbeiten werden als Nichtpräsenzleistung erbracht, das Ergebnis ist eine gegenständliche, beispielsweise schriftliche Arbeit.

(2) Hausarbeiten dienen dem Nachweis der Kompetenz, ausgewählte Fragestellungen anhand der Fachliteratur oder weiterer Arbeitsmaterialien in einer begrenzten Zeit bearbeiten zu können sowie der Überprüfung, dass grundlegende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens angewendet werden können. Das schließt die Fähigkeit zur Teamarbeit ein, sofern die jeweilige Aufgabenstellung dies erfordert. Sofern in den Modulbeschreibungen ausgewiesen, schließen Hausarbeiten auch den Nachweis der Kompetenz ein, Aspekte der gegenständlichen Arbeit gemäß der jeweiligen

Aufgabenstellung schlüssig mündlich darlegen und diskutieren zu können (Kombinierte Hausarbeit).

(3) Der zeitliche Umfang der Hausarbeiten wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 300 Stunden nicht überschreiten. Daraus abgeleitet ist die Frist zur Abgabe im Rahmen der jeweiligen Aufgabenstellung festzulegen.

(4) Für mündliche Einzelleistungen Kombinierter Hausarbeiten gilt § 8 Absatz 5 entsprechend.

(5) Bei einer in Form einer Teamarbeit erbrachten Hausarbeit müssen die Einzelbeiträge deutlich erkennbar und bewertbar sein und jeweils die Anforderungen nach Absatz 2 erfüllen.

§ 8
Mündliche Prüfungsleistungen

(1) Mündliche Prüfungsleistungen werden als Präsenzleistung erbracht, sie sind nicht gegenständlich. Im Fokus stehen die Äußerungen der bzw. des Studierenden.

(2) Mündliche Prüfungsleistungen dienen dem unmittelbaren, insbesondere gesprächsweisen, referierenden, präsentierenden oder diskutierenden Nachweis sprachlich-kommunikativer Kompetenzen, des dem Stand des Studiums entsprechenden Fachwissens und des Verständnisses von Zusammenhängen des Prüfungsgebietes. Die jeweilige Aufgabenstellung bestimmt, welche Fähigkeiten hierbei im Vordergrund stehen.

(3) Mündliche Prüfungsleistungen finden nach Maßgabe der Modulbeschreibungen als Gruppenprüfung mit bis zu fünf Personen oder als Einzelprüfung statt.

(4) Die Dauer der Mündlichen Prüfungsleistungen wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf pro Studierender bzw. Studierendem 15 Minuten nicht unterschreiten und 60 Minuten nicht überschreiten. Gruppenprüfungen dürfen eine Gesamtdauer von 75 Minuten nicht überschreiten.

(5) Mündliche Prüfungsleistungen werden vor mindestens zwei Prüferinnen und Prüfern (Kollegialprüfung) oder vor einer Prüferin bzw. einem Prüfer in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin bzw. eines sachkundigen Beisitzers (§ 24) abgelegt. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der Mündlichen Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten.

(6) Mündliche Prüfungsleistungen können öffentlich oder nicht öffentlich durchgeführt werden. In öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistungen ist die Anwesenheit von Zuhörerinnen und Zuhörern im Rahmen der räumlichen Verhältnisse möglich, es sei denn, eine Prüferin bzw. ein Prüfer widerspricht. In nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistungen kann eine Studierende bzw. ein Studierender, die bzw. der sich in einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfungsleistung unterziehen will, nur auf Antrag der bzw. des Studierenden vom Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit den Prüferinnen und Prüfern einer Kollegialprüfung oder andernfalls mit der Prüferin bzw. dem Prüfer im Rahmen der räumlichen Verhältnisse als Zuhörerin bzw. Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, die bzw. der zu prüfende Studierende widerspricht. Form und Frist der Antragstellung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. In den Modulbeschreibungen ist festgelegt, ob es sich um eine öffentliche oder nicht öffentliche Mündliche Prüfungsleistung handelt. Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse erfolgen immer ohne Zuhörerinnen und Zuhörer.

§ 9
Komplexe Leistungen

(1) Komplexe Leistungen können sich aus Präsenz- und Nichtpräsenzleistungen zusammensetzen und neben schriftlichen oder sonstig gegenständlichen Einzelleistungen auch mündliche oder andere nicht gegenständliche Einzelleistungen umfassen.

(2) Komplexe Leistungen dienen dem Nachweis der Fähigkeit zur Entwicklung, Umsetzung und Präsentation von Konzepten. Hierbei soll die Kompetenz nachgewiesen werden, an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie Lösungsansätze erarbeiten zu können. Das schließt die Fähigkeit zur Teamarbeit ein, sofern die jeweilige Aufgabenstellung dies erfordert.

(3) Der zeitliche Umfang der Komplexen Leistungen wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 450 Stunden nicht überschreiten. Daraus abgeleitet sind die Frist zur Abgabe von Einzelleistungen und die Dauer von Einzelleistungen im Rahmen der jeweiligen Aufgabenstellung festzulegen.

(4) Für mündliche oder andere nicht gegenständliche Einzelleistungen gilt § 8 Absatz 5 entsprechend.

(5) Bei einer in Form einer Teamarbeit erbrachten Komplexen Leistung müssen die Einzelbeiträge deutlich erkennbar und bewertbar sein und jeweils die Anforderungen nach Absatz 2 erfüllen.

§ 10
Portfolios

(1) Portfolios können Präsenz- und Nichtpräsenzleistungen umfassen, das Ergebnis ist eine gegenständliche, beispielsweise schriftliche Arbeit.

(2) Portfolios dienen mittels einer Zusammenstellung gleich- oder verschiedenartiger Einzelleistungen dem Nachweis, die durch die jeweilige Aufgabenstellung bestimmten Aspekte professionellen, wissenschaftlichen Handelns in einen größeren Zusammenhang stellen zu können. Das schließt die Fähigkeit zur Teamarbeit ein, sofern die jeweilige Aufgabenstellung dies erfordert.

(3) Der zeitliche Umfang der Portfolios wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 300 Stunden nicht überschreiten. Daraus abgeleitet sind die Frist zur Abgabe von Einzelleistungen, die Dauer von Einzelleistungen und die Frist zur Abgabe des gesamten Portfolios im Rahmen der jeweiligen Aufgabenstellung festzulegen.

(4) Bei einem in Form einer Teamarbeit erbrachten Portfolio müssen die Einzelbeiträge deutlich erkennbar und bewertbar sein und jeweils die Anforderungen nach Absatz 2 erfüllen.

§ 11
Wissenschaftlich-praktische Leistungen

(1) Wissenschaftlich-praktische Leistungen werden als Präsenzleistung erbracht, sie sind nicht gegenständlich. Im Fokus stehen die Handlungen der bzw. des Studierenden.

(2) Wissenschaftlich-praktische Leistungen dienen dem Nachweis, Tätigkeiten den Anforderungen des Faches entsprechend ausführen zu können.

(3) Die Dauer der Wissenschaftlich-praktischen Leistungen wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 15 Minuten nicht unterschreiten und 45 Minuten nicht überschreiten.

(4) § 8 Absatz 5 gilt entsprechend.

§ 12
Sprachprüfungen

(1) Sprachprüfungen werden als Präsenzleistung erbracht und können neben gegenständlichen, beispielsweise schriftlichen Einzelleistungen auch mündliche oder andere nicht gegenständliche Einzelleistungen umfassen.

(2) Sprachprüfungen dienen dem Nachweis sprachpraktischer Fähigkeiten.

(3) Die Dauer der Sprachprüfungen wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 15 Minuten nicht unterschreiten und 240 Minuten nicht überschreiten. Das Verhältnis von schriftlichen oder sonstig gegenständlichen und mündlichen Einzelleistungen ist im Rahmen der jeweiligen Aufgabenstellung festzulegen.

(4) Für mündliche oder andere nicht gegenständliche Einzelleistungen gilt § 8 Absatz 5 entsprechend.

§ 13
Elektronische Prüfungen

(1) Grundsätzlich können die Prüfungsleistungen nach §§ 6 bis 12 auch unter Verwendung von digitalen Technologien durchgeführt, ausgewertet und bewertet werden. Zur Anwendung dürfen nur solche digitalen Technologien kommen, die zum Zeitpunkt des Einsatzes dem allgemein anerkannten Stand der Technik entsprechen. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind einzuhalten.

(2) Vor der Durchführung einer Prüfungsleistung unter Verwendung von digitalen Technologien ist die Geeignetheit dieser Technologien im Hinblick auf die vorgesehenen Prüfungsaufgaben und die Durchführung der elektronischen Prüfung von zwei Prüferinnen und Prüfern im Benehmen mit dem Prüfungsausschuss festzustellen. Die Durchführung einer Prüfungsleistung unter Verwendung von digitalen Technologien wird bis zum Beginn der Anmeldefrist in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.

(3) Die Authentizität der bzw. des Studierenden und die Integrität der Prüfungsergebnisse sind sicherzustellen. Hierfür sind die Prüfungsergebnisse in Form von elektronischen Daten eindeutig zu identifizieren sowie unverwechselbar und dauerhaft der bzw. dem Studierenden zuzuordnen. Es ist zu gewährleisten, dass die elektronischen Daten für die Bewertung und Nachprüfbarkeit unverändert und vollständig sind.

(4) Eine automatisiert erstellte Bewertung einer Prüfungsleistung ist auf Antrag der bzw. des geprüften Studierenden von einer Prüferin bzw. einem Prüfer zu überprüfen.

§ 14
Studium mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sowie mit Familienaufgaben

(1) Macht die bzw. der Studierende glaubhaft, wegen einer Behinderung oder einer chronischen Erkrankung nicht in der Lage zu sein, Prüfungsleistungen wie vorgesehen abzulegen, hat sie bzw. er bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen einen Anspruch auf Nachteilsausgleich im Prüfungsverfahren. Die Gewährung eines Nachteilsausgleiches, einschließlich der angestrebten Ausgleichsmaßnahmen, sind beim Prüfungsausschuss zu beantragen und das Vorliegen der Voraussetzungen glaubhaft zu machen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Form und Frist des Antrags werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Stellt der Prüfungsausschuss fest, dass ein Anspruch nach Satz 1 besteht, entscheidet er nach pflichtgemäßem Ermessen unter Einbeziehung der jeweiligen Prüferinnen und Prüfer über die Gewährung einer angemessenen Ausgleichsmaßnahme. Die Beauftragten für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung, die Peer Counselorin (ISL)/Peer-to-Peer-Beraterin bzw. der Peer Counselor (ISL)/Peer-to-Peer-Berater sowie bei entsprechender Betroffenheit die Arbeitsgruppe Services Behinderung und Studium können hinzugezogen werden; in besonders schwierigen Fällen sollen sie hinzugezogen werden. Als mögliche Ausgleichsmaßnahmen kommen insbesondere verlängerte Bearbeitungszeiten, Bearbeitungspausen, Nutzung anderer Medien, Nutzung anderer Prüfungsräume innerhalb der Hochschule, ein anderer Prüfungstermin oder die Erbringung einer gleichwertigen Prüfungsleistung in einer anderen Form in Betracht. Ist beabsichtigt, wesentlich von den beantragten Ausgleichsmaßnahmen abzuweichen, soll der bzw. dem Studierenden vor der Entscheidung die Gelegenheit gegeben werden, sich hierzu zu äußern.

(2) Während der Schwangerschaft, nach der Entbindung und in der Stillzeit gelten die für die Studierenden maßgeblichen Vorschriften des Mutterschutzgesetzes. Insbesondere beginnt in den Mutterschutzfristen nach § 3 des Mutterschutzgesetzes kein Lauf von Prüfungsfristen und sie werden auf laufende Prüfungsfristen nicht angerechnet; Fristen zur Abgabe von Nichtpräsenzleistungen und in Nichtpräsenz zu erbringenden Einzelleistungen nach § 9 Absatz 3 Satz 2 und § 10 Absatz 3 Satz 2 sind zu verlängern. Für die entsprechende Inanspruchnahme von Elternzeit nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz besteht die Möglichkeit der Beurlaubung vom Studium gemäß § 12 Absatz 2 der Immatrikulationsordnung. In den Zeiten der Beurlaubung beginnt kein Lauf von Prüfungsfristen und sie werden auf laufende Prüfungsfristen nicht angerechnet.

(3) Macht die bzw. der Studierende glaubhaft, wegen der Betreuung eigener Kinder bis zum 14. Lebensjahr oder der Pflege naher Angehöriger Prüfungsleistungen nicht wie vorgeschrieben erbringen zu können, kann der bzw. dem Studierenden auf Antrag ein angemessener Ausgleich gestattet werden (erweiterter Nachteilsausgleich). Hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss unter Einbeziehung der jeweiligen Prüferinnen und Prüfer. Absatz 1 Satz 2 und 4 bis 8 gilt entsprechend. Nahe Angehörige sind Kinder einschließlich der Schwieger-, Adoptiv- und Pflegekinder sowie der Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder der Ehepartnerin bzw. des Ehepartners oder der Lebenspartnerin bzw. des Lebenspartners, Enkelkinder, Eltern, Schwiegereltern, Großeltern, Geschwister, Ehepartnerinnen und Ehepartner, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner sowie Partnerinnen und Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten für Prüfungsvorleistungen, die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium entsprechend.

§ 15
Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten, Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse

Die Bewertung einer Prüfungsleistung wird von der jeweiligen Prüferin bzw. dem jeweiligen Prüfer festgesetzt. Bei einer Kollegialprüfung wird die Bewertung von den Prüferinnen und Prüfern gemeinsam festgesetzt. Es sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	=	eine hervorragende Leistung;
2 = gut	=	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	=	eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	=	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	=	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur differenzierten Bewertung können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Eine einzelne Prüfungsleistung wird lediglich mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet (unbenotete Prüfungsleistung), wenn die entsprechende Modulbeschreibung dies ausnahmsweise vorsieht. In die weitere Notenbildung gehen mit "bestanden" bewertete unbenotete Prüfungsleistungen nicht ein; mit "nicht bestanden" bewertete unbenotete Prüfungsleistungen gehen in die weitere Notenbildung mit der Note "nicht ausreichend" (5,0) ein. Im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen kann vorgesehen werden, dass und wie Bonusleistungen bei der Bewertung von Prüfungsleistungen zu berücksichtigen sind.

(2) Prüfungsleistungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, sind in der Regel, zumindest aber im Falle der letzten Wiederholungsprüfung, von zwei Prüferinnen und Prüfern zu bewerten; sind dies Mündliche Prüfungsleistungen, mündliche oder andere nicht gegenständliche Einzelleistungen oder Wissenschaftlich-praktische Leistungen, gilt § 8 Absatz 5.

(3) Die Note einer Prüfungsleistung entspricht der Bewertung der Prüferin bzw. des Prüfers bzw., im Fall von Absatz 1 Satz 2, der gemeinsamen Bewertung der Prüferinnen und Prüfer. In allen anderen Fällen entspricht die Note einer Prüfungsleistung bei einer Bewertung durch mehrere Prüferinnen und Prüfer dem Durchschnitt der Einzelbewertungen bzw., im Falle einer Bewertung nach Absatz 1 Satz 5, den übereinstimmenden Einzelbewertungen; stimmen die Einzelbewertungen nicht überein, gilt § 26 Absatz 9 Satz 1 und 2 entsprechend. Wird eine Note bzw. eine Modulnote, Gesamtnote, Endnote oder gegebenenfalls Bereichs- oder Abschnittsnote als Durchschnitt aus mehreren Einzelbewertungen gemäß Absatz 1 bzw. aus Noten, Modulnoten oder der Endnote gebildet, so wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

(4) Die Modulnote ergibt sich aus dem gegebenenfalls gemäß der Modulbeschreibung gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen des Moduls. Die Modulnote lautet bei einem Durchschnitt

bis einschließlich 1,5	=	sehr gut,
von 1,6 bis einschließlich 2,5	=	gut,
von 2,6 bis einschließlich 3,5	=	befriedigend,
von 3,6 bis einschließlich 4,0	=	ausreichend,
ab 4,1	=	nicht ausreichend.

Ist eine Modulprüfung aufgrund einer bestehensrelevanten Prüfungsleistung gemäß § 19 Absatz 1 Satz 2 nicht bestanden, lautet die Modulnote "nicht ausreichend" (5,0).

(5) Modulprüfungen, die nur aus einer unbenoteten Prüfungsleistung bestehen, werden entsprechend der Bewertung der Prüfungsleistung lediglich mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet (unbenotete Modulprüfungen). In die weitere Notenbildung gehen unbenotete Modulprüfungen nicht ein.

(6) Für die Hochschulabschlussprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. In die Gesamtnote gehen die Endnote der Abschlussarbeit und die gemäß den Leistungspunkten gewichteten Modulnoten der von der Hochschulabschlussprüfung umfassten Modulprüfungen ein, soweit im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen nicht bestimmte Modulnoten von der Gesamtnotenbildung ausgeschlossen sind. Die Endnote der Abschlussarbeit setzt sich aus der Note der Abschlussarbeit und der Note des Kolloquiums zusammen. Wenn die Hochschulabschlussprüfung nach § 2 Absatz 2 Satz 1 kein Kolloquium umfasst, entspricht die Endnote der Abschlussarbeit der Note der Abschlussarbeit. Im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen kann vorgesehen werden, dass Bereichs- oder Abschnittsnoten gebildet werden. Die Bildung der Endnote und gegebenenfalls Bereichs- oder Abschnittsnoten erfolgt gewichtet nach Maßgabe der Regelungen im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen. Für die Gesamtnote, Endnote und gegebenenfalls Bereichs- oder Abschnittsnoten gilt Absatz 4 Satz 2 entsprechend, die Gesamtnote lautet bei einem Durchschnitt von 1,2 oder besser „mit Auszeichnung bestanden“.

(7) Das Prüfungsergebnis einer Mündlichen Prüfungsleistung wird der bzw. dem Studierenden im Anschluss an die Mündliche Prüfungsleistung mitgeteilt. Das Bewertungsverfahren aller anderen Prüfungsleistungen soll vier Wochen nicht überschreiten; bei Klausurarbeiten mit mehr als 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmern soll das Bewertungsverfahren acht Wochen nicht überschreiten. Die Information über die Prüfungsergebnisse dieser Prüfungsleistungen erfolgt in der jeweils üblichen Weise.

(8) Zur Überprüfung der noch nicht bestandskräftigen Bewertung einer Prüfungsleistung durch die Prüferin bzw. den Prüfer kann die Überdenkung der Bewertungsentscheidung (Remonstration) beantragt werden. Dazu sind von der bzw. dem Studierenden bei der Prüferin bzw. dem Prüfer ein Antrag zu stellen und konkrete Bewertungsrügen zu erheben. Unter Beachtung der erhobenen Bewertungsrügen ist die Prüferin bzw. der Prüfer verpflichtet, ihre bzw. seine Bewertung der Prüfungsleistung zu prüfen und gegebenenfalls zu ändern. Eine Verschlechterung des Prüfungsergebnisses ist grundsätzlich ausgeschlossen. Über das Ergebnis des Überdenkungsverfahrens ergeht eine schriftliche bzw. elektronische Information an die Studierende bzw. den Studierenden. Der Widerspruch gegen den Prüfungsbescheid der betreffenden Modulprüfung bleibt hiervon unberührt. Das Überdenkungsverfahren ist in der Prüfungsakte zu dokumentieren. Das Überdenkungsverfahren kann auch erstmals während des förmlichen Widerspruchs- oder eines sich anschließenden Klageverfahrens gegen den Prüfungsbescheid der entsprechenden Modulprüfung erfolgen. In diesem Falle wird es abweichend von Satz 2, 1. Halbsatz, durch die Prüfungsausschussvorsitzende bzw. den Prüfungsausschussvorsitzenden von Amts wegen initiiert.

§ 16
Rücktritt, Verlängerung von Bearbeitungszeiten

(1) Kann die bzw. der Studierende einen für sich verbindlichen Prüfungstermin nicht antreten oder einen für sich verbindlichen Abgabetermin einer Prüfungsleistung nicht einhalten, kann sie bzw. er aus triftigen Gründen von der Prüfungsleistung zurücktreten oder für Nichtpräsenzleistungen und in Nichtpräsenz zu erbringende Einzelleistungen nach § 9 Absatz 3 Satz 2 und § 10 Absatz 3 Satz 2 die Verlängerung der Frist zur Abgabe (Bearbeitungszeit) beantragen. Ein triftiger Grund ist beispielsweise die Krankheit eines Kindes einschließlich der Schwieger-, Adoptiv- und Pflegekinder sowie der Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder der Ehepartnerin bzw. des Ehepartners oder der Le-

benspartnerin bzw. des Lebenspartners. Der Rücktritt ist unverzüglich gegenüber dem zuständigen Prüfungsamt schriftlich zu erklären, die Verlängerung der Bearbeitungszeit ist rechtzeitig zu beantragen. Die geltend gemachten Gründe sind unverzüglich glaubhaft zu machen. Bei Krankheit der bzw. des Studierenden ist dafür ein ärztliches Attest, in Zweifelsfällen ein amtsärztliches Attest vorzulegen.

(2) Über die Genehmigung des Rücktrittes und die Verlängerung der Bearbeitungszeit entscheidet der Prüfungsausschuss. Ergeht die Ablehnung zeitlich nach dem verbindlichen Abgabetermin, gilt die Prüfungsleistung als mit "nicht ausreichend" (5,0) bzw. "nicht bestanden" bewertet, sofern die Nichtpräsenzleistung nicht rechtzeitig abgegeben wurde. Andernfalls wird die Nichtpräsenzleistung gemäß § 15 Absatz 1 bewertet. Wird die Bearbeitungszeit verlängert, ist die bzw. der Studierende über das neue Abgabedatum der Prüfungsleistung zu informieren. Tritt eine Studierende bzw. ein Studierender einen für sie bzw. ihn verbindlichen Prüfungstermin nicht an, ohne zurückgetreten zu sein, wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ bewertet. Dasselbe gilt, wenn eine Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten für Prüfungsvorleistungen, die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium entsprechend.

§ 17
Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Versucht die bzw. der Studierende, das Ergebnis ihrer bzw. seiner Prüfungsleistungen durch Täuschung, beispielsweise durch das Mitführen oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt aufgrund einer entsprechenden Feststellung durch den Prüfungsausschuss die betreffende Prüfungsleistung als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. Entsprechend gelten unbenotete Prüfungsleistungen als mit "nicht bestanden" bewertet. Eine Studierende bzw. ein Studierender, die bzw. der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin bzw. vom jeweiligen Prüfer oder von der bzw. dem jeweiligen Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die Prüfungsleistung als mit "nicht ausreichend" (5,0) bzw. mit "nicht bestanden" bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Studierende bzw. den Studierenden von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(2) Hat die bzw. der Studierende bei einer Prüfungsleistung getäuscht und stellt sich diese Tatsache erst nach Bekanntgabe der Bewertung heraus, so kann vom Prüfungsausschuss die Bewertung der Prüfungsleistung in "nicht ausreichend" (5,0) bzw. "nicht bestanden" und daraufhin gemäß § 15 Absatz 4 auch die Note der Modulprüfung abgeändert werden. Waren die Voraussetzungen für das Ablegen einer Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass die bzw. der Studierende hierüber täuschen wollte, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat die bzw. der Studierende vorsätzlich zu Unrecht das Ablegen einer Modulprüfung erwirkt, so kann vom Prüfungsausschuss die Modulprüfung für "nicht ausreichend" (5,0) bzw. "nicht bestanden" erklärt werden. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Studierende bzw. den Studierenden von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(3) Eine automatisierte Plagiatsprüfung des Ergebnisses einer gegenständlichen Prüfungsleistung ist nur zulässig, wenn nach Feststellung durch den Prüfungsausschuss tatsächliche und dokumentierte Anhaltspunkte dafür bestehen, dass das Ergebnis oder Teile hiervon Merkmale eines Plagiates aufweisen. Eine automatisierte Plagiatsprüfung ist nur in anonymisierter Form zulässig. Vor der automatisierten Plagiatsprüfung sind insbesondere alle Merkmale zu entfernen, die Rückschlüsse auf die bzw. den Studierenden und die Prüferinnen und Prüfer zulassen. Die Bewertung

der Prüfungsleistung darf nicht ausschließlich auf die Ergebnisse einer automatisierten Plagiatsprüfung gestützt werden.

(4) Die Absätze 1 und 2 gelten für Prüfungsvorleistungen, die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium entsprechend. Absatz 3 gilt für Prüfungsvorleistungen und die Abschlussarbeit entsprechend.

§ 18
Verzicht

Erklärt die bzw. der Studierende gegenüber dem zuständigen Prüfungsamt schriftlich den Verzicht auf das Absolvieren einer Prüfungsleistung, so gilt diese Prüfungsleistung im jeweiligen Prüfungsversuch als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. mit „nicht bestanden“ bewertet. Der Verzicht ist unwiderruflich und setzt die Zulassung nach § 4 voraus.

§ 19
Bestehen und Nichtbestehen

(1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens "ausreichend" (4,0) ist bzw. die unbenotete Modulprüfung mit "bestanden" bewertet wurde. In den durch die Modulbeschreibungen festgelegten Fällen ist das Bestehen der Modulprüfung darüber hinaus von der Bewertung einzelner Prüfungsleistungen mit mindestens "ausreichend" (4,0) abhängig. Ist die Modulprüfung bestanden, werden die dem Modul in der Modulbeschreibung zugeordneten Leistungspunkte erworben.

(2) Die Hochschulabschlussprüfung ist bestanden, wenn die Modulprüfungen und die Abschlussarbeit sowie gegebenenfalls das Kolloquium bestanden sind. Die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium sind bestanden, wenn sie mindestens mit "ausreichend" (4,0) bewertet wurden.

(3) Eine Modulprüfung ist nicht bestanden, wenn die Modulnote nicht mindestens "ausreichend" (4,0) ist oder die unbenotete Modulprüfung mit "nicht bestanden" bewertet wurde. Die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium sind nicht bestanden, wenn sie nicht mindestens mit "ausreichend" (4,0) bewertet wurden.

(4) Eine Modulprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Modulnote nicht mindestens "ausreichend" (4,0) ist oder die unbenotete Modulprüfung mit "nicht bestanden" bewertet wurde und ihre Wiederholung nicht mehr möglich ist. Die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium sind endgültig nicht bestanden, wenn sie nicht mindestens mit "ausreichend" (4,0) bewertet wurden und eine Wiederholung nicht mehr möglich ist.

(5) Die Hochschulabschlussprüfung ist nicht bestanden bzw. endgültig nicht bestanden, wenn entweder eine Modulprüfung, die Abschlussarbeit oder gegebenenfalls das Kolloquium nicht bestanden bzw. endgültig nicht bestanden sind. § 3 Absatz 1 bleibt unberührt. Im Falle des endgültigen Nichtbestehens einer Modulprüfung des Wahlpflichtbereichs wird das endgültige Nichtbestehen der Hochschulabschlussprüfung erst dann nach § 23 Absatz 4 beschieden, wenn die bzw. der Studierende nicht binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Modulprüfung umwählt oder eine Umwahl nach den Bestimmungen der Studienordnung nicht mehr möglich ist. Hat die bzw. der Studierende die Hochschulabschlussprüfung endgültig nicht bestanden, verliert sie bzw. er den Prüfungsanspruch für alle Bestandteile der Hochschulabschlussprüfung gemäß § 2 Absatz 2 Satz 1.

(6) Die bzw. der Studierende erhält auf Antrag eine Notenbescheinigung. Im Falle des endgültigen Nichtbestehens der Hochschulabschlussprüfung muss die Bescheinigung auch über die erbrachten Prüfungsbestandteile und deren Bewertung sowie gegebenenfalls die noch fehlenden Prüfungsbestandteile Auskunft geben und erkennen lassen, dass die Hochschulabschlussprüfung nicht bestanden ist.

§ 20
Freiversuch

(1) Modulprüfungen können bei Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen auch vor den im Studienablaufplan festgelegten Semestern abgelegt werden. Das erstmalige Ablegen der Modulprüfung gilt dann als Freiversuch, sofern und soweit dies im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen ermöglicht ist.

(2) Auf Antrag der bzw. des Studierenden können im Freiversuch mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertete Modulprüfungen oder Prüfungsleistungen zur Verbesserung der Note zum nächsten regulären Prüfungstermin einmal wiederholt werden. In diesen Fällen zählt die bessere Note. Form und Frist des Antrags werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Nach Verstreichen des nächsten regulären Prüfungstermins oder der Antragsfrist ist eine Notenverbesserung nicht mehr möglich. Bei der Wiederholung einer Modulprüfung zur Notenverbesserung werden Prüfungsleistungen, die im Freiversuch mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden, auf Antrag der bzw. des Studierenden angerechnet. Prüfungsleistungen, die im Freiversuch mit „bestanden“ bewertet wurden, werden von Amts wegen angerechnet.

(3) Eine im Freiversuch nicht bestandene Modulprüfung gilt als nicht durchgeführt. Prüfungsleistungen, die mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bzw. mit „bestanden“ bewertet wurden, werden im folgenden Prüfungsverfahren angerechnet. Wird für Prüfungsleistungen die Möglichkeit der Notenverbesserung nach Absatz 2 in Anspruch genommen, wird die bessere Note angerechnet.

(4) Über § 14 Absatz 2 hinaus werden auch Zeiten von Unterbrechungen des Studiums wegen einer länger andauernden Krankheit der bzw. des Studierenden oder eines überwiegend von ihr bzw. ihm zu versorgenden Kindes einschließlich der Schwieger-, Adoptiv- und Pflegekinder sowie der Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder der Ehepartnerin bzw. des Ehepartners oder der Lebenspartnerin bzw. des Lebenspartners sowie Studienzeiten im Ausland bei der Anwendung der Freiversuchsregelung nicht angerechnet.

§ 21
Wiederholung von Modulprüfungen

(1) Nicht bestandene Modulprüfungen können innerhalb eines Jahres nach Abschluss des ersten Prüfungsversuches einmal als zweiter Prüfungsversuch wiederholt werden. Die Frist beginnt mit Bekanntgabe des erstmaligen Nichtbestehens der Modulprüfung. Nach Ablauf dieser Frist gelten sie als erneut nicht bestanden.

(2) Eine zweite Wiederholung der Modulprüfung kann als dritter Prüfungsversuch nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin durchgeführt werden. Danach gilt die Modulprüfung als endgültig nicht bestanden. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.

(3) Die Wiederholung einer nicht bestandenen Modulprüfung, die aus mehreren Prüfungsleistungen besteht, umfasst nur die nicht mit mindestens "ausreichend" (4,0) bzw. mit "bestanden"

bewerteten Prüfungsleistungen. Bei der Wiederholung einer nicht bestandenen Modulprüfung, die eine oder mehrere wählbare Prüfungsleistungen umfasst, sind die Studierenden nicht an die vorherige Wahl einer nicht mit mindestens "ausreichend" (4,0) bzw. mit "bestanden" bewerteten Prüfungsleistung gebunden.

(4) Die Wiederholung einer bestandenen Modulprüfung ist nur in dem in § 20 Absatz 2 geregelten Fall zulässig und umfasst alle Prüfungsleistungen.

(5) Fehlversuche der Modulprüfung aus dem gleichen oder anderen Studiengängen werden übernommen.

§ 22
Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienzeiten und außerhalb einer Hochschule erworbenen Qualifikationen

(1) Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule erbracht worden sind, werden auf Antrag der bzw. des Studierenden angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Weitergehende Vereinbarungen der Technischen Universität Dresden, der Hochschulrektorenkonferenz, der Kultusministerkonferenz sowie solche, die von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert wurden, sind gegebenenfalls zu beachten.

(2) Außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen werden auf Antrag der bzw. des Studierenden angerechnet, soweit sie mindestens gleichwertig sind. Gleichwertigkeit ist gegeben, wenn Inhalt, Umfang und Anforderungen Teilen des Studiengangs im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen können höchstens 50 % des Studiums ersetzen.

(3) An einer Hochschule erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen können trotz wesentlicher Unterschiede angerechnet werden, wenn sie aufgrund ihrer Inhalte und Qualifikationsziele insgesamt dem Sinn und Zweck einer vorhandenen Wahlmöglichkeit des Studiengangs entsprechen und daher ein strukturelles Äquivalent bilden (strukturelle Anrechnung). Im Zeugnis werden die tatsächlich erbrachten Leistungen ausgewiesen.

(4) Werden Studien- und Prüfungsleistungen oder außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen angerechnet, erfolgt von Amts wegen auch die Anrechnung der entsprechenden Studienzeiten. Noten sind, soweit die Notensysteme vergleichbar sind, zu übernehmen und in die weitere Notenbildung einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk "bestanden" aufgenommen, Noten aus unvergleichbaren Notensystemen gehen nicht in die weitere Notenbildung ein. Die Anrechnung wird im Zeugnis gekennzeichnet.

(5) Für die Durchführung des Anrechnungsverfahrens hat die bzw. der Studierende die erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Liegen diese vollständig vor, darf das Anrechnungsverfahren die Dauer von zwei Monaten nicht mehr überschreiten. Bei Nichtanrechnung gilt § 23 Absatz 4 Satz 1. Absolviert die bzw. der Studierende während eines laufenden Anrechnungsverfahrens die entsprechende Prüfungsleistung, so gilt statt der Bewertung der absolvierten die Bewertung der angerechneten Prüfungsleistung, wenn dem Antrag auf Anrechnung stattgegeben wird.

(6) Zuständig für die Anrechnung ist der Prüfungsausschuss. Er kann für die Wahrnehmung dieser Aufgabe eine Anrechnungsbeauftragte bzw. einen Anrechnungsbeauftragten bestellen. Diese bzw. dieser führt das Anrechnungsverfahren selbstständig durch. § 23 Absatz 4 Satz 1 gilt für die Anrechnungsbeauftragte bzw. den Anrechnungsbeauftragten entsprechend.

§ 23
Prüfungsausschuss

(1) Für die Durchführung und Organisation der Prüfungen sowie für die durch die Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben wird für den Studiengang ein Prüfungsausschuss gebildet. Dem Prüfungsausschuss gehören vier Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein wissenschaftlicher Mitarbeiter sowie zwei Studierende an. Mit Ausnahme der studentischen Mitglieder beträgt die Amtszeit drei Jahre. Die Amtszeit der studentischen Mitglieder erstreckt sich auf ein Jahr.

(2) Die Mitglieder und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Fakultätsrat, Wissenschaftlichen Rat oder Bereichsrat des Trägers des Studiengangs bzw. den Fakultätsräten, Wissenschaftlichen Räten oder Bereichsräten der Träger des Studiengangs bestellt, die studentischen Mitglieder und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter auf Vorschlag des Fachschaftsrates. Die bzw. der Vorsitzende und die bzw. der stellvertretende Vorsitzende werden vom Prüfungsausschuss aus seiner Mitte gewählt und müssen jeweils Hochschullehrerin bzw. Hochschullehrer sein.

(3) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Er berichtet regelmäßig dem Träger bzw. den Trägern des Studiengangs sowie den mittels Lehrexport beteiligten Fakultäten, Zentren oder Bereichen über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Abschlussarbeit sowie über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform der Prüfungs- und der Studienordnung.

(4) Belastende Entscheidungen sind der bzw. dem betreffenden Studierenden schriftlich oder elektronisch mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Der Prüfungsausschuss entscheidet als Widerspruchsbehörde über Widersprüche in angemessener Frist und erlässt die Widerspruchsbescheide.

(5) Die bzw. der Vorsitzende führt im Regelfall die Geschäfte des Prüfungsausschusses. Der Prüfungsausschuss kann mit einstimmiger Zustimmung der studentischen Mitglieder zudem einzelne Aufgaben der bzw. dem Vorsitzenden zur eigenständigen Bearbeitung und Entscheidung übertragen; dazu ist ein Beschluss zu fassen, der auch die Art und Weise der Information über die von der bzw. dem Vorsitzenden getroffenen Entscheidungen an die Mitglieder enthält. Dies gilt nicht für Entscheidungen nach Absatz 4 Satz 2. Werden einzelne oder alle Mitglieder des Prüfungsausschusses neu bestellt, so erlischt jede Übertragung.

(6) Der Prüfungsausschuss kann zu seinen Sitzungen Gäste ohne Stimmrecht zulassen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungsleistungen und gegebenenfalls des Kolloquiums beizuwohnen.

(7) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im Öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Entsprechendes gilt für Gäste.

(8) Das als zuständig zugeordnete Prüfungsamt organisiert die Prüfungen und verwaltet die Prüfungsakten.

§ 24
Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer

(1) Zu Prüferinnen und Prüfern werden vom Prüfungsausschuss Personen bestellt, die nach Landesrecht prüfungsberechtigt sind. Die Beisitzerinnen und Beisitzer werden von der jeweiligen Prüferin bzw. dem jeweiligen Prüfer bestimmt und müssen sachkundig sein; sie sollen mindestens den mit der Prüfung angestrebten Abschluss besitzen.

(2) Die bzw. der Studierende kann für ihre bzw. seine Abschlussarbeit, für Mündliche Prüfungsleistungen sowie gegebenenfalls das Kolloquium die Prüferinnen und Prüfer vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch.

(3) Für die Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer gilt § 23 Absatz 7 entsprechend.

(4) Die Namen der Prüferinnen und Prüfer sollen der bzw. dem Studierenden rechtzeitig bekannt gegeben werden.

§ 25
Zweck der Hochschulabschlussprüfung

(1) Das Bestehen der Hochschulabschlussprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiengangs.

(2) Durch das Bestehen der Bachelorprüfung wird festgestellt, dass die bzw. der Studierende die fachlichen Zusammenhänge überblickt, über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden des Studienfaches verfügt, in der Lage ist, das Wissen auch über die Disziplin hinaus zu vertiefen, und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat. Weiterhin weist das Bestehen der Bachelorprüfung die Befähigung zur Aufnahme eines Masterstudiums nach.

(3) Durch das Bestehen der Diplom- oder Masterprüfung wird festgestellt, dass die bzw. der Studierende die fachlichen Zusammenhänge überblickt, ihr bzw. sein Wissen und Verstehen sowie die Fähigkeiten zur Problemlösung auch in neuen und unvertrauten Situationen anwenden kann, die in einem breiteren oder multidisziplinären Zusammenhang mit dem Studienfach stehen, und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen vertieften Fachkenntnisse erworben hat. Weiterhin weist das Bestehen der Diplom- oder Masterprüfung die Befähigung zur Aufnahme eines Promotionsstudiums nach.

§ 26
Abschlussarbeit und Kolloquium

(1) Die Abschlussarbeit soll zeigen, dass die bzw. der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist Probleme des Studienfaches selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

(2) Die Abschlussarbeit ist von einer bzw. einem der Prüferinnen und Prüfer nach Absatz 7 zu betreuen. Diese Prüferin bzw. dieser Prüfer legt das Thema der Abschlussarbeit fest und begleitet die bzw. den Studierenden bei der Erstellung der Abschlussarbeit zu deren bzw. dessen Unterstützung. Die Begleitung der Abschlussarbeit kann die Prüferin bzw. der Prüfer auf eine qualifizierte Person übertragen.

(3) Die Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit erfolgt über den Prüfungsausschuss. Thema, Ausgabe- und vorgesehener Abgabezeitpunkt sind aktenkundig zu machen. Die bzw. der Studierende kann Themenwünsche äußern. Auf Antrag der bzw. des Studierenden wird vom Prüfungsausschuss die rechtzeitige Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit veranlasst. Das Thema wird spätestens zu Beginn des auf den Abschluss der letzten Modulprüfung folgenden Semesters von Amts wegen vom Prüfungsausschuss ausgegeben.

(4) Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten Hälfte der Frist zur Abgabe zurückgegeben werden. Eine Rückgabe des Themas ist bei einer Wiederholung der Abschlussarbeit jedoch nur zulässig, wenn die bzw. der Studierende in dem Studiengang bislang von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat. Hat die bzw. der Studierende das Thema zurückgegeben, wird ihr bzw. ihm unverzüglich gemäß Absatz 3 Satz 1 bis 3 ein neues ausgegeben.

(5) Die Abschlussarbeit ist in deutscher oder nach Maßgabe des Themas in einer anderen Sprache zu erbringen. In geeigneten Fällen kann sie auf Antrag der bzw. des Studierenden in einer anderen Sprache erbracht werden, wenn der Prüfungsausschuss dem im Einvernehmen mit der Prüferin bzw. dem Prüfer nach Absatz 2 Satz 1 zustimmt. Sie kann auch in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Abschlussarbeit der bzw. des Studierenden zu bewertende Einzelbeitrag aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt.

(6) Die Abschlussarbeit ist in der im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen vorgegebenen Form und Anzahl fristgemäß beim zuständigen Prüfungsamt einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Die bzw. der Studierende hat eine schriftliche Erklärung darüber einzureichen, ob sie ihre bzw. er seine Arbeit, bei einer Gruppenarbeit ihren bzw. seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit, selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(7) Die Abschlussarbeit ist von zwei Prüferinnen und Prüfern einzeln gemäß § 15 Absatz 1 Satz 3 und 4 zu bewerten. Das Bewertungsverfahren soll sechs Wochen nicht überschreiten. Im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen kann vorgesehen werden, dass ein Prüfer bzw. eine Prüferin durch eine Prüfungskommission ersetzt wird oder ersetzt werden kann. Die Einzelbewertung der Abschlussarbeit wird von den Mitgliedern der Prüfungskommission gemeinsam gemäß § 15 Absatz 1 Satz 3 und 4 festgesetzt.

(8) Die Note der Abschlussarbeit ergibt sich aus dem Durchschnitt der beiden Einzelbewertungen der Prüferinnen und Prüfer. Weichen die Einzelbewertungen der Prüferinnen und Prüfer um mehr als zwei Notenstufen voneinander ab, so holt der Prüfungsausschuss eine Bewertung einer weiteren Prüferin bzw. eines weiteren Prüfers ein. Die Note der Abschlussarbeit wird dann aus dem Durchschnitt der drei Einzelbewertungen gebildet. § 15 Absatz 3 Satz 3 gilt entsprechend.

(9) Hat eine Prüferin bzw. ein Prüfer die Abschlussarbeit mindestens mit "ausreichend" (4,0), die bzw. der andere mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet, so holt der Prüfungsausschuss eine Bewertung einer weiteren Prüferin bzw. eines weiteren Prüfers ein. Diese entscheidet über das Bestehen oder Nichtbestehen der Abschlussarbeit. Gilt sie demnach als bestanden, so wird die Note der Abschlussarbeit aus dem Durchschnitt der Einzelbewertungen der für das Bestehen votierenden Bewertungen, andernfalls der für das Nichtbestehen votierenden Bewertungen gebildet. § 15 Absatz 3 Satz 3 gilt entsprechend.

(10) Eine nicht bestandene Abschlussarbeit kann innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt sie als erneut nicht bestanden. Eine zweite Wiederholung ist nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich, danach gilt sie als endgültig nicht bestanden. Eine

weitere Wiederholung oder die Wiederholung einer bestandenen Abschlussarbeit ist nicht zulässig.

(11) Die bzw. der Studierende muss ihre bzw. seine Abschlussarbeit in einem öffentlichen Kolloquium vor mindestens einer bzw. einem der Prüferinnen und Prüfer und einer Beisitzerin bzw. einem Beisitzer erläutern, wenn die Hochschulabschlussprüfung nach § 2 Absatz 2 Satz 1 ein Kolloquium umfasst. Als fachliche Zulassungsvoraussetzung muss die Abschlussarbeit vor dem Kolloquium mit einer Note von mindestens "ausreichend" (4,0) bewertet worden sein. Durch das Kolloquium soll die bzw. der Studierende nachweisen, dass sie bzw. er das Ergebnis der Abschlussarbeit schlüssig darlegen und fachlich diskutieren kann. Weitere Prüferinnen und Prüfer können beigezogen werden (Kollegialprüfung). Absatz 10 sowie § 8 Absatz 5 Satz 2, § 15 Absatz 1 Satz 1 bis 4 und § 15 Absatz 7 Satz 1 gelten entsprechend.

(12) Erreicht die bereits angefallene Bearbeitungsdauer aus Gründen, die die bzw. der Studierende nicht zu vertreten hat, die doppelte vorgeschriebene Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit, kann der Prüfungsausschuss von Amts wegen über den ergebnislosen Abbruch der Abschlussarbeit entscheiden. Vor einer Entscheidung sind sowohl die Prüferin bzw. der Prüfer nach § 26 Absatz 2 Satz 1, als auch die bzw. der Studierende anzuhören. Ein ergebnisloser Abbruch kann erfolgen, wenn der Prüfungszweck der Abschlussarbeit im Verhältnis zur angefallenen Bearbeitungsdauer nicht mehr erreicht werden kann. Im Rahmen der Entscheidung sind auch die Gründe für die angefallene Bearbeitungsdauer, die Folgen des Abbruchs für die Studierende bzw. den Studierenden und die Möglichkeiten für eine sinnvolle Fortsetzung des Prüfungsverfahrens angemessen zu berücksichtigen und miteinander abzuwägen. Bricht der Prüfungsausschuss die Abschlussarbeit ergebnislos ab, bleibt der Prüfungsversuch erhalten; laufende Prüfungsfristen werden verlängert. Der Prüfungsausschuss legt außerdem fest, wie das Prüfungsverfahren fortzuführen ist. Es ergeht ein rechtsmittelfähiger Bescheid.

§ 27
Zeugnis und Urkunde

(1) Über die bestandene Hochschulabschlussprüfung erhält die bzw. der Studierende unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis und eine Beilage zum Zeugnis. Im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen kann vorgesehen werden, dass der bzw. dem Studierenden ein zusätzliches Beiblatt zum Zeugnis ausgegeben wird. Ist im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen eine Gliederung in Abschnitte vorgesehen, erhält die bzw. der Studierende über den ersten Abschnitt unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen nach dem Bestehen der letzten von diesem Abschnitt umfassten Modulprüfung ein Zwischenzeugnis.

(2) In das Zeugnis sind die Modulbewertungen der von der Hochschulabschlussprüfung umfassten Modulprüfungen und gegebenenfalls deren Anrechnungskennzeichen, das Thema der Abschlussarbeit, deren Endnote nach § 15 Absatz 6 Satz 3 und 4, die Prüferinnen und Prüfer der Abschlussarbeit, die Gesamtnote nach § 15 Absatz 6 Satz 2 sowie die Leistungspunkte aufzunehmen. Die Bewertungen und gegebenenfalls Anrechnungskennzeichen der einzelnen Prüfungsleistungen, der Abschlussarbeit und gegebenenfalls des Kolloquiums werden auf der Beilage zum Zeugnis ausgewiesen. Das Zwischenzeugnis enthält die Modulbewertungen der von diesem Abschnitt umfassten Modulprüfungen sowie die entsprechenden Leistungspunkte und gegebenenfalls Anrechnungskennzeichen.

(3) Zeugnis und Zwischenzeugnis tragen das Datum des Tages, an dem der letzte Prüfungsbestandteil gemäß § 19 Absatz 2 bzw. § 19 Absatz 1 Satz 1 erbracht worden ist. Sie werden von der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden unterzeichnet und mit dem bei dem Träger bzw. einem

Träger des Studiengangs geführten Siegel der Technischen Universität Dresden versehen. Die Beilage zum Zeugnis und gegebenenfalls das Beiblatt zum Zeugnis werden von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und tragen das Datum des Zeugnisses.

(4) Gleichzeitig mit dem Zeugnis erhält die bzw. der Studierende eine Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses. In dieser Urkunde wird die Verleihung des Hochschulgrades beurkundet. In Bachelorstudiengängen wird der Bachelorgrad, in Masterstudiengängen der Mastergrad und in Diplomstudiengängen der Diplomgrad nach Maßgabe der Regelungen im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen verliehen. Die Urkunde wird von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet, trägt die hand- oder maschinenschriftliche Unterschrift der Rektorin bzw. des Rektors und ist mit dem Siegel der Technischen Universität Dresden versehen. Zusätzlich werden der bzw. dem Studierenden Übersetzungen der Urkunde und des Zeugnisses in englischer Sprache ausgehändigt. Ist im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen eine Kooperation mit gemeinsamer Verleihung des Hochschulgrads vorgesehen, wird die Urkunde gemeinsam von der Technischen Universität Dresden und den Kooperationspartnern ausgestellt.

(5) Die Technische Universität Dresden stellt ein Diploma Supplement (DS) entsprechend dem "Diploma Supplement Model" von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES aus. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems (DS-Abschnitt 8) ist der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Text in der jeweils geltenden Fassung zu verwenden.

(6) Im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen kann nach Maßgabe der Allgemeinen Festlegungen der TU Dresden für Abschlussdokumente vorgesehen werden, welche Zusatzangaben auf dem Zeugnis, der Beilage zum Zeugnis, gegebenenfalls dem Beiblatt zum Zeugnis, gegebenenfalls dem Zwischenzeugnis und der Urkunde ausgewiesen werden.

§ 28
Prüfungsungültigkeit

(1) Hat die bzw. der Studierende bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst bekannt, nachdem ihr bzw. ihm ein Zwischenzeugnis bzw. Zeugnis ausgehändigt wurde, so kann die Bewertung der Prüfungsleistung entsprechend § 17 Absatz 2 Satz 1 abgeändert werden. Gegebenenfalls kann vom Prüfungsausschuss die Modulprüfung für "nicht ausreichend" (5,0) und die Hochschulabschlussprüfung für "nicht bestanden" erklärt werden. Entsprechendes gilt für unbenotete Modulprüfungen und die Abschlussarbeit sowie gegebenenfalls das Kolloquium.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Abnahme einer Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass die bzw. der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst bekannt, nachdem ihr bzw. ihm ein Zwischenzeugnis bzw. Zeugnis ausgehändigt wurde, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat die bzw. der Studierende vorsätzlich zu Unrecht das Ablegen einer Modulprüfung erwirkt, so kann vom Prüfungsausschuss die Modulprüfung für "nicht ausreichend" (5,0) und die Hochschulabschlussprüfung für "nicht bestanden" erklärt werden. Entsprechendes gilt für unbenotete Modulprüfungen und die Abschlussarbeit sowie gegebenenfalls das Kolloquium.

(3) Ein unrichtiges Zwischenzeugnis bzw. ein unrichtiges Zeugnis und dessen Übersetzung sowie alle weiteren, anlässlich des Abschlusses ausgehändigten Dokumente sind von der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden einzuziehen und gegebenenfalls neu zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis sind auch die Urkunde, alle Übersetzungen sowie das Diploma Supplement einzuziehen, wenn die Hochschulabschlussprüfung aufgrund einer Täuschung für "nicht bestanden" erklärt

wurde. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 oder 3 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

§ 29
Einsicht in die Prüfungsunterlagen, Akteneinsicht

(1) Nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses wird der bzw. dem Studierenden die Möglichkeit gewährt, Einsicht in ihre bzw. seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, Bewertungsgutachten und Prüfungsprotokolle zu nehmen. Dafür finden in angemessener Frist, spätestens aber acht Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses in der Regel zentrale Einsichtstermine statt. Ist nach Art der Prüfungsleistung oder aus organisatorischen Gründen kein zentraler Einsichtstermin möglich oder vorgesehen, wird der bzw. dem Studierenden auf Antrag ein individueller Einsichtstermin gewährt. Der Antrag ist in diesen Fällen ebenfalls spätestens acht Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses bei dem zuständigen Prüfungsamt zu stellen. In jedem Fall ist sicherzustellen, dass die bzw. der Studierende ausschließlich Einsicht in die sie bzw. ihn betreffenden Unterlagen erhält.

(2) Ungeachtet der Möglichkeit der Einsicht in die Prüfungsunterlagen nach Absatz 1 hat die bzw. der Studierende das Recht auf Akteneinsicht in die über sie bzw. ihn bei dem zuständigen Prüfungsamt geführte Prüfungsakte. Dieses richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen

§ 30
Studiendauer und –umfang

(1) Die Regelstudienzeit nach § 1 beträgt zehn Semester.

(2) Das Studium gliedert sich in das Grundstudium von vier Semestern und das anschließende Hauptstudium von sechs Semestern, welches den Studierenden eine Schwerpunktsetzung in den Gebieten Wirtschaftsinformatik, Informatik, Wirtschaftswissenschaften, Methoden und Verfahren, Forschungsdesign sowie Ergänzende Qualifikationen ermöglicht.

(3) Durch das Bestehen der Hochschulabschlussprüfung nach § 2 Absatz 2 Satz 1 werden insgesamt 300 Leistungspunkte in den Modulen sowie der Abschlussarbeit erworben.

§ 31
Fachliche Zulassungsvoraussetzungen der Hochschulabschlussprüfung

(1) Für die Modulprüfung Produktion und Logistik wird das Bestehen der Modulprüfungen Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation und Grundlagen des Rechnungswesens vorausgesetzt. Für die Modulprüfung Einführung in die Makroökonomie wird das Bestehen der Modulprüfungen Einführung in die Volkswirtschaftslehre vorausgesetzt.

(2) Um Modulprüfungen im Rahmen des Hauptstudiums ablegen zu können, müssen die Modulprüfungen Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Grundlagen des Rechnungswesens, Jahresabschluss, Investition und Finanzierung, Einführung in die Volkswirtschafts-

lehre, Einführung in die Mikroökonomie, Einführung in die Wirtschaftsinformatik, Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext, Einführung in die theoretische Informatik und Data Management Foundations bestanden sein.

(3) Die Anmeldung zu Modulen des Gebietes Forschungsdesign sowie die Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit kann nur erfolgen, wenn die bzw. der Studierende nachweist, dass sie bzw. er alle Modulprüfungen des Grundstudiums bestanden sowie mindestens 120 Leistungspunkte durch Modulprüfungen des Hauptstudiums erworben hat, darunter mindestens 5 Leistungspunkte aus dem Gebiet Präsentieren und Diskutieren.

§ 32
Bonusleistungen

Durch bestimmte Studienleistungen (Bonusleistungen) können für zugeordnete Prüfungsleistungen freiwillig Bonuspunkte erworben werden. Wenn die Prüfungsleistung mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde, ersetzen Bonuspunkte in Ergänzung der von der bzw. dem Studierenden erworbenen Bewertungspunkte maximal 6 % der Gesamtpunktzahl der zugeordneten Prüfungsleistung. Art und Ausgestaltung der Bonusleistungen sowie deren Zuordnung zu einer Prüfungsleistung sind in den Modulbeschreibungen zu regeln. Die durch eine Bonusleistung zu erwerbende Anzahl an Bonuspunkten sowie die in der zugehörigen Prüfungsleistung insgesamt zu erreichende Gesamtpunktzahl werden zu Beginn jedes Semesters in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Erworbene Bonuspunkte werden nur in dem für die Studierende bzw. den Studierenden der Bonusleistung nachfolgenden verbindlichen Prüfungstermin berücksichtigt. § 4 Absatz 2, § 14 Absatz 1 bis 3, § 16 Absatz 1 und 2 sowie § 17 Absatz 1 bis 3 gelten für Bonusleistungen entsprechend.

§ 33
Gegenstand, Art und Umfang der Hochschulabschlussprüfung

(1) Die Hochschulabschlussprüfung nach § 2 Absatz 2 Satz 1 umfasst alle Modulprüfungen der Module des Pflichtbereichs und die Modulprüfungen der gewählten Module des Wahlpflichtbereichs.

(2) Module des Pflichtbereichs sind

1. im Grundstudium
   a) im Gebiet Wirtschaftswissenschaften:
      aa) Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation
      bb) Einführung in die Volkswirtschaftslehre
      cc) Grundlagen des Rechnungswesens
      dd) Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung
      ee) Einführung in die Mikroökonomie
      ff) Produktion und Logistik
      gg) Einführung in die Makroökonomie
      hh) Jahresabschluss, Investition und Finanzierung
      ii) Strategie und Wettbewerb
   b) im Gebiet Wirtschaftsinformatik:
      aa) Einführung in die Wirtschaftsinformatik
      bb) Programmierung und Datenbanken
      cc) Objektorientierte Programmierung
      dd) Grundlagen betrieblicher Anwendungssysteme
      ee) Informationssystementwicklung

c) im Gebiet Informatik:
   aa) Einführung in die theoretische Informatik
   bb) Data Management Foundations
   cc) Rechnernetze
   dd) Softwaretechnologie
d) im Gebiet Methoden und Verfahren:
   aa) Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext
   bb) Lineare Algebra im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext
   cc) Deskriptive Statistik
   dd) Induktive Statistik
e) im Gebiet Allgemeine Qualifikationen:
   aa) Privatrecht im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext
   bb) Wissenschaftliches und praktisches Arbeiten

2. im Hauptstudium
   a) Berufspraktikum
   b) Forschungsbeleg Wirtschaftsinformatik

(3) Die Module des Wahlpflichtbereichs sind die in der Anlage: Module des Wahlpflichtbereichs und deren Zuordnungen zu Gebieten aufgeführten Wahlpflichtmodule. Es sind Module aus den folgenden Gebieten zu wählen:

1. Wirtschaftswissenschaften im Umfang von mindestens 10 Leistungspunkten, höchstens 30 Leistungspunkten,
2. Wirtschaftsinformatik im Umfang von mindestens 40 Leistungspunkten, höchstens 60 Leistungspunkten,
3. Informatik im Umfang von mindestens 40 Leistungspunkten, höchstens 60 Leistungspunkten,
4. Methoden und Verfahren im Umfang von mindestens 15 Leistungspunkten, höchstens 35 Leistungspunkten,
5. Präsentieren und Diskutieren im Umfang von mindestens 5 Leistungspunkten, höchstens 25 Leistungspunkten,
6. Forschungsdesign im Umfang von insgesamt 10 Leistungspunkten,
7. Ergänzende Qualifikationen im Umfang von höchstens 20 Leistungspunkten.

§ 34
Bearbeitungszeit, Form und Anzahl der Abschlussarbeit

(1) Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit beträgt 16 Wochen, es werden 20 Leistungspunkte erworben. Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit auf begründeten Antrag der bzw. des Studierenden ausnahmsweise um höchstens die Hälfte der Bearbeitungszeit verlängern, die Anzahl der Leistungspunkte bleibt hiervon unberührt.

(2) Die Abschlussarbeit ist in einem maschinegeschriebenen und gebundenen Exemplar sowie in digitaler Textform auf einem geeigneten Datenträger einzureichen.

§ 35
Gewichtungen für die Gesamtnotenbildung

(1) Bei der Gesamtnotenbildung nach § 15 Absatz 6 wird die Endnote der Abschlussarbeit 40-fach gewichtet. Die Noten der Modulprüfungen des Grundstudiums gehen nicht in die Gesamtnotenbildung ein.

(2) Für die Module des Grundstudiums gemäß § 33 Absatz 2 Nummer 1 wird nach § 15 Absatz 6 eine Abschnittsnote gebildet. Bei der Notenbildung gehen die gemäß den Leistungspunkten gewichteten Noten der Modulprüfungen des Grundstudiums ein.

§ 36
Zusatzangaben in Abschlussdokumenten

In das Zeugnis werden zusätzlich die Gebiete des Wahlpflichtbereichs innerhalb derer Leistungspunkte erworben wurden und der dort jeweils absolvierte Leistungspunkteumfang aufgenommen, zudem auf Antrag der bzw. des Studierenden zusätzlich die Bewertungen von Zusatzmodulen und die entsprechenden Leistungspunkte sowie die bis zum Abschluss der Hochschulabschlussprüfung benötigte Fachstudiendauer. In der Beilage zum Zeugnis werden die Namen der Prüferinnen und Prüfer der einzelnen Prüfungsleistungen sowie auf Antrag der bzw. des Studierenden zusätzlich die Bewertungen von Prüfungsleistungen in Zusatzmodulen ausgewiesen.

§ 37
Hochschulgrad

Ist die Hochschulabschlussprüfung bestanden, wird der Hochschulgrad „Diplom-Wirtschaftsinformatikerin“ bzw. „Diplom-Wirtschaftsinformatiker“ (abgekürzt: Dipl.-Wi.-Inf.) verliehen.

Abschnitt 3: Schlussbestimmungen

§ 38
Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2024/2025 oder später im Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2024/2025 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Fassung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik fort.

(4) Diese Prüfungsordnung gilt ab Wintersemester 2026/2027 für alle im Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik immatrikulierten Studierenden.

(5) Im Falle des Übertritts nach Absatz 4 werden inklusive der Noten primär die bereits erbrachten Modulprüfungen und nachrangig auch einzelne Prüfungsleistungen auf der Basis von Äquivalenztabellen, die durch den Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben werden, von Amts wegen übernommen. Mit Ausnahme von § 21 Absatz 5 werden nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder „bestanden“ bewertete Modulprüfungen und Prüfungsleistungen nicht übernommen. Auf Basis der Noten ausschließlich übernommener Prüfungsleistungen findet grundsätzlich keine Neuberechnung der Modulnote statt, Ausnahmen sind den Äquivalenztabellen zu entnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät Wirtschaftswissenschaften vom 20. März 2024 und der Genehmigung des Rektorats vom 6. Juni 2024.

Dresden, den 16. August 2024

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

Anlage: Module des Wahlpflichtbereichs und deren Zuordnung zu Gebieten

Modulnummer	Modulname	Gebietszuordnungen
WW-D-101-CIMA	Cases in Management Accounting*	Wirtschaftswissenschaften
		Präsentieren und Diskutieren
WW-D-101-FIMO	Financial Modeling*	Wirtschaftswissenschaften
		Präsentieren und Diskutieren
WW-D-101-CSIB	Case Studies in Innovative and Sustainable Business*	Wirtschaftswissenschaften
		Präsentieren & Diskutieren
WW-D-101-VBMA	Value-based Management	Wirtschaftswissenschaften
WW-D-105-BEFI	Behavioral Finance*	Wirtschaftswissenschaften
		Präsentieren und Diskutieren
WW-D-105-INFI	Investition und Finanzierung II	Wirtschaftswissenschaften
WW-D-105-FDOP	Finanzderivate und Optionen	Wirtschaftswissenschaften
WW-D-105-FITE	Financial Technology	Wirtschaftswissenschaften
WW-D-105-SPEC	Space Economics	Wirtschaftswissenschaften
WW-D-105-TEFI	Topics in Empirical Finance*	Wirtschaftswissenschaften
		Präsentieren & Diskutieren
WW-D-106-KOEN	Kostenorientierte Entscheidung	Wirtschaftswissenschaften
WW-D-107-ERST	Ertragsteuern	Wirtschaftswissenschaften
WW-D-107-INRL	Internationale Rechnungslegung	Wirtschaftswissenschaften
WW-D-107-KRLG	Konzernrechnungslegung	Wirtschaftswissenschaften
WW-D-107-AIFR	Advanced International Financial Reporting	Wirtschaftswissenschaften
WW-D-107-RÖRL	Regulierung und Ökonomie der Rechnungslegung	Wirtschaftswissenschaften

Modulnummer	Modulname	Gebietszuordnungen
WW-D-115-AGFP	Ausgewählte grundlegende Fragestellungen des Personalmanagements*	Wirtschaftswissenschaften
		Ergänzende Qualifikationen
WW-D-115-GRPM	Grundlagen des Personalmanagements*	Wirtschaftswissenschaften
		Ergänzende Qualifikationen
WW-D-115-AHPM	Aktuelle Herausforderungen des Personalmanagements	Wirtschaftswissenschaften
WW-D-115-AFPM	Ausgewählte Fragen des Personalmanagements	Wirtschaftswissenschaften
WW-D-115-LIPA	Lernen im Prozess der Arbeit*	Wirtschaftswissenschaften
		Ergänzende Qualifikationen
WW-D-115-STPM	Spezielle Themen des Personalmanagements	Wirtschaftswissenschaften
WW-D-104-MAMI	Marketing-Mix	Wirtschaftswissenschaften
WW-D-104-MASC	Marketing Science	Wirtschaftswissenschaften
WW-D-104-MAFO	Marktforschung	Wirtschaftswissenschaften
WW-D-104-REMA	Relationship Marketing	Wirtschaftswissenschaften
WW-D-113-IAPM	Innovations- und Produktmanagement	Wirtschaftswissenschaften
WW-D-113-PAGI	Praktische Aspekte des Gründungs- und Innovationsmanagements	Wirtschaftswissenschaften
WW-D-113-UNHA	Unternehmerisches Handeln	Wirtschaftswissenschaften
WW-D-113-FIVC	Finanzieren mit Venture Capital	Wirtschaftswissenschaften
WW-D-113-TEMA	Technology Management	Wirtschaftswissenschaften
WW-D-103-MGSC	Management Science*	Wirtschaftswissenschaften
		Methoden und Verfahren
WW-D-103-OPPM	Operatives Produktionsmanagement	Wirtschaftswissenschaften

Modulnummer	Modulname	Gebietszuordnungen
WW-D-103-STPM	Strategisches Produktionsmanagement	Wirtschaftswissenschaften
WW-D-103-IMCH	IM Challenge*	Wirtschaftswissenschaften
		Wirtschaftsinformatik
		Methoden und Verfahren
WW-D-103-INMA	Inventory Management	Wirtschaftswissenschaften
WW-D-103-UOPP	Umweltorientierte Produktionsplanung	Wirtschaftswissenschaften
WW-D-112-BWEL	Betriebswirtschaftliche Entscheidungslehre*	Wirtschaftswissenschaften
		Methoden und Verfahren
WW-D-112-DILO	Distributionslogistik	Wirtschaftswissenschaften
WW-D-112-PRLO	Produktionslogistik*	Wirtschaftswissenschaften
		Ergänzende Qualifikationen
WW-D-112-SCMG	Supply Chain Management – Grundlagen*	Wirtschaftswissenschaften
		Ergänzende Qualifikationen
WW-D-112-BEMA	Beschaffungsmanagement	Wirtschaftswissenschaften
WW-D-112-SCMV	Supply Chain Management - Vertiefung*	Wirtschaftswissenschaften
		Ergänzende Qualifikationen
WW-D-102-CSRE	Corporate Social Responsibility	Wirtschaftswissenschaften
WW-D-102-NMPR	Nachhaltigkeitsmanagement in der Praxis	Wirtschaftswissenschaften
WW-D-102-STHM	Stakeholdermanagement	Wirtschaftswissenschaften
WW-D-102-VACM	Value Chain Management	Wirtschaftswissenschaften
WW-D-102-NHCO	Nachhaltigkeitscontrolling	Wirtschaftswissenschaften
WW-D-102-STSM	Strategic Sustainability Management	Wirtschaftswissenschaften

Modulnummer	Modulname	Gebietszuordnungen
WW-D-114-ATTU	Aktuelle Themen der TU Umweltinitiative	Wirtschaftswissenschaften
WW-D-114-EENW	Einführung in die Energiewirtschaft*	Wirtschaftswissenschaften
		Ergänzende Qualifikationen
WW-D-114-EETP	Erneuerbare Energien – Technologie und Potentiale*	Wirtschaftswissenschaften
		Ergänzende Qualifikationen
WW-D-114-FSEU	Fallstudien in Energie und Umwelt*	Wirtschaftswissenschaften
		Präsentieren und Diskutieren
		Ergänzende Qualifikationen
WW-D-114-ELWI	Elektrizitätswirtschaft*	Wirtschaftswissenschaften
		Ergänzende Qualifikationen
WW-D-114-RÖUP	Ressourcenökonomie und Umweltpolitik*	Wirtschaftswissenschaften
		Ergänzende Qualifikationen
WW-D-114-RMEW	Risikoquantifizierung und -management in der Energiewirtschaft	Wirtschaftswissenschaften
WW-D-201-AWIP	Angewandte Wirtschaftspolitik*	Wirtschaftswissenschaften
		Präsentieren und Diskutieren
WW-D-201-IGRO	Introduction to Economic Growth	Wirtschaftswissenschaften
WW-D-201-ÖUNG	Ökonomische Ungleichheit	Wirtschaftswissenschaften
WW-D-201-EMIG	Economics of Migration	Wirtschaftswissenschaften
WW-D-201-TECP	Topics in Economic Policy*	Wirtschaftswissenschaften
		Präsentieren und Diskutieren
WW-D-203-ITTP	International Trade: Theory and Policy	Wirtschaftswissenschaften
WW-D-203-DEVC	Development Economics	Wirtschaftswissenschaften
WW-D-203-EMRT	Empirical Research Task*	Wirtschaftswissenschaften
		Präsentieren und Diskutieren

Modulnummer	Modulname	Gebietszuordnungen
WW-D-203-TIEC	Topics in International Economics*	Wirtschaftswissenschaften
		Präsentieren und Diskutieren
WW-D-204-AFGE	Aktuelle Fragestellungen der Geldpolitik*	Wirtschaftswissenschaften
		Präsentieren und Diskutieren
WW-D-204-GEWÄ	Geld und Währung	Wirtschaftswissenschaften
WW-D-204-GEPO	Geldpolitik	Wirtschaftswissenschaften
WW-D-204-CTME	Current Topics in International Monetary Economics*	Wirtschaftswissenschaften
		Präsentieren und Diskutieren
WW-D-204-EXCR	Exchange Rates	Wirtschaftswissenschaften
WW-D-204-SRFM	Financial Stability and Regulation of Financial Markets	Wirtschaftswissenschaften
WW-D-204-IFIM	International Financial Markets	Wirtschaftswissenschaften
WW-D-205-ATAE	Advanced Topics in Applied Econometrics*	Wirtschaftswissenschaften
		Methoden und Verfahren
WW-D-205-TPEV	Topics in Policy Evaluation*	Wirtschaftswissenschaften
		Präsentieren und Diskutieren
WW-D-207-ÖEIN	Öffentliche Einnahmen, insbesondere Steuern	Wirtschaftswissenschaften
WW-D-207-ÖKTP	Ökonomische Theorie der Politik	Wirtschaftswissenschaften
WW-D-207-RSTA	Rechtfertigung der Staatstätigkeit	Wirtschaftswissenschaften
WW-D-207-CTPE	Current Topics in Public Economics*	Wirtschaftswissenschaften
		Präsentieren und Diskutieren
WW-D-207-EWST	Economics of the Welfare State	Wirtschaftswissenschaften
WW-D-207-IPEC	International Public Economics	Wirtschaftswissenschaften

Modulnummer	Modulname	Gebietszuordnungen
WW-D-207-TTAX	Theory of Taxation	Wirtschaftswissenschaften
WW-D-221-CTER	Current Topics in Empirical Economic Research*	Wirtschaftswissenschaften
		Präsentieren und Diskutieren
WW-D-221-IGIS	Introduction to Geographic Information Systems	Wirtschaftswissenschaften
WW-D-221- MPDE	Microeconomic Perspectives on Development Economics	Wirtschaftswissenschaften
WW-D-115-AUTW	Ausgewählte Themen der Wirtschaftspädagogik	Ergänzende Qualifikationen
WW-D-115-BAWB	Betriebliche Aus- und Weiterbildung*	Ergänzende Qualifikationen
		Wirtschaftswissenschaften
WW-D-115-EKBW	Einführung in das kaufmännische Bildungswesen	Ergänzende Qualifikationen
WW-D-115-EWID	Einführung in die Wirtschaftsdidaktik	Ergänzende Qualifikationen
WW-D-115-MESF	Methoden empirischer Sozialforschung in der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung*	Ergänzende Qualifikationen
		Wirtschaftswissenschaften
WW-D-115-PPSY	Pädagogische Psychologie	Ergänzende Qualifikationen
WW-D-115-SPST	Schulpraktische Studien	Ergänzende Qualifikationen
WW-D-115-SPRA	Schulpraktikum	Ergänzende Qualifikationen
WW-D-115-WDPR	Wirtschaftsdidaktik in der Praxis – Schulpraktische Studien	Ergänzende Qualifikationen
WW-D-115-AFOL	Aktuelle Fragen des organisationalen Lernens*	Ergänzende Qualifikationen
		Wirtschaftswissenschaften
WW-D-115-AFTP	Aktuelle Fragen in der Theorie und Praxis der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung*	Ergänzende Qualifikationen
		Wirtschaftswissenschaften
WW-D-115-ATWP	Aktuelle Themen der Wirtschaftspädagogik*	Ergänzende Qualifikationen
		Wirtschaftswissenschaften

Modulnummer	Modulname	Gebietszuordnungen
WW-D-115-KLLA	Komplexe Lehr-Lern-Arrangements in der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung	Ergänzende Qualifikationen
WW-D-115-MMEL	Multimediales Lernen*	Ergänzende Qualifikationen
		Wirtschaftswissenschaften
WW-D-115-NTLL	Neuere Theorien des Lehrens und Lernens	Ergänzende Qualifikationen
WW-D-115-SBPS	Schul- und betriebspraktische Studien	Ergänzende Qualifikationen
WW-D-115-SFWD	Spezielle Fragen der Wirtschaftsdidaktik*	Ergänzende Qualifikationen
		Wirtschaftswissenschaften
WW-D-115-WDSF	Wirtschaftsdidaktik im Spannungsfeld von Theorie und Praxis*	Ergänzende Qualifikationen
		Wirtschaftswissenschaften
WW-D-301-IMEG	Informationsmanagement und E-Government	Wirtschaftsinformatik
WW-D-301-ATIM	Aktuelle Themen des Informationsmanagements	Wirtschaftsinformatik
WW-D-301-ATIH	Aktuelle Themen der Informationssysteme in Industrie und Handel	Wirtschaftsinformatik
WW-D-301-ERPP	ERP-Planspiel*	Wirtschaftsinformatik
		Wirtschaftswissenschaften
WW-D-301-ERPG	ERP-gestützte Geschäftsprozesse*	Wirtschaftsinformatik
		Wirtschaftswissenschaften
WW-D-301-GBPS	Gestaltungsansätze der Business Processes and Systems*	Wirtschaftsinformatik
		Wirtschaftswissenschaften
WW-D-305-BPMA	Business Process Management	Wirtschaftsinformatik
WW-D-305-ATBE	Aktuelle Themen des Business Engineerings	Wirtschaftsinformatik
WW-D-305-DAVI	Data Visualization	Wirtschaftsinformatik
WW-D-305-DDBM	Data-Driven Business Models	Wirtschaftsinformatik

Modulnummer	Modulname	Gebietszuordnungen
WW-D-305-DBEN	Digital Business Engineering*	Wirtschaftsinformatik
		Wirtschaftswissenschaften
WW-D-551-AMDA	Advanced Methods in Data Analytics	Wirtschaftsinformatik
WW-D-551-MDAN	Methods in Data Analytics	Wirtschaftsinformatik
WW-D-501-CYPS	Cyber Physical Systems	Informatik
WW-D502-EMIN	Engineering und Management industrieller Netze	Informatik
WW-D-502-INDK	Industrielle Kommunikation	Informatik
WW-D-501-COMS	Cooperative Mobile Systems	Informatik
WW-D-501-VNET	Vehicular Networking	Informatik
WW-D-502-IIOT	Industrial Internet of Things	Informatik
WW-D-502-MAUT	Modellgetriebene Automation	Informatik
WW-D-511-USIE	User Interface Engineering	Informatik
WW-D-511-AUSI	Advanced User Interfaces	Informatik
WW-D-512-MMUI	Multimodal User Interfaces	Informatik
WW-D-511-IMIR	Interactive Multimedia Information Retrieval	Informatik
WW-D-513-FVIR	Foundations of Virtual Reality	Informatik
WW-D-521-RNTP	Rechnernetzpraxis	Informatik
WW-D-522-SCDE	Scalable Data Engineering	Informatik
WW-D-522-SCDM	Scalable Data Management	Informatik
WW-D-523-DISY	Distributed Systems	Informatik

Modulnummer	Modulname	Gebietszuordnungen
WW-D-524-EAMA	Engineering Adaptive Mobile Applications	Informatik
WW-D-525-SCLC	Service and Cloud Computing	Informatik
WW-D-526-WSNT	Wireless Sensor Networks	Informatik
WW-D-523-IMES	Internet-Messungen	Informatik
WW-D-522-DBDI	Database Systems: Design and Implementation	Informatik
WW-D-528-CRYP	Security and Cryptography	Informatik
WW-D-527-CONF	Confidential Computing	Informatik
WW-D-531-FSWT	Fortgeschrittene Softwaretechnik	Informatik
WW-D-531-RETE	Requirements- und Test-Management	Informatik
WW-D531-DPFR	Design Patterns and Frameworks	Informatik
WW-D-531-FPSS	Future-Proof Software Systems	Informatik
WW-D-531-MOST	Model-Driven Software Development in Technical Spaces	Informatik
WW-D-531-SSAC	Software Engineering for Self-Aware Systems and Cobotics	Informatik
WW-D-531-SMQS	Softwaremanagement und Qualitätssicherung	Informatik
WW-D-531-CBSE	Component-Based Software Engineering	Informatik
WW-D-541-FCGR	Foundations of Computer Graphics	Informatik
WW-D-541-FDVI	Foundations of Data Visualization	Informatik
WW-D-542-MCHL	Machine Learning	Informatik
WW-D-542-COVI	Computer Vision	Informatik

Modulnummer	Modulname	Gebietszuordnungen
WW-D-511-IIVI	Interactive Information Visualization	Informatik
WW-D-543-KNMO	Knowledge Models	Informatik
WW-D-103-ORVT	Operations Research Vertiefung	Methoden und Verfahren
WW-D-103-SIMO	Simulation und Modellierung	Methoden und Verfahren
WW-D-201-PECT	Principles of Economic Theory	Methoden und Verfahren
WW-D-201-SPIL	Spieltheorie	Methoden und Verfahren
WW-D-203-EMEC	Empirical Economics	Methoden und Verfahren
WW-D-208-ÖKOG	Ökonometrie – Grundlagen	Methoden und Verfahren
WW-D-208-ÖKOV	Ökonometrie – Vertiefung	Methoden und Verfahren
WW-D-208-MIEC	Microeconometrics	Methoden und Verfahren
WW-D-208-ZRÖK	Zeitreihenökonometrie	Methoden und Verfahren
WW-D-241-CGEA	Computable General Equilibrium Analysis	Methoden und Verfahren
WW-D-402-AMVS	Applied Multivariate Statistics	Methoden und Verfahren
WW-D-402-DMVS	Data-Driven Multivariate Statistics	Methoden und Verfahren
WW-D-402-THMS	Theoretical Multivariate Statistics	Methoden und Verfahren
WW-D-403-MTOR	Methoden des Operations Research	Methoden und Verfahren
WW-D-002-FSWP	Forschungsseminar Wirtschaftspädagogik	Forschungsdesign
WW-D-001-FDBW	Forschungsdesign Betriebswirtschaft	Forschungsdesign
WW-D-001-FDVW	Forschungsdesign Volkswirtschaft	Forschungsdesign

Modulnummer	Modulname	Gebietszuordnungen
WW-D-001-FDWI	Forschungsdesign Wirtschaftsinformatik	Forschungsdesign
WW-D-208-EVGL	Evaluierung von Gesundheitsleistungen	Ergänzende Qualifikationen
WW-D-335-HCMA	Health Care Management	Ergänzende Qualifikationen
WW-D-401-GLVP	Grundlagen Verkehrspolitik	Ergänzende Qualifikationen
WW-D-401-IPRG	Infrastrukturpolitik und Regulierung	Ergänzende Qualifikationen
WW-D-401-RSTÖ	Regional- und Stadtökonomie	Ergänzende Qualifikationen
WW-D-401-CBAT	Cost-Benefit Analysis in Transport*	Ergänzende Qualifikationen
		Wirtschaftswissenschaften
WW-D-401-CBIT	Cost-Benefit Evaluation of Infrastructure Projects and Traffic Law	Ergänzende Qualifikationen
WW-D-401-CPTR	Cost and Prices in Transport*	Ergänzende Qualifikationen
		Wirtschaftswissenschaften
WW-D-401-ERSE	Empirical Research in Spatial and Environmental Economics*	Ergänzende Qualifikationen
		Wirtschaftswissenschaften
WW-D-401-SPEE	Spatial Economics and the Environment	Ergänzende Qualifikationen
WW-D-401-UBEC	Urban Economics*	Ergänzende Qualifikationen
		Wirtschaftswissenschaften
WW-D-403-PSVL	Planung und Steuerung von Verkehrs- und Logistikprozessen	Ergänzende Qualifikationen
WW-D-404-UMVE	Umwelt und Verkehr	Ergänzende Qualifikationen
WW-D-405-TERC	Transport Ecology	Ergänzende Qualifikationen
WW-D-901-A002	Fremdsprache A2	Ergänzende Qualifikationen
WW-D-901-EMA2	Fremdsprache A2 – Europa und Mittelmeerraum	Ergänzende Qualifikationen

Modulnummer	Modulname	Gebietszuordnungen
WW-D-901-OSA2	Fremdsprache A2 – Ostasiatische Sprache	Ergänzende Qualifikationen
WW-D-901-EB01	Fremdsprache B1 – Europa und Mittelmeerraum	Ergänzende Qualifikationen
WW-D-901-OB01	Fremdsprache B1 – Ostasiatische Sprache	Ergänzende Qualifikationen
WW-D-901-EMB1	Fremdsprache B1 – Europa und Mittelmeerraum	Ergänzende Qualifikationen
WW-D-901-OSB1	Fremdsprache B1 – Ostasiatische Sprache	Ergänzende Qualifikationen
WW-D-901-GBWB	Grundlagen Berufs- und Wissenschaftssprache B2	Ergänzende Qualifikationen
WW-D-901-ABWC	Aufbau Berufs- und Wissenschaftssprache C1	Ergänzende Qualifikationen

* Das Modul ist mehreren Gebieten zugeordnet. Die Wahl ist nur für ein Gebiet zulässig und eine Mehrfachzuordnung ausgeschlossen.

Technische Universität Dresden
Fakultät Wirtschaftswissenschaften

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften

Vom 16. August 2024

Aufgrund des § 37 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

§ 1 Geltungsbereich
§ 2 Ziele des Studiums
§ 3 Zugangsvoraussetzungen
§ 4 Studienbeginn und Studiendauer
§ 5 Lehr- und Lernformen
§ 6 Aufbau und Ablauf des Studiums
§ 7 Inhalt des Studiums
§ 8 Leistungspunkte
§ 9 Studienberatung
§ 10 Anpassung von Modulbeschreibungen
§ 11 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage 1: Modulbeschreibungen
Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1
Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes und der Prüfungsordnung Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für den Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften an der Technischen Universität Dresden.

§ 2
Ziele des Studiums

(1) Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Studiums über grundlegende Wissensbestände im Fach Wirtschaftswissenschaften. Sie erkennen wirtschaftswissenschaftliche Probleme, können sie sachgerecht darstellen, mit wissenschaftlichen Methoden analysieren sowie selbstständig Lösungsmöglichkeiten erarbeiten. Weiterhin haben sie allgemeine und durch die gewählten Schwerpunkte vertiefte Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse, fachübergreifende Probleme zu erkennen und mögliche Beiträge der Wirtschaftswissenschaften zur Lösung solcher Probleme zu entwickeln. Die Studierenden sind zu einer kritischen Selbstreflexion sowie zum gesellschaftlichen Engagement befähigt und haben ihre Persönlichkeit entwickelt.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen können durch ihre fachliche Spezialisierung auf einer breiten wirtschaftswissenschaftlichen Grundlage, die durch zusätzliche wissenschaftliche Methoden und allgemeine Qualifizierungsbausteine ergänzt wird, in der Berufspraxis vielfältige und komplexe wirtschaftswissenschaftliche Aufgabenstellungen bearbeiten und Probleme lösen.

§ 3
Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist die allgemeine Hochschulreife, eine fachgebundene Hochschulreife in der entsprechenden Fachrichtung oder eine durch die Hochschule als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung.

§ 4
Studienbeginn und Studiendauer

(1) Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester und umfasst neben der Präsenz das Selbststudium, das Praktikum sowie die Hochschulabschlussprüfung.

§ 5
Lehr- und Lernformen

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Seminare, Übungen, Tutorien, Workshops, Projekte, Praktika, Sprachkurse, Sprachlernseminare, Arbeitskreise, Einführungskurse, Schulpraktika, Forschungskolloquien, Auslandsaufenthalte und das Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft. In Modulen, die erkennbar mehreren Studienordnungen unterliegen, sind für inhaltsgleiche Lehrformen Synonyme zulässig.

(2) Die einzelnen Lehr- und Lernformen nach Absatz 1 Satz 2 sind wie folgt definiert:

1. Vorlesungen führen in die Stoffgebiete der Module ein. Sie behandeln deren wichtigste Themen und Gegenstände in zusammenhängender Darstellung. Sie vermitteln einen Überblick über thematisch zusammenhängende Problemfelder und resümieren den aktuellen Forschungsstand.
2. Seminare dienen dem intensivierten Einblick in systematische Fragestellungen und thematische Zusammenhänge auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien und ermöglichen den Studierenden, sich unter Anleitung selbst über einen ausgewählten Problembereich vertieft zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und gegebenenfalls schriftlich darzustellen.
3. Übungen ermöglichen die Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen.
4. Tutorien unterstützen Studierende beim Erwerb notwendiger methodischer und fachlicher Kenntnisse.
5. Workshops dienen der methodisch und fachlich informierten, gemeinsamen Erarbeitung und Erörterung praktisch relevanter Fragestellungen aus interdisziplinärer Perspektive.
6. Projekte dienen der Bearbeitung fachspezifischer Fragestellungen an einem konkreten Betrachtungsobjekt. Sie vermitteln Kenntnisse aus dem jeweiligen Fachgebiet sowie Kompetenzen in der Projektorganisation und im Projektmanagement.
7. Praktika dienen der Anwendung des vermittelten Lehrstoffes und dessen Verknüpfung mit praktischen Eindrücken, Fertigkeiten und Problemlagen in potentiellen Berufsfeldern.
8. Sprachkurse vermitteln und trainieren Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der jeweiligen Fremdsprache. Sie entwickeln kommunikative und interkulturelle Kompetenzen in einem akademischen und beruflichen Kontext sowie in Alltagssituationen.
9. Sprachlernseminare vermitteln und trainieren Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der jeweiligen Fremdsprache. Sie entwickeln kommunikative und interkulturelle Kompetenz in einem akademischen und beruflichen Kontext sowie in Alltagssituationen.
10. Arbeitskreise dienen der gemeinsamen und interaktiven Erarbeitung ausgewählter Themenbereiche.
11. Einführungskurse sind propädeutische Lehrveranstaltungen, die Grundlagenwissen für Studierende, insbesondere Studienanfängerinnen bzw. Studienanfänger, vermitteln.
12. Schulpraktika sind durch Vor- und Nachbereitung universitär begleitete sowie unterrichtspraktische Tätigkeiten. Sie umfassen die Beobachtung und Analyse der schulischen Praxis sowie Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht unter besonderer Berücksichtigung berufsfeld- und fachdidaktischer sowie allgemein didaktischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Praxisreflexion und die Erkundung einer studiengangsrelevanten Schulart.
13. Forschungskolloquien dienen dem Austausch von Lehrenden und Studierenden über Studienergebnisse.
14. Das Selbststudium dient der Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen. Es ermöglicht die selbstständige Erarbeitung und Aneignung von Studieninhalten.

§ 6
Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf sechs Semester verteilt. Das 5. Semester ist so ausgestaltet, sodass es sich für einen vorübergehenden Aufenthalt an einer anderen Hochschule besonders eignet (Mobilitätsfenster). Es ist ein Teilzeitstudium gemäß der Ordnung über das Teilzeitstudium möglich.

(2) Das Studium umfasst 18 Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule im Umfang von 80 Leistungspunkten, die eine Schwerpunktsetzung nach Wahl der bzw. des Studierenden ermöglichen. Die

mögliche Zuordnung der Wahlpflichtmodule zu Gebieten ist in der Anlage 1 zur Prüfungsordnung aufgeführt. Die Zuordnung zum Gebiet erfolgt durch die Anmeldung zur Modulprüfung. Die bzw. der Studierende kann sich durch schriftlichen Antrag beim Prüfungsamt für eine andere Zuordnung zum Gebiet entscheiden. Eine Mehrfachzuordnung ist ausgeschlossen. Die Wahl eines Wahlpflichtmoduls ist verbindlich. Eine Umwahl ist für höchstens fünf zu wählende Module jeweils einmal möglich; sie erfolgt durch einen schriftlichen Antrag der bzw. des Studierenden an das Prüfungsamt, in dem das zu ersetzende und das neu gewählte Modul zu benennen sind.

(3) Qualifikationsziele, Inhalte, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit inklusive eventueller Kombinationsbeschränkungen, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(4) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher oder nach Maßgabe der jeweiligen Modulbeschreibung in englischer Sprache abgehalten. Wenn ein Modul gemäß Modulbeschreibung primär dem Erwerb fremdsprachlicher Qualifikationen dient, können Studien- und Prüfungsleistungen nach Maßgabe der jeweiligen Aufgabenstellung auch in der jeweiligen Fremdsprache zu erbringen sein.

(5) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind den beigefügten Studienablaufplänen (Anlage 2) oder einem von der Fakultät bestätigten individuellen Studienablaufplan für das Teilzeitstudium zu entnehmen.

(6) Das Angebot an Wahlpflichtmodulen sowie die Studienablaufpläne können auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat geändert werden. Das aktuelle Angebot an Wahlpflichtmodulen ist zu Semesterbeginn in der jeweils üblichen Weise bekannt zu machen. Die geänderten Studienablaufpläne gelten für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben wird. Über Ausnahmen zu Satz 3 entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag der bzw. des Studierenden.

(7) Ist die Teilnahme an einem Wahlpflichtmodul oder an einer wählbaren Lehrveranstaltung eines Wahlpflichtmoduls bzw. an einer nicht wählbaren Lehrveranstaltung eines Wahlpflichtmoduls durch die Anzahl der vorhandenen Plätze nach Maßgabe der Modulbeschreibung beschränkt, so erfolgt die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer anhand der Reihenfolge der Einschreibung oder durch Losverfahren. Dafür muss sich die bzw. der Studierende für das entsprechende Wahlpflichtmodul oder die entsprechende Lehrveranstaltung einschreiben. Form und Frist der Einschreibungsmöglichkeit werden den Studierenden in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Durch die Einschreibung erfolgt gegebenenfalls die Wahl gemäß Absatz 2 Satz 3. Am Ende des Einschreibezeitraums wird der bzw. dem Studierenden in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben, ob sie bzw. er ausgewählte Teilnehmerin bzw. ausgewählter Teilnehmer der entsprechenden Lehrveranstaltung ist.

§ 7
Inhalt des Studiums

(1) Der Pflichtbereich umfasst Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre, der Volkswirtschaftslehre, der Wirtschaftsinformatik, Methoden und Verfahren sowie Allgemeine Qualifikationen.

(2) Der Wahlpflichtbereich bietet eine breit angelegte wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung. Inhaltlich umfasst er vor allem die Erklärung und Gestaltung gesamtwirtschaftlicher Zusammen-

hänge sowie wirtschaftlicher organisatorischer, technischer und finanzieller Abläufe in Unternehmen. Hinzu kommen ergänzende Fragestellungen fächerübergreifender Themenfelder und angrenzender Disziplinen.

§ 8
Leistungspunkte

(1) ECTS-Leistungspunkte dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, das heißt 30 Leistungspunkte pro Semester. Der gesamte Arbeitsaufwand für das Studium entspricht 180 Leistungspunkten und umfasst die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehr- und Lernformen, die Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Abschlussarbeit.

(2) In den Modulbeschreibungen ist angegeben, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. § 34 der Prüfungsordnung bleibt davon unberührt.

§ 9
Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Technischen Universität Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche Beratung obliegt der Studienberatung der Fakultät Wirtschaftswissenschaften. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters soll jede bzw. jeder Studierende, die bzw. der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilnehmen.

§ 10
Anpassung von Modulbeschreibungen

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Qualifikationsziele“, „Inhalte“, „Lehr- und Lernformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“, „Leistungspunkte und Noten“ sowie „Dauer des Moduls“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind in der jeweils üblichen Weise zu veröffentlichen.

§ 11
Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2024/2025 oder später im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2024/2025 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Fassung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften fort.

(4) Diese Studienordnung gilt ab Wintersemester 2027/2028 für alle im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften immatrikulierten Studierenden.

(5) Im Falle des Übertritts nach Absatz 4 werden inklusive der Noten primär die bereits erbrachten Modulprüfungen und nachrangig auch einzelne Prüfungsleistungen auf der Basis von Äquivalenztabellen, die durch den Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben werden, von Amts wegen übernommen. Mit Ausnahme von § 15 Absatz 5 der Prüfungsordnung werden nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder „bestanden“ bewertete Modulprüfungen und Prüfungsleistungen nicht übernommen. Auf Basis der Noten ausschließlich übernommener Prüfungsleistungen findet grundsätzlich keine Neuberechnung der Modulnote statt, Ausnahmen sind den Äquivalenztabellen zu entnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät Wirtschaftswissenschaften vom 20. März 2024 und der Genehmigung des Rektorates vom 7. Mai 2024.

Dresden, den 16. August 2024

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Pflichtbereich

Modulname	**Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation**
Modulnummer	WW-BA-EBWL WW-D-EBWL
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Michael Schefczyk mandy.windisch@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die Begriffe und Prinzipien der Betriebswirtschaftslehre sowie die Grundlagen des Organisationsmanagements. Sie beherrschen das methodische Instrumentarium und die systematische Orientierung. Die Studierenden sind in der Lage, betriebswirtschaftliche Fragestellungen erfolgreich bearbeiten zu können sowie Probleme des organisationalen Managements zu erkennen und die Effektivität organisationaler Gestaltungsmaßnahmen zu beurteilen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Rechtsformen, Marketing, Innovationen und Schutzrechte, Technologiemanagement, Produktion und Beschaffung, Dienstleistungsmanagement, Investition und Finanzierung, Projektmanagement, Controlling, Theorien der Organisationsgestaltung, Modelle der organisatorischen Differenzierung, Modelle der organisatorischen Integration, formale und informale Organisation, motivierende Organisationsgestaltung, Organisationskultur, organisatorischer Wandel sowie ethisches Verhalten in Organisationen.
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, 1 SWS Tutorium, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Pflichtmodul im Gebiet Wirtschaftswissenschaften. Es schafft die Voraussetzungen für die Module des Pflicht- und des Wahlpflichtbereichs, die es unter ‚Voraussetzungen für die Teilnahme' benennen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Grundlagen des Rechnungswesens**
Modulnummer	WW-BA-GREW WW-D-GREW
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Thomas Günther lehrstuhl.controlling@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen das interne und externe Rechnungswesen. Sie wissen, wie eine Kosten- und Leistungsrechnung in Unternehmen problemadäquat zu gestalten ist, verstehen, wie einzelne Geschäftsvorfälle in der Finanzbuchhaltung abgebildet werden, und kennen die Zusammenhänge zwischen Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Kosten- und Leistungsrechnung in Unternehmen und die Verfahren der Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung.
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung, 3 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Pflichtmodul im Gebiet Wirtschaftswissenschaften. Es schafft die Voraussetzungen für die Module des Pflicht- und des Wahlpflichtbereichs, die es unter ‚Voraussetzungen für die Teilnahme' benennen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Einführung in die Volkswirtschaftslehre**
Modulnummer	WW-BA-EVWL WW-D-EVWL
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Marcel Thum marcel.thum@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen volkswirtschaftliche Konzepte und Verfahren. Sie erkennen volkswirtschaftliche Probleme und sind in der Lage, diese sachgerecht darzustellen.
Inhalte	Inhalt des Moduls sind zentrale volkswirtschaftliche Begrifflichkeiten sowie grundlegende mikro- und makroökonomische Problemstellungen und Methoden.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Pflichtmodul im Gebiet Wirtschaftswissenschaften. Es schafft die Voraussetzungen für die Module des Pflicht- und des Wahlpflichtbereichs, die es unter ‚Voraussetzungen für die Teilnahme' benennen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Jahresabschluss, Investition und Finanzierung**
Modulnummer	WW-BA-JIFI WW-D-JIFI
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Michael Dobler wus@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die Zwecke und Instrumente der Stabfunktion Jahresabschluss, verstehen die zentralen Regelungen zum Jahresabschluss nach deutschem Handels- und Steuerrecht, beherrschen unterschiedliche Methoden der Investitionsrechnung, verstehen die Methoden der Finanzplanung und kennen die Möglichkeiten der Außen- und Innenfinanzierung des Finanz- und Kapitalbedarfs von Unternehmen. Sie sind in der Lage, diese Kenntnisse problemorientiert bei der Erstellung und Analyse von Jahresabschlüssen, der Berechnung der Vorteilhaftigkeit von Investitionsprojekten und der Erstellung von Finanzplanungen einzusetzen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die theoretischen Grundlagen der externen Rechnungslegung, die handelsrechtlichen Vorschriften für Kaufleute und Kapitalgesellschaften, die wesentlichen Unterschiede in der Rechnungslegung zwischen dem deutschen Handelsrecht und deutschen Steuerrecht, die theoretischen und finanzmathematischen Grundlagen und Methoden zur Investitionsentscheidung sowie die Möglichkeiten der Unternehmensfinanzierung.
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Grundlagen des Rechnungswesens, Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation sowie Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Pflichtmodul im Gebiet Wirtschaftswissenschaften. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module des Wahlpflichtbereichs, die es unter ‚Voraussetzungen für die Teilnahme' benennen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Einführung in die Mikroökonomie**
Modulnummer	WW-BA-EMIK WW-D-EMIK
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Christian Leßmann christian.lessmann@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen nach Abschluss des Moduls grundlegende Konzepte der Mikroökonomie. Sie sind in der Lage, die einzelwirtschaftlichen Entscheidungen von Haushalten und Unternehmen zu verstehen, zu analysieren und auf andere Kontexte zu übertragen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen der Haushalts- und Produktionstheorie sowie die Wohlfahrtsökonomik.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, 1 SWS Tutorium, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Für Studierende der Bachelorstudiengänge Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftspädagogik und Internationale Beziehungen sowie der Diplomstudiengänge Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen werden die im Modul Einführung in die Volkswirtschaftslehre zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Für Studierende des Bachelor Verkehrswirtschaft werden die im Modul Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Pflichtmodul im Gebiet Wirtschaftswissenschaften. Es schafft die Voraussetzungen für die Module des Wahlpflichtbereichs, die es unter ‚Voraussetzungen für die Teilnahme' benennen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Produktion und Logistik**
Modulnummer	WW-BA-PRLG WW-D-PRLG
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Udo Buscher udo.buscher@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen wesentliche Aufgabenstellungen in den Bereichen Produktion und Logistik. Sie verstehen die theoretischen Grundlagen für die Analyse von Produktionsvorgängen und Kostenveränderungen. Sie sind in der Lage, eine Produktionsprogrammplanung durchzuführen sowie Produktionsprozesse unter Berücksichtigung der gewählten Fertigungsorganisation effektiv und effizient zu gestalten. Die Studierenden kennen Analyse- und Gestaltungsprinzipien für das Logistiksystem und für die Subsysteme sowie Regeln für die Koordination logistischer Prozesse. Sie sind in der Lage, quantitative Verfahren in der Logistik anzuwenden, praxisnahe Logistikprobleme zu modellieren und mittels geeigneter mathematischer Verfahren zu lösen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Produktions- und Kostentheorie, Programmplanung, Bereitstellungsplanung, Durchführungsplanung, Bausteine der Unternehmenslogistik, Grundlagen der Optimierung in Netzen, spezielle Anwendungsfälle der Distributionslogistik und Grundlagen der Beschaffungslogistik.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Grundlagen des Rechnungswesens sowie Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext und Lineare Algebra im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Pflichtmodul im Gebiet Wirtschaftswissenschaften. Es schafft die Voraussetzungen für die Module des Wahlpflichtbereichs, die es unter ‚Voraussetzungen für die Teilnahme' benennen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Einführung in die Makroökonomie**
Modulnummer	WW-BA-EMAK WW-D-EMAK
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Stefan Eichler stefan.eichler@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, makroökonomische Zusammenhänge im Rahmen von Modellen zu analysieren und die Ergebnisse zu interpretieren und grafisch darzustellen. Sie können die volkswirtschaftlichen Folgen der Veränderung wirtschaftspolitischer oder exogener Rahmenbedingungen im Modellzusammenhang ableiten und für die Praxis erklären.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Grundlagen der makroökonomischen Analyse. Dies umfasst die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, das Zusammenwirken von Angebot und Nachfrage auf Güter- und Geldmärkten in offenen und geschlossenen Volkswirtschaften, die Mechanismen der Wechselwirkungen geld- und fiskalpolitischer Maßnahmen sowie wirtschaftliche Wachstumsprozesse.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Für Studierende der Bachelorstudiengänge Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftspädagogik und Internationale Beziehungen sowie der Diplomstudiengänge Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen werden die im Modul Einführung in die Volkswirtschaftslehre zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Für Studierende des Bachelor Verkehrswirtschaft werden die im Modul Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Pflichtmodul im Gebiet Wirtschaftswissenschaften. Es schafft die Voraussetzungen für die Module des Wahlpflichtbereichs, die es unter ‚Voraussetzungen für die Teilnahme' benennen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung**
Modulnummer	WW-BA-MNUF WW-D-MNUF
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Florian Siems florian.siems@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die wichtigsten Grundlagen und -prinzipien Nachhaltiger Unternehmensführung und des Marketings. Sie können Begriffsabgrenzungen im Marketing und der Nachhaltigen Unternehmensführung vornehmen und sind in der Lage, ausgewählte Theorien und Ansätze auf praktische Fragestellungen und reale Unternehmen anzuwenden.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind grundlegende Theorien, Ansätze, Begriffe des Marketings und Marketingstrategien sowie informatorische Grundlagen, insbesondere des Konsumentenverhaltens und der Marktforschung, Grundlagen der Nachhaltigen Unternehmensführung bezogen auf die drei Dimensionen „Ökonomie“, „Ökologie“ und „Soziales/Gesellschaft“, Konzepte zur Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung im Unternehmen und Methoden der Nachhaltigkeitsbewertung.
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgender Onlinekurs: Virtuelle Akademie Nachhaltigkeit, Universität Bremen, https://oncourse.uni-bremen.de.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Pflichtmodul im Gebiet Wirtschaftswissenschaften. Es schafft die Voraussetzungen für die Module des Wahlpflichtbereichs, die es unter ‚Voraussetzungen für die Teilnahme‘ benennen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 16,5 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Strategie und Wettbewerb**
Modulnummer	WW-BA-STWE WW-D-STWE
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Alexander Kemnitz alexander.kemnitz@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verstehen die Grundlagen der Preis- und Wettbewerbstheorie. Sie sind in der Lage, die Ergebnisse von Marktprozessen in Abhängigkeit der Zahl und des Informationsstands der Marktteilnehmer zu erläutern und verfügen über ein grundlegendes Verständnis der Analyse strategischer Entscheidungssituationen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Grundlagen der monopolistischen und monopsonistischen Preissetzung, Oligopol und Monopolistische Konkurrenz, Spieltheorie sowie Asymmetrische Information.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, 1 SWS Tutorium, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Für Studierende der Bachelorstudiengänge Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftspädagogik und Internationale Beziehungen sowie der Diplomstudiengänge Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen werden die im Modul Einführung in die Volkswirtschaftslehre zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Für Studierende des Bachelor Verkehrswirtschaft werden die im Modul Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Pflichtmodul im Gebiet Wirtschaftswissenschaften. Es schafft die Voraussetzungen für die Module des Wahlpflichtbereichs, die es unter ‚Voraussetzungen für die Teilnahme' benennen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Einführung in die Wirtschaftsinformatik**
Modulnummer	WW-BA-EWIF WW-D-EWIF
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Martin Wiener martin.wiener@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die grundlegenden Wissensbestände der Wirtschaftsinformatik sowie die wesentlichen informationstechnischen Grundlagen in der betrieblichen Umgebung. Sie sind in der Lage, einfache Problemstellungen der Wirtschaftsinformatik sachgerecht darzustellen und zu analysieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind zentrale Teilbereiche der Wirtschaftsinformatik, insbesondere Geschäftsprozesse, Modellierung von betrieblichen Informationssystemen, operative Anwendungssysteme und managementunterstützende Systeme, Daten-/Informationsmanagement und Systementwicklung.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Pflichtmodul im Gebiet Wirtschaftsinformatik. Es schafft die Voraussetzungen für die Module des Wahlpflichtbereichs, die es unter ‚Voraussetzungen für die Teilnahme' benennen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Programmierung und Datenbanken**
Modulnummer	WW-BA-PRDB WW-D-PRDB
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Professur Wirtschaftsinformatik, insb. Intelligente Systeme und Dienste, NN isd@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen unterschiedliche Paradigmen der Programmierung und Datenhaltung sowie Beispiele für verschiedene aktuelle Umsetzungen. Sie sind in der Lage, diese Paradigmen zu differenzieren und gegeneinander abzuwägen. Sie können einfache datenanalytische Aufgaben in einer geeigneten Programmiersprache (z.B. Python) lösen. Sie verstehen das Konzept von Programmierbibliotheken und ihrer Nutzung. Sie sind mit den Herausforderungen selbstlernender Software vertraut und können diese kritisch reflektieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Grundlagen unterschiedlicher Programmiersprachen, die praktischen Grundlagen fachgerechter Programmierung sowie zentrale Aspekte der Datenhaltung. Es werden die praktischen Grundlagen für eine fachgerechte Programmierung vermittelt. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Programmierung zur Lösung datenanalytischer Aufgaben. Dies wird verknüpft mit einem Ausblick auf weitergehende Themenfelder im Kontext Künstlicher Intelligenz, wie die Entwicklung selbstlernender Software.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik, Studienrichtung I und Studienrichtung II, Qualifizierungsrichtung Informatik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Pflichtmodul im Gebiet Wirtschaftsinformatik. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Objektorientierte Programmierung.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulname	**Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext**
Modulnummer	WW-BA-MWAN WW-D-MWAN
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Mathematische Stochastik i.stochastik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen und beherrschen die Grundlagen der Analysis, beispielsweise in den Themen Differentiation und Integration sowie Lineare Differentialgleichungen, und deren Anwendung auf Optimierungsprobleme. Sie sind in der Lage, diese Methoden zur mathematischen Modellierung und zur Lösung ökonomischer Probleme einzusetzen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen der Analysis, insbesondere Differentiation und Integration sowie Lineare Differentialgleichungen.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen der Mathematik auf Grundkurs-Abiturniveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Pflichtmodul im Gebiet Methoden und Verfahren. Es schafft die Voraussetzungen für die Module des Pflicht- und des Wahlpflichtbereichs, die es unter ‚Voraussetzungen für die Teilnahme' benennen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Lineare Algebra im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext**
Modulnummer	WW-BA-MWLA WW-D-MWLA
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Mathematische Stochastik i.stochastik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen und beherrschen die Grundlagen der Linearen Algebra, beispielsweise in den Themen Vektoren und Matrizen sowie Lineare Gleichungssysteme, und deren Anwendung auf Optimierungsprobleme. Sie sind in der Lage, diese Methoden zur mathematischen Modellierung und zur Lösung ökonomischer Probleme einzusetzen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen der Linearen Algebra, insbesondere Vektoren und Matrizen sowie Lineare Gleichungssysteme.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie im Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik ein Pflichtmodul im Gebiet Methoden und Verfahren. Es schafft die Voraussetzungen für die Module des Wahlpflichtbereichs, die es unter ‚Voraussetzungen für die Teilnahme' benennen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Deskriptive Statistik**
Modulnummer	WW-BA-DEST WW-D-DEST
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Ostap Okhrin ostap.okhrin@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, empirische Zusammenhänge und Daten, insbesondere aus dem ökonomischen und verkehrlichen Bereich, statistisch zu analysieren. Sie kennen grundlegende Methoden und Ansätze der beschreibenden Statistik und der Wahrscheinlichkeitstheorie.
Inhalte	Inhalt des Moduls ist die deskriptive Statistik, insbesondere die empirische Verteilungsfunktion, das Histogramm, die Kenngrößen einer Verteilung, die Kombinatorik sowie die Grundlagen der Wahrscheinlichkeitstheorie.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Zudem werden für Studierende der Bachelorstudiengänge Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftspädagogik und Internationale Beziehungen sowie der Diplomstudiengänge Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen werden die im Modul Einführung in die Volkswirtschaftslehre, und für Studierende des Bachelor Verkehrswirtschaft die im Modul Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Jeske: Spaß mit Statistik, Aufgaben, Lösungen und Formeln, Oldenbourg Verlag. Neubauer; Bellgardt; Behr: Statistische Methoden, Verlag Vahlen. Bohley: Statistik, Einführendes Buch für Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler, Oldenbourg Verlag.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Pflichtmodul im Gebiet Methoden und Verfahren. Es schafft die Voraussetzungen für die Module des Wahlpflichtbereichs, die es unter ‚Voraussetzungen für die Teilnahme' benennen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Induktive Statistik**
Modulnummer	WW-BA-INST WW-D-INST
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Ostap Okhrin ostap.okhrin@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, wahrscheinlichkeitstheoretische Überlegungen zu nutzen, um auf Basis von Stichproben Aussagen über die zugehörige Grundgesamtheit zu treffen. Sie sind in der Lage, mathematische Modelle zu formulieren, zu überprüfen und sachgerecht darzustellen.
Inhalte	Inhalt des Moduls ist die induktive Statistik, insbesondere zwei-dimensionale Verteilungsfunktionen, Grenzwertsätze, Parameter-schätzungen, Konfidenzintervalle, Signifikanztests, Zusammenhangsmaße und die lineare Regression.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Zudem werden für Studierende der Bachelorstudiengänge Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftspädagogik und Internationale Beziehungen sowie der Diplomstudiengänge Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen werden die im Modul Einführung in die Volkswirtschaftslehre, und für Studierende des Bachelor Verkehrswirtschaft die im Modul Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Jeske: Spaß mit Statistik, Aufgaben, Lösungen und Formeln, Oldenbourg Verlag. Neubauer; Bellgardt; Behr: Statistische Methoden, Verlag Vahlen. Bohley: Statistik, Einführendes Buch für Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler, Oldenbourg Verlag.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Pflichtmodul im Gebiet Methoden und Verfahren. Es schafft die Voraussetzungen für die Module des Wahlpflichtbereichs, die es unter ‚Voraussetzungen für die Teilnahme' benennen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Privatrecht im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext**
Modulnummer	WW-BA-PRWI WW-D-PRWI
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Anne Lauber-Rönsberg office.lauber-roensberg@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse des allgemeinen Zivilrechts, insbesondere im Hinblick auf die rechtlichen Voraussetzungen und Auswirkungen wirtschaftlicher Betätigung und sind in der Lage, verschiedene Sachverhalte und Problemstellungen rechtlich einzuordnen und einfache Sachverhalte juristisch zu bewerten.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundzüge des Allgemeinen Teils des Bürgerlichen Gesetzbuches, insbesondere der Rechtsgeschäftslehre; die Grundzüge des Schuldrechts, einschließlich des Vertragsrechts, des Verbraucherschutzrechts sowie des Bereicherungs- und Deliktsrechts; die Grundzüge des Sachenrechts und des Handels- und Gesellschaftsrechts sowie Exkurse zum Zivilprozessrecht und zu anderen Rechtsgebieten des Wirtschaftsprivatrechts.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Pflichtmodul im Gebiet Allgemeine Qualifikationen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Wissenschaftliches und praktisches Arbeiten**
Modulnummer	WW-BA-WPRA WW-D-WPRA
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	WPA-Beauftragte bzw. -Beauftragter Fakultät Wirtschaftswissenschaften arite.schrehardt@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen die Grundlagen der Informationsrecherche und des Anfertigens wissenschaftlicher Arbeiten und verfügen über ausgewählte Schlüsselqualifikationen, die für wirtschaftswissenschaftliches Arbeiten in Studium und Beruf relevant sind. Sie besitzen allgemeine und fachübergreifende Qualifikationen, die sie in die Lage versetzen, die theoretischen Studieninhalte praktisch umzusetzen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Techniken wissenschaftlichen Arbeitens sowie nach Wahl des bzw. der Studierenden soziale, fachliche oder berufliche Methoden.
Lehr- und Lernformen	1 SWS Seminar, 1 SWS Projekt, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Pflichtmodul im Gebiet Allgemeine Qualifikationen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 80 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Wirtschaftswissenschaftliche Berufspraxis**
Modulnummer	WW-BA-WWBP
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Praktikumsbeauftragte bzw. Praktikumsbeauftragter der Fakultät Wirtschaftswissenschaften praktikantenamt.ww@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen exemplarisch das Betätigungsfeld, die einschlägige Arbeitswelt und das berufliche Umfeld in den Wirtschaftswissenschaften. Sie sind befähigt, Grundlagenwissen auf spezifische Probleme in der wirtschaftlichen Praxis anzuwenden und sind mit berufstypischen Tätigkeiten und Vorgehensweisen vertraut.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Anwendung wirtschaftswissenschaftlicher Kenntnisse in der Berufspraxis und das Kennenlernen spezifischer Anforderungen im Beruf, insbesondere die verschiedenen Arbeitsgebiete und innerbetrieblichen Tätigkeiten der Praktikumsstätte.
Lehr- und Lernformen	135 Stunden im Block Praktikum, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften ein Pflichtmodul im Gebiet Allgemeine Qualifikationen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer unbenoteten Hausarbeit im Umfang von 10 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulprüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Wahlpflichtbereich

Modulname	**Cases in Management Accounting**
Modulnummer	WW-BA-101-CIMA WW-D-101-CIMA
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Peter Schäfer peter.schaefer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Nach Ablegen des Moduls können die Studierenden Probleme des Controllings in der Unternehmenspraxis und seine Ursachen erkennen und strukturieren, Lösungsansätze identifizieren und bewerten, sowie eine geeignete Lösung entwickeln, vorstellen und diskutieren. Anhand von Fallstudien lernen die Studierenden Lösungen für Probleme des Management Accounting in der Unternehmenspraxis zu erarbeiten.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Kostenrechnungssysteme, Budgetierung, Verrechnungspreise und Abweichungsanalysen.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache des Seminars ist Englisch. Die Teilnahme am Seminar ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 16 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl anhand der Reihenfolge der Einschreibung erfolgt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden grundlegende Kenntnisse in der Kostenrechnung und des Controllings, wie sie beispielsweise in dem Modul Grundlagen des Rechnungswesens vermittelt werden.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften sowie Präsentieren und Diskutieren zugeordnet ist. Es ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 50 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Financial Modeling**
Modulnummer	WW-BA-101-FIMO WW-D-101-FIMO
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Peter Schäfer peter.schaefer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen und beherrschen die Studierenden Konzepte der Geschäfts- und Finanzplanung und können diese praktisch anwenden. Sie sind in der Lage, diese Kenntnisse zur Lösung betriebswirtschaftlicher Entscheidungsprobleme einzusetzen. Die Studierenden kennen verschiedene Aspekte der Modellierung von integrierten Finanzplänen sowie deren finanzwirtschaftliche Bewertung.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Konzepte der Geschäfts- und Finanzplanung und Aspekte der Modellierung von Finanzplänen.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache des Seminars kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Die Teilnahme am Seminar ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 12 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl anhand der Reihenfolge der Einschreibung erfolgt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden grundlegende Kenntnisse in der Kostenrechnung und der Finanzwirtschaft, wie sie beispielsweise in dem Modul Grundlagen des Rechnungswesens vermittelt werden.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften sowie Präsentieren und Diskutieren zugeordnet ist. Es ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 20 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Behavioral Finance**
Modulnummer	WW-BA-105-BEFI WW-D-105-BEFI
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Lars Hornuf arite.schrehardt@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können die Erklärungsansätze der neoklassischen und verhaltensorientierten Kapitalmarkttheorie nachvollziehen und kritisch einordnen.
Inhalte	In diesem Modul entwickeln die Studierenden ein Verständnis dafür, welchen Einfluss psychologische Faktoren auf das Verhalten der Investierenden und damit auf Kapitalmärkte haben. In Abgrenzung zur neoklassischen Kapitalmarkttheorie wird in die Sichtweisen und Modelle der Behavioral Finance eingeführt. Insbesondere werden wichtige Verhaltensanomalien und ihre Wirkung analysiert. Abschließend lernen die Studierenden, wie sich die Konzepte der Behavioral Finance in der Anlageberatung und der Unternehmensführung einsetzen lassen.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden grundlegende Kenntnisse der Finanzwirtschaft, wie sie in dem Modul Jahresabschluss, Investition und Finanzierung vermittelt werden.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften sowie Präsentieren und Diskutieren zugeordnet ist. Es ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 30 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Investition und Finanzierung II**
Modulnummer	WW-BA-105-INFI WW-D-105-INFI
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Lars Hornuf arite.schrehardt@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verinnerlichen den Zusammenhang von Risiko und Ertrag bei der Bewertung von Finanzströmen von Kapitalmarkt- bis auf Wertpapierebene. Sie können effiziente Wertpapierportfolios, die Wahl eines adäquaten Diskontzinses, die optimale Verschuldung eines Unternehmens sowie den Wert eines verschuldeten Unternehmens und Projektes bestimmen. Sie können das Rationalverhalten einzelner Stakeholder antizipieren und anreizkompatible Lösungen finden.
Inhalte	Die Studierenden werden mit folgenden bedeutenden finanzwirtschaftlichen Modellen effizienter Kapital- und Wertpapiermärkte vertraut gemacht: der modernen Portfoliotheorie, dem Capital Asset Pricing Modell und der Kapitalstrukturtheorie. Daraus abgeleitet werden rationale Entscheidungen sowie ein Instrumentarium für Investoren und Unternehmen. Lösungsstrategien für einschlägige Anreizprobleme aus Informationsasymmetrien runden die Veranstaltung ab.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übungen, 1 SWS Tutorium, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Grundlagen des Rechnungswesens, Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Lineare Algebra im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext und Jahresabschluss, Investition und Finanzierung zu erwerbenden Kenntnisse und Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Kostenorientierte Entscheidungen**
Modulnummer	WW-BA-106-KOEN WW-D-106-KOEN
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Thomas Günther lehrstuhl.controlling@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen Methoden der kostenorientierten Entscheidungsvorbereitung. Sie besitzen die Fähigkeit, auf der Basis von Kosten Entscheidungen in Unternehmen und Organisationen vorzubereiten. Die Studierenden besitzen erweiterte Analyse- und Problemlösungskompetenzen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Ergebnisanalyse, Projektcontrolling, Preisgrenzen, die Break-Even-Analyse sowie die Steuerung dezentraler Einheiten mit Hilfe von Verrechnungspreisen.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Grundlagen des Rechnungswesens, Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung, Jahresabschluss, Investition und Finanzierung sowie Produktion und Logistik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Ertragsteuern**
Modulnummer	WW-BA-107-ERST WW-D-107-ERST
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Michael Dobler wus@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können nach Abschluss des Moduls die Grundlagen der Ertragsbesteuerung darstellen und erklären. Sie sind in der Lage, zentrale Berechnungen der Ertragsteuern von Einzelpersonen, Personen- und anderen Körperschaften auf der Basis des Einkommensteuergesetzes, des Körperschaftsteuergesetzes und des Gewerbesteuergesetzes durchzuführen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen, normativen Vorschriften, Prinzipien und Systematiken der deutschen Einkommensteuer, Körperschaftsteuer sowie der Gewerbesteuer.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Grundlagen des Rechnungswesens, Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Jahresabschluss, Investition und Finanzierung sowie Lineare Algebra im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Internationale Rechnungslegung**
Modulnummer	WW-BA-107-INRL WW-D-107-INRL
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Michael Dobler wus@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden die Grundlagen, Instrumente und zentralen Regelungen der Rechnungslegung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) darstellen und erklären. Sie sind in der Lage, diese Kenntnisse bei der Erstellung und Interpretation von IFRS-Abschlüssen anzuwenden.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die institutionellen Grundlagen, Zwecke und Instrumente der internationalen Rechnungslegung nach den IFRS sowie die Vorschriften zur Bilanzierung der wesentlichen Bilanzpositionen nach IFRS.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Grundlagen des Rechnungswesens, Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Jahresabschluss, Investition und Finanzierung sowie Lineare Algebra im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Konzernrechnungslegung**
Modulnummer	WW-BA-107-KRLG WW-D-107-KRLG
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Michael Dobler wus@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen nach Abschluss des Moduls die normativen, prozessualen und buchungstechnischen Grundlagen der Konzernrechnungslegung auf Basis der International Financial Reporting Standards (IFRS). Sie sind in der Lage, diese Kenntnisse bei der Erstellung und Analyse von konsolidierten Abschlüssen zu benutzen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die ökonomischen und rechtlichen Grundlagen sowie Prozesse und Methoden samt Buchungstechniken der Konzernrechnungslegung nach den IFRS.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Grundlagen des Rechnungswesens, Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Jahresabschluss, Investition und Finanzierung sowie Lineare Algebra im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Grundlagen des Personalmanagements**
Modulnummer	WW-BA-115-GRPM WW-D-115-GRPM
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Bärbel Fürstenau sekretariat.wipaed@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verstehen die Funktionen des Personalmanagements. erläutern Theorien und Modelle im Kontext des Personalmanagements und wenden diese auf konkrete Fallbeispiele an.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind grundlegende Fragestellungen, Konzepte und Theorien des Personalmanagements, insbesondere im Rahmen von Personalplanung und -controlling, Personalbeschaffung, Personalauswahl, Personaleinsatz und -entwicklung sowie Personalabbau und -freisetzung.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Tutorium, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Das Modul setzt Kenntnisse und Kompetenzen voraus, wie sie in dem Modul Einführung in der Betriebswirtschaftslehre und Organisation vermittelt werden.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik zugeordnet ist. Es ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Ausgewählte grundlegende Fragestellungen des Personalmanagements**
Modulnummer	WW-BA-115-AGFP WW-D-115-AGFP
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Bärbel Fürstenau sekretariat.wipaed@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen ausgewählte Aspekte aus den Themenbereichen der Personalfunktionen, wenden theoretisches Wissen auf praktische Fragestellungen der Personalarbeit an, beurteilen die Eignung von Instrumenten für die Personalfunktionen und treffen darauf aufbauend begründete Entscheidungen bezogen auf die Personalarbeit.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind ausgewählte Aspekte aus den Themenbereichen der Personalfunktionen Personalplanung und -beschaffung, Personalauswahl, Personaleinsatz und -entwicklung sowie Personalabbau und -freisetzung.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, 1 SWS Projekt, Selbststudium. Die Lehrsprache des Seminars und des Projekts kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Die Teilnahme am Seminar ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl durch Losverfahren erfolgt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Das Modul setzt Kenntnisse und Kompetenzen voraus, wie sie in dem Modul Einführung in der Betriebswirtschaftslehre und Organisation vermittelt werden.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik zugeordnet ist. Es ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 90 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Mit dem Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Marketing Mix**
Modulnummer	WW-BA-104-MAMI WW-D-104-MAMI
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Florian Siems florian.siems@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verstehen nach Abschluss des Moduls die verschiedenen Marketing Mix Instrumente. Sie sind in der Lage Analyseinstrumente der Marketing Mix Instrumente anzuwenden, darauf basierend Ziele zu formulieren und die Maßnahmen zu planen und umzusetzen.
Inhalte	Inhalt des Moduls sind die Instrumente des Marketing Mix, insbesondere Kommunikations-, Preis- und Produktpolitik. Dies umfasst auch die wichtigsten institutionellen Besonderheiten dieser Instrumente (z. B. Besonderheiten bei Industriegütern und Dienstleistungen).
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Grundlagen des Rechnungswesens, Einführung in der Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung, Jahresabschluss, Investition und Finanzierung sowie Produktion und Logistik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Weiterhin werden englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Innovations- und Produktmanagement**
Modulnummer	WW-BA-113-IAPM WW-D-113-IAPM
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Michael Schefczyk mandy.windisch@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können nach Abschluss des Moduls selbstständig in Gruppen komplexe Fragestellungen aus den Bereichen der Produktentwicklung und des Managements von Innovationen analysieren und situationsgerecht auf relevante praxisbezogene Fragestellungen anwenden, um zielgerichtet Lösungen zu entwickeln.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen des Innovations- und Produktmanagements, insbesondere die verschiedenen Phasen des Innovationsprozesses, von der Ideengenerierung bis hin zur Verwertung von Technologien.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 3 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Weiterhin werden englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Praktische Aspekte des Gründungs- und Innovationsmanagements.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 150 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Praktische Aspekte des Gründungs- und Innovationsmanagements**
Modulnummer	WW-BA-113-PAGI WW-D-113-PAGI
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Michael Schefczyk mandy.windisch@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, eine wissenschaftliche oder praktische Problemstellung eines jungen Unternehmens/des Innovationsmanagements vielschichtig zu verstehen. Die Studierenden können für alle wichtigen Planungsbereiche selbstständig Materialien erschließen und daraus eine strukturierte Lösung entsprechend der Aufgabenstellung entwickeln. Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, eigenständig zu arbeiten und Probleme strukturiert zu lösen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind relevante Aspekte einer Unternehmensgründung sowie des Innovationsmanagements. Dazu zählen beispielsweise neue Geschäftsmodelle, Markt- und Wettbewerbsanalysen, Markteintrittsstrategien, Marketingstrategien, Personal-, Finanzierungs- sowie Schutzrechtsaspekte. Diese werden wissenschaftlich und/oder praktisch betrachtet.
Lehr- und Lernformen	3 SWS Projekt, Selbststudium. Die Lehrsprache des Projekts kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Die Teilnahme am Projekt ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 16 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl anhand der Reihenfolge der Einschreibung erfolgt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Innovations- und Produktmanagement und Unternehmerisches Handeln gründungsbezogenen Kenntnisse und erworbenen Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 150 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Unternehmerisches Handeln**
Modulnummer	WW-BA-113-UNHA WW-D-113-UNHA
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Michael Schefczyk mandy.windisch@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können nach Abschluss des Moduls selbstständig in Gruppen komplexe Fragestellungen aus dem Bereich des Unternehmertums analysieren und situationsgerecht auf praxisbezogene Fragestellungen anwenden, um zielgerichtet Lösungen zu entwickeln. Sie verstehen die Anforderungen und Inhalte eines Businessplans und sind in der Lage, Geschäftsmodelle von der Geschäftsidee bis zur Markteinführung zu bewerten.
Inhalte	Zu den Inhalten des Moduls gehören die Grundlagen des unternehmerischen Handelns. Dies sind u. a. der Entrepreneur als Person, der Prozess des Entrepreneurship sowie die Planung und Entwicklung von Gründungsvorhaben.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 3 SWS Projekt, Selbststudium. Die Lehrsprache des Projekts kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Die Teilnahme am Modul ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 130 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl anhand der Reihenfolge der Einschreibung erfolgt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation und Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Praktische Aspekte des Gründungs- und Innovationsmanagements.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 150 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Operatives Produktionsmanagement**
Modulnummer	WW-BA-103-OPPM WW-D-103-OPPM
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Udo Buscher udo.buscher@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die verschiedenen Problemstellungen der operativen Produktionsplanung und -steuerung und können diese vertieft analysieren. Sie sind in der Lage, quantitative Verfahren anzuwenden, praxisnahe Probleme zu modellieren und diese mittels geeigneter mathematischer Verfahren zu lösen. Sie können den Nutzen, aber auch die Schwächen und Grenzen der Problemlösungsansätze in der Produktionsplanung einschätzen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Nachfrageprognose, Produktionsprogrammplanung, Materialbedarfsplanung, kurzfristiger Kapazitätsabgleich sowie Ablaufplanung.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Grundlagen des Rechnungswesens, Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung, Jahresabschluss, Investition und Finanzierung sowie Produktion und Logistik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht bei mehr als drei angemeldeten Studierenden aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Bei bis zu drei angemeldeten Studierenden besteht sie aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung von 20 Minuten Dauer als Einzelprüfung; gegebenenfalls wird dies den angemeldeten Studierenden am Ende des Anmeldezeitraums in Textform bekannt gegeben.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Strategisches Produktionsmanagement**
Modulnummer	WW-BA-103-STPM WW-D-103-STPM
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Udo Buscher udo.buscher@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die strategischen Aufgaben, die im Rahmen des Produktionsmanagements zu erfüllen sind. Sie sind in der Lage, für die betreffenden Planungsprobleme Problemlösungsvorschläge auf Grundlage quantitativer Entscheidungsmodelle zu unterbreiten und diese zu analysieren. Sie können den Nutzen, aber auch die Schwächen und Grenzen der Problemlösungsansätze in der strategischen Planung einschätzen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind grundlegende Instrumente des strategischen Managements, strategische Entwicklungsplanung, Standortwahl sowie Layoutplanung.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Grundlagen des Rechnungswesens, Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung, Jahresabschluss, Investition und Finanzierung sowie Produktion und Logistik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht bei mehr als drei angemeldeten Studierenden aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Bei bis zu drei angemeldeten Studierenden besteht sie aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung von 20 Minuten Dauer als Einzelprüfung; gegebenenfalls wird dies den angemeldeten Studierenden am Ende des Anmeldezeitraums in Textform bekannt gegeben.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Distributionslogistik**
Modulnummer	WW-BA-112-DILO WW-D-112-DILO
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Rainer Lasch logistik@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse der Logistik. Sie sind in der Lage, quantitative Verfahren zum Entwurf und der Optimierung von Transport- und Umladeproblemen, Netzwerkflussproblemen, Rundreise- und Tourenproblemen sowie des Standortmanagements anzuwenden. Darüber hinaus können sie Aufgabenstellungen im Bereich der physischen Distribution lösen. Ferner sind die Studierenden in der Lage, Präsentations- und Rhetoriktechniken anzuwenden.
Inhalte	Die Inhalte des Moduls sind die Transport- und Umladeplanung, die Netzwerkflussplanung, die Rundreise- und Tourenplanung, das Standortmanagement sowie die physische Distribution.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Grundlagen des Rechnungswesens, Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung, Jahresabschluss, Investition und Finanzierung sowie Produktion und Logistik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung umfasst eine Komplexe Leistung im Umfang von 15 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Produktionslogistik**
Modulnummer	WW-BA-112-PRLO WW-D-112-PRLO
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Rainer Lasch logistik@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können Grundlagen und planerische Aspekte zum innerbetrieblichen Transport, Lagerung, Kommissionierung, verschiedene Produktionstechnologien und Produktionsplanungs- und Steuerungssysteme ausführen und die jeweiligen Technologien und Systeme problembezogen beschreiben. Sie sind in der Lage, Modelle und Verfahren der Losgrößen- und der Feinplanung auszuwählen und anzuwenden. Des Weiteren können sie Konzepte der Fertigungssteuerung beschreiben, vergleichen und benutzen und können Präsentations- und Rhetoriktechniken anwenden.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind insbesondere innerbetriebliche Transportsysteme, Lagersysteme, Kommissioniersysteme, Produktionstechnologien, Produktionsplanungs- und Steuerungssysteme, Verfahren und Modelle der Losgrößenplanung, Verfahren und Modelle der Feinplanung sowie Konzepte der Fertigungssteuerung.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Grundlagen des Rechnungswesens, Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung, Jahresabschluss, Investition und Finanzierung sowie Produktion und Logistik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung umfasst eine Komplexe Leistung im Umfang von 15 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Supply Chain Management – Grundlagen**
Modulnummer	WW-BA-112-SCMG WW-D-112-SCMG
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Rainer Lasch logistik@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können logistische Prozesse anhand ihrer Merkmale schildern und klassifizieren. Sie sind in der Lage, logistische Prozessketten zu modellieren, zu gestalten und die Prozessleistung in Unternehmen zu messen. Des Weiteren können sie Instrumente für eine Qualitätssicherung logistischer Leistungen anwenden und erlangen Kenntnisse über Informationssysteme zur Unterstützung des Supply Chain Managements zu beschreiben. Sie sind in der Lage, wichtige Verfahren der automatischen Identifikation zu erläutern sowie aktuelle Problemstellungen der Logistik zu identifizieren und vertiefend zu analysieren. Ferner können die Studierenden Präsentations- und Rhetoriktechniken anwenden und logistische Themen diskutieren.
Inhalte	Die Inhalte des Moduls sind insbesondere die Prozessketten in der Logistik, die Qualitätssicherung logistischer Leistungen, die Methoden der automatischen Identifikation, die Informationssysteme zur Unterstützung Supply Chain Managements und aktuelle Trends der Logistik.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, 1 SWS Vorlesung, Selbststudium. Die Teilnahme am Seminar ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 48 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl anhand der Reihenfolge der Einschreibung erfolgt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Grundlagen des Rechnungswesens, Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung, Jahresabschluss, Investition und Finanzierung sowie Produktion und Logistik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung umfasst eine Komplexe Leistung im Umfang von 15 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Introduction to Economic Growth**
Modulnummer	WW-BA-201-IGRO WW-D-201-IGRO
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Alexander Kemnitz alexander.kemnitz@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verstehen nach Abschluss des Moduls die Grundlagen der Theorie und der Empirie des wirtschaftlichen Wachstums und überblicken die Bestimmungsgründe langfristiger wirtschaftlicher Wachstumsprozesse. Sie sind in der Lage, Wachstums- und Einkommensunterschiede zwischen Volkswirtschaften zu analysieren und können Fachergebnisse in englischer Sprache kommunizieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Mechanismen und Anwendungsgebiete neoklassischer und endogener Wachstumstheorien, Growth Accounting, technischer Fortschritt sowie externe und interne Bestimmungsgründe wirtschaftlicher Entwicklung.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Tutorium, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und des Tutoriums ist jeweils Englisch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Englischkenntnisse auf Grundkurs-Abiturniveau sowie die in den Modulen Einführung in die Mikroökonomie und Einführung in die Makroökonomie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Ökonomische Ungleichheit**
Modulnummer	WW-BA-201-ÖUNG WW-D-201-ÖUNG
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Alexander Kemnitz alexander.kemnitz@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verstehen nach Abschluss des Moduls die fundamentalen Bestimmungsfaktoren der Einkommensverteilung. Sie kennen die normativen Grundlagen und Möglichkeiten distributiv motivierter staatlicher Eingriffe und sind in der Lage, grundlegende verteilungspolitische Fragen einzuordnen und zu analysieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Grundlagen der Messung von Einkommensungleichheit und Armut, alternative Ansätze zur Erklärung und zur Bewertung der funktionalen und personellen Einkommensverteilung sowie Instrumente der Verteilungspolitik.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einführung in die Mikroökonomie und Einführung in die Makroökonomie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Angewandte Wirtschaftspolitik**
Modulnummer	WW-BA-201-AWIP WW-D-201-AWIP
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Alexander Kemnitz alexander.kemnitz@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind mit aktuellen wirtschaftspolitischen Fragestellungen vertraut. Sie sind in der Lage, diese Fragestellungen diese Fragestellungen mit theoretischen und empirischen Methoden zu analysieren und zu diskutieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind theoretische und empirische Forschungsbeiträge zu aktuellen angewandten Problemstellungen der Wirtschaftspolitik.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Englischkenntnisse auf Grundkurs-Abiturniveau sowie die in den Modulen Einführung in die Mikroökonomie und Einführung in die Makroökonomie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften sowie Präsentieren und Diskutieren zugeordnet ist. Es ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**International Trade: Theory and Policy**
Modulnummer	WW-BA-203-ITTP WW-D-203-ITTP
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Christian Leßmann christian.lessmann@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen traditionelle und neue Theorien des internationalen Handels. Sie kennen deren Mechanismen und Implikationen und sind in der Lage, diese eigenständig auf Fragen des internationalen Handels zu übertragen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind traditionelle und neuere Erklärungsansätze für internationale Handelsströme, deren Ausprägungen sowie Verteilungs- und Wohlfahrtseffekte. Dabei werden verschiedene Marktstrukturen und relevante Instrumente internationaler Handelspolitik betrachtet.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung ist Englisch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Englischkenntnisse auf Grundkurs-Abiturniveau sowie die in den Modulen Einführung in die Mikroökonomie und Einführung in die Makroökonomie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Geld und Währung**
Modulnummer	WW-BA-204-GEWÄ WW-D-204-GEWÄ
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Stefan Eichler stefan.eichler@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der monetären Ökonomik. Sie verstehen die ökonomische Rolle des Finanzsystems sowie die Grundlagen des Geldschöpfungsprozesses, der Geldpolitik und der Bepreisung von Anleihen und Aktien unter Berücksichtigung internationaler Wirtschaftsverflechtungen. Sie sind in der Lage, grundlegende Fragstellungen der monetären Ökonomik zu beantworten.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen des Finanzsystems sowie die Rolle von Geld und Zinsen, insbesondere internationale Finanzmärkte, Geldpolitik und Inflation sowie Grundlagen der Bepreisung von Aktien und Anleihen.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einführung in die Mikroökonomie und Einführung in die Makroökonomie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Geldpolitik**
Modulnummer	WW-BA-204-GEPO WW-D-204-GEPO
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Stefan Eichler stefan.eichler@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der Geldpolitik. Sie kennen aus theoretischer und empirischer Perspektive die Ursachen von Inflation sowie Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung durch Zentralbanken. Die Studierenden erkennen die Rolle der Zeitinkonsistenz der Geldpolitik bei der Entstehung von Inflation. Sie verstehen den Einfluss geldpolitischer Entscheidungen auf Finanzmärkte und sind in der Lage, strategische Veränderungen der Geldpolitik, beispielsweise hinsichtlich ihrer Unabhängigkeit und Transparenz zu messen und deren Einflüsse auf die Inflationsrate zu bewerten.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen der Geldpolitik. Dies umfasst die Rolle von Zentralbanken, insbesondere der Europäischen Zentralbank, ihre Unabhängigkeit und Transparenz, die Ursachen von Inflation und deren Bekämpfung, die Wirkungen der Geldpolitik auf Zinsen und die Bepreisung auf Finanzmärkten.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einführung in die Mikroökonomie und Einführung in die Makroökonomie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Aktuelle Fragestellungen der Geldpolitik**
Modulnummer	WW-BA-204-AFGE WW-D-204-AFGE
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Stefan Eichler stefan.eichler@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind mit aktuellen Fragestellungen im Bereich Geldpolitik, wie unkonventionellen Maßnahmen in Zeiten von Finanzkrisen, Transparenz und Unabhängigkeit oder internationaler Währungspolitik, vertraut. Sie sind in der Lage, diese Fragestellungen mit theoretischen und empirischen Methoden zu analysieren und zu diskutieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind theoretische und empirische Forschungsbeiträge zu aktuellen angewandten Problemstellungen der Geldpolitik.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Englischkenntnisse auf Grundkurs-Abiturniveau sowie die in den Modulen Einführung in die Mikroökonomie und Einführung in die Makroökonomie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften sowie Präsentieren und Diskutieren zugeordnet ist. Es ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Öffentliche Einnahmen, insbesondere Steuern**
Modulnummer	WW-BA-207-ÖEIN WW-D-207-ÖEIN
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Marcel Thum marcel.thum@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die zentralen Begrifflichkeiten und Theorien im Zusammenhang mit öffentlichen Einnahmen, insbesondere Steuern. Sie sind in der Lage, das erworbene Fachwissen auf grundlegende Fragestellungen der Steuerpolitik anzuwenden.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundstruktur sowie die ökonomischen Prinzipien und Effekte verschiedener Formen öffentlicher Einnahmen, insbesondere Steuern.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Einführung in die Mikroökonomie und Einführung in die Makroökonomie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Weiterhin werden englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Ökonomische Theorie der Politik**
Modulnummer	WW-BA-207-ÖKTP WW-D-207-ÖKTP
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Marcel Thum marcel.thum@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verstehen die Grundlagen staatlicher Eingriffe in Wirtschaftsprozesse. Sie kennen die fundamentalen Analysekonzepte der Politischen Ökonomie und sind in der Lage, diese auf reale wirtschaftspolitische Sachverhalte zu übertragen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Staatseingriffe in die Wirtschaftspolitik aus einem positiven Blickwinkel sowie die Motive verschiedener Politikakteure.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Einführung in die Mikroökonomie und Einführung in die Makroökonomie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Weiterhin werden englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Rechtfertigung der Staatstätigkeit**
Modulnummer	WW-BA-207-RSTA WW-D-207-RSTA
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Marcel Thum marcel.thum@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind mit den normativen Grundlagen staatlicher Eingriffe in den Wirtschaftsprozess aus Effizienzsicht vertraut. Sie sind in der Lage, grundlegende Probleme des allokativen Marktversagens sowie mögliche Lösungsansätze zu analysieren. Sie verstehen es, die Theorie in den Kontext des wirtschaftspolitischen Diskurses zu übertragen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Formen allokativen Marktversagens, die Ableitung normativer Begründungen für staatliche Eingriffe in den Wirtschaftsprozess sowie Politikinstrumente zu deren Behebung oder Abschwächung.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Einführung in die Mikroökonomie und Einführung in die Makroökonomie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Weiterhin werden englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Corporate Social Responsibility**
Modulnummer	WW-BA-102-CSRE WW-D-102-CSRE
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Remmer Sassen lehre_bu@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verstehen die Belange unternehmerischer Verantwortung in betrieblichen Entscheidungen. Sie kennen Instrumente zur Implementierung von Corporate Social Responsibility und können deren Wirksamkeit im Unternehmenskontext beschreiben und interpretieren. Sie kennen geeignete Instrumente, um ethische Konfliktbereiche in Unternehmen zu identifizieren und können den aktuellen Entwicklungsstand nachhaltiger Betriebswirtschaftslehre und entsprechende Gestaltungsmöglichkeiten in Unternehmen darstellen. Ergänzend sind die Studierenden nach Abschluss befähigt, Problemstellungen angemessen zu lösen sowie ihre Lösungsvorschläge in schriftlicher Form darzulegen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen des Corporate Social Responsibility Managements im Unternehmenskontext. Diese orientieren sich an verschiedenen Managementstandards, Leitlinien sowie Kodizes. Dies umfasst die Themen: Berücksichtigung von Stakeholdern in globalen Lieferketten, Verknüpfung von Arbeitsbedingungen, Kundenbedürfnissen und unternehmerischem Handeln zu mehr gesellschaftlicher Verantwortung, Verknüpfung von Sozial- und Umweltbelangen im Rahmen eines verantwortungsvollen unternehmerischen Handelns.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Weiterhin werden englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Nachhaltigkeitsmanagement in der Praxis**
Modulnummer	WW-BA-102-NMPR WW-D-102-NMPR
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Remmer Sassen lehre_bu@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, verschiedene Methoden der Nachhaltigkeitsbewertung, insbesondere die Lebenszyklusanalyse in einfacher Form auf Produkte anzuwenden. Sie können damit ökologieorientierte Entscheidungen in vielfältigen Fragestellungen im unternehmerischen Umfeld treffen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Instrumente des Nachhaltigkeitsmanagements, wie beispielsweise Verfahren der Ökobilanzierung, bzw. Lebenszyklusanalyse nach ISO 14040.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Grundlagen des Rechnungswesens, Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung, Jahresabschluss, Investition und Finanzierung sowie Produktion und Logistik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Stakeholdermanagement**
Modulnummer	WW-BA-102-STHM WW-D-102-STHM
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Remmer Sassen lehre_bu@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Nach Abschluss sind die Studierenden befähigt, das Makro- und Mikroumfeld eines Unternehmens zu analysieren. Hierzu vermögen sie politische, ökonomische, gesellschaftliche, technologische, ökologische und rechtliche Einflüsse sowie die Stakeholder von Organisation bzw. Unternehmen zu analysieren und am Beispiel unternehmensspezifischer Entscheidungen zu integrieren. Ergänzend sind die Studierenden befähigt, Problemstellungen angemessen zu lösen sowie ihre Lösungsvorschläge in schriftlicher Form darzulegen. Sie können Stakeholder identifizieren, klassifizieren und analysieren. Die Studierenden verstehen wissenschaftliche Texte und können die Theorie auf aktuelle Themen anwenden. Die Studierenden sind in der Lage, in interaktiven Gruppenarbeiten die theoretischen Ansätze auf praktische Beispiele zu übertragen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen des Stakeholdermanagements, dies umfasst Stakeholdertheorie, Stakeholderidentifikation und Stakeholdermanagement mit besonderen Fokus auf Umwelt und soziale Themen mit Fokus auf unternehmerische Interaktions- und Kommunikations- sowie Lern- und Veränderungsprozesse, insbesondere Beeinflussung der Entscheidungsfindung in Unternehmen durch Rahmenbedingungen und Anspruchsgruppen, Ablauf von Entscheidungsprozessen in Unternehmen sowie Konzepte zur Stakeholderbeteiligung und deren Umsetzung in der Praxis.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Grundlagen des Rechnungswesens, Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung, Jahresabschluss, Investition und Finanzierung sowie Produktion und Logistik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Weiterhin werden englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Value Chain Management**
Modulnummer	WW-BA-102-VACM WW-D-102-VACM
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Remmer Sassen lehre_bu@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Nach Abschluss kennen die Studierenden die primären und sekundären Stufen der Value Chain von Organisationen bzw. Unternehmen und können diese auf unternehmensspezifische Entscheidungen anwenden. Ergänzend sind die Studierenden befähigt, in Teams zu arbeiten, Problemstellungen selbstständig zu lösen, ihre Lösungsvorschläge in schriftlicher Form darzulegen sowie in mündlicher Form zu präsentieren und zu verteidigen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Sozial- und Umweltaspekte im Rahmen von Managementsystemen in den Funktionsbereichen Beschaffung, Produktion, Absatz, Entsorgung, Forschung und Entwicklung, Logistik, Personal und Organisation, Marketing sowie Controlling, insbesondere der Stellenwert der einzelnen Stufen der globalen Value Chain in Hinblick auf die Wertschöpfung des Unternehmens, Beeinflussung der Entscheidungsfindung in Unternehmen durch die Value Chain sowie Konzepte zum Value Chain Management und deren Umsetzung in der Praxis.
Lehr- und Lernformen	1 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, 2 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache in Vorlesung, Übung und Seminar kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Grundlagen des Rechnungswesens, Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung, Jahresabschluss, Investition und Finanzierung sowie Produktion und Logistik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Weiterhin werden englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Aktuelle Themen der TU Umweltinitiative**
Modulnummer	WW-BA-114-ATTU WW-D-114-ATTU
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Dominik Möst ee2@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen umweltrelevante wissenschaftliche Fakten. Die Studierenden kennen den bisherigen Entwicklungsstand verschiedener Schwerpunkte aktueller Umweltthemen und sind in der Lage, diesen auf praktische Fragestellungen zu übertragen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind wissenschaftliche fundierte aktuelle Inhalte zu unterschiedlichen Schwerpunkten der Umweltproblematik auf ökologischer, ökonomischer und sozialer Ebene der Nachhaltigkeit.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, 1 SWS Seminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Einführung in die Energiewirtschaft**
Modulnummer	WW-BA-114-EENW WW-D-114-EENW
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Dominik Möst ee2@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können grundlegende Begriffe, Definitionen, Konzepte und Methoden der Energiewirtschaft reproduzieren und relevante Kenngrößen der Energieträger benennen. Darüber hinaus können die Studierenden technoökonomische Zusammenhänge, Konzepte und Methoden der erneuerbaren Energien erläutern und sind in der Lage, grundlegende Zusammenhänge in der Energiewirtschaft, wie zum Beispiel Hotelling, zu illustrieren und physikalische Zusammenhänge zu berechnen sowie praxisnahe Problemstellungen vor einem energiewirtschaftlichen Hintergrund zu analysieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind grundlegende Begriffe, Zusammenhänge und Marktformen in der Energiewirtschaft Wertschöpfungsketten konventioneller und regenerativer Energieträger samt deren Auswirkungen auf die Energiewirtschaft, insbesondere die Energieträger Öl, Gas, Kohle, Kernenergie, erneuerbare Energien sowie die Endenergieträger Elektrizität und Wärme sowie praxisnahe, aktuelle Themenbereiche aus der Energiewirtschaft.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, 2 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung, Übung und des Seminars kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Grundlagen des Rechnungswesens, Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung, Jahresabschluss, Investition und Finanzierung sowie Produktion und Logistik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Weiterhin werden englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 15 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Erneuerbare Energien – Technologie und Potentiale**
Modulnummer	WW-BA-114-EETP WW-D-114-EETP
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Dominik Möst ee2@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können grundlegende Begriffe, Definitionen, Konzepte und Methoden der erneuerbaren Energien reproduzieren und relevante Kenngrößen benennen. Die Studierenden können darüber hinaus technoökonomische Zusammenhänge sowie Förderinstrumente und Charakteristika einzelner erneuerbarer Energieträger erläutern. Zusätzlich sind die Studierenden in der Lage, die erneuerbaren Energien in das energiewirtschaftliche Gesamtsystem einzuordnen und Potentiale erneuerbarer Energien zu beurteilen. Die Studierenden sind in der Lage, grundlegende Zusammenhänge im Bereich der erneuerbaren Energien zu illustrieren sowie Investitionsentscheidungen und physikalische Zusammenhänge zu berechnen, wie zum Beispiel Stromgestehungskosten, und praxisnahe Problemstellungen vor einem energiewirtschaftlichen Hintergrund zu analysieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind technische und wirtschaftliche Grundlagen der Strom- und Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien sowie deren Integration in das Gesamtsystem der Energiewirtschaft und deren Förderregime. Dies umfasst die Energieträger Windkraft, Sonnenkraft, Wasserkraft, Biomasse, Erdwärme sowie gebündelt sonstige erneuerbaren Energien insbesondere den aktuellen Stand von Potentialen und Technik sowie die Wirtschaftlichkeit, die Förderung und zukünftige Entwicklungen.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, 2 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung, Übung und des Seminars kann Deutsch und Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Grundlagen des Rechnungswesens, Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung, Jahresabschluss, Investition und Finanzierung sowie Produktion und Logistik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Weiterhin werden englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften sowie Präsentieren und Diskutieren zugeordnet ist. Es ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 60 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Fallstudien in Energie und Umwelt**
Modulnummer	WW-BA-114-FSEU WW-D-114-FSEU
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Dominik Möst ee2@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können die Inhalte einer praxisnahen Fallstudie schriftlich darstellen und die selbstständig erarbeiteten Ergebnisse veranschaulichen und mit aktuellen Ergebnissen aus Forschung und Praxis abgleichen. Die Studierenden sind in der Lage, die Fragestellungen der Fallstudie selbstständig zu berechnen, sich selbstständig in einer Gruppe zu organisieren und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten. Darüber hinaus sind die Studierenden in der Lage, zwischen verschiedenen Aspekten der Energiewirtschaft und der nachhaltigen Unternehmensführung zu differenzieren und diese anhand in diesen Fachbereichen angewandter Methoden zu analysieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind aktuelle Fragestellungen aus den Bereichen Energiewirtschaft und nachhaltiger Unternehmensführung.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache des Seminars kann Deutsch und Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Grundlagen des Rechnungswesens, Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung, Jahresabschluss, Investition und Finanzierung sowie Produktion und Logistik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Weiterhin werden englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften sowie Präsentieren und Diskutieren zugeordnet ist. Es ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Grundlagen Betrieblicher Anwendungssysteme**
Modulnummer	WW-D-GBAS WW-BA-301-GBAS WW-D-301-GBAS
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Susanne Strahringer susanne.strahringer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die Funktionsweise von betrieblichen Anwendungssystemen, insbesondere von Enterprise-Resource-Planning-Systemen (ERP-Systeme). Ein exemplarisches ERP-System können sie aus Endbenutzerperspektive punktuell anwenden. Sie verstehen den grundlegenden Einführungsprozess solcher Systeme und können einige Techniken, die diesen Prozess unterstützen, anwenden.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Arten betrieblicher Anwendungssysteme, die grundlegende Funktionsweise von ERP-Systemen, Vor- und Nachteile der Nutzung betrieblicher Standardsoftware sowie deren Einführungsprozesse gegliedert in die Teilprozesse Systemauswahl, -einführung und -betrieb.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen aus den Modulen Einführung in die Wirtschaftsinformatik und Grundlagen des Rechnungswesens sowie Produktion und Logistik vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik ein Pflichtmodul im Gebiet Wirtschaftsinformatik. Es ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist im Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftsinformatik zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Informationssystementwicklung**
Modulnummer	WW-BA-INSE WW-D-INSE WW-BA-301-INSE WW-D-301-INSE
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Susanne Strahringer susanne.strahringer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, die Unterstützung betrieblicher Prozesse durch Informationssysteme aus einer Entwicklungsperspektive zu analysieren. In diesem Kontext kennen sie Techniken des klassischen und agilen Projektmanagements und typische Vorgehensmodelle. Sie können einfache analytische Informationssysteme auf Low-Code-Plattformen entwickeln und anpassen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Grundlagen zu Informationssystemen und deren Lebenszyklus, Techniken des agilen und klassischen Projektmanagements sowie typische Vorgehensmodelle mit ihren Besonderheiten, die Entwicklung von Informationssystemen unter besonderer Berücksichtigung analytischer Informationssysteme und moderner Entwicklungskonzepte und -technologien wie Citizen Development und Low-Code-Development-Plattformen.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Einführung in die Wirtschaftsinformatik erworbenen Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik ein Pflichtmodul im Gebiet Wirtschaftsinformatik. Weiter ist es im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit Qualifizierungsrichtung Informatik ein Pflichtmodul im Pflichtbereich der Qualifizierungsrichtung. Es ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik (Studienrichtung I sowie II in allen Qualifizierungsrichtungen außer Informatik) sowie im Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist im Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftsinformatik zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht bei mehr als 20 angemeldeten Studierenden aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Bei bis zu 20 angemeldeten Studierenden besteht sie aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung von 15 Minuten als Gruppenprüfung; ggf. wird dies den angemeldeten Studierenden am Ende des Anmeldezeitraums schriftlich bekannt gegeben.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Informationsmanagement und E-Government**
Modulnummer	WW-BA-301-IMEG WW-D-301-IMEG
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Susanne Strahringer susanne.strahringer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die Grundlagen der strategischen IT-Planung und die praktischen Implikationen im Kontext der öffentlichen Verwaltung. Sie verstehen die grundlegenden Konzepte, Methoden und Instrumente der strategischen IT-Planung sowie die Rahmenbedingungen, Strategien und Systematik des E-Government und der öffentlichen Informationsverarbeitung. Die Studierenden sind in der Lage, Nutzen und Risiken der Technologien aus Sicht privater Organisationen sowie der öffentlichen IT und des E-Government zu bestimmen. Darüber hinaus können Sie eine strategische IT-Planung und IT-Umsetzung auf den konkreten Kontext der Verwaltungsmodernisierung im Rahmen von E-Government anwenden.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Konzepte, Methoden und Instrumente der IT-Governance, der strategischen IT-Planung, des E-Government und der öffentlichen Informationsverarbeitung.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Projekt, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Einführung in die Volkswirtschaftslehre sowie Einführung in die Wirtschaftsinformatik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Das Modul ist in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftsinformatik zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 70 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Business Process Management**
Modulnummer	WW-BA-305-BPMA WW-D-305-BPMA
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Martin Wiener martin.wiener@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die wesentlichen Phasen des Geschäftsprozessmanagements sowie phasenspezifische Managementansätze, Techniken und Technologien. Darüber hinaus verfügen sie über grundlegende Fertigkeiten im praktischen Umgang mit Modellierungswerkzeugen und können diese anwenden, um einfache Geschäftsprozesse zu modellieren, analysieren und verbessern.
Inhalte	Gegenstand des Moduls ist die vertiefte Auseinandersetzung mit einzelnen Lebenszyklusphasen des Geschäftsprozessmanagements.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist Englisch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden Kenntnisse, wie sie in den Modulen Einführung in die Wirtschaftsinformatik sowie Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation vermittelt werden.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Das Modul ist in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftsinformatik zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht bei mehr als 15 angemeldeten Studierenden aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Bei bis zu 15 angemeldeten Studierenden besteht sie aus einer nicht öffentlichen mündlichen Prüfungsleistung als Gruppenprüfung im Umfang von 15 Minuten für die individuelle Prüfungsleitung; ggf. wird dies den angemeldeten Studierenden am Ende des Anmeldezeitraums in Textform bekannt gegeben. Die Prüfungssprache ist Englisch.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Betriebswirtschaftliche Entscheidungslehre**
Modulnummer	WW-BA-112-BWEL WW-D-112-BWEL
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Rainer Lasch rainer.lasch@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können grundlegende Vorgehensweisen in verschiedenen betriebswirtschaftlichen Entscheidungssituationen beschreiben. Sie sind in der Lage geeignete Verfahren bei Entscheidungen unter Sicherheit, Risiko und Ungewissheit auszuwählen und in angemessener Weise auf die ökonomischen Entscheidungssituationen anzuwenden.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Grundlagen der Entscheidungslehre, Entscheidungen bei Sicherheit, Ungewissheit, Risiko und variabler Informationsstruktur, Grundlagen der Spieltheorie, Gremienentscheidungen und Mehrstufige Entscheidungen.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Tutorium, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Einführung in die Wirtschaftsinformatik, Produktion und Logistik, Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext, und Lineare Algebra im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Methoden und Verfahren zugeordnet ist. Es ist im Bachelorstudiengang und Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Management Science**
Modulnummer	WW-BA-103-MGSC WW-D-103-MGSC
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Udo Buscher udo.buscher@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen grundlegende Aufgabenstellungen und Methoden des Operations Research. Sie sind in der Lage, geeignete Verfahren zur Entscheidungsunterstützung auszuwählen und in angemessener Weise auf betriebswirtschaftliche Problemstellungen anzuwenden.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Grundlagen der Entscheidungsunterstützung in der betrieblichen Praxis, Lineare Optimierung und Simplexverfahren, Sensitivitätsanalysen, Ganzzahlige Programmierung, Heuristische Lösungsverfahren und Metaheuristiken, Simulation und datengetriebene Verfahren
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Tutorium, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Einführung in die Wirtschaftsinformatik, Produktion und Logistik, Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext, und Lineare Algebra im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Methoden und Verfahren zugeordnet ist. Es ist im Bachelorstudiengang und Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Ökonometrie – Grundlagen**
Modulnummer	WW-BA-208-ÖKOG WW-D-208-ÖKOG
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Bernhard Schipp econometrics@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen nach Abschluss des Moduls die Interpretation grundlegender ökonometrischer Modelle. Sie sind in der Lage, diese Modelle auf wirtschaftswissenschaftliche Fragestellungen anzuwenden und die Ergebnisse zu interpretieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Intervallschätzer und Hypothesentests, lineare multiple Regressionsmodelle, Hypothesentest im multiplen linearen Regressionsmodell, Strukturbrüche und Indikatorvariablen sowie Prognosemodelle.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext, Lineare Algebra im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext, Deskriptive Statistik sowie Induktive Statistik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Methoden und Verfahren zugeordnet ist. Es ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Ökonometrie – Vertiefung**
Modulnummer	WW-BA-208-ÖKOV WW-D-208-ÖKOV
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Bernhard Schipp econometrics@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen die Anwendung und Interpretation grundlegender ökonometrischer Modelle. Sie können selbstständig die Annahmen, welche für eine korrekte Anwendung ökonometrischer Modelle nötig sind, analysieren, die problemadäquate Methodik auswählen und die Ergebnisse interpretieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Erweiterungen des multiplen linearen Regressionsmodells: Autokorrelation, Heteroskedastie, Multikollinearität, Strukturbrüche sowie Regressionsdiagnostik.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext, Lineare Algebra im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext, Deskriptive Statistik sowie Induktive Statistik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Methoden und Verfahren zugeordnet ist. Es ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht bei mehr als zehn angemeldeten Studierenden aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Bei bis zu zehn angemeldeten Studierenden besteht sie aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung im Umfang von 20 Minuten; gegebenenfalls wird dies den angemeldeten Studierenden am Ende des Anmeldezeitraums in Textform bekannt gegeben.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Pädagogische Psychologie**
Modulnummer	WP-BA-PPSY WW-BA-115-PPSY WW-D-115-PPSY
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Bärbel Fürstenau sekretariat.wipaed@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen und verstehen Modelle und Theorien des Gedächtnisses, verschiedene Lerntheorien, deren Grundlagen sowie relevante Einflussfaktoren auf das Lernen. Sie können Probleme im Kontext des Lehrens und Lernens lösen.
Inhalte	Inhalte sind ausgewählte Gebiete der Psychologie, die im Kontext des Lernens von Bedeutung sind, darunter insbesondere die Wahrnehmungspsychologie, die Gedächtnispsychologie und die Psychologie des Lehrens und Lernens.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Tutorium, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Pflichtmodul im Gebiet Wirtschaftspädagogik. Es ist zudem im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul Schulpraktikum.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Einführung in das kaufmännische Bildungswesen**
Modulnummer	WPW-BA-EKBW WW-BA-115-EKBW WW-D-115-EKBW
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Bärbel Fürstenau sekretariat.wipaed@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen und verstehen das System der beruflichen Bildung in Deutschland und in ausgewählten anderen Ländern. Sie kennen aktuelle bildungspolitische und organisatorische Fragestellungen und können diese erläutern. Sie beherrschen Techniken der Informationsrecherche und des wissenschaftlichen Arbeitens und sind in der Lage, diese bei der Bearbeitung einer wirtschaftspädagogischen Fragestellung anzuwenden und ihre Inhalte zu präsentieren und zu diskutieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Organisation der beruflichen Bildung in Deutschland, insbesondere ihre rechtlichen und institutionellen Strukturen, ihre Einbettung in das gesamte nationale Bildungssystem, ausgewählte internationale Berufsbildungssysteme sowie aktuelle bildungspolitische Fragen. Dabei wird stets Bezug auf die spezifischen Belange der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung genommen. Weiterhin geht es um Grundlagen zum wissenschaftlichen Arbeiten.
Lehr- und Lernformen	1 SWS Vorlesung, 1 SWS Seminar, 1 SWS Tutorium, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Pflichtmodul im Gebiet Wirtschaftspädagogik. Es ist zudem im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften sowie im Diplomstudiengangs Wirtschaftsinformatik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul Schulpraktikum.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 90 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Ausgewählte Themen der Wirtschaftspädagogik**
Modulnummer	WW-BA-115-AUTW WW-D-115-AUTW
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Bärbel Fürstenau sekretariat.wipaed@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, sich mit Fragestellungen aus den ausgewählten Themen der Theorie und Praxis der Wirtschaftspädagogik auseinander zu setzen und diese Fragestellungen auf Basis theoretischen Wissens und wissenschaftlicher Methoden aufzubereiten, darzustellen, zu analysieren und zu diskutieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind ausgewählte Themen aus der Theorie und Praxis der Wirtschaftspädagogik. Mögliche inhaltliche Schwerpunkte können sich u. a. auf spezifische Aspekte der Gestaltung von Lehr-Lerneinheiten, der Interaktions- und Kommunikationsprozesse im Lehrkontext oder schulorganisatorische oder bildungspolitische Fragestellungen beziehen.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium. Die Teilnahme am Seminar ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl durch Losverfahren erfolgt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einführung in die Wirtschaftsdidaktik, Einführung in das kaufmännische Bildungswesen sowie Pädagogische Psychologie zu erwerbenden Kenntnisse vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftspädagogik zugeordnet ist. Es ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften und im Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 90 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Noten der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Betriebliche Aus- und Weiterbildung**
Modulnummer	WW-BA-115-BAWB WW-D-115-BAWB
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Bärbel Fürstenau sekretariat.wipaed@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können aktuelle Problemfelder im Bereich der betrieblichen Aus- und Weiterbildung identifizieren und theorie- und forschungsgeleitet Lösungsansätze darstellen und kritisch diskutieren. Sie kennen und verstehen Instrumente, die in der betrieblichen Aus- und Weiterbildung eingesetzt werden. Sie sind in der Lage, diese an ausgewählten Beispielen umzusetzen und Grundlagen und Methoden zur erfolgreichen Kommunikation praktisch anzuwenden.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Instrumente, die bei der Planung, Durchführung und Steuerung der betrieblichen Aus- und Weiterbildung eingesetzt werden sowie aktuelle Frage- und Problemstellungen der betrieblichen Aus- und Weiterbildung.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache des Seminars kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Die Teilnahme am Seminar ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl durch Losverfahren erfolgt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Einführung in die Volkswirtschaftslehre sowie Grundlagen des Rechnungswesens zu erwerbenden Kenntnisse vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftspädagogik und Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Es ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften und im Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Methoden empirischer Sozialforschung in der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung**
Modulnummer	WW-BA-115-MESF WW-D-115-MESF
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Bärbel Fürstenau sekretariat.wipaed@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, wissenschaftstheoretische Grundlagen zu beschrieben. Sie verstehen den Ablauf einer empirischen Untersuchung, wie Planung, Datenerhebung, Datenauswertung und können diesen auf verschiedene Fragestellungen, zum Beispiel auf kaufmännische Aus- und Weiterbildung, anwenden. Sie können verschiedene Methoden der Datenerhebung beschreiben und diese unter Berücksichtigung von Vor- bzw. Nachteilen und Anwendungsgebieten voneinander abgrenzen, Verfahren der Datenanalyse für die jeweilige Zielstellung auswählen und anwenden und sind in der Lage, Daten mit einer Statistiksoftware zu analysieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind wissenschaftstheoretische Grundlagen, der Ablauf einer empirischen Untersuchung, wie Planung, Datenerhebung, Datenauswertung, Methoden der Datenerhebung sowie Verfahren und Statistiksoftware zur Datenanalyse, die im Lehr-Lernkontext der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung eingesetzt werden können.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Seminar, 1 SWS Tutorium, Selbststudium
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Deduktive Statistik und Induktive Statistik zu erwerbenden Kenntnisse vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftspädagogik und Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Es ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften und im Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Grundlagen Verkehrspolitik**
Modulnummer	WW-BA-401-GLVP WW-D-401-GLVP
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Dr. Stefan Tscharaktschiew stefan.tscharaktschiew@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, grundlegende Fragestellungen der Verkehrspolitik aus Sicht der Mikroökonomik und Industrieökonomik zu strukturieren und zu analysieren. Die Studierenden können Marktversagensgründe im Verkehrswesen identifizieren und Lösungsansätze diskutieren. Die Studierenden können darauf aufbauend Wettbewerbs- und Regulierungsprobleme bewerten und Konzepte entwickeln, die der Aufgabenteilung zwischen Staat und Markt im Verkehrswesen gerecht werden.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die zentralen Fundamente der Verkehrspolitik und -ökonomie, insbesondere die volkswirtschaftlichen und strukturellen Besonderheiten des Verkehrs und Ansätze zur Aufgabenteilung von Markt und Staat.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Lineare Algebra im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext, Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext, Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Einführung in die Mikroökonomie, Strategie und Wettbewerb sowie Einführung in die Makroökonomie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul Infrastrukturpolitik und Regulierung.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Infrastrukturpolitik und Regulierung**
Modulnummer	WW-BA-401-IPRG WW-D-401-IPRG
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Georg Hirte georg.hirte@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, wesentliche Fragestellungen im Hinblick auf die Wirkung von verkehrlicher Infrastruktur mit geeigneten ökonomischen Methoden zu analysieren. Sie können Konzepte entwickeln, um ökonomische Instrumente wie Road Pricing und regulatorische Maßnahmen zur Finanzierung und Nutzung der Infrastruktur auf Basis adäquater ökonomischer Ansätze einzuschätzen und Handlungsoptionen zur Weiterentwicklung der verkehrlichen Infrastruktur zu entwickeln.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die volkswirtschaftliche Bedeutung verkehrlicher Infrastruktur, ökonomische Ansätze zu deren Bewertung, zentrale Ansätze zur Beurteilung des Verhältnisses von Staat und Markt in der Bereitstellung der Verkehrsinfrastruktur sowie Fragen der Regulierung und Finanzierung von Verkehrsinfrastruktur.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Lineare Algebra im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext, Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext, Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Einführung in die Mikroökonomie, Strategie und Wettbewerb, Einführung in die Makroökonomie sowie Grundlagen Verkehrspolitik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 30 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Regional- und Stadtökonomie**
Modulnummer	VWW-BA-401-RSTÖ WW-D-401-RSTÖ
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Georg Hirte georg.hirte@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können nach Abschluss des Modules den Faktor Raum in die ökonomische Theorie mit einbeziehen. Sie beherrschen die Grundlagen der klassischen Standorttheorie, der Agglomerationstheorien und der Stadtökonomie. Sie können diese Ansätze auf aktuelle und relevante raumwirtschaftliche Fragestellungen, insbesondere im Zusammenhang mit Mobilität, anwenden. Sie verstehen grundlegende empirische Aspekte der ökonomischen Fachliteratur.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Theorien des Preis- und Standortwettbewerbe im Raum, die Regional- und Standortpolitik, die Verteilung ökonomischer Aktivitäten im Raum, Agglomerationseffekte, die räumlichen Strukturen in einer Stadt sowie die Rolle von Mobilität im Rahmen dieser Ansätze.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Lineare Algebra im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext, Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext, Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Deskriptive Statistik, Induktive Statistik, Einführung in die Makroökonomie sowie Strategie und Wettbewerb zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 50 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Planung und Steuerung von Verkehrs- und Logistikprozessen**
Modulnummer	WW-BA-403-PSVL WW-D-403-PSVL
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Jörn Schönberger joern.schoenberger@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind vertraut mit zentralen betriebswirtschaftlichen Problemstellungen, insbesondere der Kostenoptimierung von Verkehrs- und Logistikunternehmen. Sie sind in der Lage, derartige Situationen zu identifizieren und zu strukturieren. Darüber hinaus verfügen sie über Kenntnisse in der Anwendung von Methoden zur Analyse, Darstellung und Lösung von Planungsproblemen in Verkehrs- und Logistikunternehmen. Schließlich verfügen die Studierenden über grundlegende Fähigkeiten im Zusammenhang mit der Auswahl und dem Einsatz einschlägiger Softwaresysteme zur Bearbeitung von Problemstellungen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind formale Repräsentation komplexer Entscheidungssituationen und Modellierung aus Transport, Verkehr und Logistik, mathematische Graphen für die Repräsentation und Analyse von Netzwerken und Prozessen in Netzwerken, algorithmische Lösung von Entscheidungsmodellen, insbesondere lineare Optimierung sowie die exemplarische Vorstellung und Anwendung einschlägiger Software zum Lösen algebraischer Modelle.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Lineare Algebra im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext sowie Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Nollau, Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler, Teubner-Verlag, Stuttgart-Leipzig, aktuelle Auflage.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Umwelt und Verkehr**
Modulnummer	WW-BA-404–UMVE WW-D-404-UMVE
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Dr. Falk Richter verkehrsoekologie@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden begreifen den Systemgedanken und die Wechselwirkungen zwischen Verkehr und Umwelt und können grundlegende Umweltwirkungen, ihre Relevanz und Dynamik abschätzen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind grundlegende Begriffsbestimmungen wie Mobilität und Verkehr, Umweltwirkungen des Verkehrs wie Lärm, Abgase und Energieverbräuche sowie Maßnahmen zur Verringerung dieser Umweltwirkungen.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Fremdsprache A2**
Modulnummer	WW-BA-901-A002 WW-D-901-A002
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in einer zu wählenden Fremdsprache eine kommunikative Grundkompetenz auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Die Studierenden können langsam und klar artikulierte konkrete Informationen zu Themen aus dem Alltagsbereich erfassen, syntaktisch, semantisch, lexikalisch und morphologisch einfache und kurze Texte mit Bezug auf Alltags- und Berufserfahrungen lesend verstehen. Wenn der Wortschatz sich auf häufig vorkommende und international verständliche Wörter beschränkt, können die Studierenden weitgehend kurzen, einfachen Gesprächen und sehr einfachen Präsentationen folgen und angemessen reagieren. Wenn ihnen das Thema vertraut ist, können sie ihr Umfeld mit einfachen Wendungen und Sätzen mündlich und schriftlich beschreiben.
Inhalte	Inhalte des Moduls in einer Fremdsprache nach Wahl der bzw. des Studierenden sind einfache Texte zu Alltagssituationen und konkreten Themen, insbesondere im universitären Umfeld, einfache Präsentationen und originale Dokumente wie Durchsagen, Interviews, kurze Audio- und Videosequenzen, Lese- und Hörstrategien, einfache grammatische Strukturen und ein angemessenes Vokabular sowie verschiedenen Arbeitsformen mit unterschiedlichen Medien. Es sind die Sprachen Arabisch, Chinesisch, Französisch, Italienisch, Japanisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Schwedisch, Spanisch und Tschechisch wählbar.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse der gewählten Sprache auf dem Niveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 105 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Fremdsprache A2 – Europa und Mittelmeerraum**
Modulnummer	WW-BA-901-EMA2 WW-D-901-EMA2
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in einer zu wählenden Fremdsprache eine erweiterte kommunikative Sprachkompetenz auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für die Sprachen. Die Studierenden können klar artikulierte konkrete Informationen zu Themen aus dem Alltagsbereich erfassen, syntaktisch, semantisch, lexikalisch und morphologisch einfache Texte mit Bezug auf Alltags- und Berufserfahrungen lesend verstehen, wenn der Wortschatz sich auf häufig vorkommende und international verständliche Wörter beschränkt, verschiedene Textsorten erkennen, sich relativ leicht in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen und Konnektoren angemessen verwenden, ihr Umfeld mit einfachen Wendungen und Sätzen mündlich und schriftlich beschreiben und dabei auf eine begrenzte Zahl einfacher Nachfragen reagieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls in einer Fremdsprache nach Wahl der bzw. des Studierenden sind einfache Texte und Hörtexte zu Alltagssituationen, insbesondere im universitären Umfeld, elementare mündliche und schriftliche Textproduktion sowie Interaktion zu dieser Thematik, relevante Lese- und Hörstrategien, grammatische Strukturen und ein erweiterter Wortschatz sowie die verschiedene Arbeitsformen mit unterschiedlichen Medien. Es sind die Sprachen Arabisch, Französisch, Italienisch, Polnisch, Portugiesisch, Schwedisch, Spanisch und Tschechisch wählbar.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse der gewählten Sprache auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen vorausgesetzt, wie sie im Modul Fremdsprache A2 erworben werden können.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 105 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Fremdsprache A2 – Ostasiatische Sprache**
Modulnummer	WW-BA-901-OSA2 WW-D-901-OSA2
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in der Fremdsprache Chinesisch oder Japanisch nach Wahl der bzw. des Studierenden eine erweiterte kommunikative Sprachkompetenz auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für die Sprachen. Die Studierenden können klar artikulierte konkrete Informationen zu Themen aus dem Alltagsbereich erfassen, syntaktisch, semantisch, lexikalisch und morphologisch einfache Texte mit Bezug auf Alltags- und Berufserfahrungen lesend verstehen, wenn der Wortschatz sich auf häufig vorkommende und international verständliche Wörter beschränkt, verschiedene Textsorten erkennen, sich relativ leicht in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen und Konnektoren angemessen verwenden, ihr Umfeld mit einfachen Wendungen und Sätzen mündlich und schriftlich beschreiben und dabei auf eine begrenzte Zahl einfacher Nachfragen reagieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls in der Fremdsprache Chinesisch oder Japanisch nach Wahl der bzw. des Studierenden sind einfache Texte und Hörtexte zu Alltagssituationen, insbesondere im universitären Umfeld, elementare mündliche und schriftliche Textproduktion sowie Interaktion zu dieser Thematik, relevante Lese- und Hörstrategien, grammatische Strukturen und ein erweiterter Wortschatz sowie verschiedenen Arbeitsformen mit unterschiedlichen Medien.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse der gewählten Sprache auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 165 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Fremdsprache B1 – Europa und Mittelmeerraum**
Modulnummer	WW-BA-901-EB01 WW-D-901-EB01
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in einer zu wählenden Fremdsprache eine fortgeschrittene kommunikative Grundkompetenz auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Die Studierenden können die Hauptpunkte von Hörtexten über Themen aus dem Alltagsleben und universitären Umfeld verstehen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache oder einer vertrauten Varietät gesprochen wird, Sachtexte über Themen, die mit eigenen Interessen und Fachgebieten in Verbindung stehen, weitgehend verstehen, sich detailliert und zusammenhängend zu Themen ihrer eigenen Interessensgebiete mündlich und schriftlich äußern sowie einfache offizielle Schriftstücke verfassen. Sie beherrschen dabei Kommunikationstechniken wie Zusammenfassen, Argumentieren und Werten und können in Gesprächen die Initiative übernehmen.
Inhalte	Inhalte des Moduls in einer Fremdsprache nach Wahl der bzw. des Studierenden sind Texte und Hörtexte zu Alltagssituationen, insbesondere im universitären Umfeld, mündliche und schriftliche Textproduktion sowie Interaktion zu dieser Thematik, relevanten Lese- und Hörstrategien sowie grammatische Strukturen und ein erweiterter Wortschatz. Es sind die Sprachen Arabisch, Französisch, Italienisch, Russisch, Schwedisch und Spanisch wählbar.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse der gewählten Sprache auf einem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 105 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Fremdsprache B1 – Ostasiatische Sprache**
Modulnummer	WW-BA-901-OB01 WW-D-901-OB01
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in der Fremdsprache Chinesisch oder Japanisch eine fortgeschrittene kommunikative Grundkompetenz auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Die Studierenden können die Hauptpunkte von Hörtexten über Themen aus dem Alltagsleben und universitären Umfeld verstehen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache oder einer vertrauten Varietät gesprochen wird, Sachtexte über Themen, die mit eigenen Interessen und Fachgebieten in Verbindung stehen, weitgehend verstehen, sich detailliert und zusammenhängend zu Themen ihrer eigenen Interessensgebiete mündlich und schriftlich äußern sowie einfache offizielle Schriftstücke verfassen. Sie beherrschen dabei Kommunikationstechniken wie Zusammenfassen, Argumentieren und Werten und können in Gesprächen die Initiative übernehmen.
Inhalte	Inhalte des Moduls in der Fremdsprache Chinesisch oder Japanisch nach Wahl der bzw. des Studierenden sind Texte und Hörtexte zu Alltagssituationen, insbesondere im universitären Umfeld, mündliche und schriftliche Textproduktion sowie Interaktion zu dieser Thematik, relevante Lese- und Hörstrategien sowie grammatische Strukturen und ein erweiterter Wortschatz.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse der gewählten Sprache auf einem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Fremdsprache B1 – Europa und Mittelmeerraum**
Modulnummer	WW-BA-901-EMB1 WW-D-901-EMB1
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in einer zu wählenden Fremdsprache produktive und rezeptive Kompetenzen auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für die Sprachen. Die Studierenden verfügen über ausreichende sprachliche Kompetenzen, um ein Auslandspraktikum absolvieren oder an Lehrveranstaltungen an einer ausländischen Universität in der Landessprache teilzunehmen. Sie können die Hauptpunkte von Hörtexten über Themen aus dem Alltagsleben und universitären Umfeld verstehen, wenn in Standardsprache oder einer vertrauten Varietät gesprochen wird, Sachtexte über abstrakte und konkrete Inhalte, die mit eigenen Interessen und Fachgebieten in Verbindung stehen, weitgehend verstehen, sich detailliert und zusammenhängend zu vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Themen ihrer eigenen Interessensgebiete mündlich und schriftlich äußern sowie offizielle Schriftstücke verfassen.
Inhalte	Inhalte des Moduls in einer Fremdsprache nach Wahl der bzw. des Studierenden sind Texte und Hörtexte zu Alltagssituationen, insbesondere im universitären Umfeld, mündliche Textproduktion sowie Interaktion zu dieser Thematik, Verfassen von längeren Texten zu Themen im eigenen universitären Umfeld, grammatische Strukturen und ein erweiterter Wortschatz. Es sind die Sprachen Arabisch, Französisch, Italienisch, Schwedisch und Spanisch wählbar.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 105 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Fremdsprache B1 – Ostasiatische Sprache**
Modulnummer	WW-BA-901-OSB1 WW-D-901-OSB1
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in der Fremdsprache Chinesisch oder Japanisch produktive und rezeptive Kompetenzen auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für die Sprachen. Die Studierenden verfügen über ausreichende sprachliche Kompetenzen, um ein Auslandspraktikum absolvieren oder an Lehrveranstaltungen an einer ausländischen Universität in der Landessprache teilzunehmen. Sie können die Hauptpunkte von Hörtexten über Themen aus dem Alltagsleben und universitären Umfeld verstehen, wenn in Standardsprache oder einer vertrauten Varietät gesprochen wird, Sachtexte über abstrakte und konkrete Inhalte, die mit eigenen Interessen und Fachgebieten in Verbindung stehen, weitgehend verstehen, sich detailliert und zusammenhängend zu vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Themen ihrer eigenen Interessensgebiete mündlich und schriftlich äußern sowie offizielle Schriftstücke verfassen.
Inhalte	Inhalte des Moduls in der Fremdsprache Chinesisch oder Japanisch nach Wahl der bzw. des Studierenden sind Texte und Hörtexte zu Alltagssituationen, insbesondere im universitären Umfeld, mündliche Textproduktion sowie Interaktion zu dieser Thematik, Verfassen von längeren Texten zu Themen im eigenen universitären Umfeld sowie grammatische Strukturen und ein erweiterter Wortschatz.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 75 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Grundlagen Berufs- und Wissenschaftssprache B2**
Modulnummer	WW-BA-901-GBWB WW-D-901-GBWB
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in einer zu wählenden Fremdsprache die Fähigkeit zur selbstständigen studien- und berufsbezogenen schriftlichen und mündlichen Kommunikation auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Die Studierenden können komplexe wissenschaftliche und berufsbezogene schriftliche oder mündlich vorgetragene Fachtexte weitgehend verstehen. Sie können sich detailliert und unter Verwendung komplexer sprachlicher Strukturen zu ausgewählten Themen ihres Fachgebiets klar und fließend äußern sowie eine Vielzahl von Strategien einsetzen, um das Verständnis zu sichern. Die Studierenden verfügen über eine interkulturelle Kompetenz.
Inhalte	Inhalte des Moduls in einer Fremdsprache nach Wahl der bzw. des Studierenden sind Grundlagen der Wissenschaftssprache, Lese- und Hörstrategien, Rezeption und Produktion fach- und wissenschaftsbezogener Texte, Grundlagen der Geschäftskorrespondenz, berufsspezifische Kommunikationskonstellationen wie Teambesprechungen, Präsentieren, Referieren und Diskutieren, Bewerbungsunterlagen sowie das selbstständige Arbeiten an und mit Texten und Hörtexten. Es sind die Sprachen Deutsch als Fremdsprache, Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch wählbar.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse der gewählten Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 105 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	**Aufbau Berufs- und Wissenschaftssprache C1**
Modulnummer	WW-BA-901-ABWC WW-D-901-ABWC
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in einer zu wählenden Fremdsprache die Fähigkeit zur selbstständigen studien- und berufsbezogenen schriftlichen und mündlichen Kommunikation auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Die Studierenden können komplexe wissenschaftliche und berufsbezogene schriftliche oder mündlich vorgetragene Fachtexte verstehen, sich detailliert und unter Verwendung komplexer sprachlicher Strukturen sowie eines umfangreichen Allgemein- und Fachwortschatzes zu Themen ihres Fachgebiets klar und fließend äußern. Sie können komplexen Diskussionen auch bei abstrakten und komplexen Themen folgen und daran teilnehmen, Sprache flexibel und effektiv für den Ausdruck von Ironie, Anspielung und Metaphorik einsetzen sowie effektiv mit Kommunikations- und kulturellen Problemen umgehen.
Inhalte	Inhalte des Moduls in einer Fremdsprache nach Wahl der bzw. des Studierenden sind Grundlagen der Wissenschaftssprache, Lese- und Hörstrategien, Rezeption und Produktion fach- und wissenschaftsbezogener Texte, Grundlagen der Geschäftskorrespondenz, berufsspezifische Kommunikationskonstellationen wie Teambesprechungen, Präsentieren, Referieren und Diskutieren, Bewerbungsunterlagen sowie das selbstständige Arbeiten an und mit Texten und Hörtexten. Es sind die Sprachen Deutsch als Fremdsprache, Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch wählbar.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse der gewählten Sprache auf einem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 105 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Anlage 2: Studienablaufplan
mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
Pflichtbereich								
Gebiet Wirtschaftswissenschaften								
WW-BA-EBWL	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation	3V 1Ü 1T PL						5
WW-BA-EVWL	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	2V 1Ü PL						5
WW-BA-GREW	Grundlagen des Rechnungswesens	3V 3Ü PL						5
WW-BA-JIFI	Jahresabschluss, Investition und Finanzierung		3V 2Ü PL					5
WW-BA-MNUF	Marketing und Nachhaltige Unternehmens-führung		3V PL					5
WW-BA-EMIK	Einführung in die Mikroökonomie		2V 1Ü 1T PL					5
WW-BA-STWE	Strategie und Wettbewerb		2V 1Ü 1T PL					5
WW-BA-PRLG	Produktion und Logistik			2V 2Ü PL				5
WW-BA-EMAK	Einführung in die Makroökonomie			2V 1Ü PL				5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
Gebiet Wirtschaftsinformatik								
WW-BA-EWIF	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	2V 2Ü PL						5
WW-BA-PRDB	Programmierung und Datenbanken	2V	2Ü PL					5
Gebiet Methoden und Verfahren								
WW-BA-MWAN	Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext	2V 2Ü PL						5
WW-BA-MWLA	Lineare Algebra im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext		2V 2Ü PL					5
WW-BA-DEST	Deskriptive Statistik		2V 2Ü PL					5
WW-BA-INST	Induktive Statistik			2V 2Ü PL				5
Gebiet Allgemeine Qualifikationen								
WW-BA-PRWI	Privatrecht im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext			2V PL				5
WW-BA-WPRA	Wissenschaftliches und praktisches Arbeiten			1S 1Pj PL				5
WW-BA-WWBP	Wirtschaftswissenschaftliche Berufspraxis			135Stunden Pk PL				5
							Abschluss-arbeit	10
LP		**27**	**33**	**30**	**0**	**0**	**10**	**100**

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
Wahlpflichtbereich								
Gebiet Wirtschaftswissenschaften Es sind Module im Umfang von mindestens 50 LP und höchstens 70 LP zu wählen								
WW-BA-101-CIMA	Cases in Management Accounting*					2S PL		5
WW-BA-101-FIMO	Financial Modeling*						2S PL	5
WW-BA-105-BEFI	Behavioral Finance*				2V PL			5
WW-BA-105-INFI	Investition und Finanzierung II					2V 1Ü 1T PL		5
WW-BA-106-KOEN	Kostenorientierte Entscheidungen					2V 1Ü PL		5
WW-BA-107-ERST	Ertragsteuern						2V 1Ü PL	5
WW-BA-107-INRL	Internationale Rechnungslegung					2V 1Ü PL		5
WW-BA-107-KRLG	Konzernrechnungslegung						2V 1Ü PL	5
WW-BA-115-AGFP	Ausgewählte grundlegende Fragestellungen des Personalmanagements*						2S 1Pj PL	5
WW-BA-115-GRPM	Grundlagen des Personalmanagements*					2V 1T PL		5
WW-BA-104-MAMI	Marketing Mix					2V 1Ü PL		5
WW-BA-113-IAPM	Innovations- und Produktmanagement				2V 3S PL			5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
WW-BA-113-PAGI	Praktische Aspekte des Gründungs- und Innovationsmanagements						3Pj PL	5
WW-BA-113-UNHA	Unternehmerisches Handeln					2V 3Pj PL		10
WW-BA-103-OPPM	Operatives Produktionsmanagement				2V 2Ü PL			5
WW-BA-103-STPM	Strategisches Produktionsmanagement					2V 2Ü PL		5
WW-BA-103-MGSC	Management Science*				2V 1T PL			5
WW-BA-112-DILO	Distributionslogistik					2V 2Ü PL		5
WW-BA-112-PRLO	Produktionslogistik*				2V 2Ü PL			5
WW-BA-112-SCMG	Supply Chain Management – Grundlagen*						2S 1V PL	5
WW-BA-112-BWEL	Betriebswirtschaftliche Entscheidungslehre*				2V 1T PL			5
WW-BA-102-CSRE	Corporate Social Responsibility				2V 1Ü PL			5
WW-BA-102-NMPR	Nachhaltigkeitsmanagement in der Praxis					2V PL		5
WW-BA-102-STHM	Stakeholdermanagement					2V 1Ü PL		5
WW-BA-102-VACM	Value Chain Management						1V 1Ü 2S PL	5
WW-BA-114-ATTU	Aktuelle Themen der TU Umweltinitiative				4V 1S PL			5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
WW-BA-114-EENW	Einführung in die Energiewirtschaft*					2V 2Ü 2S PL		10
WW-BA-114-EETP	Erneuerbare Energien – Technologie und Potentiale*						2V 2Ü 2S PL	10
WW-BA-114-FSEU	Fallstudien in Energie und Umwelt*					2S PL		5
WW-BA-201-IGRO	Introduction to Economic Growth				2V 1T PL			5
WW-BA-201-ÖUNG	Ökonomische Ungleichheit				2V 1Ü PL			5
WW-BA-201-AWIP	Angewandte Wirtschaftspolitik*						2S PL	5
WW-BA-203-ITTP	International Trade: Theory and Policy				2V 1Ü PL			5
WW-BA-204-GEWÄ	Geld und Währung					2V PL		5
WW-BA-204-GEPO	Geldpolitik						2V PL	5
WW-BA-204-AFGE	Aktuelle Fragestellungen der Geldpolitik*						2S PL	5
WW-BA-207-ÖEIN	Öffentliche Einnahmen, insbesondere Steuern					2V PL		5
WW-BA-207-ÖKTP	Ökonomische Theorie der Politik						2V 1Ü PL	5
WW-BA-207-RSTA	Rechtfertigung der Staatstätigkeit					2V 1Ü PL		5
WW-BA-301-IMEG	Informationsmanagement und E-Government*				2V 1Pj PL			5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
WW-BA-301-INSE	Informationssystementwicklung*				2V 1Ü PL			5
WW-BA-305-BPMA	Business Process Management*						2V 1Ü PL	5
WW-BA-115-BAWB	Betriebliche Aus- und Weiterbildung*				2S PL			5
WW-BA-115-MESF	Methoden empirischer Sozialforschung in der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung*					2V 1S 1T PL		5
Gebiet Methoden und Verfahren Es sind Module im Umfang von mindestens 5 LP und höchstens 25 LP zu wählen								
WW-BA-103-MGSC	Management Science*				2V 1T PL			5
WW-BA-112-BWEL	Betriebswirtschaftliche Entscheidungslehre*				2V 1T PL			5
WW-BA-208-ÖKOG	Ökonometrie – Grundlagen					2V 1Ü PL		5
WW-BA-208-ÖKOV	Ökonometrie – Vertiefung						2V 2Ü PL	5
Gebiet Präsentieren und Diskutieren Es sind Module im Umfang von mindestens 5 LP und höchstens 25 LP zu wählen								
WW-BA-101-CIMA	Cases in Management Accounting*					2S PL		5
WW-BA-101-FIMO	Financial Modeling*						2S PL	5
WW-BA-105-BEFI	Behavioral Finance*				2V PL			5
WW-BA-114-FSEU	Fallstudien in Energie und Umwelt*					2S PL		5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
WW-BA-201-AWIP	Angewandte Wirtschaftspolitik*						2S PL	5
WW-BA-204-AFGE	Aktuelle Fragestellungen der Geldpolitik*						2S PL	5
Gebiet Ergänzende Qualifikationen Es sind Module im Umfang von höchstens 20 LP zu wählen								
WW-BA-401-GLVP	Grundlagen Verkehrspolitik				2V 1Ü PL			5
WW-BA-401-IPRG	Infrastrukturpolitik und Regulierung					2V 1Ü PL		5
WW-BA-401-RSTÖ	Regional- und Stadtökonomie					2V 1Ü PL		5
WW-BA-403-PSVL	Planung und Steuerung von Verkehrs- und Logistikprozessen						2V 1Ü PL	5
WW-BA-404-UMVE	Umwelt und Verkehr				2V 2Ü PL			5
WW-BA-115-AUTW	Ausgewählte Themen der Wirtschaftspädagogik						2S PL	5
WW-BA-115-BAWB	Betriebliche Aus- und Weiterbildung*				2S PL			5
WW-BA-115-EKBW	Einführung in das kaufmännische Bildungswesen					1V 1S 1T PL		5
WW-BA-115-MESF	Methoden empirischer Sozialforschung in der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung*					2V 1S 1T PL		5
WW-BA-115-PPSY	Pädagogische Psychologie				2V 1T PL			5
WW-BA-115-GRPM	Grundlagen des Personalmanagements*					2V 1T PL		5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
WW-BA-115-AGFP	Ausgewählte grundlegende Fragestellungen des Personalmanagements*						2S 1Pj PL	5
WW-BA-112-PRLO	Produktionslogistik*				2V 2Ü PL			5
WW-BA-112-SCMG	Supply Chain Management – Grundlagen*						2S 1V PL	5
WW-BA-114-EENW	Einführung in die Energiewirtschaft*					2V 2Ü 2S PL		10
WW-BA-114-EETP	Erneuerbare Energien – Technologie und Potentiale*						2V 2Ü 2S PL	10
WW-BA-114-FSEU	Fallstudien in Energie und Umwelt*					2S PL		5
WW-BA-301-GBAS	Grundlagen Betrieblicher Anwendungssysteme					2V 2Ü PL		5
WW-BA-301-IMEG	Informationsmanagement und E-Government*				2V 1Pj PL			5
WW-BA-301-INSE	Informationssystementwicklung*				2V 1Ü PL			5
WW-BA-305-BPMA	Business Process Management*						2V 1Ü PL	5
WW-BA-901-A002	Fremdsprache A2				4Sp PL			5
WW-BA-901-EMA2	Fremdsprache A2 – Europa und Mittelmeerraum				4Sp PL			5
WW-BA-901-OSA2	Fremdsprache A2 – Ostasiatische Sprache				4Sp PL			5
WW-BA-901-EB01	Fremdsprache B1 – Europa und Mittelmeerraum					4Sp PL		5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
WW-BA-901-OB01	Fremdsprache B1 – Ostasiatische Sprache					4Sp PL		5
WW-BA-901-EMB1	Fremdsprache B1 – Europa und Mittelmeer-raum						4Sp PL	5
WW-BA-901-OSB1	Fremdsprache B1 – Ostasiatische Sprache						4Sp PL	5
WW-BA-901-GBWB	Grundlagen Berufs- und Wissenschaftsspra-che B2					4Sp PL		5
WW-BA-901-ABWC	Aufbau Berufs- und Wissenschaftssprache C1						4Sp PL	5
LP		**0**	**0**	**0**	**30**	**30**	**20**	**80**

SWS Semesterwochenstunden
LP Leistungspunkte

PL Prüfungsleistung(en)

V Vorlesung
Ü Übung
S Seminar
T Tutorium
W Workshop
Pj Projekt
Pk Praktikum
Sp Sprachkurs

Sls Sprachlernseminar
Ak Arbeitskreis
Ek Einführungskurs
Schp Schulpraktika
Fk Forschungskolloquium

* Das Modul ist mehreren Gebieten zugeordnet. Die Wahl ist nur für ein Gebiet zulässig und eine Mehrfachzuordnung ausgeschlossen.

Technische Universität Dresden
Fakultät Wirtschaftswissenschaften

Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften

Vom 16. August 2024

Aufgrund des § 35 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Prüfungsordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Regelstudienzeit
§ 2 Studien- und Prüfungsaufbau
§ 3 Fristen und Termine
§ 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren
§ 5 Prüfungsleistungen
§ 6 Klausurarbeiten
§ 7 Hausarbeiten
§ 8 Mündliche Prüfungsleistungen
§ 9 Komplexe Leistungen
§ 10 Portfolios
§ 11 Wissenschaftlich-praktische Leistungen
§ 12 Sprachprüfungen
§ 13 Elektronische Prüfungen
§ 14 Studium mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sowie mit Familienaufgaben
§ 15 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten, Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse
§ 16 Rücktritt, Verlängerung von Bearbeitungszeiten
§ 17 Täuschung, Ordnungsverstoß
§ 18 Verzicht
§ 19 Bestehen und Nichtbestehen
§ 20 Freiversuch
§ 21 Wiederholung von Modulprüfungen
§ 22 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienzeiten und außerhalb einer Hochschule erworbenen Qualifikationen
§ 23 Prüfungsausschuss
§ 24 Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer
§ 25 Zweck der Hochschulabschlussprüfung
§ 26 Abschlussarbeit und Kolloquium
§ 27 Zeugnis und Urkunde
§ 28 Prüfungsungültigkeit
§ 29 Einsicht in die Prüfungsunterlagen, Akteneinsicht

Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen

§ 30 Studiendauer und –umfang
§ 31 Fachliche Zulassungsvoraussetzungen der Hochschulabschlussprüfung
§ 32 Bonusleistungen
§ 33 Gegenstand, Art und Umfang der Hochschulabschlussprüfung
§ 34 Bearbeitungszeit, Form und Anzahl der Abschlussarbeit
§ 35 Gewichtungen für die Gesamtnotenbildung
§ 36 Zusatzangaben in Abschlussdokumenten
§ 37 Hochschulgrad

Abschnitt 3: Schlussbestimmungen

§ 38 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage: Module des Wahlpflichtbereichs und deren Zuordnung zu Gebieten

Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen

§ 1
Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit des Studiengangs umfasst Präsenzzeiten, das Selbststudium, gegebenenfalls betreute Praxiszeiten sowie die Hochschulabschlussprüfung.

§ 2
Studien- und Prüfungsaufbau

(1) Das Studium ist modular aufgebaut und schließt mit der Hochschulabschlussprüfung ab. Die Hochschulabschlussprüfung ist in Bachelorstudiengängen die Bachelorprüfung, in Masterstudiengängen die Masterprüfung und in Diplomstudiengängen die Diplomprüfung.

(2) Die Hochschulabschlussprüfung besteht aus Modulprüfungen sowie der Abschlussarbeit und, wenn dies im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen vorgesehen ist, dem Kolloquium. Eine Modulprüfung schließt ein Modul ab und besteht aus mindestens einer Prüfungsleistung. Die Prüfungsleistungen werden studienbegleitend abgenommen. Die Abschlussarbeit ist in Bachelorstudiengängen die Bachelorarbeit, in Masterstudiengängen die Masterarbeit und in Diplomstudiengängen die Diplomarbeit.

(3) Die den Modulen zugeordneten erforderlichen Prüfungsleistungen sowie deren Art und Ausgestaltung werden in den Modulbeschreibungen festgelegt. Gegenstand der Prüfungsleistungen sind, soweit in den Modulbeschreibungen nicht anders geregelt, Inhalte und zu erwerbende Kompetenzen des Moduls.

(4) Für die Bestandteile der Hochschulabschlussprüfung nach Absatz 2 Satz 1 können fachliche Zulassungsvoraussetzungen bestimmt werden. Insbesondere können für Modulprüfungen Studienleistungen als Prüfungsvorleistungen gefordert werden, wenn dies ausnahmsweise erforderlich ist, um sicherzustellen, dass die Prüfungsdurchführung sinnvoll ist. Deren Anzahl, Art und Ausgestaltung sind in den Modulbeschreibungen zu regeln; Anwesenheit ist keine Prüfungsvorleistung. Es können weitere fachliche Zulassungsvoraussetzungen im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen vorgesehen werden. Wurden fachliche Zulassungsvoraussetzungen in Form von Wahlpflichtmodulen erbracht, ist eine spätere Umwahl unschädlich. Fachliche Zulassungsvoraussetzungen, die durch einen Verzicht nach § 18 erfüllt wären, gelten aufgrund einer entsprechenden Erklärung der bzw. des Studierenden als erbracht.

(5) Die bzw. der Studierende kann sich in weiteren als den von der Hochschulabschlussprüfung umfassten Modulen (Zusatzmodule) einer Prüfung unterziehen. Diese Modulprüfungen können nach Absprache mit der Prüferin bzw. dem Prüfer fakultativ aus dem gesamten Modulangebot der Technischen Universität Dresden oder einer kooperierenden Hochschule erbracht werden. Sie gehen nicht in die Berechnung des studentischen Arbeitsaufwandes ein und bleiben bei der Bildung der Gesamtnote unberücksichtigt.

§ 3
Fristen und Termine

(1) Die Hochschulabschlussprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden. Eine Hochschulabschlussprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstu-

dienzeit abgelegt worden ist, gilt als nicht bestanden. Eine nicht bestandene Hochschulabschlussprüfung kann innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt sie als erneut nicht bestanden. Eine zweite Wiederholungsprüfung ist nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich, danach gilt die Hochschulabschlussprüfung als endgültig nicht bestanden.

(2) Modulprüfungen sollen bis zum Ende des jeweils durch den Studienablaufplan vorgegebenen Semesters abgelegt werden.

(3) Die Technische Universität Dresden stellt durch die Studienordnung und das Lehrangebot sicher, dass Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium in den festgesetzten Zeiträumen abgelegt werden können. Die Termine der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen und ebenso der Aus- und Abgabezeitpunkt der Abschlussarbeit sowie gegebenenfalls der Termin des Kolloquiums werden in der jeweils üblichen Weise bekannt gemacht.

§ 4
Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren

(1) Zu Prüfungen der Hochschulabschlussprüfung nach § 2 Absatz 2 Satz 1 kann nur zugelassen werden, wer
1. in den Studiengang an der Technischen Universität Dresden eingeschrieben ist und
2. die geforderten fachlichen Zulassungsvoraussetzungen nachgewiesen hat und
3. eine datenverarbeitungstechnisch erfasste Erklärung zu Absatz 4 Nummer 3 abgegeben hat.

(2) Für die Erbringung von Prüfungsleistungen der Modulprüfungen hat sich die bzw. der Studierende anzumelden. Eine Abmeldung ist ohne Angabe von Gründen grundsätzlich bis drei Werktage vor dem Prüfungstermin möglich; der Prüfungsausschuss kann im Benehmen mit der Studienkommission einen anderen Zeitpunkt bis frühestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin festlegen, dieser Zeitpunkt ist zu Semesterbeginn in der jeweils üblichen Weise bekannt zu geben. Die Frist der Anmeldung sowie die Form der An- und Abmeldung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und zu Beginn jedes Semesters in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Entsprechendes gilt für Prüfungsvorleistungen.

(3) Die Zulassung erfolgt
1. zu einer Modulprüfung durch das elektronische Prüfungsverwaltungssystem aufgrund der automatisierten Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen zusammen mit der ersten Anmeldung zu einer Prüfungsleistung dieser Modulprüfung,
2. zur Abschlussarbeit durch die Prüfungsausschussvorsitzende bzw. den Prüfungsausschussvorsitzenden aufgrund des Antrags der bzw. des Studierenden auf Ausgabe des Themas oder, im Falle von § 26 Absatz 3 Satz 5, zusammen mit der Ausgabe des Themas und
3. zum Kolloquium durch das zuständige Prüfungsamt aufgrund der Bewertung der Abschlussarbeit mit einer Note von mindestens "ausreichend" (4,0), sofern die Hochschulabschlussprüfung nach § 2 Absatz 2 Satz 1 ein Kolloquium umfasst.

(4) Die Zulassung wird abgelehnt, wenn
1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen oder die Verfahrensvorschriften nach Absatz 2 nicht erfüllt sind oder
2. die Unterlagen unvollständig sind oder
3. die bzw. der Studierende eine für den Abschluss des Studiengangs erforderliche Prüfung bereits endgültig nicht bestanden hat.

(5) Die Versagung der Zulassung erfolgt durch den Prüfungsausschuss.

§ 5
Prüfungsleistungen

(1) Prüfungsleistungen sind
1. Klausurarbeiten (§ 6),
2. Hausarbeiten (§ 7),
3. Mündliche Prüfungsleistungen (§ 8),
4. Komplexe Leistungen (§ 9),
5. Portfolios (§ 10),
6. Wissenschaftlich-praktische Leistungen (§ 11) und
7. Sprachprüfungen (§ 12).

Prüfungsleistungen oder einzelne Aufgaben können nach dem Antwortwahlverfahren (Multiple-Choice) durchgeführt werden, wenn dies in einer für den Studiengang geltenden Ordnung geregelt ist. Werden Prüfungsleistungen oder einzelne Aufgaben nach Satz 2 durchgeführt, soll die bzw. der Studierende vom Qualifikationsziel des Moduls umfasste Kenntnisse und Fähigkeiten nachweisen.

(2) Studien- und Prüfungsleistungen sind in deutscher oder nach Maßgabe der Modulbeschreibungen in englischer Sprache zu erbringen. Wenn ein Modul gemäß Modulbeschreibung primär dem Erwerb fremdsprachlicher Qualifikationen oder fachlicher Qualifikationen in einer fremdsprachlichen Philologie dient, können Studien- und Prüfungsleistungen nach Maßgabe der jeweiligen Aufgabenstellung auch in der jeweiligen Fremdsprache zu erbringen sein. Studien- und Prüfungsleistungen können auf Antrag der bzw. des Studierenden auch in einer anderen Sprache erbracht werden, wenn der Prüfungsausschuss dem im Einvernehmen mit der Prüferin bzw. dem Prüfer zustimmt.

§ 6
Klausurarbeiten

(1) Klausurarbeiten werden als Präsenzleistung erbracht, das Ergebnis ist eine gegenständliche, beispielsweise schriftliche Arbeit.

(2) Klausurarbeiten dienen dem Nachweis, dass auf der Basis des notwendigen Wissens in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden des Studienfaches Aufgaben gelöst und Themen bearbeitet werden können.

(3) Die Dauer der Klausurarbeiten wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 60 Minuten nicht unterschreiten und 240 Minuten nicht überschreiten.

§ 7
Hausarbeiten

(1) Hausarbeiten werden als Nichtpräsenzleistung erbracht, das Ergebnis ist eine gegenständliche, beispielsweise schriftliche Arbeit.

(2) Hausarbeiten dienen dem Nachweis der Kompetenz, ausgewählte Fragestellungen anhand der Fachliteratur oder weiterer Arbeitsmaterialien in einer begrenzten Zeit bearbeiten zu können sowie der Überprüfung, dass grundlegende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens angewendet werden können. Das schließt die Fähigkeit zur Teamarbeit ein, sofern die jeweilige Aufgabenstellung dies erfordert. Sofern in den Modulbeschreibungen ausgewiesen, schließen Hausarbeiten auch den Nachweis der Kompetenz ein, Aspekte der gegenständlichen Arbeit gemäß der jeweiligen

Aufgabenstellung schlüssig mündlich darlegen und diskutieren zu können (Kombinierte Hausarbeit).

(3) Der zeitliche Umfang der Hausarbeiten wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 300 Stunden nicht überschreiten. Daraus abgeleitet ist die Frist zur Abgabe im Rahmen der jeweiligen Aufgabenstellung festzulegen.

(4) Für mündliche Einzelleistungen Kombinierter Hausarbeiten gilt § 8 Absatz 5 entsprechend.

(5) Bei einer in Form einer Teamarbeit erbrachten Hausarbeit müssen die Einzelbeiträge deutlich erkennbar und bewertbar sein und jeweils die Anforderungen nach Absatz 2 erfüllen.

§ 8
Mündliche Prüfungsleistungen

(1) Mündliche Prüfungsleistungen werden als Präsenzleistung erbracht, sie sind nicht gegenständlich. Im Fokus stehen die Äußerungen der bzw. des Studierenden.

(2) Mündliche Prüfungsleistungen dienen dem unmittelbaren, insbesondere gesprächsweisen, referierenden, präsentierenden oder diskutierenden Nachweis sprachlich-kommunikativer Kompetenzen, des dem Stand des Studiums entsprechenden Fachwissens und des Verständnisses von Zusammenhängen des Prüfungsgebietes. Die jeweilige Aufgabenstellung bestimmt, welche Fähigkeiten hierbei im Vordergrund stehen.

(3) Mündliche Prüfungsleistungen finden nach Maßgabe der Modulbeschreibungen als Gruppenprüfung mit bis zu fünf Personen oder als Einzelprüfung statt.

(4) Die Dauer der Mündlichen Prüfungsleistungen wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf pro Studierender bzw. Studierendem 15 Minuten nicht unterschreiten und 60 Minuten nicht überschreiten. Gruppenprüfungen dürfen eine Gesamtdauer von 75 Minuten nicht überschreiten.

(5) Mündliche Prüfungsleistungen werden vor mindestens zwei Prüferinnen und Prüfern (Kollegialprüfung) oder vor einer Prüferin bzw. einem Prüfer in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin bzw. eines sachkundigen Beisitzers (§ 24) abgelegt. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der Mündlichen Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten.

(6) Mündliche Prüfungsleistungen können öffentlich oder nicht öffentlich durchgeführt werden. In öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistungen ist die Anwesenheit von Zuhörerinnen und Zuhörern im Rahmen der räumlichen Verhältnisse möglich, es sei denn, eine Prüferin bzw. ein Prüfer widerspricht. In nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistungen kann eine Studierende bzw. ein Studierender, die bzw. der sich in einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfungsleistung unterziehen will, nur auf Antrag der bzw. des Studierenden vom Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit den Prüferinnen und Prüfern einer Kollegialprüfung oder andernfalls mit der Prüferin bzw. dem Prüfer im Rahmen der räumlichen Verhältnisse als Zuhörerin bzw. Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, die bzw. der zu prüfende Studierende widerspricht. Form und Frist der Antragstellung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. In den Modulbeschreibungen ist festgelegt, ob es sich um eine öffentliche oder nicht öffentliche Mündliche Prüfungsleistung handelt. Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse erfolgen immer ohne Zuhörerinnen und Zuhörer.

§ 9
Komplexe Leistungen

(1) Komplexe Leistungen können sich aus Präsenz- und Nichtpräsenzleistungen zusammensetzen und neben schriftlichen oder sonstig gegenständlichen Einzelleistungen auch mündliche oder andere nicht gegenständliche Einzelleistungen umfassen.

(2) Komplexe Leistungen dienen dem Nachweis der Fähigkeit zur Entwicklung, Umsetzung und Präsentation von Konzepten. Hierbei soll die Kompetenz nachgewiesen werden, an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie Lösungsansätze erarbeiten zu können. Das schließt die Fähigkeit zur Teamarbeit ein, sofern die jeweilige Aufgabenstellung dies erfordert.

(3) Der zeitliche Umfang der Komplexen Leistungen wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 450 Stunden nicht überschreiten. Daraus abgeleitet sind die Frist zur Abgabe von Einzelleistungen und die Dauer von Einzelleistungen im Rahmen der jeweiligen Aufgabenstellung festzulegen.

(4) Für mündliche oder andere nicht gegenständliche Einzelleistungen gilt § 8 Absatz 5 entsprechend.

(5) Bei einer in Form einer Teamarbeit erbrachten Komplexen Leistung müssen die Einzelbeiträge deutlich erkennbar und bewertbar sein und jeweils die Anforderungen nach Absatz 2 erfüllen.

§ 10
Portfolios

(1) Portfolios können Präsenz- und Nichtpräsenzleistungen umfassen, das Ergebnis ist eine gegenständliche, beispielsweise schriftliche Arbeit.

(2) Portfolios dienen mittels einer Zusammenstellung gleich- oder verschiedenartiger Einzelleistungen dem Nachweis, die durch die jeweilige Aufgabenstellung bestimmten Aspekte professionellen, wissenschaftlichen Handelns in einen größeren Zusammenhang stellen zu können. Das schließt die Fähigkeit zur Teamarbeit ein, sofern die jeweilige Aufgabenstellung dies erfordert.

(3) Der zeitliche Umfang der Portfolios wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 300 Stunden nicht überschreiten. Daraus abgeleitet sind die Frist zur Abgabe von Einzelleistungen, die Dauer von Einzelleistungen und die Frist zur Abgabe des gesamten Portfolios im Rahmen der jeweiligen Aufgabenstellung festzulegen.

(4) Bei einem in Form einer Teamarbeit erbrachten Portfolio müssen die Einzelbeiträge deutlich erkennbar und bewertbar sein und jeweils die Anforderungen nach Absatz 2 erfüllen.

§ 11
Wissenschaftlich-praktische Leistungen

(1) Wissenschaftlich-praktische Leistungen werden als Präsenzleistung erbracht, sie sind nicht gegenständlich. Im Fokus stehen die Handlungen der bzw. des Studierenden.

(2) Wissenschaftlich-praktische Leistungen dienen dem Nachweis, Tätigkeiten den Anforderungen des Faches entsprechend ausführen zu können.

(3) Die Dauer der Wissenschaftlich-praktischen Leistungen wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 15 Minuten nicht unterschreiten und 45 Minuten nicht überschreiten.

(4) § 8 Absatz 5 gilt entsprechend.

§ 12
Sprachprüfungen

(1) Sprachprüfungen werden als Präsenzleistung erbracht und können neben gegenständlichen, beispielsweise schriftlichen Einzelleistungen auch mündliche oder andere nicht gegenständliche Einzelleistungen umfassen.

(2) Sprachprüfungen dienen dem Nachweis sprachpraktischer Fähigkeiten.

(3) Die Dauer der Sprachprüfungen wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 15 Minuten nicht unterschreiten und 240 Minuten nicht überschreiten. Das Verhältnis von schriftlichen oder sonstig gegenständlichen und mündlichen Einzelleistungen ist im Rahmen der jeweiligen Aufgabenstellung festzulegen.

(4) Für mündliche oder andere nicht gegenständliche Einzelleistungen gilt § 8 Absatz 5 entsprechend.

§ 13
Elektronische Prüfungen

(1) Grundsätzlich können die Prüfungsleistungen nach §§ 6 bis 12 auch unter Verwendung von digitalen Technologien durchgeführt, ausgewertet und bewertet werden. Zur Anwendung dürfen nur solche digitalen Technologien kommen, die zum Zeitpunkt des Einsatzes dem allgemein anerkannten Stand der Technik entsprechen. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind einzuhalten.

(2) Vor der Durchführung einer Prüfungsleistung unter Verwendung von digitalen Technologien ist die Geeignetheit dieser Technologien im Hinblick auf die vorgesehenen Prüfungsaufgaben und die Durchführung der elektronischen Prüfung von zwei Prüferinnen und Prüfern im Benehmen mit dem Prüfungsausschuss festzustellen. Die Durchführung einer Prüfungsleistung unter Verwendung von digitalen Technologien wird bis zum Beginn der Anmeldefrist in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.

(3) Die Authentizität der bzw. des Studierenden und die Integrität der Prüfungsergebnisse sind sicherzustellen. Hierfür sind die Prüfungsergebnisse in Form von elektronischen Daten eindeutig zu identifizieren sowie unverwechselbar und dauerhaft der oder dem Studierenden zuzuordnen. Es ist zu gewährleisten, dass die elektronischen Daten für die Bewertung und Nachprüfbarkeit unverändert und vollständig sind.

(4) Eine automatisiert erstellte Bewertung einer Prüfungsleistung ist auf Antrag der bzw. des geprüften Studierenden von einer Prüferin bzw. einem Prüfer zu überprüfen.

§ 14
Studium mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sowie mit Familienaufgaben

(1) Macht die bzw. der Studierende glaubhaft, wegen einer Behinderung oder einer chronischen Erkrankung nicht in der Lage zu sein, Prüfungsleistungen wie vorgesehen abzulegen, hat sie bzw. er bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen einen Anspruch auf Nachteilsausgleich im Prüfungsverfahren. Die Gewährung eines Nachteilsausgleiches, einschließlich der angestrebten Ausgleichsmaßnahmen, sind beim Prüfungsausschuss zu beantragen und das Vorliegen der Voraussetzungen glaubhaft zu machen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Form und Frist des Antrags werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Stellt der Prüfungsausschuss fest, dass ein Anspruch nach Satz 1 besteht, entscheidet er nach pflichtgemäßem Ermessen unter Einbeziehung der jeweiligen Prüferinnen und Prüfer über die Gewährung einer angemessenen Ausgleichsmaßnahme. Die Beauftragten für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung, die Peer Counselorin (ISL)/Peer-to-Peer-Beraterin bzw. der Peer Counselor (ISL)/Peer-to-Peer-Berater sowie bei entsprechender Betroffenheit die Arbeitsgruppe Services Behinderung und Studium können hinzugezogen werden; in besonders schwierigen Fällen sollen sie hinzugezogen werden. Als mögliche Ausgleichsmaßnahmen kommen insbesondere verlängerte Bearbeitungszeiten, Bearbeitungspausen, Nutzung anderer Medien, Nutzung anderer Prüfungsräume innerhalb der Hochschule, ein anderer Prüfungstermin oder die Erbringung einer gleichwertigen Prüfungsleistung in einer anderen Form in Betracht. Ist beabsichtigt, wesentlich von den beantragten Ausgleichsmaßnahmen abzuweichen, soll der bzw. dem Studierenden vor der Entscheidung die Gelegenheit gegeben werden, sich hierzu zu äußern.

(2) Während der Schwangerschaft, nach der Entbindung und in der Stillzeit gelten die für die Studierenden maßgeblichen Vorschriften des Mutterschutzgesetzes. Insbesondere beginnt in den Mutterschutzfristen nach § 3 des Mutterschutzgesetzes kein Lauf von Prüfungsfristen und sie werden auf laufende Prüfungsfristen nicht angerechnet; Fristen zur Abgabe von Nichtpräsenzleistungen und in Nichtpräsenz zu erbringenden Einzelleistungen nach § 9 Absatz 3 Satz 2 und § 10 Absatz 3 Satz 2 sind zu verlängern. Für die entsprechende Inanspruchnahme von Elternzeit nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz besteht die Möglichkeit der Beurlaubung vom Studium gemäß § 12 Absatz 2 der Immatrikulationsordnung. In den Zeiten der Beurlaubung beginnt kein Lauf von Prüfungsfristen und sie werden auf laufende Prüfungsfristen nicht angerechnet.

(3) Macht die bzw. der Studierende glaubhaft, wegen der Betreuung eigener Kinder bis zum 14. Lebensjahr oder der Pflege naher Angehöriger Prüfungsleistungen nicht wie vorgeschrieben erbringen zu können, kann der bzw. dem Studierenden auf Antrag ein angemessener Ausgleich gestattet werden (erweiterter Nachteilsausgleich). Hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss unter Einbeziehung der jeweiligen Prüferinnen und Prüfer. Absatz 1 Satz 2 und 4 bis 8 gilt entsprechend. Nahe Angehörige sind Kinder einschließlich der Schwieger-, Adoptiv- und Pflegekinder sowie der Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder der Ehepartnerin bzw. des Ehepartners oder der Lebenspartnerin bzw. des Lebenspartners, Enkelkinder, Eltern, Schwiegereltern, Großeltern, Geschwister, Ehepartnerinnen und Ehepartner, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner sowie Partnerinnen und Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten für Prüfungsvorleistungen, die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium entsprechend.

§ 15
Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten, Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse

(1) Die Bewertung einer Prüfungsleistung wird von der jeweiligen Prüferin bzw. dem jeweiligen Prüfer festgesetzt. Bei einer Kollegialprüfung wird die Bewertung von den Prüferinnen und Prüfern gemeinsam festgesetzt. Es sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	=	eine hervorragende Leistung;
2 = gut	=	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	=	eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	=	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	=	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur differenzierten Bewertung können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Eine einzelne Prüfungsleistung wird lediglich mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet (unbenotete Prüfungsleistung), wenn die entsprechende Modulbeschreibung dies ausnahmsweise vorsieht. In die weitere Notenbildung gehen mit "bestanden" bewertete unbenotete Prüfungsleistungen nicht ein; mit "nicht bestanden" bewertete unbenotete Prüfungsleistungen gehen in die weitere Notenbildung mit der Note "nicht ausreichend" (5,0) ein. Im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen kann vorgesehen werden, dass und wie Bonusleistungen bei der Bewertung von Prüfungsleistungen zu berücksichtigen sind.

(2) Prüfungsleistungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, sind in der Regel, zumindest aber im Falle der letzten Wiederholungsprüfung, von zwei Prüferinnen und Prüfern zu bewerten; sind dies Mündliche Prüfungsleistungen, mündliche oder andere nicht gegenständliche Einzelleistungen oder Wissenschaftlich-praktische Leistungen, gilt § 8 Absatz 5.

(3) Die Note einer Prüfungsleistung entspricht der Bewertung der Prüferin bzw. des Prüfers bzw., im Fall von Absatz 1 Satz 2, der gemeinsamen Bewertung der Prüferinnen und Prüfer. In allen anderen Fällen entspricht die Note einer Prüfungsleistung bei einer Bewertung durch mehrere Prüferinnen und Prüfer dem Durchschnitt der Einzelbewertungen bzw., im Falle einer Bewertung nach Absatz 1 Satz 5, den übereinstimmenden Einzelbewertungen; stimmen die Einzelbewertungen nicht überein, gilt § 26 Absatz 9 Satz 1 und 2 entsprechend. Wird eine Note bzw. eine Modulnote, Gesamtnote, Endnote oder gegebenenfalls Bereichs- oder Abschnittsnote als Durchschnitt aus mehreren Einzelbewertungen gemäß Absatz 1 bzw. aus Noten, Modulnoten oder der Endnote gebildet, so wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

(4) Die Modulnote ergibt sich aus dem gegebenenfalls gemäß der Modulbeschreibung gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen des Moduls. Die Modulnote lautet bei einem Durchschnitt

bis einschließlich 1,5	=	sehr gut,
von 1,6 bis einschließlich 2,5	=	gut,
von 2,6 bis einschließlich 3,5	=	befriedigend,
von 3,6 bis einschließlich 4,0	=	ausreichend,
ab 4,1	=	nicht ausreichend.

Ist eine Modulprüfung aufgrund einer bestehensrelevanten Prüfungsleistung gemäß § 19 Absatz 1 Satz 2 nicht bestanden, lautet die Modulnote "nicht ausreichend" (5,0).

(5) Modulprüfungen, die nur aus einer unbenoteten Prüfungsleistung bestehen, werden entsprechend der Bewertung der Prüfungsleistung lediglich mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet (unbenotete Modulprüfungen). In die weitere Notenbildung gehen unbenotete Modulprüfungen nicht ein.

(6) Für die Hochschulabschlussprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. In die Gesamtnote gehen die Endnote der Abschlussarbeit und die gemäß den Leistungspunkten gewichteten Modulnoten der von der Hochschulabschlussprüfung umfassten Modulprüfungen ein, soweit im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen nicht bestimmte Modulnoten von der Gesamtnotenbildung ausgeschlossen sind. Die Endnote der Abschlussarbeit setzt sich aus der Note der Abschlussarbeit und der Note des Kolloquiums zusammen. Wenn die Hochschulabschlussprüfung nach § 2 Absatz 2 Satz 1 kein Kolloquium umfasst, entspricht die Endnote der Abschlussarbeit der Note der Abschlussarbeit. Im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen kann vorgesehen werden, dass Bereichs- oder Abschnittsnoten gebildet werden. Die Bildung der Endnote und gegebenenfalls Bereichs- oder Abschnittsnoten erfolgt gewichtet nach Maßgabe der Regelungen im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen. Für die Gesamtnote, Endnote und gegebenenfalls Bereichs- oder Abschnittsnoten gilt Absatz 4 Satz 2 entsprechend, die Gesamtnote lautet bei einem Durchschnitt von 1,2 oder besser „mit Auszeichnung bestanden“.

(7) Das Prüfungsergebnis einer Mündlichen Prüfungsleistung wird der bzw. dem Studierenden im Anschluss an die Mündliche Prüfungsleistung mitgeteilt. Das Bewertungsverfahren aller anderen Prüfungsleistungen soll vier Wochen nicht überschreiten; bei Klausurarbeiten mit mehr als 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmern soll das Bewertungsverfahren acht Wochen nicht überschreiten. Die Information über die Prüfungsergebnisse dieser Prüfungsleistungen erfolgt in der jeweils üblichen Weise.

(8) Zur Überprüfung der noch nicht bestandskräftigen Bewertung einer Prüfungsleistung durch die Prüferin bzw. den Prüfer kann die Überdenkung der Bewertungsentscheidung (Remonstration) beantragt werden. Dazu sind von der bzw. dem Studierenden bei der Prüferin bzw. dem Prüfer ein Antrag zu stellen und konkrete Bewertungsrügen zu erheben. Unter Beachtung der erhobenen Bewertungsrügen ist die Prüferin bzw. der Prüfer verpflichtet, ihre bzw. seine Bewertung der Prüfungsleistung zu prüfen und gegebenenfalls zu ändern. Eine Verschlechterung des Prüfungsergebnisses ist grundsätzlich ausgeschlossen. Über das Ergebnis des Überdenkungsverfahrens ergeht eine schriftliche bzw. elektronische Information an die Studierende bzw. den Studierenden. Der Widerspruch gegen den Prüfungsbescheid der betreffenden Modulprüfung bleibt hiervon unberührt. Das Überdenkungsverfahren ist in der Prüfungsakte zu dokumentieren. Das Überdenkungsverfahren kann auch erstmals während des förmlichen Widerspruchs- oder eines sich anschließenden Klageverfahrens gegen den Prüfungsbescheid der entsprechenden Modulprüfung erfolgen. In diesem Falle wird es abweichend von Satz 2, 1. Halbsatz, durch die Prüfungsausschussvorsitzende bzw. den Prüfungsausschussvorsitzenden von Amts wegen initiiert.

§ 16
Rücktritt, Verlängerung von Bearbeitungszeiten

(1) Kann die bzw. der Studierende einen für sich verbindlichen Prüfungstermin nicht antreten oder einen für sich verbindlichen Abgabetermin einer Prüfungsleistung nicht einhalten, kann sie bzw. er aus triftigen Gründen von der Prüfungsleistung zurücktreten oder für Nichtpräsenzleistungen und in Nichtpräsenz zu erbringende Einzelleistungen nach § 9 Absatz 3 Satz 2 und § 10 Absatz 3 Satz 2 die Verlängerung der Frist zur Abgabe (Bearbeitungszeit) beantragen. Ein triftiger Grund ist beispielsweise die Krankheit eines Kindes einschließlich der Schwieger-, Adoptiv- und Pflegekinder sowie der Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder der Ehepartnerin bzw. des Ehepartners oder der Le-

benspartnerin bzw. des Lebenspartners. Der Rücktritt ist unverzüglich gegenüber dem zuständigen Prüfungsamt schriftlich zu erklären, die Verlängerung der Bearbeitungszeit ist rechtzeitig zu beantragen. Die geltend gemachten Gründe sind unverzüglich glaubhaft zu machen. Bei Krankheit der bzw. des Studierenden ist dafür ein ärztliches Attest, in Zweifelsfällen ein amtsärztliches Attest vorzulegen.

(2) Über die Genehmigung des Rücktrittes und die Verlängerung der Bearbeitungszeit entscheidet der Prüfungsausschuss. Ergeht die Ablehnung zeitlich nach dem verbindlichen Abgabetermin, gilt die Prüfungsleistung als mit "nicht ausreichend" (5,0) bzw. "nicht bestanden" bewertet, sofern die Nichtpräsenzleistung nicht rechtzeitig abgegeben wurde. Andernfalls wird die Nichtpräsenzleistung gemäß § 15 Absatz 1 bewertet. Wird die Bearbeitungszeit verlängert, ist die bzw. der Studierende über das neue Abgabedatum der Prüfungsleistung zu informieren. Tritt eine Studierende bzw. ein Studierender einen für sie bzw. ihn verbindlichen Prüfungstermin nicht an, ohne zurückgetreten zu sein, wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ bewertet. Dasselbe gilt, wenn eine Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten für Prüfungsvorleistungen, die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium entsprechend.

§ 17
Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Versucht die bzw. der Studierende, das Ergebnis ihrer bzw. seiner Prüfungsleistungen durch Täuschung, beispielsweise durch das Mitführen oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt aufgrund einer entsprechenden Feststellung durch den Prüfungsausschuss die betreffende Prüfungsleistung als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. Entsprechend gelten unbenotete Prüfungsleistungen als mit "nicht bestanden" bewertet. Eine Studierende bzw. ein Studierender, die bzw. der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin bzw. vom jeweiligen Prüfer oder von der bzw. dem jeweiligen Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die Prüfungsleistung als mit "nicht ausreichend" (5,0) bzw. mit "nicht bestanden" bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Studierende bzw. den Studierenden von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(2) Hat die bzw. der Studierende bei einer Prüfungsleistung getäuscht und stellt sich diese Tatsache erst nach Bekanntgabe der Bewertung heraus, so kann vom Prüfungsausschuss die Bewertung der Prüfungsleistung in "nicht ausreichend" (5,0) bzw. "nicht bestanden" und daraufhin gemäß § 15 Absatz 4 auch die Note der Modulprüfung abgeändert werden. Waren die Voraussetzungen für das Ablegen einer Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass die bzw. der Studierende hierüber täuschen wollte, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat die bzw. der Studierende vorsätzlich zu Unrecht das Ablegen einer Modulprüfung erwirkt, so kann vom Prüfungsausschuss die Modulprüfung für "nicht ausreichend" (5,0) bzw. "nicht bestanden" erklärt werden. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Studierende bzw. den Studierenden von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(3) Eine automatisierte Plagiatsprüfung des Ergebnisses einer gegenständlichen Prüfungsleistung ist nur zulässig, wenn nach Feststellung durch den Prüfungsausschuss tatsächliche und dokumentierte Anhaltspunkte dafür bestehen, dass das Ergebnis oder Teile hiervon Merkmale eines Plagiates aufweisen. Eine automatisierte Plagiatsprüfung ist nur in anonymisierter Form zulässig. Vor der automatisierten Plagiatsprüfung sind insbesondere alle Merkmale zu entfernen, die Rückschlüsse auf die bzw. den Studierenden und die Prüferinnen und Prüfer zulassen. Die Bewertung

der Prüfungsleistung darf nicht ausschließlich auf die Ergebnisse einer automatisierten Plagiatsprüfung gestützt werden.

(4) Die Absätze 1 und 2 gelten für Prüfungsvorleistungen, die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium entsprechend. Absatz 3 gilt für Prüfungsvorleistungen und die Abschlussarbeit entsprechend.

§ 18
Verzicht

Erklärt die bzw. der Studierende gegenüber dem zuständigen Prüfungsamt schriftlich den Verzicht auf das Absolvieren einer Prüfungsleistung, so gilt diese Prüfungsleistung im jeweiligen Prüfungsversuch als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. mit „nicht bestanden“ bewertet. Der Verzicht ist unwiderruflich und setzt die Zulassung nach § 4 voraus.

§ 19
Bestehen und Nichtbestehen

(1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens "ausreichend" (4,0) ist bzw. die unbenotete Modulprüfung mit "bestanden" bewertet wurde. In den durch die Modulbeschreibungen festgelegten Fällen ist das Bestehen der Modulprüfung darüber hinaus von der Bewertung einzelner Prüfungsleistungen mit mindestens "ausreichend" (4,0) abhängig. Ist die Modulprüfung bestanden, werden die dem Modul in der Modulbeschreibung zugeordneten Leistungspunkte erworben.

(2) Die Hochschulabschlussprüfung ist bestanden, wenn die Modulprüfungen und die Abschlussarbeit sowie gegebenenfalls das Kolloquium bestanden sind. Die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium sind bestanden, wenn sie mindestens mit "ausreichend" (4,0) bewertet wurden.

(3) Eine Modulprüfung ist nicht bestanden, wenn die Modulnote nicht mindestens "ausreichend" (4,0) ist oder die unbenotete Modulprüfung mit "nicht bestanden" bewertet wurde. Die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium sind nicht bestanden, wenn sie nicht mindestens mit "ausreichend" (4,0) bewertet wurden.

(4) Eine Modulprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Modulnote nicht mindestens "ausreichend" (4,0) ist oder die unbenotete Modulprüfung mit "nicht bestanden" bewertet wurde und ihre Wiederholung nicht mehr möglich ist. Die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium sind endgültig nicht bestanden, wenn sie nicht mindestens mit "ausreichend" (4,0) bewertet wurden und eine Wiederholung nicht mehr möglich ist.

(5) Die Hochschulabschlussprüfung ist nicht bestanden bzw. endgültig nicht bestanden, wenn entweder eine Modulprüfung, die Abschlussarbeit oder gegebenenfalls das Kolloquium nicht bestanden bzw. endgültig nicht bestanden sind. § 3 Absatz 1 bleibt unberührt. Im Falle des endgültigen Nichtbestehens einer Modulprüfung des Wahlpflichtbereichs wird das endgültige Nichtbestehen der Hochschulabschlussprüfung erst dann nach § 23 Absatz 4 beschieden, wenn die bzw. der Studierende nicht binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Modulprüfung umwählt oder eine Umwahl nach den Bestimmungen der Studienordnung nicht mehr möglich ist. Hat die bzw. der Studierende die Hochschulabschlussprüfung endgültig nicht bestanden, verliert sie bzw. er den Prüfungsanspruch für alle Bestandteile der Hochschulabschlussprüfung gemäß § 2 Absatz 2 Satz 1.

(6) Die bzw. der Studierende erhält auf Antrag eine Notenbescheinigung. Im Falle des endgültigen Nichtbestehens der Hochschulabschlussprüfung muss die Bescheinigung auch über die erbrachten Prüfungsbestandteile und deren Bewertung sowie gegebenenfalls die noch fehlenden Prüfungsbestandteile Auskunft geben und erkennen lassen, dass die Hochschulabschlussprüfung nicht bestanden ist.

§ 20
Freiversuch

(1) Modulprüfungen können bei Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen auch vor den im Studienablaufplan festgelegten Semestern abgelegt werden. Das erstmalige Ablegen der Modulprüfung gilt dann als Freiversuch, sofern und soweit dies im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen ermöglicht ist.

(2) Auf Antrag der bzw. des Studierenden können im Freiversuch mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertete Modulprüfungen oder Prüfungsleistungen zur Verbesserung der Note zum nächsten regulären Prüfungstermin einmal wiederholt werden. In diesen Fällen zählt die bessere Note. Form und Frist des Antrags werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Nach Verstreichen des nächsten regulären Prüfungstermins oder der Antragsfrist ist eine Notenverbesserung nicht mehr möglich. Bei der Wiederholung einer Modulprüfung zur Notenverbesserung werden Prüfungsleistungen, die im Freiversuch mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden, auf Antrag der bzw. des Studierenden angerechnet. Prüfungsleistungen, die im Freiversuch mit „bestanden“ bewertet wurden, werden von Amts wegen angerechnet.

(3) Eine im Freiversuch nicht bestandene Modulprüfung gilt als nicht durchgeführt. Prüfungsleistungen, die mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bzw. mit „bestanden“ bewertet wurden, werden im folgenden Prüfungsverfahren angerechnet. Wird für Prüfungsleistungen die Möglichkeit der Notenverbesserung nach Absatz 2 in Anspruch genommen, wird die bessere Note angerechnet.

(4) Über § 14 Absatz 2 hinaus werden auch Zeiten von Unterbrechungen des Studiums wegen einer länger andauernden Krankheit der bzw. des Studierenden oder eines überwiegend von ihr bzw. ihm zu versorgenden Kindes einschließlich der Schwieger-, Adoptiv- und Pflegekinder sowie der Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder der Ehepartnerin bzw. des Ehepartners oder der Lebenspartnerin bzw. des Lebenspartners sowie Studienzeiten im Ausland bei der Anwendung der Freiversuchsregelung nicht angerechnet.

§ 21
Wiederholung von Modulprüfungen

(1) Nicht bestandene Modulprüfungen können innerhalb eines Jahres nach Abschluss des ersten Prüfungsversuches einmal als zweiter Prüfungsversuch wiederholt werden. Die Frist beginnt mit Bekanntgabe des erstmaligen Nichtbestehens der Modulprüfung. Nach Ablauf dieser Frist gelten sie als erneut nicht bestanden.

(2) Eine zweite Wiederholung der Modulprüfung kann als dritter Prüfungsversuch nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin durchgeführt werden. Danach gilt die Modulprüfung als endgültig nicht bestanden. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.

(3) Die Wiederholung einer nicht bestandenen Modulprüfung, die aus mehreren Prüfungsleistungen besteht, umfasst nur die nicht mit mindestens "ausreichend" (4,0) bzw. mit "bestanden"

bewerteten Prüfungsleistungen. Bei der Wiederholung einer nicht bestandenen Modulprüfung, die eine oder mehrere wählbare Prüfungsleistungen umfasst, sind die Studierenden nicht an die vorherige Wahl einer nicht mit mindestens "ausreichend" (4,0) bzw. mit "bestanden" bewerteten Prüfungsleistung gebunden.

(4) Die Wiederholung einer bestandenen Modulprüfung ist nur in dem in § 20 Absatz 2 geregelten Fall zulässig und umfasst alle Prüfungsleistungen.

(5) Fehlversuche der Modulprüfung aus dem gleichen oder anderen Studiengängen werden übernommen.

§ 22
Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienzeiten und außerhalb einer Hochschule erworbenen Qualifikationen

(1) Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule erbracht worden sind, werden auf Antrag der bzw. des Studierenden angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Weitergehende Vereinbarungen der Technischen Universität Dresden, der Hochschulrektorenkonferenz, der Kultusministerkonferenz sowie solche, die von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert wurden, sind gegebenenfalls zu beachten.

(2) Außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen werden auf Antrag der bzw. des Studierenden angerechnet, soweit sie mindestens gleichwertig sind. Gleichwertigkeit ist gegeben, wenn Inhalt, Umfang und Anforderungen Teilen des Studiengangs im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen können höchstens 50 % des Studiums ersetzen.

(3) An einer Hochschule erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen können trotz wesentlicher Unterschiede angerechnet werden, wenn sie aufgrund ihrer Inhalte und Qualifikationsziele insgesamt dem Sinn und Zweck einer vorhandenen Wahlmöglichkeit des Studiengangs entsprechen und daher ein strukturelles Äquivalent bilden (strukturelle Anrechnung). Im Zeugnis werden die tatsächlich erbrachten Leistungen ausgewiesen.

(4) Werden Studien- und Prüfungsleistungen oder außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen angerechnet, erfolgt von Amts wegen auch die Anrechnung der entsprechenden Studienzeiten. Noten sind, soweit die Notensysteme vergleichbar sind, zu übernehmen und in die weitere Notenbildung einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk "bestanden" aufgenommen, Noten aus unvergleichbaren Notensystemen gehen nicht in die weitere Notenbildung ein. Die Anrechnung wird im Zeugnis gekennzeichnet.

(5) Für die Durchführung des Anrechnungsverfahrens hat die bzw. der Studierende die erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Liegen diese vollständig vor, darf das Anrechnungsverfahren die Dauer von zwei Monaten nicht mehr überschreiten. Bei Nichtanrechnung gilt § 23 Absatz 4 Satz 1. Absolviert die bzw. der Studierende während eines laufenden Anrechnungsverfahrens die entsprechende Prüfungsleistung, so gilt statt der Bewertung der absolvierten die Bewertung der angerechneten Prüfungsleistung, wenn dem Antrag auf Anrechnung stattgegeben wird.

(6) Zuständig für die Anrechnung ist der Prüfungsausschuss. Er kann für die Wahrnehmung dieser Aufgabe eine Anrechnungsbeauftragte bzw. einen Anrechnungsbeauftragten bestellen. Diese bzw. dieser führt das Anrechnungsverfahren selbstständig durch. § 23 Absatz 4 Satz 1 gilt für die Anrechnungsbeauftragte bzw. den Anrechnungsbeauftragten entsprechend.

§ 23
Prüfungsausschuss

(1) Für die Durchführung und Organisation der Prüfungen sowie für die durch die Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben wird für den Studiengang ein Prüfungsausschuss gebildet. Dem Prüfungsausschuss gehören vier Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein wissenschaftlicher Mitarbeiter sowie zwei Studierende an. Mit Ausnahme der studentischen Mitglieder beträgt die Amtszeit drei Jahre. Die Amtszeit der studentischen Mitglieder erstreckt sich auf ein Jahr.

(2) Die Mitglieder und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Fakultätsrat, Wissenschaftlichen Rat oder Bereichsrat des Trägers des Studiengangs bzw. den Fakultätsräten, Wissenschaftlichen Räten oder Bereichsräten der Träger des Studiengangs bestellt, die studentischen Mitglieder und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter auf Vorschlag des Fachschaftsrates. Die bzw. der Vorsitzende und die bzw. der stellvertretende Vorsitzende werden vom Prüfungsausschuss aus seiner Mitte gewählt und müssen jeweils Hochschullehrerin bzw. Hochschullehrer sein.

(3) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Er berichtet regelmäßig dem Träger bzw. den Trägern des Studiengangs sowie den mittels Lehrexport beteiligten Fakultäten, Zentren oder Bereichen über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Abschlussarbeit sowie über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform der Prüfungs- und der Studienordnung.

(4) Belastende Entscheidungen sind der bzw. dem betreffenden Studierenden schriftlich oder elektronisch mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Der Prüfungsausschuss entscheidet als Widerspruchsbehörde über Widersprüche in angemessener Frist und erlässt die Widerspruchsbescheide.

(5) Die bzw. der Vorsitzende führt im Regelfall die Geschäfte des Prüfungsausschusses. Der Prüfungsausschuss kann mit einstimmiger Zustimmung der studentischen Mitglieder zudem einzelne Aufgaben der bzw. dem Vorsitzenden zur eigenständigen Bearbeitung und Entscheidung übertragen; dazu ist ein Beschluss zu fassen, der auch die Art und Weise der Information über die von der bzw. dem Vorsitzenden getroffenen Entscheidungen an die Mitglieder enthält. Dies gilt nicht für Entscheidungen nach Absatz 4 Satz 2. Werden einzelne oder alle Mitglieder des Prüfungsausschusses neu bestellt, so erlischt jede Übertragung.

(6) Der Prüfungsausschuss kann zu seinen Sitzungen Gäste ohne Stimmrecht zulassen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungsleistungen und gegebenenfalls des Kolloquiums beizuwohnen.

(7) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im Öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Entsprechendes gilt für Gäste.

(8) Das als zuständig zugeordnete Prüfungsamt organisiert die Prüfungen und verwaltet die Prüfungsakten.

§ 24
Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer

(1) Zu Prüferinnen und Prüfern werden vom Prüfungsausschuss Personen bestellt, die nach Landesrecht prüfungsberechtigt sind. Die Beisitzerinnen und Beisitzer werden von der jeweiligen Prüferin bzw. dem jeweiligen Prüfer bestimmt und müssen sachkundig sein; sie sollen mindestens den mit der Prüfung angestrebten Abschluss besitzen.

(2) Die bzw. der Studierende kann für ihre bzw. seine Abschlussarbeit, für Mündliche Prüfungsleistungen sowie gegebenenfalls das Kolloquium die Prüferinnen und Prüfer vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch.

(3) Für die Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer gilt § 23 Absatz 7 entsprechend.

(4) Die Namen der Prüferinnen und Prüfer sollen der bzw. dem Studierenden rechtzeitig bekannt gegeben werden.

§ 25
Zweck der Hochschulabschlussprüfung

(1) Das Bestehen der Hochschulabschlussprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiengangs.

(2) Durch das Bestehen der Bachelorprüfung wird festgestellt, dass die bzw. der Studierende die fachlichen Zusammenhänge überblickt, über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden des Studienfaches verfügt, in der Lage ist, das Wissen auch über die Disziplin hinaus zu vertiefen, und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat. Weiterhin weist das Bestehen der Bachelorprüfung die Befähigung zur Aufnahme eines Masterstudiums nach.

(3) Durch das Bestehen der Diplom- oder Masterprüfung wird festgestellt, dass die bzw. der Studierende die fachlichen Zusammenhänge überblickt, ihr bzw. sein Wissen und Verstehen sowie die Fähigkeiten zur Problemlösung auch in neuen und unvertrauten Situationen anwenden kann, die in einem breiteren oder multidisziplinären Zusammenhang mit dem Studienfach stehen, und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen vertieften Fachkenntnisse erworben hat. Weiterhin weist das Bestehen der Diplom- oder Masterprüfung die Befähigung zur Aufnahme eines Promotionsstudiums nach.

§ 26
Abschlussarbeit und Kolloquium

(1) Die Abschlussarbeit soll zeigen, dass die bzw. der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist Probleme des Studienfaches selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

(2) Die Abschlussarbeit ist von einer bzw. einem der Prüferinnen und Prüfer nach Absatz 7 zu betreuen. Diese Prüferin bzw. dieser Prüfer legt das Thema der Abschlussarbeit fest und begleitet die bzw. den Studierenden bei der Erstellung der Abschlussarbeit zu deren bzw. dessen Unterstützung. Die Begleitung der Abschlussarbeit kann die Prüferin bzw. der Prüfer auf eine qualifizierte Person übertragen.

(3) Die Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit erfolgt über den Prüfungsausschuss. Thema, Ausgabe- und vorgesehener Abgabezeitpunkt sind aktenkundig zu machen. Die bzw. der Studierende kann Themenwünsche äußern. Auf Antrag der bzw. des Studierenden wird vom Prüfungsausschuss die rechtzeitige Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit veranlasst. Das Thema wird spätestens zu Beginn des auf den Abschluss der letzten Modulprüfung folgenden Semesters von Amts wegen vom Prüfungsausschuss ausgegeben.

(4) Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten Hälfte der Frist zur Abgabe zurückgegeben werden. Eine Rückgabe des Themas ist bei einer Wiederholung der Abschlussarbeit jedoch nur zulässig, wenn die bzw. der Studierende in dem Studiengang bislang von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat. Hat die bzw. der Studierende das Thema zurückgegeben, wird ihr bzw. ihm unverzüglich gemäß Absatz 3 Satz 1 bis 3 ein neues ausgegeben.

(5) Die Abschlussarbeit ist in deutscher oder nach Maßgabe des Themas in einer anderen Sprache zu erbringen. In geeigneten Fällen kann sie auf Antrag der bzw. des Studierenden in einer anderen Sprache erbracht werden, wenn der Prüfungsausschuss dem im Einvernehmen mit der Prüferin bzw. dem Prüfer nach Absatz 2 Satz 1 zustimmt. Sie kann auch in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Abschlussarbeit der bzw. des Studierenden zu bewertende Einzelbeitrag aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt.

(6) Die Abschlussarbeit ist in der im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen vorgegebenen Form und Anzahl fristgemäß beim zuständigen Prüfungsamt einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Die bzw. der Studierende hat eine schriftliche Erklärung darüber einzureichen, ob sie ihre bzw. er seine Arbeit, bei einer Gruppenarbeit ihren bzw. seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit, selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(7) Die Abschlussarbeit ist von zwei Prüferinnen und Prüfern einzeln gemäß § 15 Absatz 1 Satz 3 und 4 zu bewerten. Das Bewertungsverfahren soll sechs Wochen nicht überschreiten. Im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen kann vorgesehen werden, dass ein Prüfer bzw. eine Prüferin durch eine Prüfungskommission ersetzt wird oder ersetzt werden kann. Die Einzelbewertung der Abschlussarbeit wird von den Mitgliedern der Prüfungskommission gemeinsam gemäß § 15 Absatz 1 Satz 3 und 4 festgesetzt.

(8) Die Note der Abschlussarbeit ergibt sich aus dem Durchschnitt der beiden Einzelbewertungen der Prüferinnen und Prüfer. Weichen die Einzelbewertungen der Prüferinnen und Prüfer um mehr als zwei Notenstufen voneinander ab, so holt der Prüfungsausschuss eine Bewertung einer weiteren Prüferin bzw. eines weiteren Prüfers ein. Die Note der Abschlussarbeit wird dann aus dem Durchschnitt der drei Einzelbewertungen gebildet. § 15 Absatz 3 Satz 3 gilt entsprechend.

(9) Hat eine Prüferin bzw. ein Prüfer die Abschlussarbeit mindestens mit "ausreichend" (4,0), die bzw. der andere mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet, so holt der Prüfungsausschuss eine Bewertung einer weiteren Prüferin bzw. eines weiteren Prüfers ein. Diese entscheidet über das Bestehen oder Nichtbestehen der Abschlussarbeit. Gilt sie demnach als bestanden, so wird die Note der Abschlussarbeit aus dem Durchschnitt der Einzelbewertungen der für das Bestehen votierenden Bewertungen, andernfalls der für das Nichtbestehen votierenden Bewertungen gebildet. § 15 Absatz 3 Satz 3 gilt entsprechend.

(10) Eine nicht bestandene Abschlussarbeit kann innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt sie als erneut nicht bestanden. Eine zweite Wiederholung ist nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich, danach gilt sie als endgültig nicht bestanden. Eine

weitere Wiederholung oder die Wiederholung einer bestandenen Abschlussarbeit ist nicht zulässig.

(11) Die bzw. der Studierende muss ihre bzw. seine Abschlussarbeit in einem öffentlichen Kolloquium vor mindestens einer bzw. einem der Prüferinnen und Prüfer und einer Beisitzerin bzw. einem Beisitzer erläutern, wenn die Hochschulabschlussprüfung nach § 2 Absatz 2 Satz 1 ein Kolloquium umfasst. Als fachliche Zulassungsvoraussetzung muss die Abschlussarbeit vor dem Kolloquium mit einer Note von mindestens "ausreichend" (4,0) bewertet worden sein. Durch das Kolloquium soll die bzw. der Studierende nachweisen, dass sie bzw. er das Ergebnis der Abschlussarbeit schlüssig darlegen und fachlich diskutieren kann. Weitere Prüferinnen und Prüfer können beigezogen werden (Kollegialprüfung). Absatz 10 sowie § 8 Absatz 5 Satz 2, § 15 Absatz 1 Satz 1 bis 4 und § 15 Absatz 7 Satz 1 gelten entsprechend.

(12) Erreicht die bereits angefallene Bearbeitungsdauer aus Gründen, die die bzw. der Studierende nicht zu vertreten hat, die doppelte vorgeschriebene Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit, kann der Prüfungsausschuss von Amts wegen über den ergebnislosen Abbruch der Abschlussarbeit entscheiden. Vor einer Entscheidung sind sowohl die Prüferin bzw. der Prüfer nach § 26 Absatz 2 Satz 1, als auch die bzw. der Studierende anzuhören. Ein ergebnisloser Abbruch kann erfolgen, wenn der Prüfungszweck der Abschlussarbeit im Verhältnis zur angefallenen Bearbeitungsdauer nicht mehr erreicht werden kann. Im Rahmen der Entscheidung sind auch die Gründe für die angefallene Bearbeitungsdauer, die Folgen des Abbruchs für die Studierende bzw. den Studierenden und die Möglichkeiten für eine sinnvolle Fortsetzung des Prüfungsverfahrens angemessen zu berücksichtigen und miteinander abzuwägen. Bricht der Prüfungsausschuss die Abschlussarbeit ergebnislos ab, bleibt der Prüfungsversuch erhalten; laufende Prüfungsfristen werden verlängert. Der Prüfungsausschuss legt außerdem fest, wie das Prüfungsverfahren fortzuführen ist. Es ergeht ein rechtsmittelfähiger Bescheid.

§ 27
Zeugnis und Urkunde

(1) Über die bestandene Hochschulabschlussprüfung erhält die bzw. der Studierende unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis und eine Beilage zum Zeugnis. Im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen kann vorgesehen werden, dass der bzw. dem Studierenden ein zusätzliches Beiblatt zum Zeugnis ausgegeben wird. Ist im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen eine Gliederung in Abschnitte vorgesehen, erhält die bzw. der Studierende über den ersten Abschnitt unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen nach dem Bestehen der letzten von diesem Abschnitt umfassten Modulprüfung ein Zwischenzeugnis.

(2) In das Zeugnis sind die Modulbewertungen der von der Hochschulabschlussprüfung umfassten Modulprüfungen und gegebenenfalls deren Anrechnungskennzeichen, das Thema der Abschlussarbeit, deren Endnote nach § 15 Absatz 6 Satz 3 und 4, die Prüferinnen und Prüfer der Abschlussarbeit, die Gesamtnote nach § 15 Absatz 6 Satz 2 sowie die Leistungspunkte aufzunehmen. Die Bewertungen und gegebenenfalls Anrechnungskennzeichen der einzelnen Prüfungsleistungen, der Abschlussarbeit und gegebenenfalls des Kolloquiums werden auf der Beilage zum Zeugnis ausgewiesen. Das Zwischenzeugnis enthält die Modulbewertungen der von diesem Abschnitt umfassten Modulprüfungen sowie die entsprechenden Leistungspunkte und gegebenenfalls Anrechnungskennzeichen.

(3) Zeugnis und Zwischenzeugnis tragen das Datum des Tages, an dem der letzte Prüfungsbestandteil gemäß § 19 Absatz 2 bzw. § 19 Absatz 1 Satz 1 erbracht worden ist. Sie werden von der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden unterzeichnet und mit dem bei dem Träger bzw. einem

Träger des Studiengangs geführten Siegel der Technischen Universität Dresden versehen. Die Beilage zum Zeugnis und gegebenenfalls das Beiblatt zum Zeugnis werden von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und tragen das Datum des Zeugnisses.

(4) Gleichzeitig mit dem Zeugnis erhält die bzw. der Studierende eine Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses. In dieser Urkunde wird die Verleihung des Hochschulgrades beurkundet. In Bachelorstudiengängen wird der Bachelorgrad, in Masterstudiengängen der Mastergrad und in Diplomstudiengängen der Diplomgrad nach Maßgabe der Regelungen im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen verliehen. Die Urkunde wird von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet, trägt die hand- oder maschinenschriftliche Unterschrift der Rektorin bzw. des Rektors und ist mit dem Siegel der Technischen Universität Dresden versehen. Zusätzlich werden der bzw. dem Studierenden Übersetzungen der Urkunde und des Zeugnisses in englischer Sprache ausgehändigt. Ist im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen eine Kooperation mit gemeinsamer Verleihung des Hochschulgrads vorgesehen, wird die Urkunde gemeinsam von der Technischen Universität Dresden und den Kooperationspartnern ausgestellt.

(5) Die Technische Universität Dresden stellt ein Diploma Supplement (DS) entsprechend dem "Diploma Supplement Model" von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES aus. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems (DS-Abschnitt 8) ist der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Text in der jeweils geltenden Fassung zu verwenden.

(6) Im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen kann nach Maßgabe der Allgemeinen Festlegungen der TU Dresden für Abschlussdokumente vorgesehen werden, welche Zusatzangaben auf dem Zeugnis, der Beilage zum Zeugnis, gegebenenfalls dem Beiblatt zum Zeugnis, gegebenenfalls dem Zwischenzeugnis und der Urkunde ausgewiesen werden.

§ 28
Prüfungsungültigkeit

(1) Hat die bzw. der Studierende bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst bekannt, nachdem ihr bzw. ihm ein Zwischenzeugnis bzw. Zeugnis ausgehändigt wurde, so kann die Bewertung der Prüfungsleistung entsprechend § 17 Absatz 2 Satz 1 abgeändert werden. Gegebenenfalls kann vom Prüfungsausschuss die Modulprüfung für "nicht ausreichend" (5,0) und die Hochschulabschlussprüfung für "nicht bestanden" erklärt werden. Entsprechendes gilt für unbenotete Modulprüfungen und die Abschlussarbeit sowie gegebenenfalls das Kolloquium.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Abnahme einer Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass die bzw. der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst bekannt, nachdem ihr bzw. ihm ein Zwischenzeugnis bzw. Zeugnis ausgehändigt wurde, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat die bzw. der Studierende vorsätzlich zu Unrecht das Ablegen einer Modulprüfung erwirkt, so kann vom Prüfungsausschuss die Modulprüfung für "nicht ausreichend" (5,0) und die Hochschulabschlussprüfung für "nicht bestanden" erklärt werden. Entsprechendes gilt für unbenotete Modulprüfungen und die Abschlussarbeit sowie gegebenenfalls das Kolloquium.

(3) Ein unrichtiges Zwischenzeugnis bzw. ein unrichtiges Zeugnis und dessen Übersetzung sowie alle weiteren, anlässlich des Abschlusses ausgehändigten Dokumente sind von der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden einzuziehen und gegebenenfalls neu zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis sind auch die Urkunde, alle Übersetzungen sowie das Diploma Supplement einzuziehen, wenn die Hochschulabschlussprüfung aufgrund einer Täuschung für "nicht bestanden" erklärt

wurde. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 oder 3 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

§ 29
Einsicht in die Prüfungsunterlagen, Akteneinsicht

(1) Nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses wird der bzw. dem Studierenden die Möglichkeit gewährt, Einsicht in ihre bzw. seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, Bewertungsgutachten und Prüfungsprotokolle zu nehmen. Dafür finden in angemessener Frist, spätestens aber acht Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses in der Regel zentrale Einsichtstermine statt. Ist nach Art der Prüfungsleistung oder aus organisatorischen Gründen kein zentraler Einsichtstermin möglich oder vorgesehen, wird der bzw. dem Studierenden auf Antrag ein individueller Einsichtstermin gewährt. Der Antrag ist in diesen Fällen ebenfalls spätestens acht Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses bei dem zuständigen Prüfungsamt zu stellen. In jedem Fall ist sicherzustellen, dass die bzw. der Studierende ausschließlich Einsicht in die sie bzw. ihn betreffenden Unterlagen erhält.

(2) Ungeachtet der Möglichkeit der Einsicht in die Prüfungsunterlagen nach Absatz 1 hat die bzw. der Studierende das Recht auf Akteneinsicht in die über sie bzw. ihn bei dem zuständigen Prüfungsamt geführte Prüfungsakte. Dieses richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen

§ 30
Studiendauer und –umfang

(1) Die Regelstudienzeit nach § 1 beträgt sechs Semester.

(2) Durch das Bestehen der Hochschulabschlussprüfung nach § 2 Absatz 2 Satz 1 werden insgesamt 180 Leistungspunkte in den Modulen sowie der Abschlussarbeit erworben.

§ 31
Fachliche Zulassungsvoraussetzungen der Hochschulabschlussprüfung

(1) Für die Modulprüfung Produktion und Logistik wird das Bestehen der Modulprüfungen Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation und Grundlagen des Rechnungswesens vorausgesetzt. Für die Modulprüfung Einführung in die Makroökonomie wird das Bestehen der Modulprüfung Einführung in die Volkswirtschaftslehre vorausgesetzt.

(2) Um Modulprüfungen im Rahmen des Wahlpflichtbereichs ablegen zu können, müssen die Modulprüfungen Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Grundlagen des Rechnungswesens, Jahresabschluss, Investition und Finanzierung, Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Einführung in die Mikroökonomie, Einführung in die Wirtschaftsinformatik und Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext bestanden sein.

(3) Die Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit kann nur erfolgen, wenn die bzw. der Studierende nachweist, dass sie bzw. er alle Modulprüfungen des Pflichtbereichs bestanden sowie mindestens 40 Leistungspunkte im Wahlpflichtbereich erworben hat, darunter mindestens 5 Leistungspunkte aus dem Gebiet Präsentieren und Diskutieren.

§ 32
Bonusleistungen

Durch bestimmte Studienleistungen (Bonusleistungen) können für zugeordnete Prüfungsleistungen freiwillig Bonuspunkte erworben werden. Wenn die Prüfungsleistung mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde, ersetzen Bonuspunkte in Ergänzung der von der bzw. dem Studierenden erworbenen Bewertungspunkte maximal 6 % der Gesamtpunktzahl der zugeordneten Prüfungsleistung. Art und Ausgestaltung der Bonusleistungen sowie deren Zuordnung zu einer Prüfungsleistung sind in den Modulbeschreibungen zu regeln. Die durch eine Bonusleistung zu erwerbende Anzahl an Bonuspunkten sowie die in der zugehörigen Prüfungsleistung insgesamt zu erreichende Gesamtpunktzahl werden zu Beginn jedes Semesters in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Erworbene Bonuspunkte werden nur in dem für die Studierende bzw. den Studierenden der Bonusleistung nachfolgenden verbindlichen Prüfungstermin berücksichtigt. § 4 Absatz 2, § 14 Absatz 1 bis 3, § 16 Absatz 1 und 2 sowie § 17 Absatz 1 bis 3 gelten für Bonusleistungen entsprechend.

§ 33
Gegenstand, Art und Umfang der Hochschulabschlussprüfung

(1) Die Hochschulabschlussprüfung nach § 2 Absatz 2 Satz 1 umfasst alle Modulprüfungen der Module des Pflichtbereichs und die Modulprüfungen der gewählten Module des Wahlpflichtbereichs.

(2) Module des Pflichtbereichs sind

1. im Gebiet Wirtschaftswissenschaften:
   a) Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation
   b) Einführung in die Volkswirtschaftslehre
   c) Grundlagen des Rechnungswesens
   d) Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung
   e) Einführung in die Mikroökonomie
   f) Produktion und Logistik
   g) Einführung in die Makroökonomie
   h) Jahresabschluss, Investition und Finanzierung
   i) Strategie und Wettbewerb
2. im Gebiet Wirtschaftsinformatik:
   a) Einführung in die Wirtschaftsinformatik
   b) Programmierung und Datenbanken
3. im Gebiet Methoden und Verfahren:
   a) Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext
   b) Lineare Algebra im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext
   c) Deskriptive Statistik
   d) Induktive Statistik
4. im Gebiet Allgemeine Qualifikationen:
   a) Privatrecht im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext
   b) Wissenschaftliches und praktisches Arbeiten
   c) Wirtschaftswissenschaftliche Berufspraxis

(3) Die Module des Wahlpflichtbereichs sind die in der Anlage 1: Module des Wahlpflichtbereichs und deren Zuordnungen zu Gebieten aufgeführten Wahlpflichtmodule. Es sind Module aus den folgenden Gebieten zu wählen:

1. Wirtschaftswissenschaften im Umfang von mindestens 50 Leistungspunkten, höchstens 70 Leistungspunkten,

2. Methoden und Verfahren im Umfang von mindestens 5 Leistungspunkten, höchstens 25 Leistungspunkten,
3. Präsentieren und Diskutieren im Umfang von mindestens 5 Leistungspunkten, höchstens 25 Leistungspunkten,
4. Ergänzende Qualifikationen im Umfang von höchstens 20 Leistungspunkten.

§ 34
Bearbeitungszeit, Form und Anzahl der Abschlussarbeit

(1) Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit beträgt 9 Wochen, es werden 10 Leistungspunkte erworben. Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit auf begründeten Antrag der bzw. des Studierenden ausnahmsweise um höchstens die Hälfte der Bearbeitungszeit verlängern, die Anzahl der Leistungspunkte bleibt hiervon unberührt.

(2) Die Abschlussarbeit ist in einem maschinegeschriebenen und gebundenen Exemplar sowie in digitaler Textform auf einem geeigneten Datenträger einzureichen.

§ 35
Gewichtungen für die Gesamtnotenbildung

Bei der Gesamtnotenbildung nach § 15 Absatz 6 wird die Endnote der Abschlussarbeit 40-fach gewichtet.

§ 36
Zusatzangaben in Abschlussdokumenten

In das Zeugnis werden zusätzlich die Gebiete des Wahlpflichtbereichs innerhalb derer Leistungspunkte erworben wurden und der dort jeweils absolvierte Leistungspunkteumfang aufgenommen, zudem auf Antrag der bzw. des Studierenden zusätzlich die Bewertungen von Zusatzmodulen und die entsprechenden Leistungspunkte sowie die bis zum Abschluss der Hochschulabschlussprüfung benötigte Fachstudiendauer. In der Beilage zum Zeugnis werden die Namen der Prüferinnen und Prüfer der einzelnen Prüfungsleistungen sowie auf Antrag der bzw. des Studierenden zusätzlich die Bewertungen von Prüfungsleistungen in Zusatzmodulen ausgewiesen.

§ 37
Hochschulgrad

Ist die Hochschulabschlussprüfung bestanden, wird der Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (abgekürzt: B.Sc.) verliehen.

Abschnitt 3: Schlussbestimmungen

§ 38
Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2024/2025 oder später im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2024/2025 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Fassung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften fort.

(4) Diese Prüfungsordnung gilt ab Wintersemester 2027/2028 für alle im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften immatrikulierten Studierenden.

(5) Im Falle des Übertritts nach Absatz 4 werden inklusive der Noten primär die bereits erbrachten Modulprüfungen und nachrangig auch einzelne Prüfungsleistungen auf der Basis von Äquivalenztabellen, die durch den Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben werden, von Amts wegen übernommen. Mit Ausnahme von § 21 Absatz 5 werden nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder „bestanden“ bewertete Modulprüfungen und Prüfungsleistungen nicht übernommen. Auf Basis der Noten ausschließlich übernommener Prüfungsleistungen findet grundsätzlich keine Neuberechnung der Modulnote statt, Ausnahmen sind den Äquivalenztabellen zu entnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät Wirtschaftswissenschaften vom 20. März 2024 und der Genehmigung des Rektorats vom 7. Mai 2024.

Dresden, den 16. August 2024

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

Anlage: Module des Wahlpflichtbereichs und deren Zuordnung zu Gebieten

Modulnummer	Modulname	Gebietszuordnungen
WW-BA-101-CIMA	Cases in Management Accounting*	Wirtschaftswissenschaften
		Präsentieren und Diskutieren
WW-BA-101-FIMO	Financial Modeling*	Wirtschaftswissenschaften
		Präsentieren und Diskutieren
WW-BA-105-BEFI	Behavioral Finance*	Wirtschaftswissenschaften
		Präsentieren und Diskutieren
WW-BA-105-INFI	Investition und Finanzierung II	Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-106-KOEN	Kostenorientierte Entscheidung	Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-107-ERST	Ertragsteuern	Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-107-INRL	Internationale Rechnungslegung	Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-107-KRLG	Konzernrechnungslegung	Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-115-AGFP	Ausgewählte grundlegende Fragestellungen des Personalmanagements*	Wirtschaftswissenschaften
		Ergänzende Qualifikationen
WW-BA-115-GRPM	Grundlagen des Personalmanagements*	Wirtschaftswissenschaften
		Ergänzende Qualifikationen
WW-BA-104-MAMI	Marketing-Mix	Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-113-IAPM	Innovations- und Produktmanagement	Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-113-PAGI	Praktische Aspekte des Gründungs- und Innovationsmanagements	Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-113-UNHA	Unternehmerisches Handeln	Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-103-MGSC	Management Science*	Wirtschaftswissenschaften
		Methoden und Verfahren
WW-BA-103-OPPM	Operatives Produktionsmanagement	Wirtschaftswissenschaften

Modulnummer	Modulname	Gebietszuordnungen
WW-BA-103-STPM	Strategisches Produktionsmanagement	Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-112-BWEL	Betriebswirtschaftliche Entscheidungslehre*	Wirtschaftswissenschaften
		Methoden und Verfahren
WW-BA-112-DILO	Distributionslogistik	Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-112-PRLO	Produktionslogistik*	Wirtschaftswissenschaften
		Ergänzende Qualifikationen
WW-BA-112-SCMG	Supply Chain Management – Grundlagen*	Wirtschaftswissenschaften
		Ergänzende Qualifikationen
WW-BA-102-CSRE	Corporate Social Responsibility	Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-102-NMPR	Nachhaltigkeitsmanagement in der Praxis	Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-102-STHM	Stakeholdermanagement	Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-102-VACM	Value Chain Management	Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-114-ATTU	Aktuelle Themen der TU Umweltinitiative	Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-114-EENW	Einführung in die Energiewirtschaft*	Wirtschaftswissenschaften
		Ergänzende Qualifikationen
WW-BA-114-EETP	Erneuerbare Energien – Technologie und Potentiale*	Wirtschaftswissenschaften
		Ergänzende Qualifikationen
WW-BA-114-FSEU	Fallstudien in Energie und Umwelt*	Wirtschaftswissenschaften
		Präsentieren und Diskutieren
		Ergänzende Qualifikationen
WW-BA-201-AWIP	Angewandte Wirtschaftspolitik*	Wirtschaftswissenschaften
		Präsentieren und Diskutieren
WW-BA-201-IGRO	Introduction to Economic Growth	Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-201-ÖUNG	Ökonomische Ungleichheit	Wirtschaftswissenschaften

Modulnummer	Modulname	Gebietszuordnungen
WW-BA-203-ITTP	International Trade: Theory and Policy	Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-204-AFGE	Aktuelle Fragestellungen der Geldpolitik*	Wirtschaftswissenschaften
		Präsentieren und Diskutieren
WW-BA-204-GEWÄ	Geld und Währung	Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-204-GEPO	Geldpolitik	Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-207-ÖEIN	Öffentliche Einnahmen, insbesondere Steuern	Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-207-ÖKTP	Ökonomische Theorie der Politik	Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-207-RSTA	Rechtfertigung der Staatstätigkeit	Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-301-IMEG	Informationsmanagement und E-Government*	Ergänzende Qualifikationen
		Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-301-INSE	Informationssystementwicklung*	Ergänzende Qualifikationen
		Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-305-BPMA	Business Process Management*	Ergänzende Qualifikationen
		Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-208-ÖKOG	Ökonometrie – Grundlagen	Methoden und Verfahren
WW-BA-208-ÖKOV	Ökonometrie – Vertiefung	Methoden und Verfahren
WW-BA-115-AUTW	Ausgewählte Themen der Wirtschaftspädagogik	Ergänzende Qualifikationen
WW-BA-115-BAWB	Betriebliche Aus- und Weiterbildung*	Ergänzende Qualifikationen
		Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-115-EKBW	Einführung in das kaufmännische Bildungswesen	Ergänzende Qualifikationen
WW-BA-115-MESF	Methoden empirischer Sozialforschung in der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung*	Ergänzende Qualifikationen
		Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-115-PPSY	Pädagogische Psychologie	Ergänzende Qualifikationen

Modulnummer	Modulname	Gebietszuordnungen
WW-BA-301-GBAS	Grundlagen Betrieblicher Anwendungssysteme	Ergänzende Qualifikationen
WW-BA-401-GLVP	Grundlagen Verkehrspolitik	Ergänzende Qualifikationen
WW-BA-401-IPRG	Infrastrukturpolitik und Regulierung	Ergänzende Qualifikationen
WW-BA-401-RSTÖ	Regional- und Stadtökonomie	Ergänzende Qualifikationen
WW-BA-403-PSVL	Planung und Steuerung von Verkehrs- und Logistikprozessen	Ergänzende Qualifikationen
WW-BA-404-UMVE	Umwelt und Verkehr	Ergänzende Qualifikationen
WW-BA-901-A002	Fremdsprache A2	Ergänzende Qualifikationen
WW-BA-901-EMA2	Fremdsprache A2 – Europa und Mittelmeerraum	Ergänzende Qualifikationen
WW-BA-901-OSA2	Fremdsprache A2 – Ostasiatische Sprache	Ergänzende Qualifikationen
WW-BA-901-EB01	Fremdsprache B1 – Europa und Mittelmeerraum	Ergänzende Qualifikationen
WW-BA-901-OB01	Fremdsprache B1 – Ostasiatische Sprache	Ergänzende Qualifikationen
WW-BA-901-EMB1	Fremdsprache B1 – Europa und Mittelmeerraum	Ergänzende Qualifikationen
WW-BA-901-OSB1	Fremdsprache B1 – Ostasiatische Sprache	Ergänzende Qualifikationen
WW-BA-901-GBWB	Grundlagen Berufs- und Wissenschaftssprache B2	Ergänzende Qualifikationen
WW-BA-901-ABWC	Aufbau Berufs- und Wissenschaftssprache C1	Ergänzende Qualifikationen

* Das Modul ist mehreren Gebieten zugeordnet. Die Wahl ist nur für ein Gebiet zulässig und eine Mehrfachzuordnung ausgeschlossen